



Marktgemeinde Lavamünd

Örtliches Entwicklungskonzept 2019

Stadt Raum Umweltplanung
Arch. DI Günter Reissner, MSc

Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz
www.stadtraumumwelt.at

Auftraggeber Marktgemeinde Lavamünd
Lavamünd 65
9473 Lavamünd

Auftragnehmer Stadt Raum Umweltplanung
Arch. DI Günter Reissner, MSc
Radetzkystraße 31/1
8010 Graz

Bearbeitung Arch. DI Günter Reissner
Patrick Illgoutz MSc
DI Marc Seebacher, BA MA
DI Jasmin Neubauer

Graz – Lavamünd 2019

Termine des Verfahrens

KUNDMACHUNG DER
ENTWURFSAUFLAGE
§ 2 (4) K-GplG 1995 idF LGBL. 71/2018

vom 07.10.2019 GZ: 031-1/49/2019

ENTWURFSAUFLAGE
§ 2 (4) K-GplG 1995 idF LGBL. 71/2018

von 07.10.2019 bis 04.11.2019

VORLAGE AMT DER KTN.
LANDESREGIERUNG
§ 2 (5) K-GplG 1995 idF LGBL. 71/2018

am 26.11.2019

STELLUNGNAHME DES AMTES DER
KTN. LANDESREGIERUNG § 2 (5) K-GplG
1995 idF LGBL. 71/2018

vom 10.12.2019 GZ: 03-FROF-
20909/4-2019

BESCHLUSSFASSUNG DES
GEMEINDERATS NACH § 2 (6) K-GplG
1995 idF LGBL. 71/2018

vom 19.12.2019 GZ:

Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT	7
2	KURZFASSUNG	8
3	FERTIGUNGSKLAUSEL	10
4	PRÄAMBEL	10
4.1	UMFANG UND INHALT	11
4.2	PLANGRUNDLAGE UND VERFASSEN.....	11
5	ZUSAMMENFASSUNG DER RÄUMLICHEN BESTANDSAUFNAHME	12
6	RECHTSGRUNDLAGEN UND ÜBERÖRTLICHE FESTLEGUNGEN	13
7	ÖRTLICHE FESTLEGUNGEN	15
7.1	RÄUMLICH FUNKTIONELLE GLIEDERUNG DES GEMEINDEGEBIETES	15
7.2	SIEDLUNGSGRENZEN	15
8	SACHBEREICHE	17
8.1	LAGE UND ERREICHBARKEIT.....	17
8.2	UMWELT UND NATURRAUM.....	21
8.2.1	Topografie und Landschaftsraum	21
8.2.2	Naturräumliche Schutzgebiete.....	24
8.2.3	Geologie	26
8.2.4	Gewässer und Gefährdungen	27
8.2.5	Waldentwicklungsplan.....	30
8.2.6	Klima.....	30
8.2.7	Luft.....	32
8.2.8	Lärm.....	33
8.2.9	Altlasten.....	34
8.3	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND STRUKTUR.....	35
8.3.1	Bevölkerungsentwicklung	35
8.3.2	Bevölkerungs- und Bildungsstruktur	37
8.4	WIRTSCHAFT.....	40
8.4.1	Arbeitsmarkt und Beschäftigung	40
8.4.2	Pendlerverflechtungen	41
8.4.3	Primärer Wirtschaftssektor - Land- und Forstwirtschaft	42
8.4.4	Primärer Wirtschaftssektor - Bergbau	43
8.4.5	Sekundärer Wirtschaftssektor - Industrie und Gewerbe.....	44

8.4.6	Tertiärer Wirtschaftssektor - Handel und Dienstleistungen	45
8.4.7	Tertiärer Wirtschaftssektor -Tourismus	46
8.5	WIRTSCHAFTSKRAFT DER MARKTGEMEINDE	48
8.6	TECHNISCHE UND SOZIALE INFRASTRUKTUR.....	50
8.6.1	Mobilität und Verkehr.....	50
8.6.2	Energie und Energieraumplanung	53
8.6.3	Versorgung und Entsorgung.....	56
8.6.4	Grundversorgung mit Gütern und Diensten	59
8.6.5	Bildung und Kultur	59
8.6.6	Sport und Freizeit.....	60
8.6.7	Soziale Einrichtungen und Zivilschutz	61
8.7	SIEDLUNGSSTRUKTUR UND SIEDLUNGSWESEN.....	63
8.7.1	Siedlungsstruktur	63
8.7.2	Hochwassergefährdung.....	63
8.7.3	Ortsbild- und Denkmalschutz.....	64
8.7.4	Gebäudenutzung.....	64
8.7.5	Bedarfsprognose und Bauflächenbilanz.....	66
9	FUNKTIONALE GLIEDERUNG DER MARKTGEMEINDE LAVAMÜND	76
9.1	ERLÄUTERUNG DER FUNKTIONALEN GLIEDERUNG	77
10	SIEDLUNGSLEITBILDER NACH TEILRÄUMEN	78
10.1	TEILRÄUME MIT ENTWICKLUNGSPOTENTIALEN	79
11	SONDERZEICHENERLÄUTERUNG	98
12	UMWELTBERICHT	100
12.1	ANLASSFALL UND GESETZLICHE GRUNDLAGEN	100
12.2	INHALT UND AUFBAU	100
12.3	ZUSAMMENFASSUNG ZIELE UND INHALTE DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE LAVAMÜND 2019.....	102
12.3.1	Zusammengefasste Inhalte des ÖEK Lavamünd 2019	102
12.3.2	Die vorrangigen Entwicklungsziele der Marktgemeinde laut ÖEK 2019.....	102
12.4	RELEVANTE ÄNDERUNGEN DES ÖEK 2019.....	103
12.4.1	Geringfügige Anpassungen der Siedlungsgrenzen	103
12.4.2	Veränderung von Standortfestlegungen	103
12.5	BESCHREIBUNG DER MAßGEBLICHEN GESICHTSPUNKTE DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDS	108
12.5.1	Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden.....	108
12.5.2	Mensch – Anthropogene Nutzungen	108
12.5.3	Naturraum – Ökologie-Landschaftsbild	110
12.5.4	Boden und Wasser	112

12.6	UMWELTPROBLEME	115
12.7	UMWELTAUSWIRKUNGEN DURCH DIE PLANÄNDERUNGEN.....	115
12.7.1	Geringfügige Anpassungen der Siedlungsgrenzen	115
12.7.2	Veränderung von Standortfestlegungen	115
12.8	MAßNAHMEN ZUR VERHINDERUNG ERHEBLICH NEGATIVER UMWELTAUSWIRKUNGEN.....	133
12.9	PLANUNGSALTERNATIVEN	134
12.9.1	Alternativstandorte	134
12.9.2	Nullvariante	134
12.10	INTERNATIONALE, GEMEINSCHAFTLICHE UND NATIONALE ZIELE DES UMWELTSCHUTZES.....	135
12.11	MONITORING.....	135
12.12	ZUSAMMENFASSUNG	135
13	VERZEICHNIS	137
14	ANHANG	138

1 Vorwort

Das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept 2019 (ÖEK) der Marktgemeinde Lavamünd basiert auf der Fortführung der Planungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes aus dem Jahr 1998.

Die Inhalte des Siedlungsleitbildes (funktionelle Gliederung, Entwicklungsgrenzen und -bereiche etc.) wurden als Leitlinien festgeschrieben. Das Siedlungsleitbild im Sinne eines Leitbildes für einzelne Teilräume wurde auf Basis eines Orthofotos erstellt. Aus den Sachbereichen wurden Ziele und Maßnahmen abgeleitet, die als Leitlinien für die zukünftige Gemeindeentwicklung dienen.

Das Örtliche Entwicklungskonzept gliedert sich in die Zusammenfassung der Bestandsaufnahme (Nutzungen, Funktionen, naturräumliche Gegebenheiten), die Rechtsgrundlage und überörtliche Festlegungen, örtliche Festlegungen, die Sachbereiche (Erläuterungen, Ziele und Maßnahmen), die funktionale Gliederung der Marktgemeinde, die Siedlungsleitbilder nach Teilräumen, die Sonderzeichenerläuterungen den Umweltbericht sowie zeichnerische Darstellungen, allen voran das Siedlungsleitbild im Maßstab 1:10.000. In den Sachbereichen werden die wichtigsten Gemeindedaten (Bevölkerung, Wirtschaft etc.) beschrieben und erörtert.

Die im Örtlichen Entwicklungskonzept 1998 geplanten Ziele und Maßnahmen wurden zum Teil umgesetzt, einige Zielsetzungen werden jedoch nicht weiter fortgeführt. Für die Gemeindeentwicklung wurden aufgrund geänderter Rahmenbedingungen und planerischer Voraussetzungen teilweise neue Zielsetzungen ausgearbeitet. In Summe stellt das Örtliche Entwicklungskonzept 2019 eine fachliche und inhaltliche Überarbeitung des vorangehenden Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Lavamünd dar.

Darüber hinaus ist das Örtliche Entwicklungskonzept ein Leitfaden für die zukünftige Gemeindeentwicklung, welches die Basis für gemeindeeigene Projekte darstellt und eine geordnete und zukunftsweisende Planung für die nächste Dekade sowie auch für kommende Generationen ermöglichen soll. Die Gemeindepolitik und -verwaltung will mit der Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Lavamünd maßgeblich zu einer positiven Entwicklung der Marktgemeinde beitragen.

2 Kurzfassung

Die Marktgemeinde Lavamünd liegt im Südosten Kärntens im politischen Bezirk Wolfsberg. Im Süden grenzt die Gemeinde an Slowenien, im Westen an die Gemeinden Neuhaus und Ruden (pol. Bezirk Völkermarkt), im Norden an die Gemeinden St. Paul im Lavanttal und St. Georgen im Lavanttal (pol. Bezirk Wolfsberg) und im Osten an die Steiermark. Die Marktgemeinde umfasst 10 Katastralgemeinden mit einer Gesamtfläche von rund 94 km². Zu Jahresbeginn 2019 hatten 2.905 Personen ihren Wohnsitz in der Marktgemeinde Lavamünd.

Der Hauptsiedlungsbereich der Marktgemeinde Lavamünd liegt im Bereich des Lavanttales bzw. im Mündungsbereich der Lavant in die Drau. Daraus resultiert auch die Hochwassergefährdung des Hauptortes, welcher durch ein laufendes Projekt mit attraktiven gestalterischen Maßnahmen bis zu einem Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren hochwasserfreigestellt werden soll.

Gemäß dem Regionalen Entwicklungsleitbild für den Bezirk Wolfsberg befinden sich Teilbereiche der Marktgemeinde innerhalb einer wasserwirtschaftlichen Vorrangzone. Der Bereich der Koralpe und die St. Pauler Berge sind teils als landschaftliche und teils als ökologische Vorrangzonen festgelegt. Darüber hinaus ist Lavamünd als Logistikknoten festgelegt.

Die vorrangigen Entwicklungsziele der Marktgemeinde Lavamünd sind:

- Stabilisierung / Steigerung der Bevölkerungszahl.
- Hochwasserfreistellung des Hauptortes bis HQ₁₀₀
- Erhaltung und weitere Anhebung des Images als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort und Stärkung der Funktion als Wohnsitzgemeinde.
- Sicherung der Hauptsiedlungsorte Markt Lavamünd und Ettendorf.
- Sicherstellung der Nahversorgung und der guten Erreichbarkeit von öffentlichen und privaten Dienstleistungen.
- Entwicklung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit.
- Sicherung und Erweiterung des Industrie- und Gewerbestandortes zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.
- Konfliktvermeidung zwischen unterschiedlichen Nutzungsarten.
- Schutz der Siedlungsbereiche vor Gefährdungen und Immissionen nach Möglichkeit.
- Verbesserung des Freizeit- und Naherholungsangebotes.
- Ausweitung der Tourismusentwicklung.
- Ausbau der Kooperation mit den Nachbargemeinden.
- Umsetzung des Breitbandausbaus.

Die im ÖEK erarbeiteten Zielfestlegungen enthalten Vorschläge:

- a) die von der Gemeinde als Behörde in ihrem eigenen Wirkungsbereich erreicht werden können,
- b) die von der Gemeinde im Rahmen möglicher privatwirtschaftlicher Tätigkeit umgesetzt werden können,
- c) die durch einzelne Bevölkerungsgruppen, Institutionen und private Personen getragen werden und
- d) deren Verwirklichung in die Kompetenz anderer Entscheidungsträger fällt. In diesem Fall können von Seiten der Gemeinde Initiativen gesetzt werden.

Umweltrelevanz der Planung

Das Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004, K-UPG idF. 24/2016 besagt gem. § 3 lit. b), dass der Entwurf eines örtliches Entwicklungskonzepts nach § 2 K-GplG 1995, dem 2. Abschnitt des K-UPG 2004 idgF. unterliegt

Gem. § 7 Abs. (1) K-UPG 2004 idgF. hat die Planungsbehörde vor der Beschlussfassung über einen Plan oder ein Programm über jeden Entwurf gemäß § 3 – vorbehaltlich der Einschränkungen des Anwendungsbereichs nach den §§ 4 bis 6 – einen Umweltbericht zu erstellen.

3 Fertigungsklausel

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lavamünd hat mit seiner Beschlussfassung
in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2019 das

Örtliche Entwicklungskonzept 2019 der Marktgemeinde Lavamünd

unter Tagesordnungspunkt 12) beschlossen und durch seine Entscheidung dieses
Konzept für die Gemeindevertretung als verbindlich erklärt.

Der Entwurf des ÖEK 2019 der Marktgemeinde Lavamünd war in der Zeit vom
07.10.2019 bis 04.11.2019 öffentlich aufgelegt.

Für den Gemeinderat
der Marktgemeinde Lavamünd

Der Bürgermeister

.....

Ing. Josef Ruthardt

Mitglied des Gemeindevorstandes

.....

Mitglied des Gemeinderates

.....

Lavamünd am

4 Präambel

Gemäß § 1 (1) und § 2 (1) des Kärntner Raumordnungsgesetzes – K-ROG 1969 idgF LGBl 10/2018 iVm § 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes – K-GplG 1995 idgF LGBl 71/2018 wird für die Marktgemeinde Lavamünd das Örtliche Entwicklungskonzept erstellt.

4.1 Umfang und Inhalt

Das Örtliche Entwicklungskonzept besteht aus folgenden Teilen:

- Zusammenfassung der räumlichen Bestandsaufnahme
- Rechtsgrundlagen und überörtliche Festlegungen
- Örtliche Festlegungen
- Sachbereiche
- Funktionale Gliederung der Marktgemeinde Lavamünd
- Siedlungsleitbilder nach Teilräumen
- Sonderzeichenerläuterung
- Umweltbericht
- Zeichnerische Darstellung – „Siedlungsleitbild“ im Maßstab 1:10.000; GZ: RO-209-09/2019 OEK
- Zeichnerische Darstellung - Funktionale Gliederung der Marktgemeinde Lavamünd
- Weiter zeichnerische Darstellungen zu Naturraum, Infrastruktur, administrativer Gliederung etc.

4.2 Plangrundlage und Verfasser

(1) Plangrundlage sind die Orthofotos (entzerrte Farbluftbilder) mit Stand 2016 des Landes Kärnten (KAGIS).

(2) Das Siedlungsleitbild wurde von Arch. Dipl.-Ing. Günter Reissner erstellt.

5 Zusammenfassung der räumlichen Bestandsaufnahme

Die Marktgemeinde Lavamünd liegt im Südosten des politischen Bezirkes Wolfsberg, im Osten des Bundeslandes Kärnten. Das Gemeindegebiet grenzt im Westen an die Gemeinden Neuhaus und Ruden (pol. Bezirk Völkermarkt), im Norden an die Gemeinden St. Paul im Lavanttal und St. Georgen im Lavanttal (pol. Bezirk Wolfsberg), im Süden an Slowenien und im Osten an die Steiermark (pol. Bezirk Deutschlandsberg).

Das Gemeindegebiet von Lavamünd umfasst eine Fläche von 93,8 km² und wird in mehrere Siedlungsbereiche gegliedert. Der Ort Lavamünd bildet das Zentrum der Marktgemeinde und befindet sich auf einer Seehöhe von 348 müA. Lavamünd umfasst 10 Katastralgemeinden.

Die Hauptverkehrsverbindungen erschließen den Gemeindebereich über das Lavanttal und das Jauntal und binden den Gemeindehauptort an die übergeordneten Zentren Wolfsberg, Klagenfurt und Dravograd in Slowenien an.

Die wichtigsten Siedlungsbereiche konzentrieren sich auf die Ortschaften entlang des Lavanttales sowie um den Gemeindehauptort. Der Großteil der Versorgungsinfrastruktur befindet sich im Zentrum der Marktgemeinde. Dort sind unter anderem ein Kindergarten, eine Volksschule, eine Musikschule eine Neue Mittelschule sowie zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen sowie periodischen Bedarf gegeben. Gastgewerbebetriebe, Unternehmen und praktische Ärzte und Zahnärzte befinden sich ebenfalls im Ortszentrum von Lavamünd.

Lavamünd ist Verkehrsknotenpunkt und es treffen sich auch die teils internationalen Radwege Drauradweg R1 und Lavanttalradweg R10.

Neben dem Gemeindehauptort Lavamünd bildet der Ort Ettendorf den zweiten Siedlungsschwerpunkt der Marktgemeinde. Ettendorf befindet sich nördlich vom Markt Lavamünd und ist mit einer Volksschule, einem Kindergarten und mehreren zentralörtlichen Einrichtungen ausgestattet.

Neben der Wohnfunktion befinden sich in Bereichen um den Gemeindehauptort Freizeitangebote die auch touristisch genutzt werden. Westlich des Gemeindezentrums befinden sich ein Campingplatz, mehrere Sporteinrichtungen und eine öffentliche Badeanlage. Darüber hinaus stellt der Bereich um den Stausee Soboth im Nordosten des Gemeindegebietes ein bedeutendes Naherholungsgebiet dar.

Der Gebäudebestand in der Marktgemeinde wurde nach Nutzungen getrennt kartiert; ebenso sind die Sondernutzungen und Sonderwidmungen sowie die Verkehrsflächen kartiert und dem Örtlichen Entwicklungskonzept als Anlage beigefügt.

6 Rechtsgrundlagen und Überörtliche Festlegungen

Überörtliche Festlegungen, welche die Grundlage für die im Örtlichen Entwicklungskonzept getroffenen Festlegungen bilden, umfassen rechtliche Rahmenbedingungen (Gesetze) auf Landesebene sowie Entwicklungs- und sektorale Programme der überörtlichen Raumordnung auf Landes- und Regionsebene (Verordnungen).

Landesgesetzliche Rahmenbedingungen

- Kärntner Landesverfassungsgesetz 1996 – K-LVG (idgF LGBl 50/2019)
- Kärntner Raumordnungsgesetz 1969 – K-ROG 1969 (idgF LGBl 10/2018)
- Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995 (idgF LGBl 71/2018)
- Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004 – K-UPG 2004 (idgF LGBl 24/2016)
- Kärntner Naturschutzgesetz 2002 – K-NSG 2002 (idgF LGBl 38/2019)
- Kärntner Regionalfondsgesetz 2005 – K-RegFG 2005 (idgF LGBl 16/2018)
- Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 – K-OBG 1990 (idgF LGBl 31/2015)
- Kärntner Wohnbaufördergesetz 2017 – K-WBFG 2017 (idgF LGBl 71/2018)

Entwicklungs- und Sachgebietsprogramme

Das Land Kärnten hat auf Landes- und Regionsebene regionale und sektorale Entwicklungsprogramme und Sachgebietsprogramme als Verordnung erlassen. Im Folgenden werden jene Verordnungen genannte, welche für die planerische Gestaltung der räumlichen Entwicklung der Marktgemeinde Lavamünd von Bedeutung sind. Ein rechtsgültiges Regionales Entwicklungsprogramm, welches für Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept heranzuziehen wäre, liegt derzeit nicht vor.

- Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur (idgF LGBl 6/04)

Die Verordnung zum Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur legt die zentralen Orte im Bundesland Kärnten in drei Zentralitätsstufen fest. Ableitend von der jeweiligen Zentralität dürfen Sonderwidmungen von Flächen für Einkaufszentren nur in Gemeinden festgelegt werden, die Ober-, Mittel-, oder Unterzentren im Sinne des Entwicklungsprogrammes sind. Die Marktgemeinde Lavamünd ist im Entwicklungsprogramm nicht als ein entsprechendes Zentrum festgelegt. Die Festlegung von Sonderwidmungen – Flächen für Einkaufszentren – ist daher rechtlich nicht zulässig.

- Industriestandorträume-Verordnung (LGBl 49/96)

- Orts- und Stadtkern-Verordnung (LGBl 44/03)

- Sachgebietsprogramm Photovoltaikanlagen (LGBL 49/13)

Das Sachgebietsprogramm Photovoltaikanlagen regelt den raumordnungsfachlichen und -rechtlichen Umgang mit Photovoltaikanlagen im Bundesland Kärnten. Es werden einerseits Kriterien für potentielle Standorträume für Photovoltaikanlagen genannt, andererseits werden Gebiete festgelegt in welchen die Errichtung von großflächigen Photovoltaikanlagen ausgeschlossen wird.

- Sachgebietsprogramm für Standorträume von Windkraftanlagen (Windkraftstandorträume-Verordnung) (LGBL 46/16)

Die Windkraftstandorträume-Verordnung regelt den raumordnungsfachlichen und-rechtlichen Umgang mit Windkraftanlagen im Bundesland Kärnten. Es werden einerseits Kriterien für potentielle Standorträume für Windkraftanlagen genannt, andererseits werden Gebiete festgelegt in welchen die Errichtung von Windkraftanlagen ausgeschlossen wird.

7 Örtliche Festlegungen

In der zeichnerischen Darstellung (Siedlungsleitbild) sind die möglichen Erweiterungsgebiete und langfristigen Entwicklungsziele für die nächsten 10 Jahre dargestellt. Weiters werden die absoluten und relativen Entwicklungsgrenzen (Abgrenzung des äußeren Siedlungsrandes) festgelegt.

Die Siedlungsentwicklung erfolgt in Abstimmung mit den räumlichen Entwicklungen der Nachbargemeinden.

7.1 Räumlich funktionelle Gliederung des Gemeindegebietes

- Hauptort
- Vorrangstandort Wohnfunktion
- Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit im Siedlungswesen
- Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit im Siedlungswesen
- Landwirtschaftlich geprägte Streusiedlungsbereiche
- Siedlungsansatz ohne Entwicklungsmöglichkeit
- Vorrangstandorte
- Naturräumliche Vorranggebiete

Diese werden festgelegt, um den Natur- und Landschaftsraum als wichtige Ressource u.a. für die Naherholung zu erhalten.

7.2 Siedlungsgrenzen

Im Siedlungsleitbild sind Entwicklungsgebiete durch absolute und relative Siedlungsgrenzen (Abgrenzung des äußeren Siedlungsrandes) begrenzt. Geringfügige Abweichungen von den Festlegungen und den dargestellten Abgrenzungen im Siedlungsleitbild, die innerhalb der Darstellungsunschärfe liegen, sind an den naturräumlichen Gegebenheiten und den Zielsetzungen der örtlichen Raumplanung zu orientieren. Sie können ohne Änderung des Siedlungsleitbild vorgenommen werden. Erhebliche Abweichungen bedürfen einer Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Es wird zwischen naturräumlich/ortsbildtechnisch begründeten, raumplanerisch begründeten sowie rechtlich/technisch begründeten Siedlungsgrenzen unterschieden.

Grenzen betreffend Naturraum / Ortsbild sind durch überörtliche Einschränkungen (Gefahrenzonen etc.), und durch unterschiedliche Strukturen (Waldränder, Geländekanten, Gewässer etc.) bedingt und sollen Beeinträchtigungen des Ortsbildes vermeiden.

Grenzen betreffend raumplanerische Zielsetzungen sind durch siedlungspolitische Überlegungen (Baulandbedarf) bedingt und sichern den Erhalt bestimmter Landschaftsstrukturen sowie die Vermeidung von Zersiedelungstendenzen.

Grenzen betreffend rechtlicher Einschränkungen oder Einschränkungen durch eine technische Infrastruktur sind durch infrastrukturelle Gegebenheiten (Straßen etc. und rechtliche Vorgaben bedingt (überörtliche Planungen etc.) bedingt.

Absolute Entwicklungsgrenzen sind solche, die durch eine Baulandfestlegung nicht überschritten werden dürfen. Relative Entwicklungsgrenzen sind solche, deren Abgrenzung aus naturräumlichen oder aus siedlungspolitischen Gründen für den gegebenen Zeithorizont nicht präzise getroffen werden können. Sie können nach Maßgabe der örtlichen Situation (§ 3(1) K-GplG 1995 idgF) im Ausmaß einer Bauplatztiefe (Einfamilienhaus) unter der Voraussetzung, dass mindestens 70 % der innenliegenden Fläche bebaut ist, überschritten werden. Darüber hinausgehender Baulandbedarf erfordert ein raumordnungstechnisches Gutachten.

8 Sachbereiche

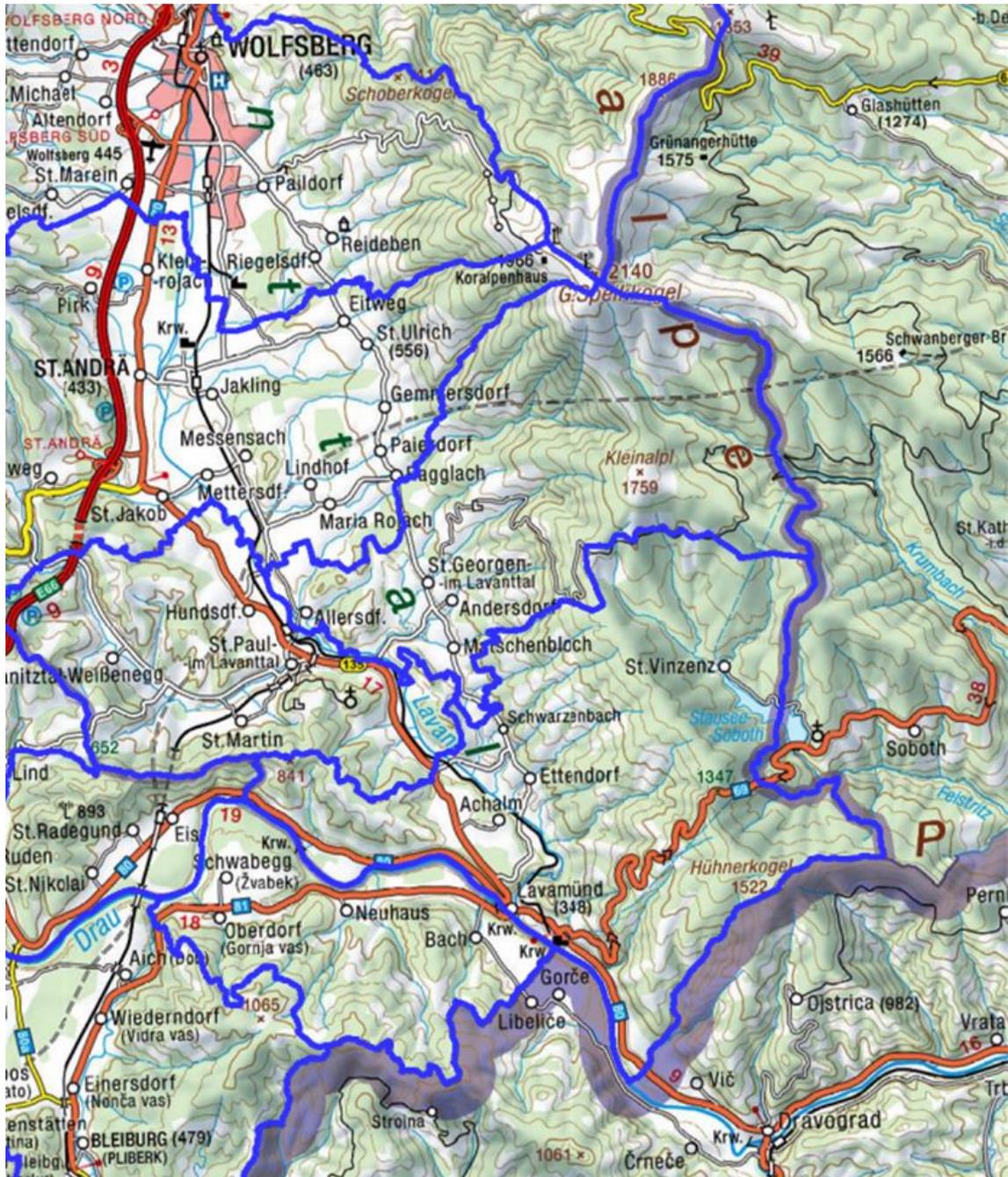
Die Ausführungen zu den Sachbereichen untermauern die Festlegungen und ergänzen das raumordnungspolitische Programm (Planungsabsicht) der Gemeinde. Sie enthalten darüber hinaus themenspezifische Ziele und Maßnahmen.

8.1 LAGE UND ERREICHBARKEIT

Die Marktgemeinde Lavamünd (Gemeindenummer 20909) liegt im Süden des politischen Bezirkes Wolfsberg. Sie umfasst eine Fläche von ca. 94 km² und gliedert sich in die folgenden 10 Katastralgemeinden:

- Lorenzenberg (77121)
- Magdalensberg (77122)
- Rabenstein (77125)
- Weißenberg (77132)
- Wunderstätten (77134)
- Großlamprechtsberg (77108)
- Lamprechtsberg - Hartneidstein (77115)
- Lavamünd (77117)
- Hart (77110)
- Ettendorf (77104)

Der Hauptsiedlungsbereich innerhalb der Gemeinde wird vom Markt Lavamünd gebildet, der in einer ungefähren Seehöhe von 348 m ü.A. liegt. Neben Lavamünd bildet die Ortschaft Ettendorf (Seehöhe 449 m ü.A.) den zweiten Siedlungsschwerpunkt. Die Nachbargemeinden sind St. Georgen im Lavanttal im Norden, St. Paul im Lavanttal im Nordwesten, Ruden im Westen, Neuhaus im Südwesten, Eibiswald (Steiermark) im Osten und Dravograd / Unterdrauburg (Slowenien) im Süden bzw. Südosten.



Marktgemeinde
Lavamünd

Abb.: 1 Lage der Marktgemeinde Lavamünd (Ausschnitt ÖK 50, KAGIS)

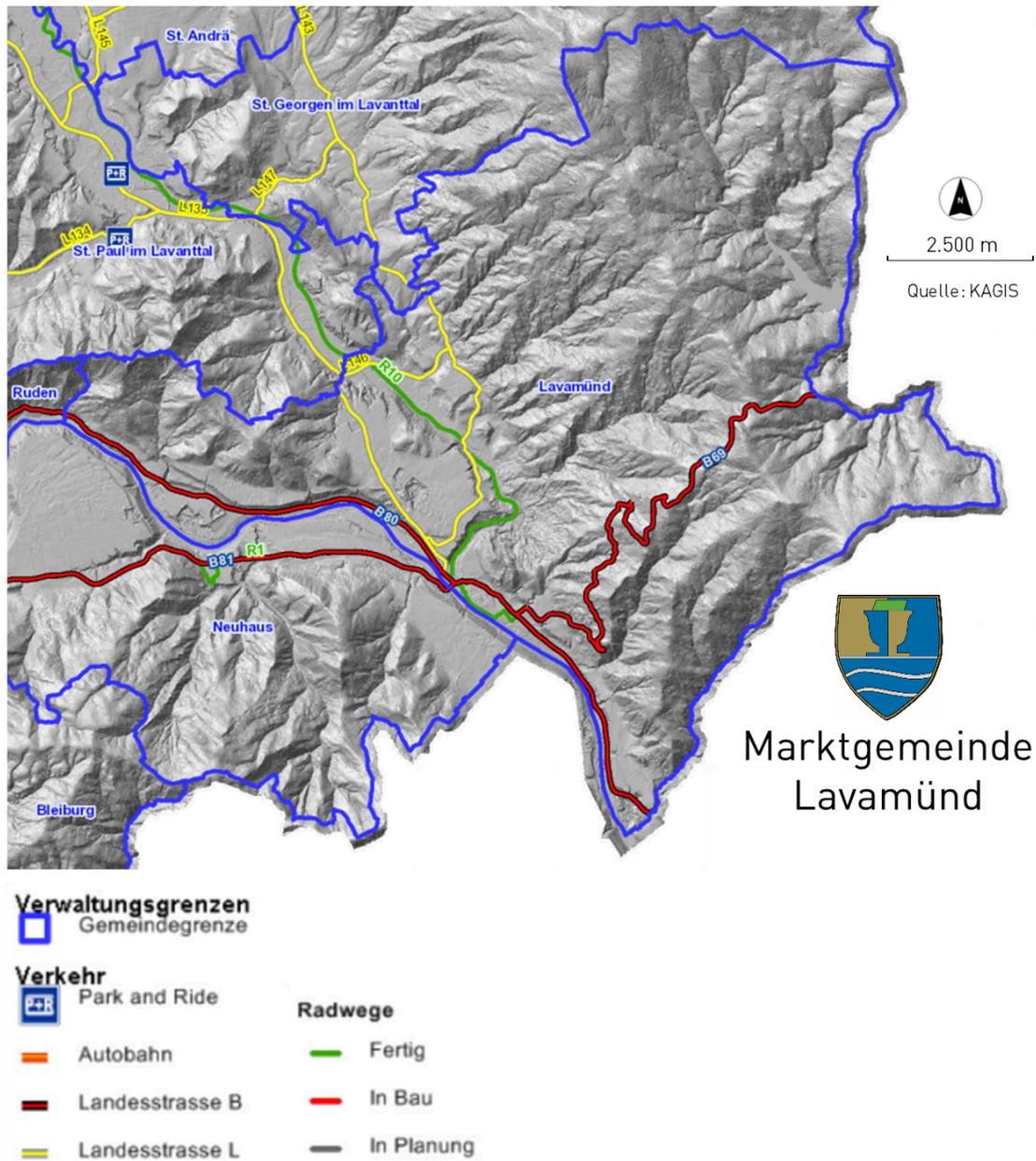


Abb.: 2 Verkehrliche Anbindung der Marktgemeinde Lavamünd (KAGIS)

Das Gemeindegebiet wird durch die überregionalen Landesstraßen B 80 – Lavamünder Straße und B 69 – Südsteirische Grenzstraße erschlossen. Die B 80 bildet die West-Ost Achse und verläuft entlang der Drau bis Slowenien. Die B 69 verläuft über die Soboth und die Lavanttaler Alpen und verbindet die Bundesländer Kärnten und Steiermark. Im Bereich des Marktes mündet die B 81, nach der Draubrücke aus südwestlicher Richtung, in die B 80.

Die Siedlungsbereiche entlang des unteren Lavanttales werden vorwiegend über die Landesstraßen L 135, L 143 sowie L 146 erschlossen. Die Landesstraße L 135 verbindet den Markt Lavamünd in nördlicher Richtung mit der Gemeinde St. Paul im Lavanttal. Vor allem der Teilraum Achalm-Hart wird über diese Straße erschlossen. Die Landesstraße L 143 erschließt die Teilräume Plestätten, Krottendorf und Ettendorf in nördlicher Richtung. Die Landesstraße L 146 verbindet über die Lavant die L 135 und die L 143 in Ost-West Richtung. Ein ausgebautes kommunales Wegenetz stellt die Erreichbarkeit kleinerer Ortschaft im Gemeindegebiet von Lavamünd sicher.

Entlang des Lavanttales verläuft die ehemalige Trasse der Lavamünder Bahn, die als Teil der Lavanttalbahn nicht mehr betrieben wird. Die ungenutzte Trasse wird mittlerweile abgetragen bzw. in Teilabschnitten als Radweg benützt. Es bestehen Planungen zur Nutzung von Teilen der ehemaligen Bahntrasse als neue Umfahrungsstraße. Die neu zu errichtende Umfahrung soll zu einer nachhaltigen Verkehrsberuhigung im Markt Lavamünd führen.

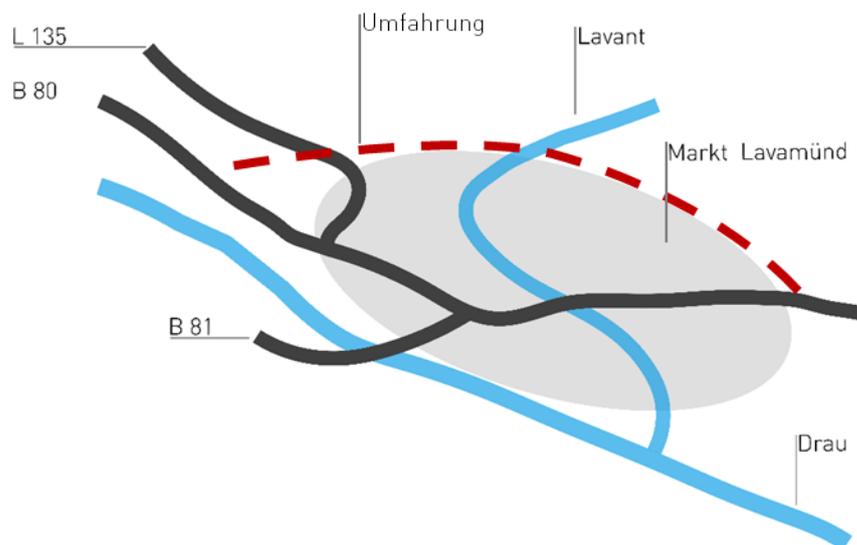


Abb.: 3 Strukturskizze der Verkehrsverbindungen um den Markt Lavamünd

8.2 UMWELT UND NATURRAUM

8.2.1 Topografie und Landschaftsraum

Das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Lavamünd befindet sich im Unteren Lavanttal. Im Westen wird die Marktgemeinde durch die St. Pauler Berge begrenzt. Im Osten erhebt sich die Koralpe als Bestandteil des Steirischen Randgebirges.

Der Dreieckkogel (1.528 m üA) im Westen, der Geißofen (1.482 m üA) im Nordosten sowie der Hühnerkogel (1.522 m üA) im Südosten bilden die höchsten Erhebungen im Gemeindegebiet. Der topographisch tiefste Punkt befindet sich im Markttort mit 348 m üA.

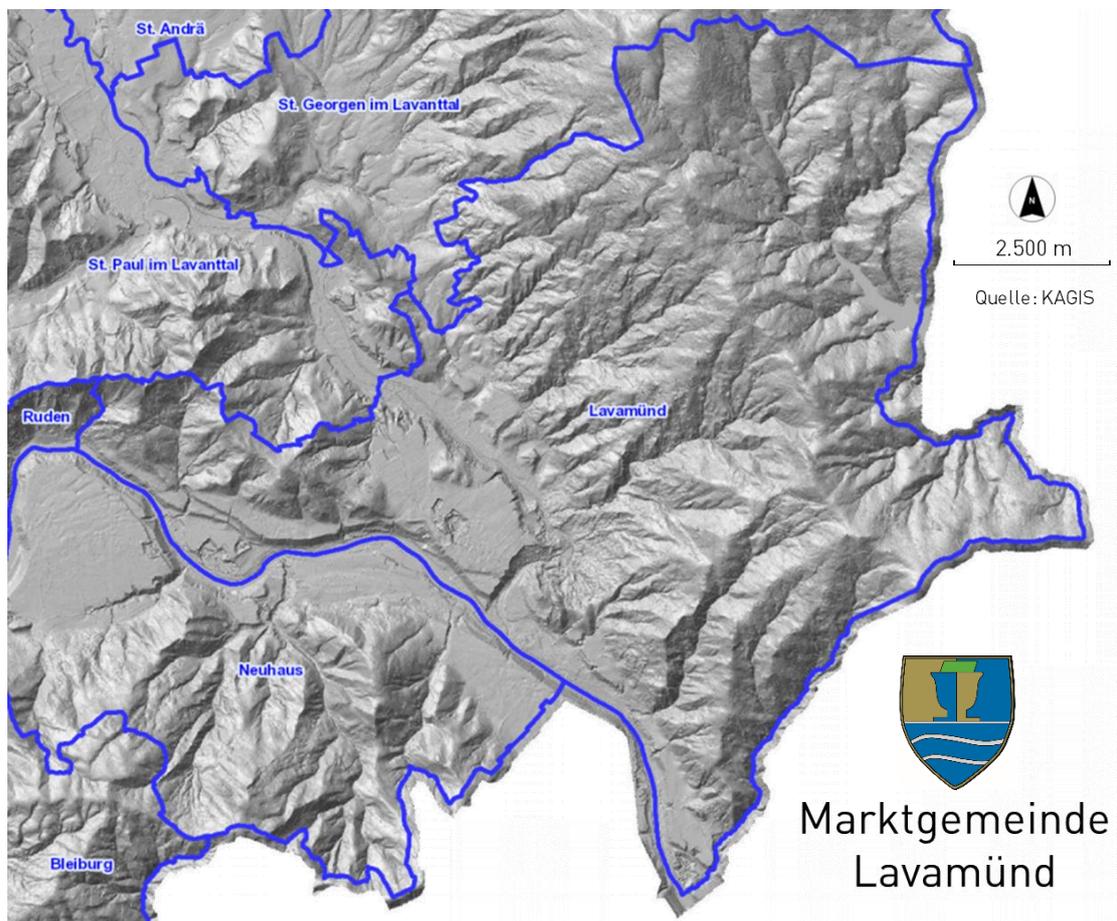


Abb.: 4 Topografische Situation / Geländeverhältnisse

Landschaftsbild

Das Gemeindegebiet von Lavamünd gliedert sich grob in 4 Landschaftsräume (Nach Paul Mildner, Helmut Zwander (Hrsg.): Kärnten – Natur. Die Vielfalt eines Landes im Süden Österreichs. Verlag des Naturwissenschaftlichen Vereins für Kärnten, 2. Auflage Klagenfurt 1999):

Koralpe:

Der östliche Teil des Gemeindegebietes ist dem Gebirgszug der Koralpe zuzurechnen. Der Talkessel um St. Vinzenz bildet hier den Kärntner Teil des Einzugsgebietes des Stausees Soboth und ist durch weitläufige Waldflächen, die nur durch wenige Gehöfte unterbrochen werden, sowie in höheren Lagen durch bewirtschaftete Almen gekennzeichnet. Vom westlichen Grat des Talkessels um St. Vinzenz fällt die Landschaft kontinuierlich in Richtung Lavant und Drau ab. Dieser Bereich ist durch Waldflächen, welche immer wieder durch Gehöfte und Streusiedlungen unterbrochen werden gekennzeichnet. Die nicht bewaldeten Flächen sind in diesem Teilraum geprägt von Grünlandwirtschaft.

St. Pauler Berge:

Die St. Pauler Berge erstrecken sich entlang der Gemeindegrenze zu St. Paul im Lavanttal bis hin zur Gemeindegrenze zu Ruden. Auch der Lavamünder Teil dieses Landschaftsraumes ist, ähnlich wie die Westflanke der Koralpe, geprägt von Waldflächen, die durch Gehöfte und Streusiedlungen mit umliegender Grünlandwirtschaft unterbrochen werden.

Unteres Lavanttal:

Der Landschaftsraum Unteres Lavanttal erstreckt sich von der Gemeindegrenze im Norden entlang der Lavant bis hin zur Mündung in die Drau. Geprägt ist dieser Teilraum vor allem durch die mächtigen spätglazialen Schotterterrassen am Zusammenfluss von Lavant und Drau, welche durch die Lavant durchschnitten wurden und so teils steile Böschungen entlang der Lavant bilden. Diese Terrassenlandschaft ist geprägt von Ackerbau an flachen Standorten und Wäldern an Steilflächen. Dieser Landschaftsraum beinhaltet auch größere Siedlungsgebiete der Gemeinde wie beispielsweise Ettendorf, Hart, Achalm und Plestätten.

Lavamünder Drautal:

Das Lavamünder Drautal erstreckt sich von West nach Südost durch das gesamte Gemeindegebiet von Lavamünd und ist gekennzeichnet durch den tief in die umgebende spätglaziale Terrasse eingeschnittenen Verlauf der Drau. Ähnlich des Landschaftsraumes Unteres Lavanttal sind auch im Landschaftsraum Lavamünder Drautal zumeist an flachen Standorten Äcker und an steileren Standorten Wälder die bestimmenden Aspekte des Landschaftsbildes. Die Drau samt ihrer Uferbereiche ist geprägt von den beiden Staukraftwerken Schwabeck und Lavamünd sowie deren Stauseen. Am Zusammenfluss von Drau und Lavant, im Lavamünder Drautal gelegen, befindet sich der gleichnamige Hauptort der Marktgemeinde Lavamünd mit dem anschließenden Siedlungsbereich Pfarrdorf am Fuße einer mächtigen Schotterterrasse und an den Ausläufern der Koralpe. Entlang des Lavamünder Drautals prägen auch mehrere Sedimentabbaustätten die Landschaft des Gemeindegebietes.

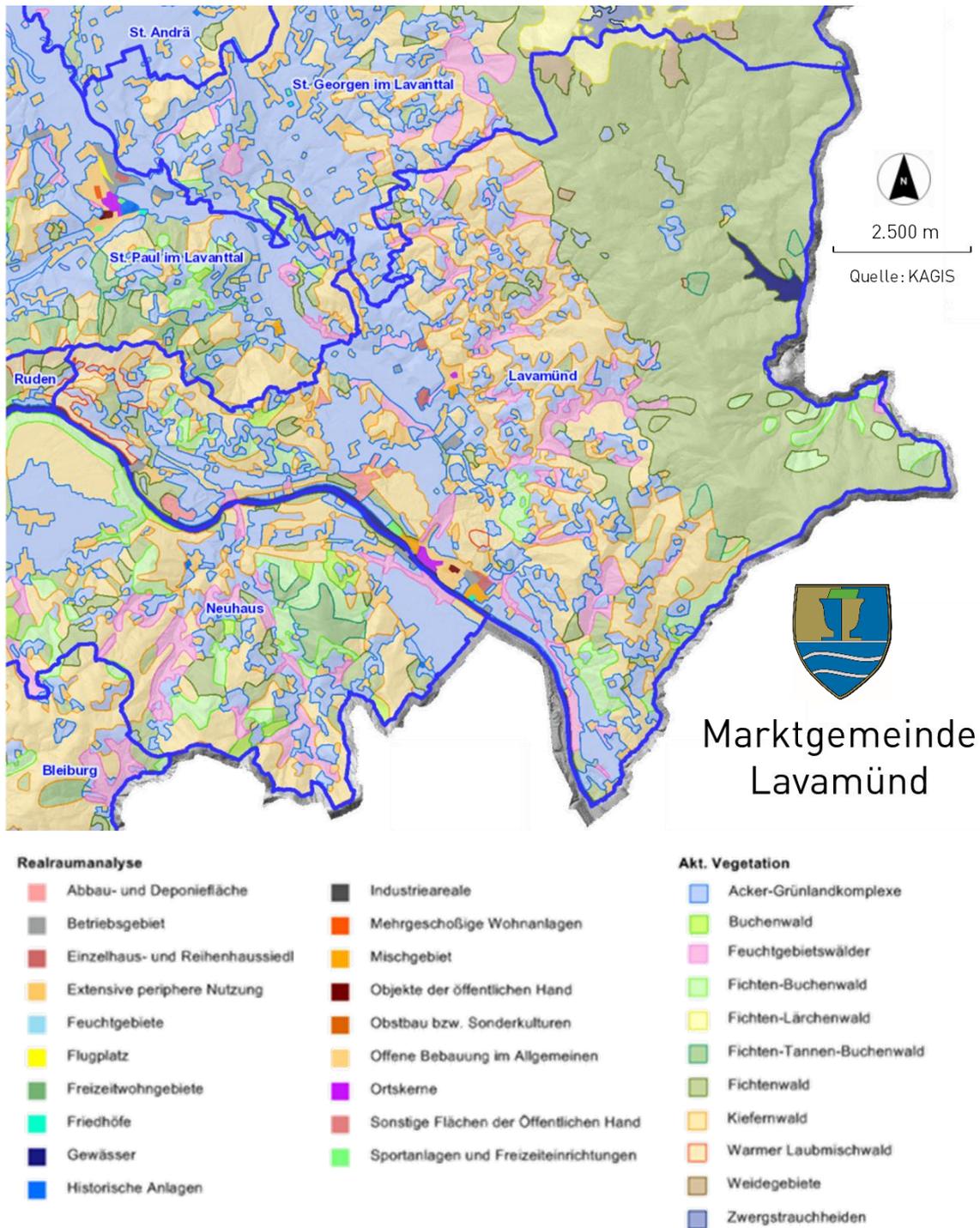


Abb.: 5 Realraumanalyse und aktuelle Vegetation

Ziele

- Erhaltung und Pflege des charakteristischen Landschaftsbildes und seiner Elemente, insbesondere der Ufervegetation an den Gewässern, der Auwälder entlang der Drau und Lavant, der Flurgehölze, der Waldränder, der noch vorhandenen Streuobstwiesen und naturnaher Hausgärten als Strukturelemente in der Gemeinde.

- Schutz des begrenzten, nicht erweiterbaren Siedlungsraumes vor Zersiedelung. Siedlungskonzentration auf die bestehenden Zentren und Siedlungen.
- Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe als Pfleger und Gestalter der Kulturlandschaft.
- Erhaltung der Erholungslandschaft als Voraussetzung für eine hohe Wohnqualität.
- Verbesserung der Erlebbarkeit der Naturräume.
- Verhinderung der Aufforstung von Grenzertragsböden.

Maßnahmen

1. Festlegung von Entwicklungsgrenzen im Siedlungsleitbild zur Erhaltung von naturräumlich typischen, wertvollen und sensiblen Bereichen. Berücksichtigung der Gefahrenzonen bei künftigen Baulandfestlegungen. Die natürlichen Hochwasserabflussbereiche sind grundsätzlich von Bebauung freizuhalten.
2. Minimierung der baulichen Eingriffe (Hochbau, Wegebau, Wasserbau etc.) zur Erhaltung der Landschaftsstruktur.
3. Bepflanzung und Begrünung von Orts- und Siedlungsrändern; Rekultivierung und Pflege von Freiflächen in zentralen Bereichen; Ergänzung und Wiederaufbau von gewässerbegleitenden Ufersäumen und Gehölzen bzw. wichtigen Grünachsen; Gestaltung der Freiräume.
4. Erhaltung, Erweiterung bzw. Pflege von Biotopflächen; besondere Berücksichtigung bei konkurrierenden Nutzungsansprüchen.
5. Vorausschauende Bodenpolitik der Gemeinde in Baulandbereichen und zur Erhaltung von wertvollen landwirtschaftlichen Böden (aktive Baulandpolitik etc.).
6. Vermittlung und Vermarktung der Qualität des Landschafts- und Naturraumes.

8.2.2 Naturräumliche Schutzgebiete

Die Lavant zwischen der Blaikn-Lavantbrücke in der Stadtgemeinde St. Andrä im Lavanttal und der Drau im Ortszentrum Lavamünd sowie die Drau vom Markt Lavamünd bis zur Staatsgrenze sind als Europaschutzgebiet (Natura 2000) „Untere Lavant“ festgelegt. Ein weiteres Europaschutzgebiet („Wunderstätten“) befindet sich im nördlichen Uferbereich der Drau im Westen des Gemeindegebietes im Teilraum Wunderstätten. Im Gemeindegebiet von Lavamünd verlaufen auch 3 bedeutende Wildtierkorridore sowie zwei Amphibienwanderstrecken. Außerdem befinden sich mit der „Winterlinde in Wunderstätten“ sowie der „Winterlinde in Rabenstein (Gerichtslinde)“ zwei Naturdenkmale in der Marktgemeinde Lavamünd. Darüber hinaus bestehen in der Marktgemeinde auch mehrere Biotope laut Biotopkataster Kärnten, welche in der Plandarstellung zum Naturraum ersichtlich gemacht sind.

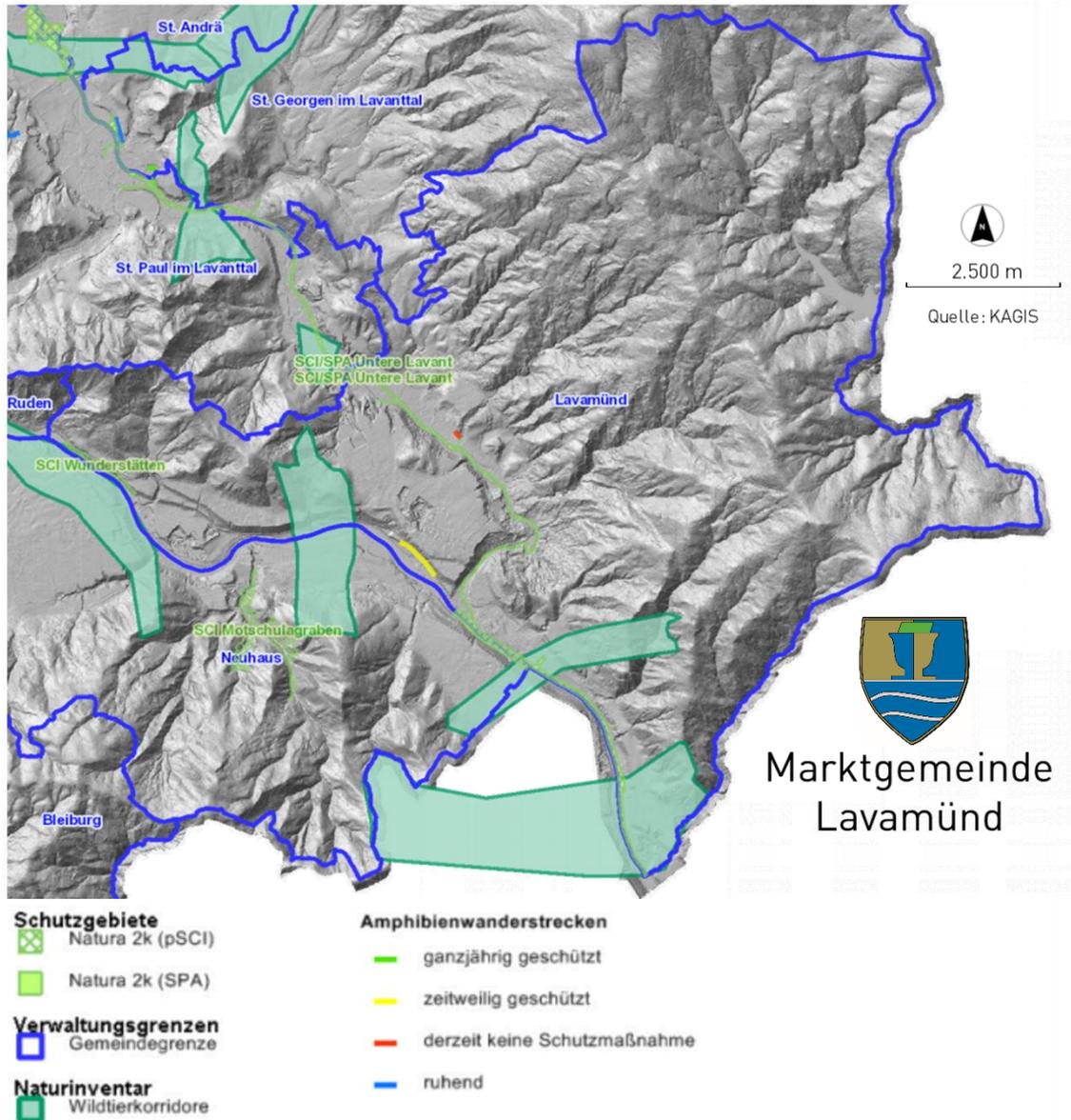


Abb.: 6 Schutzgebiete, Wildtierkorridore & Amphibienwanderstrecken

Ziele

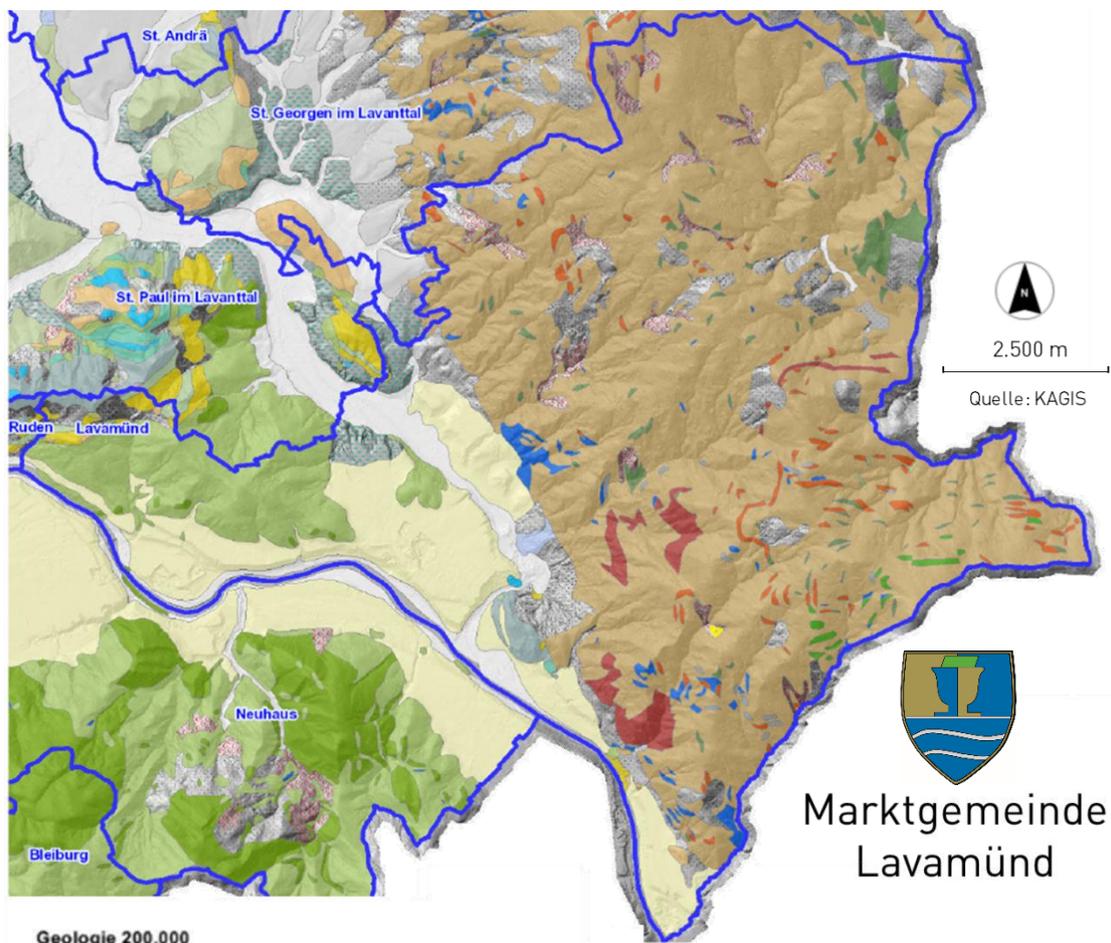
- Fortführung und Ausbau des Schutzes des Naturraumes als Basis für die Land- und Forstwirtschaft sowie als Ressource für Naherholung und Tourismus.
- Erhaltung der Auwälder entlang der Fließgewässer.

Maßnahmen

1. Berücksichtigung der naturräumlichen Schutzgebiete bei der Festlegung von Entwicklungsbereichen und Baugebieten.
2. Beachtung der Naturdenkmäler, Wildtierkorridore und Amphibienwege.
3. Leistung von Informations- und Motivationsarbeit zur Erhaltung und Stabilisierung schützenswerter landschaftsökologischer Einheiten.

8.2.3 Geologie

Geologisch ist das Gemeindegebiet von Lavamünd entlang des Verlaufes des Lavanttales zweigeteilt. Östlich der Linie Ettendorf-Lavamünd-Rabenstein dominieren die metamorph-veränderten Gesteinsschichten der Koralpe mit Glimmerschiefern und Paragneisen. Eingeschalten in diese Metamorphite finden sich entlang der Koralpe immer wieder Granite, Orthogneise, Amphibolite, Elogite, Ganggesteine, Serpentine sowie Marmor. Die westlich der genannten Linie gelegenen Tallagen entlang der Lavant und der Drau sind von jungen Talböden geprägt. Nach Nordwesten hin werden diese dann von einer mächtigen Niederterrasse / spätglazialer Terrasse gefolgt. Die, noch höher als der Horizont der Niederterrasse gelegenen Erhebungen zwischen Unterbergen und der Gemeindegrenze zu Ruden sowie zwischen den Ortschaften Hart und Achalm bestehen aus Schiefen und Phylliten.



Geologie 200.000

- | | |
|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| junge Talböden, Auzonen, Wildbachschutt | Karbonate, vorwiegend Dolomit |
| Rutsch- und Sackungsmassen, Gleitschollen | Glimmerschiefer, Paragneis, Gneis undifferenziert |
| Hangschutt und Hangbrekzien, Muren | Amphibolit, Eklogit |
| Niederterrasse und spätglaziale Terrassen (Würm bis Spätglazial) | Ganggestein |
| Seeablagerungen, Deltas | Marmor |
| Ton, Mergel, z.T. Sand und Kies (Neogen) | Migmatit |
| Kalkstein (Neogen) | Granit, Orthogneis |
| Sandstein, Siltstein, Tonstein, lokal Konglomerat | Tuff, Tuffit(-schiefer), (Meta-)Vulkanit ungegliedert |
| Karbonate, vorwiegend Kalkstein | Diabas, Grünschiefer |
| Karbonate, Mergel, kieseliger Kalkstein | Serpentin, Ultrabasil |

Abb.: 7 Geologie 200.000

8.2.4 Gewässer und Gefährdungen

Die Drau und die Lavant bilden die Hauptgewässer im Gemeindegebiet. Der Zusammenfluss der beiden Gewässer ist in naturräumlicher Hinsicht bestimmend für die räumliche Entwicklung des Gemeindehauptortes. Besonders aus dem Massiv der Koralpe entwässern zahlreiche Bäche in die Lavant. Im Siedlungsbereich St. Vinzenz befindet sich der Stausee Soboth, der zum Teil in Kärnten und zum Teil in der Steiermark liegt.

Hochwasserabflussuntersuchungen

Der Schutz vor Hochwasser der Drau und der Lavant fällt in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung. Für den Markt Lavamünd wurde im Auftrag der Kärntner Landesregierung die Abflussuntersuchung aus dem Jahr 2012 überarbeitet und ein Detailprojekt zum Hochwasserschutz (15.09.2016, flussbau iC GesmbH) durchgeführt. Das Projekt sieht technische Maßnahmen zur Hochwasserfreistellung des Marktes vor und wird derzeit von der Marktgemeinde Lavamünd als Bauherrin umgesetzt.

Die rechtskräftigen Abgrenzungen der HQ₃₀/HQ₁₀₀-Hochwasserabflussgebiete wurden im Siedlungsleitbild ersichtlich gemacht. In diesen Bereichen sind Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich. Die wasserrechtlichen Gefahrenzonen sind den Plänen aus der Abflussuntersuchung zu entnehmen.

Innerhalb der Grenzen des 30-jährlichen Hochwasserabflusses (HQ₃₀) ist für Bauten und Anlagen jedenfalls eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Für Bauführungen in Bereichen zwischen HQ₃₀ und HQ₁₀₀ ist im Zuge von Bauverfahren eine wasserbautechnische Begutachtung einzuholen.

Gefahrenzonenplan

Der Gefahrenzonenplan wurde seitens der Wildbach- und Lawinerverbauung – Gebietsbauleitung Mittel- und Unterkärnten bekannt gegeben (GZ.: 52.245/02-VC8a/93 vom 07.06.1993). Die rechtskräftigen Gefahrenzonen werden im Siedlungsleitbild ersichtlich gemacht.

Revisionen von Gefahrenzonenplänen

Sowohl die Bundeswasserbauverwaltung als auch die Bundesdienststelle für Wildbach- und Lawinerverbauung arbeiten derzeit an Revisionen ihrer Gefahrenzonenpläne im Gebiet der Marktgemeinde Lavamünd. Bei Fertigstellung dieser Revisionen gelten die „neuen“ Gefahrenzonen und Hochwasseranschlaglinien der revidierten Pläne. Zum jetzigen Zeitpunkt sind bereits Entwürfe dieser Pläne vorhanden. Diese können allerdings mangels Rechtskraft und auch da es nach Auskunft der jeweiligen Gebietsbauleitungen noch zu Änderungen kommen kann, nicht im Örtlichen Entwicklungskonzept ersichtlich gemacht werden.

Hochwasserschutzmaßnahme Markt Lavamünd

Durch das Hochwasserereignis im November 2012 wurde auf drastische Weise deutlich, dass der Markt Lavamünd einen bedeutend besseren Hochwasserschutz benötigt. Deshalb wurde von der flussbau iC GesmbH bis zum Jahr 2016 eine Abflussuntersuchung mit einem darauf aufbauenden Detailprojekt zum Hochwasserschutz erstellt. Dabei wurde unter anderem festgestellt, dass es in

Lavamünd bereits ab einem Hochwasserereignis mit einer Jährlichkeit von 20 Jahren zu Schäden an Gebäuden kommen kann und bei einem Hochwasserereignis mit einer Jährlichkeit von 100 Jahren sogar 77 Gebäude betroffen wären.

Das Projektziel ist die Hochwasserfreistellung des zentralen Siedlungsbereiches der Marktgemeinde für ein hundertjährliches Hochwasser inklusive Freibord. Die für diese Hochwasserfreistellung erforderlichen Höhen der Maßnahmen über dem angrenzenden Umland liegen laut flussbau iC GesmbH bei 2,5-2,8 m.

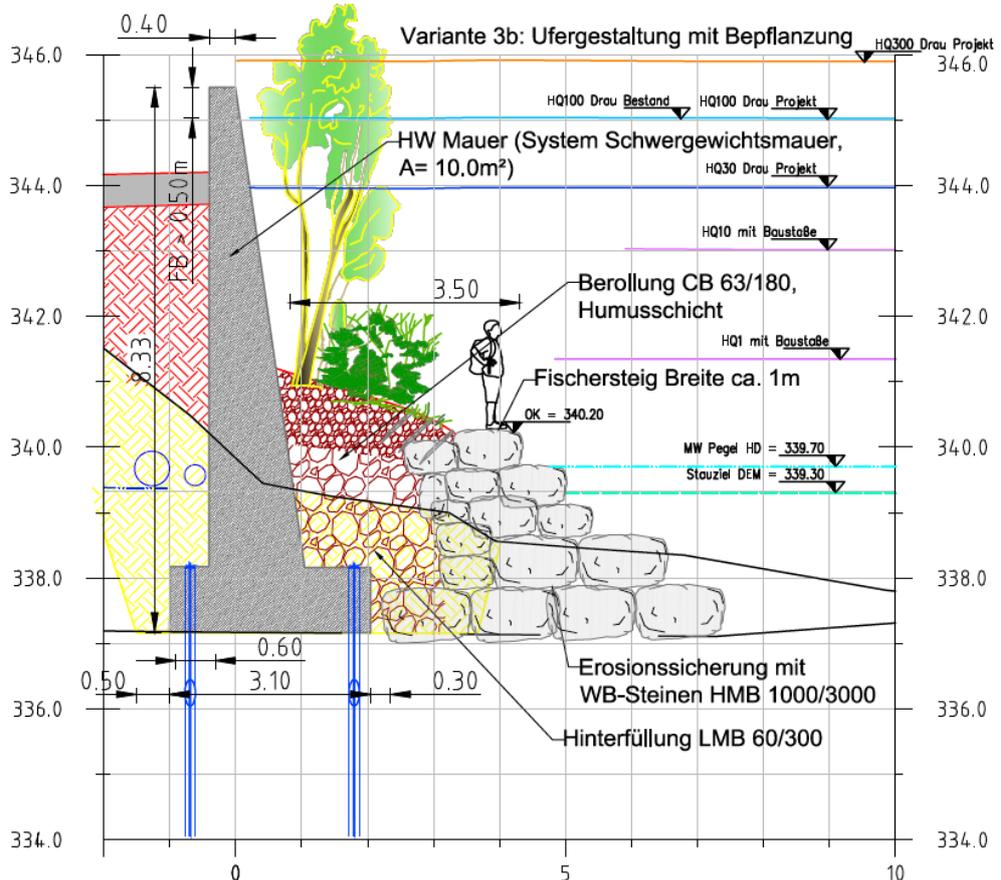


Abb.: 8 Ufergestaltung mit HQ-Linien bei Drau Flkm 412.507 (flussbau iC GesmbH)

Hangwässer

Für Teilbereiche der Marktgemeinde Lavamünd wurden vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 - Wasserwirtschaft Hangwasser- bzw. Fließfadberechnungen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung befinden sich im Anhang des ÖEK und sind gegebenenfalls in Flächenwidmungsverfahren zu berücksichtigen.

Gewässerschutzprogramm

Nach dem Wasserrechtsgesetz sind die Grund- und Oberflächenwässer, einschließlich ihrer Ufer- und Hochwasserabflussbereiche zu schützen und rein zu halten. Die für die ökologische Funktionsfähigkeit maßgeblichen, gewässernahen Räume sind von Bebauungen und Intensivnutzungen frei zu halten.

Ziele

- Schutz der Grund-, Oberflächen- und Quellwässer vor Beeinträchtigungen.
- Verbesserung des Schutzes des Dauersiedlungsraumes vor den natürlichen Gefahren: Schutz der Siedlungsgebiete vor Hochwasserereignissen, insbesondere im Gemeindehauptort Lavamünd. Sanierung der Hochwassergefährdung bestehender Bauobjekte. Setzen von Maßnahmen des passiven Hochwasserschutzes in gefährdeten Bereichen (hochwasserverträgliche Nutzungen zur Erhaltung von Retentionsräumen etc.).
- Erhaltung bzw. Renaturierung gewässernaher Bereiche: Schutz naturbelassener Tümpel, Teiche, Biotope und Feuchtwiesen sowie standortgerechter Au- und Laubmischwälder. Erhaltung und Pflege der Uferbereiche und der Begleitvegetation. Verbesserung der Erlebbarkeit dieser Naturräume.
- Berücksichtigung von berechneten Hangwässern und Fließpfaden.

Maßnahmen

1. Ersichtlichmachung und Berücksichtigung der Wasserschon- und Schutzgebiete sowie der Hochwassergefährdungsbereiche und wasserwirtschaftlichen Nutzungsbeschränkungen im Siedlungsleitbild.
2. Freihaltung von Hochwassergefährdungsbereichen und Gefahrenzonen von Baugebieten und Bebauung nach Möglichkeit. Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in gewässernahen Bereichen.
3. Prüfung der Möglichkeit von Baulandrücknahmen in Gefährdungsbereichen.
4. Verbesserung des Hochwasserschutzes für bebaute Gebiete und Sanierung der Hochwassergefährdung bestehender Objekte. Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen nach Maßgabe der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Gemeinde.
5. Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit durch Freihaltung der Uferstreifen von Bebauung und Intensivnutzung nach Möglichkeit.
6. Schutz naturbelassener Tümpel, Teiche, Biotope und Feuchtwiesen sowie standortgerechter Au- und Laubmischwälder.
7. Berücksichtigung von, seitens der Kärntner Landesregierung Abteilung 12 - Wasserwirtschaft berechneten Hangwässern und Fließpfaden in künftigen Bauverfahren.

8.2.5 Waldentwicklungsplan

Im Gemeindegebiet von Lavamünd befinden sich beinahe ausschließlich Wälder mit Nutzfunktion. Es sind lediglich zwei kleinere Gebiete als Wälder mit Wohlfahrtsfunktion sowie auch 4 Kreisfunktionsflächen festgelegt. Die Kreisfunktionsflächen sind zwei Waldstandorte mit Schutzfunktion und zwei mit Erholungsfunktion. Die Wälder mit Wohlfahrtsfunktion befinden sich am Westhang der Koralpe einerseits westlich unterhalb des Hirschkogels und andererseits westlich der Ortschaft St. Lorenzen. Die Kreisfunktionsflächen mit Schutzfunktion befinden sich am südwestlichen Fuß des Burgstallkogels bei Lavamünd und am Kasparstein an der Gemeindegrenze zu St. Paul. Die Kreisfunktionsflächen mit Erholungsfunktion befinden sich bei der Gundischhütte an der Gemeindegrenze zu St. Georgen sowie bei der Dreieckhütte an der Landesgrenze zur Steiermark. Die Wälder mit Wohlfahrtsfunktion sind in der Plandarstellung Naturraum & technische Infrastruktur verortet.

Ziele

- Einbeziehung des Waldentwicklungsplanes in die Örtliche Raumplanung.

Maßnahmen

1. Ersichtlichmachung von Wäldern mit Schutz-, Wohlfahrts- oder Erholungsfunktion im Planausschnitt zu naturräumlichen Nutzungsbeschränkungen des Örtlichen Entwicklungskonzepts.
2. Berücksichtigung des Waldentwicklungsplanes in Verfahren der Örtlichen Raumplanung.

8.2.6 Klima

Das Klima in Lavamünd ist mit warmen Sommermonaten und kalten Wintermonaten kontinental geprägt. Es wird einerseits durch die Talandschaften des Lavanttales bzw. des Lavamünder Drautales sowie durch den Mittelgebirgszug der Koralpe beeinflusst. Im Osten des Gemeindegebietes nimmt die Temperatur aufgrund der zunehmenden Höhenlage kontinuierlich ab. Die Herbst- und Wintermonate sind – nicht zuletzt aufgrund der Kalmenhäufigkeit – durch Inversionswetterlagen und Kaltluftseen gekennzeichnet. Das Lavanttal weist demnach eine sehr hohe Nebelhäufigkeit auf. Nach Osten und im Bereich der Koralpe nimmt die durchschnittliche Sonnenscheindauer wieder zu.

Die Talbereiche in Lavamünd sind relativ niederschlagsarm – die Niederschlagssumme im Sommerhalbjahr beträgt weniger als 500 mm, im Winterhalbjahr weniger als 300 mm. In höheren Lagen nehmen die Niederschlagsmengen zu. Aufgrund des geringen Niederschlages ist die Schneedeckendauer im gesamten Lavanttal auch verhältnismäßig gering (75 Tage pro Jahr). Auch hier stehen die Talregionen im Gegensatz zu den Mittelgebirgszonen der Koralpe (150 – 200 Tage pro Jahr).

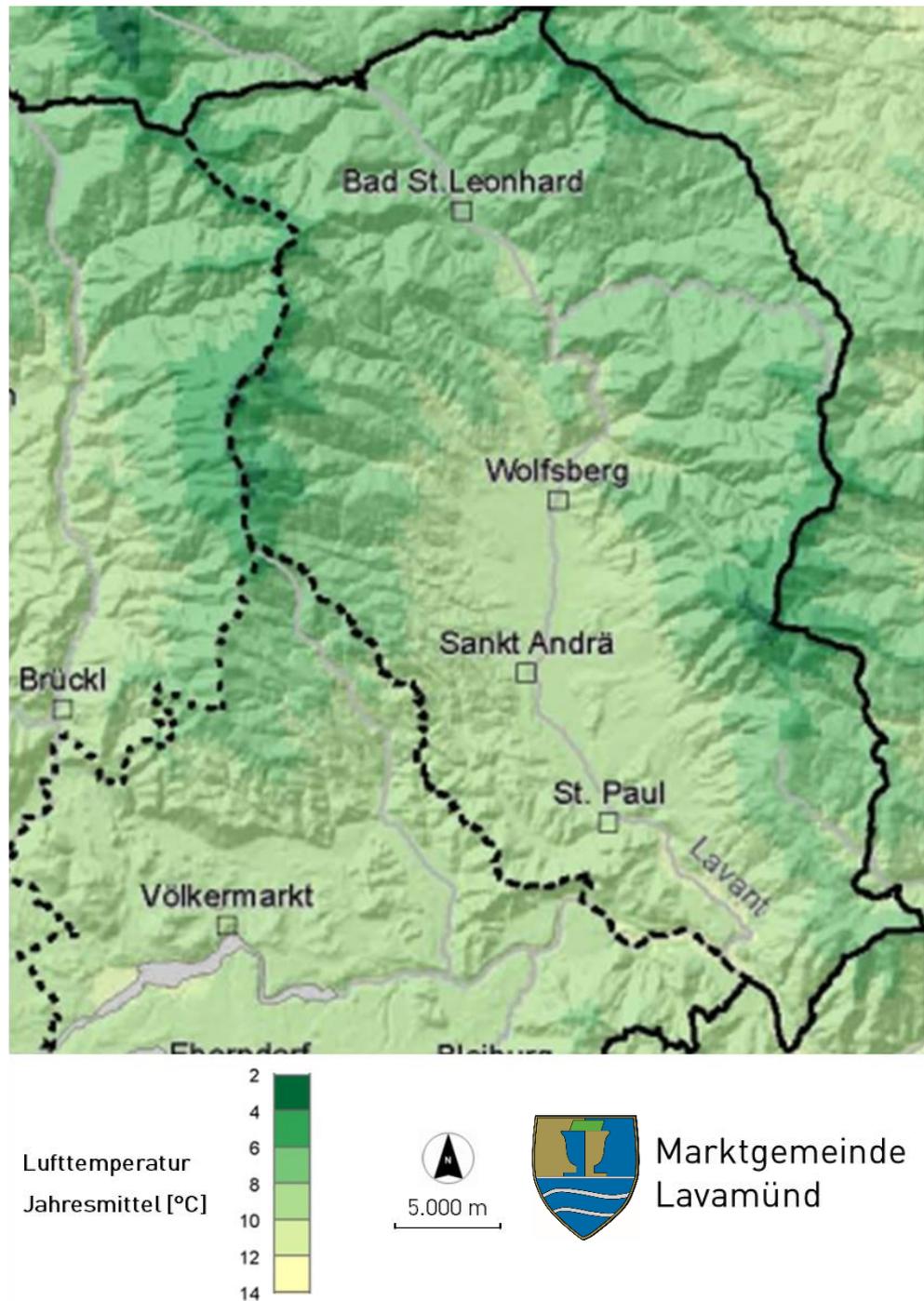


Abb.: 9 Jahresmittel der Lufttemperatur (KlimaAtlas Kärnten)

Ziele

- Bestmögliche Reduzierung des Individualverkehrs.
- Verringerung des CO² Ausstoßes zu Heizzwecken.

Maßnahmen

1. Forcierung zentraler Anlagen mit erneuerbarer Energie (Biomasse, nachhaltige Energieformen) zur Beheizung von Wohngebieten.
2. Einrichtung von alternativen Energiegewinnungsanlagen (Solaranlagen zur Wärmeabgewinnung und Photovoltaikanlagen an geeigneten Standorten).
3. Windkraftanlagen sollen aufgrund der Sensibilität des Landschaftsbildes vorrangig als Kleinanlagen im Bereich von Hofstellen oder Ein- u. Zweifamilienwohnhäusern errichtet werden.
4. Die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen und sonstige beeinträchtigende Nutzungen in Naherholungsräumen, insbesondere im alpinen Bergland und in der Kampfwaldzone sind gegebenenfalls möglichst maßvoll und schonend in Bezug auf Landschaftsraum und Umwelt umzusetzen.
5. Förderung von öffentlichem Verkehr, bestmögliche Sicherstellung von fußläufig erreichbarer Infrastruktur.

8.2.7 Luft

Durch die abgeschirmte Lage des Lavanttales sind die Windgeschwindigkeiten entlang der Talböden verhältnismäßig schwach ausgeprägt. Mit zunehmender Höhe – im Bereich der Koralpe im Osten des Gemeindegebietes – steigt die Windgeschwindigkeit an.

Durch die Kalmenhäufigkeit und die Beckenlage des Talsystems ist vor allem in den Wintermonaten von einer erhöhten Feinstaubbelastung auszugehen. Als hauptverursachender Feinstaubemittler wird der Hausbrand angesehen. Die hohe Verkehrsbelastung, und dabei vor allem der Schwerverkehr, verursacht darüber hinaus in den Ortschaften entlang der vielbefahrenen Landesstraßen erhebliche Feinstaubbelastungen. Lavamünd ist, anders als die Nachbargemeinden St. Paul und St. Georgen kein belastetes Gebiet lt. Verordnung über belastete Gebiete (Luft) zum UVP-G 2000, BGBl. II Nr. 166/2015 idgF.

Durch die Errichtung einer Fernwärmeheizung im Jahr 2015 wird mit einer Reduktion von rund 150 ungefilterten Einzelöfen gerechnet und damit mit einer Verminderung der Feinstaubemissionen und mit einer Verbesserung der Luftgüte.

Durch tierhaltende, landwirtschaftliche Betriebe im Nahebereich zur Wohnfunktion kommt es lokal zu erheblichen Geruchsbelästigungen. Die Entwicklung der Wohnfunktion wird daher auf Bereiche fokussiert, die außerhalb der ortsüblichen Geruchsimmissionen von landwirtschaftlichen Betrieben liegen. Im Umkehrschluss soll bei der Errichtung geruchsemitterender landwirtschaftlicher Gebäude Rücksicht auf gegebene umliegende Wohnnutzungen genommen werden. Die Errichtung von geruchsemitterenden landwirtschaftlichen Gebäuden außerhalb der Siedlungsbereiche wird bevorzugt.

Ziele

- Verbesserung der Luftqualität
- Vermeidung von Konflikten zwischen Wohnnutzungen und tierhaltenden landwirtschaftlichen Betrieben.
- Vermeidung von Nutzungskonflikten, insbesondere zwischen Betriebsanlagen und Wohn- bzw. Freizeitnutzungen.

Maßnahmen

1. Weiterer Ausbau des Fernwärmenetzes mit Biomasse zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes nach Maßgabe der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten.
2. Einsatz moderner Heizungsanlagen bei Einzelfeuerungsanlagen sowie Überprüfung und Erhaltung bestehender bzw. alter Feuerungsanlagen nach dem Kärntner Heizungsanlagengesetz bzw. der Heizungsanlagenverordnung.
3. Verringerung der Schadstoffemissionen von Betrieben.
4. Festlegung von Dorfgebiet oder Grünland, nicht Wohngebiet, im unmittelbaren Einflussbereich von größeren tierhaltenden Betrieben.
5. Abstimmung von Stallneubauten mit der geplanten Siedlungsentwicklung.
6. Größere Stallneubauten bevorzugt an Standorten außerhalb des Dorf-, Kern- und Wohngebietes.
7. Vermeidung von Verbrennen im Freien, weitere Aufklärungsarbeit der Bevölkerung über die gesetzlichen Vorgaben.
8. Errichtung einer dauerhaften Luftgütemessstation im Ort Lavamünd, Durchführung von regelmäßigen Feinstaubmessungen

8.2.8 Lärm

Die größte Lärmbelastung durch Straßenlärm in der Marktgemeinde Lavamünd resultiert aus den stark befahrenen Straßenabschnitten der Landesstraßen. Lavamünd ist ein Verkehrsknotenpunkt mit den Straßen B80 Lavamünder Straße, B81 Bleiburger Straße, L135 St. Pauler Straße, B69 Südsteirische Grenzstraße und L143 Ettendorfer Straße. Die Gemeinde ist vom Transitverkehr durch die Grenzfläche zu Slowenien stark betroffen. Die „jährlich durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke“ (JDTV = durchschnittlicher Tagesverkehr bezogen auf ein ganzes Jahr) auf der B 80 betrug im Jahr 2018 am Hauptplatz von Lavamünd, laut den Verkehrszählungen 2018 des Amtes der Kärntner Landesregierung 4.385 KFZ mit einem Schwerverkehrsanteil von 13 %. Die Landesstraße L 135 wies 2018 im Zentrum der Marktgemeinde einen JDTV von 4.018 Fahrzeugen bei einem Schwerverkehrsanteil von 11 % auf. Es kann dabei aber davon ausgegangen werden, dass das Verkehrsaufkommen zumindest punktuell deutlich höher liegt. So ergab eine Verkehrszählung des Amtes der Kärntner Landesregierung an der B80 bei km 26,984 vom 03.11.2015 bis 10.11.2015 beispielsweise einen DTV von 6.426 mit einem Schwerverkehrsanteil von 17 %, was

deutlich mehr als 1.000 Schwerfahrzeugen pro Tag entspricht. Auch liegen seit Jahrzehnten massive Beschwerden der Bevölkerung über die starke Verkehrsbelastung mit Lärm und Luftverschmutzung vor.

Die weiteren Landesstraßen in der Marktgemeinde weisen einen weitaus geringeren Verkehrsdurchsatz auf. Aufgrund der vergleichsweise geringen Verkehrsauslastung auf diesen Straßenabschnitten ist von keiner wesentlichen Lärmbelastung für die Siedlungsentwicklung auszugehen.

Ziele

- Vermeidung von Konflikten zwischen Straßenlärm und benachbarten Nutzungen, insbesondere der Wohnnutzung.
- Lärmreduktion entlang der Landesstraßen und in den Siedlungsgebieten.
- Vermeidung von Lärm gegenüber Siedlungen und Ortschaften bei betrieblichen Aktivitäten.

Maßnahmen

1. Umsetzung des Projektes „Umfahrung Lavamünd“ um die Lärmbelastung durch den Straßenverkehr im Zentrum der Marktgemeinde zu reduzieren.
2. Setzen von kurzfristigen Maßnahmen zur Lärmreduktion in Orts- und Siedlungsgebieten wie z.B. Errichtung von Lärmschutzwänden, Geschwindigkeitsreduktionen, bauliche Maßnahmen.
3. Beachtung der Lärmemissionsrechte von Betrieben bei der Festlegung von Wohnbauland.
4. Vermeidung von Baulandfestlegungen in lärmbelasteten Gebieten, Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen für bebaute Gebiete und Neuentwicklung von Bebauung unter Beachtung entsprechender Lärmschutzmaßnahmen im Zuge der Bebauungsplanung und Projektentwicklung.
5. Andenken und Umsetzung einer Lärmschutzverordnungen für das gesamte Gemeindegebiet.
6. Berücksichtigung bei gewerberechtlichen Verhandlungen und Bewilligungen bezüglich Lärm gegenüber Siedlungen und Wohnhäusern

8.2.9 Altlasten

Auf Grund der §§ 13 und 14 des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1989 idgF. wurde die Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004 idgF. verordnet. Dabei wurde in der Marktgemeinde Lavamünd eine Altlast ausgewiesen, wobei es sich um die Deponie Hart (ALTLAST K18) handelt. Diese Altlast wurde bereits gesichert.

Von der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, wurde ein Bereich mit Altablagerungen bekannt gegeben. Die gesicherte Altlast sowie die Altablagerung werden im Siedlungsleitbild zum Örtlichen Entwicklungskonzept ersichtlich gemacht.

8.3 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND STRUKTUR

8.3.1 Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerungsentwicklung

Zu Jahresbeginn 2018 verzeichnete die Marktgemeinde Lavamünd insgesamt 2.941 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz, was den Tiefststand seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1869 markiert. Die Bevölkerungsentwicklung ist stark rückläufig. Ein kontinuierlicher Rückgang ist dabei bereits seit den 1950er Jahren zu beobachten, nachdem im Jahr 1951 ein Höchststand der Bevölkerungszahl von 4.235 Personen erreicht wurde. Seit damals nahm die Einwohnerzahl um 1.294 Personen ab, was einem Rückgang von rd. 31 % entspricht.

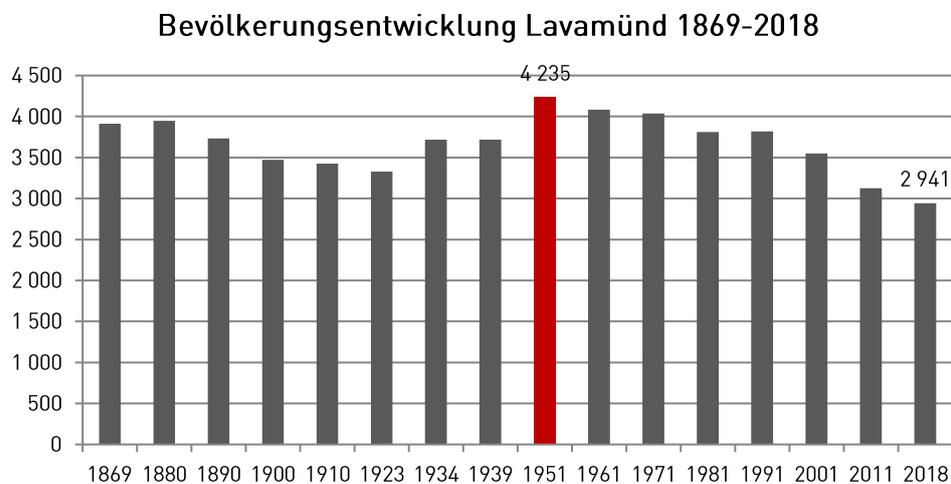


Abb.: 10 Langfristige Bevölkerungsentwicklung (absolut) Lavamünds

Der Bevölkerungsrückgang in Lavamünd fällt im Vergleich zum politischen Bezirk Wolfsberg wesentlich stärker aus. Während auf Bezirksebene im Zeitraum von 2001 bis 2018 ein Rückgang der Wohnbevölkerung von relativ rd. 7 % zu verzeichnen war, lag der Rückgang der Einwohnerzahl in der Marktgemeinde Lavamünd bei rd. 17 % (von 3.548 auf 2.941 Personen).

Zwischen 1981 und 1991 konnte durch eine positive Geburtenbilanz der Bevölkerungsstand weitestgehend konstant gehalten werden, in den Folgejahren führte jedoch vor allem die negative Wanderungsbilanz zu einem Bevölkerungsrückgang. Seit 1991 ist die Bevölkerungszahl stetig rückläufig.

Auch in den Jahren 2016 und 2017 waren die Geburtenbilanz sowie die Binnenwanderungsbilanz der Marktgemeinde Lavamünd negativ. Sowohl aufgrund der natürlichen Bevölkerungsbewegung, resultierend aus dem Zusammenspiel von Geburten und Sterbefällen, also auch aufgrund von Abwanderungen in andere Gemeinden Österreichs (Binnenwanderung), ergab sich ein Rückgang der Bevölkerung. Die Geburtenbilanz und die Binnenwanderungsbilanz waren in diesen beiden Jahren auch für den Bezirk Wolfsberg und das gesamte Bundesland Kärnten negativ. Wanderungsgewinne konnte die Marktgemeinde Lavamünd lediglich in Bezug zum Ausland verzeichnen, da 2016 und 2017 die Außenwanderungsbilanz positiv ausfiel. Dies ist auch der Grund dafür, dass im Jahr 2017 die Bevölkerungszahl der Gemeinde konstant blieb.

Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften

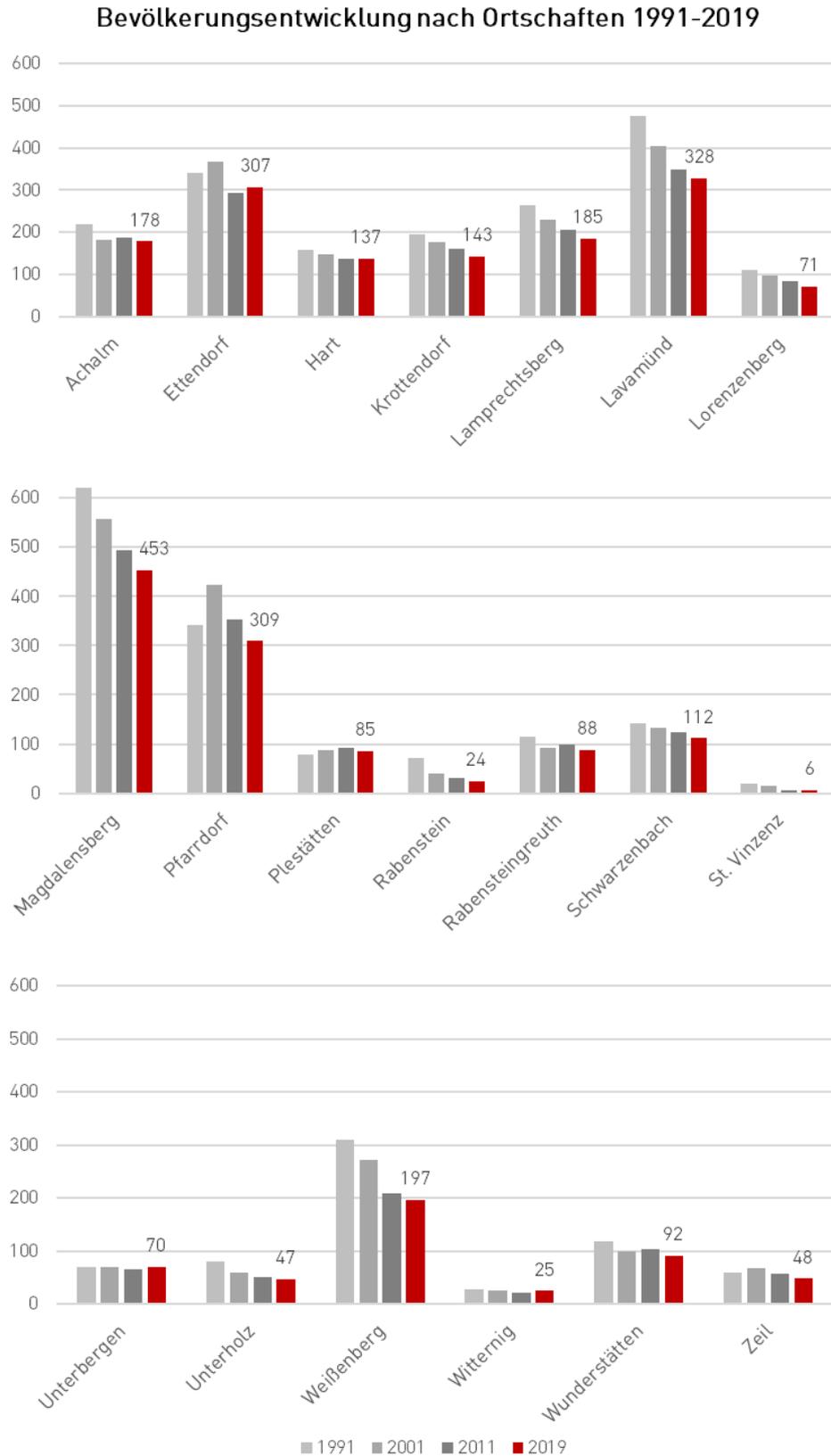


Abb.: 11 Bevölkerungsentwicklung in den Ortschaften Lavamünds

Bei der Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften zeigt sich, dass der Trend bezüglich eines Bevölkerungsrückganges beinahe in allen Ortschaften innerhalb der Marktgemeinde zu bemerken ist. Nur die Ortschaften Ettendorf und Witternig konnten seit 2011 leicht an Bevölkerung zulegen. Die Ortschaften Achalm, Hart, Plestätten und Unterbergen konnten ihre Bevölkerungszahl seit 2011 ungefähr halten. Zur Verteilung der Bevölkerung nach Ortschaften ist anzumerken, dass die Ortschaft Pfarrdorf sowie ein Teil der Ortschaft Magdalensberg (umfasst die gesamte Katastralgemeinde) strukturell und räumlich eng mit dem Hauptort Lavamünd verbunden sind.

8.3.2 Bevölkerungs- und Bildungsstruktur

Die Bevölkerungsstruktur der Marktgemeinde Lavamünd unterliegt, wie viele vergleichbare ländliche Regionen in Österreich, einem Veränderungsprozess, der durch den demographischen Wandel bedingt ist. Die Altersgruppe der unter 15-Jährigen nimmt ab, während die Altersgruppe der über 65-Jährigen zunimmt. Die Altersgruppe der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren verzeichnet auch bereits einen leichten Rückgang.

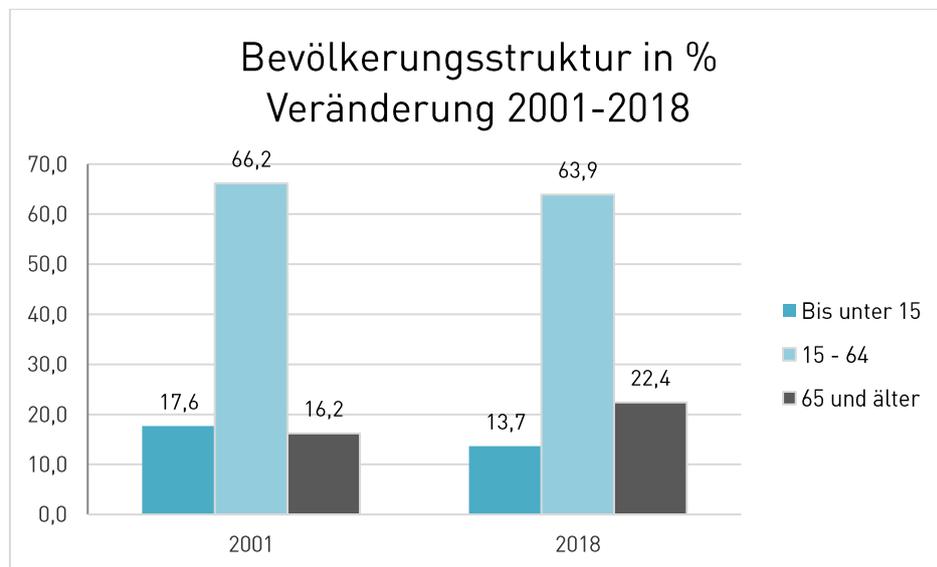


Abb.: 12 Wandel der Altersstruktur der Marktgemeinde Lavamünd 2001 – 2018 in %

Es ist demnach von einem erhöhten Bedarf an öffentlichen Einrichtungen und sozialen Diensten für die ältere Bevölkerungsgruppe auszugehen, während Einrichtungen der sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche voraussichtlich weniger stark frequentiert werden.

Mit zunehmenden Alter ändert sich vor allem das Mobilitätsverhalten. Besonders bei SeniorInnen über 65 Jahren nimmt der „Außer-Haus Anteil“ ab. Die zurückgelegten Wege pro Tag, wie auch die zurückgelegte, mittlere Tageswegentfernung sinken durchschnittlich um über 50%. Dennoch werden in der hochbetagten Gruppe (85+) immer noch 7 von 10 Wege zu Fuß zurückgelegt. Der motorisierte Individualverkehr verliert mit zunehmenden Alter an Bedeutung, so dass eine auf dem PKW ausgerichtete Bewältigung der Mobilitätsanfordernisse nicht mehr erfolgen kann. Körperliche Gebrechen bei hochbetagten SeniorInnen (85+) erschweren auch die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln.

Durch diese Änderungen im Mobilitätsverhalten werden andere Ansprüche an das direkte Wohnumfeld gestellt. Wichtige Einrichtungen wie Ärzte, Nahversorger oder kommunale Versorgungseinrichtungen in fußläufig erreichbarer Distanz zum Wohnstandort ermöglichen SeniorInnen den möglichst langen Verbleib im eigenen Zuhause und im vertrauten Wohnumfeld. Aus raumplanerischer Sicht ist demnach eine konzentrierte Siedlungsentwicklung und eine Stärkung der Wohnfunktion in den Zentrumsbereichen der Gemeinde anzustreben.

Durch eine räumlich konzentrierte Siedlungsentwicklung werden kurze Wege innerhalb der Zentren sichergestellt. Für dezentrale Bereiche sind Überlegungen zum Mobilitätserhalt bzw. -ausbau auf Basis innovativer und bedarfsorientierter Lösungen zu treffen.

Auch im Hinblick auf die Wohnbauentwicklung sind die Bedürfnisse der SeniorInnen entsprechend zu berücksichtigen. So ist ein barrierefreies Wohnumfeld anzustreben und der öffentliche Raum ist bestmöglich barrierefrei zu gestalten.

Haushaltsverteilung

Im Jahr 2016 gab es in der Marktgemeinde Lavamünd 1.242 Privathaushalte (Quelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik 2016; Statistik Austria). Die Zahl der Einpersonenhaushalte lag dabei bei 434, was einem Anteil von rd. 35 % entspricht.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße lag 2016 bei 2,37 Personen pro Haushalt. Im Jahr 2001 lag dieser Werte noch bei 2,87 Personen (Abnahme von 0,50 Personen in 15 Jahren). In Zukunft ist – dem landesweiten Trend entsprechend – mit einer weiteren Abnahme der Haushaltsgrößen, vor allem bedingt durch die Alterung der Bevölkerung und veränderte Haushaltspräferenzen zu rechnen.

Bildungsstruktur

Die Bildungsstruktur der Marktgemeinde Lavamünd weist im Vergleich zum Bezirk Wolfsberg und dem Bundesland Kärnten einen spürbar höheren Prozentsatz an Personen mit einem Pflichtschul- oder Lehrabschluss auf. Höhere Ausbildungen als die Berufsbildende mittlere Schule hat in Lavamünd, verglichen mit dem Bezirk Wolfsberg und dem Bundesland Kärnten, nur ein unterdurchschnittlicher Teil der Bevölkerung ab 15 Jahren. Einen höheren Anteil von Personen mit lediglich einem Pflichtschulabschluss sowie eine größere Bedeutung der Lehre ist für eine ländlich geprägte Gemeinde wie Lavamünd nicht außergewöhnlich.

Höchste abgeschlossene Ausbildung	Marktgd. Lavamünd		Bezirk Wolfsberg		Bundesland Kärnten	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Pflichtschule (inkl. ohne Abschl.)	755	29,5	12234	26,6	112136	23,1
Lehrabschluss	1066	41,7	18207	39,6	178038	36,7
Berufsb. mittlere Schule	404	15,8	7004	15,2	74597	15,4
Allgemeinb. höhere Schule	56	2,2	1499	3,3	21835	4,5
Berufsb. höhere Schule	152	5,9	3471	7,6	42547	8,8
Kolleg	6	0,2	183	0,4	2464	0,5
Akademie	39	1,5	924	2,0	9671	2,0
Hochschule	78	3,1	2440	5,3	44363	9,1
Bevölkerung ab 15 J.	2556	100,0	45962	100,0	485651	100,0

Abb.: 13 Bildungsstruktur in Lavamünd, Statistik Austria-Abgest. Erwerbsstat. 2016

Ziele

- Vermeidung von Bevölkerungsverlust. Leichte Steigerung und Stabilisierung bei rund 3.000 Einwohnern bis zum Jahr 2030.
- Binden der jungen, berufstätigen sowie studierenden Bevölkerungsgruppen an die Gemeinde.
- Halten und nach Möglichkeit Steigern der Bevölkerungszahl vorrangig in den Zentren der Gemeinde, in Vorrangstandorten für Wohnfunktion und generell in Siedlungsgebieten mit guter Versorgungsinfrastruktur.
- Verbesserung der Wohnsituation für ältere Bevölkerungsgruppen. SeniorInnen sollen möglichst lange im gewohnten Wohnumfeld bleiben können.
- Verringerung der Auspendlerquote durch neues Arbeitsplatzangebot
- Schaffung eines verfügbaren Angebotes an Baugrundstücken und Gewerbeflächen.
- Etablierung der Marktgemeinde Lavamünd als Wohngemeinde.

Maßnahmen

1. Realisierung von Siedlungsentwicklungen und Wohnbauanlagen um Abwanderung zu stoppen und eine Zuwanderung zu induzieren.
2. Sicherung und Ausbau der Sozial- und Gesundheitsfürsorge für ältere Bevölkerungsschichten, z.B. Ausbau der medizinischen Versorgung, Betreuungseinrichtungen etc.
3. Erhaltung, qualitative Verbesserung und Ausbau der Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Jungfamilien (Kindergarten, Schulen und Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen).
4. Weitere aktive Beteiligung und Unterstützung des Fachhochschullehrganges der FH Kärnten im Lavanttal / PMI
5. Erhaltung bzw. weitere Verbesserung des Freizeit- und Erholungsangebotes.
6. Erhöhung des Arbeitsplatzangebotes zur Vermeidung von Abwanderung, u.a. durch Betriebsansiedlungen nach Schaffung einer Gewerbezone.
7. Ergänzung und Ausbau des Nahversorgungsangebotes, besonders in den Siedlungszentren der Gemeinde.
8. Weitere Umsetzung von gemeindeeigenen Baulandmodellen.
9. Aktive Betriebsansiedlungspolitik und Etablierung einer Gewerbezone.
10. Versehen der einzelnen Ortschaften mit eigenen Straßennamen zur Identitätssteigerung.

8.4 WIRTSCHAFT

8.4.1 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

In der Marktgemeinde Lavamünd gab es im Jahr 2015 1.518 Erwerbspersonen. Von diesen gingen 1.448 Personen einer Erwerbstätigkeit nach, 70 Personen waren arbeitslos. Die Zahl der Erwerbspersonen nahm zum Vergleichsjahr 2011 um ca. 2 % ab, die allgemeine Erwerbsquote lag 2015 bei 50,9%. Die Erwerbsquote der Männer war mit 56% deutlich höher als die Erwerbsquote der Frauen, welche bei 45,7% lag. Die Gruppe der Nicht-Erwerbspersonen (1.463 Personen, 49,1% der Bevölkerung) umfasst die Bevölkerung im Alter von unter 15-Jahren (387 Personen, 13%), Personen mit Pensionsbezug (753 Personen, 25,3%), Schülerinnen, Schüler und Studierende (74 Personen, 2,5%) und sonstige Nicht-Erwerbspersonen (249 Personen, 8,4%).

Von den 1.448 erwerbstätigen Personen waren im Jahr 2015 1.199 unselbstständig Beschäftigte, 249 Personen waren als Selbstständige oder mithelfende Familienangehörige tätig.

Von den erwerbstätigen Personen waren 10,6 % in der Land- und Forstwirtschaft (Primärsektor) tätig, 39,3 % in Industrie, Gewerbe, Wasser- & Energieversorgung sowie Bauwesen (Sekundärsektor) und 50,1 % waren im Jahr 2015 im Dienstleistungsbereich (Tertiärsektor) beschäftigt.

Im Vergleich zum Jahr 1981 zeigt sich ein starker Rückgang der Beschäftigten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Der Anteil des Industrie- und Gewerbesektors veränderte sich seit 1981 jedoch kaum und blieb weitestgehend konstant. Die starke Zunahme des Dienstleistungssektors in den letzten Jahrzehnten entspricht dem allgemeinen, österreichweiten Trend eines wirtschaftsstrukturellen Wandels.

Im Jahr 2011 wurden in der Marktgemeinde Lavamünd insgesamt 240 Arbeitsstätten erfasst. Von diesen beschäftigten 213 Arbeitsstätten (88,75%) weniger als vier unselbstständig Beschäftigte und 22 Arbeitsstätten verzeichneten zwischen 5 und 19 unselbstständige Beschäftigte. Nur 5 Arbeitsstätten in Lavamünd hatten 2011 mehr als 20 Beschäftigte. Damit kann von einer kleinteilig strukturierten Wirtschaft mit geringen Betriebsgrößen ausgegangen werden.

Neben der Land- und Forstwirtschaft (114 Arbeitsstätten), sind die meisten Arbeitsstätten in den Branchen „Handel“ (27), „Bau“ (21), „Beherbergung und Gastronomie“ (13) und „Herstellung von Waren“ (12) zu finden.

Bedeutende Arbeitgeber und Betriebe in der Gemeinde sind die Marktgemeinde Lavamünd, Verbund Austrian Hydro Power Lavamünd, Straßenmeisterei Lavamünd, Raiffeisenbank Lavamünd, Firma GT-Haus Geißelbacher, Elektro Mahkovec, Isoliertechnik Loibnegger GmbH, Sägewerk Cimenti, Arbeitskräfteüberlassung Maritschnig und Steiner Bau.

8.4.2 Pendlerverflechtungen

Im Jahr 2015 wurden im Rahmen der Abgestimmten Erwerbsstatistik in der Marktgemeinde Lavamünd 982 AuspendlerInnen und 174 EinpendlerInnen erfasst. Die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort lag bei 614, wovon 225 Nichtpendler und Nichtpendlerinnen und 215 Gemeindebinnenpendler und -pendlerinnen waren. Die Zahl der Erwerbstätigen am Wohnort lag 2015 bei 1.422 Personen und hat sich gegenüber dem Jahr 2011 (1.443 Personen) leicht verringert.

Die Marktgemeinde Lavamünd weist damit einen negativen Pendlersaldo auf. Der Index des Pendlersaldos lag 2015 bei 43,2, der Index der Pendlermobilität bei 81,3.

Von den 982 Auspendlern und Auspendlerinnen im Jahr 2015 (2011: 1.015) pendelten 57% in eine andere Gemeinde im pol. Bezirk Wolfsberg aus, vor allem nach St. Paul im Lavanttal und in die Stadt Wolfsberg. 31, 5 % pendelten in einen anderen pol. Bezirk in Kärnten aus, vorwiegend nach Völkermarkt und in die Landeshauptstadt Klagenfurt. 10% der Auspendler und Auspendlerinnen pendelten in ein anderes Bundesland, wobei nicht nur die angrenzende Steiermark (37 AuspendlerInnen) sondern auch Wien (ebenfalls 37 AuspendlerInnen) als Zielort von Pendlerbewegungen von Bedeutung ist.

Von den 174 Einpendlern und Einpendlerinnen im Jahr 2015 (2011: 181) kamen 101 aus einer Gemeinde des pol. Bezirkes Wolfsberg, 61 aus einem andern pol. Bezirk (vorwiegend Völkermarkt) und 12 Personen pendelten aus einem anderen Bundesland nach Lavamünd ein.

8.4.3 Primärer Wirtschaftssektor - Land- und Forstwirtschaft

Im Jahr 1999 verzeichnete die Marktgemeinde Lavamünd insgesamt 253 land- und forstwirtschaftliche Betriebe, wovon 81 (32%) im Haupterwerb, 170 (67,2%) im Nebenerwerb und ein Betrieb als juristische Personen geführt wurden. Im Zuge der Agrarstrukturerhebung im Jahr 2010 wurden insgesamt 205 land- und forstwirtschaftliche Betriebe erhoben. 60 Betriebe (24%) wurden zu diesem Zeitpunkt als Haupterwerb und 142 (69,3%) im Nebenerwerb geführt. Ein Betrieb wurde von Personengemeinschaften bewirtschaftet und zwei Betriebe befanden sich im Besitz juristischer Personen. Die durchschnittliche Betriebsgröße der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nahm von 1999 bis 2010 bei den Haupterwerbsbetrieben von 32,7 ha auf 39,3 ha zu (+20,1%). Bei den Nebenerwerbsbetrieben konnte hingegen eine Abnahme der Betriebsgröße (bewirtschaftete Fläche) um -2,4% ausgemacht werden. Die insgesamt bewirtschaftete Fläche in der Marktgemeinde Lavamünd betrug im Jahr 1999 5.782 ha und im Jahr 2010 4.979 ha. Die bewirtschaftete Fläche nahm somit um 13,9 % ab.

Im Jahr 2013 waren 154 Personen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Bezogen auf das Vergleichsjahr 1981 hat sich der Beschäftigungsanteil deutlich verringert. 1981 waren noch rund 210 Personen im primären Wirtschaftssektor tätig. Der ökonomische Strukturwandel mit einer Verlagerung der Beschäftigung vom primären Sektor hin zum tertiären Sektor entspricht dem allgemeinen, österreichweit zu beobachtenden Trend.

Ziele

- Sicherung der Landwirtschaft und der Nahrungsproduktion durch Freihaltung der für die Landwirtschaft gut geeigneten Flächen unter Berücksichtigung anderer Entwicklungsziele der Gemeinde.
- Sicherung und Erhaltung der landwirtschaftlichen Voll- und Nebenerwerbsbetriebe und Betriebsstätten.
- Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft für die Wohlfahrtsfunktion und den Tourismus.
- Schonende Bewirtschaftung der Wälder und Sicherstellung der Nutzung des Holzes auch auf lokaler Ebene.
- Schaffung eines Angebotes an qualitativ hochwertigen Lebensmitteln aus der Region bzw. Gemeinde.

Maßnahmen

1. Sicherung landwirtschaftlicher Gunstlagen im Rahmen der örtlichen Raumplanung unter Berücksichtigung anderer Entwicklungsziele der Gemeinde.
2. Festlegung von Dorfgebieten in überwiegend landwirtschaftlich strukturierten Gebieten auch unter Einbeziehung von nicht-landwirtschaftlichen Nutzungen.
3. Ersichtlichmachung von Emissionsrechten von tierhaltenden Betrieben im Bauland bzw. im Nahebereich von Bauland und Berücksichtigung dieser Emissionsrechte bei Baulandfestlegungen im Flächenwidmungsplan.

4. Beratung in Hinblick auf Sanierungs-, Revitalisierungs- und Gestaltungsmaßnahmen am Hof.
5. Unterstützung und ggf. Förderung von Voll- und Nebenerwerbsbetrieben nach Maßgabe der Möglichkeiten der Gemeinde.
6. Nutzung von Holz als Bau- und Werkstoff für die gewerblich-industrielle Produktion sowie zur Energiegewinnung.
7. Unterstützung bei Vermarktung von Angeboten regionaler Erzeuger (Ab-Hof-Verkauf, Biolebensmittel, Wochenmarkt, etc.)

8.4.4 Primärer Wirtschaftssektor – Bergbau

Aufgrund Ihrer Lage an einer Schotterterrasse am Zusammenfluss von Drau und Lavant ist die Marktgemeinde Lavamünd reich an potentiellen Sedimentabbaugebieten. In der Marktgemeinde befinden sich einige Sedimentabbaubetriebe, welche mehrere Gruben betreiben. Sedimentabbaubetriebe im Tagebau stellen naturgemäß einen gravierenden Eingriff in die Landschaft dar. Daher sind auch Rekultivierungs- bzw. Renaturierungsmaßnahmen nach einem Ende des Abbaubetriebes zu setzen.

Ziele

- Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Bergbaubetrieben und anderen Nutzungen.
- Geordnete Rekultivierung/ Renaturierung nach dem Ende des Abbaubetriebes bzw. laufend in erschöpften Bereichen des Tagebaus.
- Erweiterung bestehender Sedimentgewinnungsstätten bei ordnungsgemäßer Rekultivierung/ Renaturierung.
- Vermeidung der Genehmigung neuer Sedimentabbaustandorte.
- Bei Rekultivierung / Renaturierung ist zumindest die gleichwertige oder eine höherwertige Nutzungsform herzustellen (zB aus ehemaligem Wald ist wieder Wald oder Acker herzustellen)
- Der ursprüngliche Charakter des Landschaftsbildes soll zeitnah wieder reaktiviert werden.

Maßnahmen

1. Festlegung von Rekultivierungs-/ Renaturierungsmaßnahmen schon bei Betriebsgenehmigung.
1. Erweiterungsmöglichkeit von Sedimentgewinnungsstätten nur im Falle einer bereits umgesetzten oder sich in Umsetzung befindlichen Rekultivierungs-/ Renaturierung von erschöpften Abbauflächen.
2. Einhaltung von Mindestabständen zwischen Sedimentgewinnungsstätten und anderen Nutzungen, im speziellen zu Bauland, um Nutzungskonflikte zu vermeiden.
3. Eventuelle Ausgleichsflächen sind im Gemeindegebiet von Lavamünd zu schaffen.

8.4.5 Sekundärer Wirtschaftssektor - Industrie und Gewerbe

Im sekundären Wirtschaftssektor (Industrie und Gewerbe) waren im Jahr 2016 insgesamt 554 Personen (39 % der Beschäftigten) tätig. 2001 waren es im Vergleich dazu 687 Personen (47 % der Beschäftigten). Der prozentuelle Anteil der Berufstätigen in Industrie- und Gewerbe veränderte sich über diesen Zeitraum nur geringfügig. Für eventuelle Erweiterungen der bestehenden Betriebsstätten und für die Ansiedlung neuer Betriebe sind teilweise Baulandreserven vorhanden.

Ziele

- Erhaltung und Absicherung der bestehenden Industrie- und Gewerbebetriebe.
- Vermeidung von Konflikten zwischen Gewerbe-/ Industrienutzung und Wohnnutzung bzw. zwischen Gewerbe-/ Industrienutzung und dem Naturraum.
- Bestehende Betriebe sollen die Möglichkeit der Expansion durch Festlegung geeigneter Flächen erhalten.
- Förderung der Neuansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben.
- Sicherung und Erhöhung der Zahl von Arbeitsplätzen in bestehenden Betrieben.
- Erhöhung der Zahl von Arbeitsplätzen durch neue lokale und regionale Betriebsansiedelungen.
- Verbesserung des Erscheinungsbildes von Betriebsanlagen.

Maßnahmen

1. Festlegung von Industrie- und Gewerbegebieten in Verbindung mit dem örtlichen Bestand als Voraussetzung für die Absicherung und Erweiterung bestehender Betriebe.
2. Entwicklung von Gewerbegebieten durch Teilbebauungs- und Masterpläne.
3. Festlegung neuer Standorte für Industrie und Gewerbe in geeigneter, konfliktfreier und verkehrstechnisch vorteilhafter Lage.
4. Vermittlung geeigneter Flächen für Betriebsansiedlungen und Unterstützung der Neuansiedlung durch wirtschaftspolitische Maßnahmen.
5. Zusätzlich Beteiligung an interkommunal organisierten Formen der Standortentwicklung und Standortvermarktung.
6. Gestaltung von Flächen für Betriebsansiedlungen durch Teilbebauungspläne
7. Förderung von Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen bei bestehenden Betrieben im Sinne einer besseren Einfügung in das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild.
8. Ausbau Glasfasernetz in zentralen Lagen als wichtiger Standortfaktor.
9. Aktive Betriebsansiedlungspolitik im Rahmen der Schaffung einer neuen Gewerbe- und Industriezone.

8.4.6 Tertiärer Wirtschaftssektor - Handel und Dienstleistungen

Die Anzahl der im Handels- und Dienstleistungsbereich beschäftigten Personen nahm ausgehend vom Jahr 1981 bis zum Jahr 2013 um rund 12,3 % zu. Im Jahr 1981 waren 326 der insgesamt 853 Beschäftigten im Handels- und Dienstleistungssektor beschäftigt, 2013 waren es 735 bei insgesamt 1.456 Beschäftigten. In Anbetracht des allgemeinen Trends der Entwicklung hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft ist von einem weiteren Wachstum dieses Wirtschaftssektors auszugehen.

Mit demographischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen (zB Digitalisierung) geht auch eine Änderung der Arbeitswelt einher. Arbeitsplätze werden zunehmend auch in Klein-, Mittel- und Einpersonunternehmen geschaffen. Neue Formen des Arbeitens (Co-Working, Shared-Spaces, Home-Office etc.) gewinnen an Bedeutung und stellen andere Anforderungen an die Arbeitsumgebung.

Betriebe des Einzelhandels finden sich im Gemeindehauptort Lavamünd. Auch im Ort Ettendorf ist die Nahversorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs sichergestellt. Der Markt Lavamünd eignet sich für eine Stärkung der Handelsfunktion, wobei vor allem auf eine städtebaulich-gestalterische Attraktivierung sowie eine Verbesserung der Anbindung mit Fuß- und Radwegen zu achten ist.

Ziele

- Sicherung und Ausbau der öffentlichen und privaten Dienstleistungen, vor allem der Nahversorgung und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs.
- Erhaltung und Ausbau der Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor.
- Ansiedelung von Dienstleistern im Bereich der modernen Technologien nach Möglichkeit.
- Erweiterung des Angebotes von Büroräumlichkeiten für freiberufliche Dienstleistungen

Maßnahmen

1. Unterstützung von bestehenden öffentlichen und privaten Versorgungseinrichtungen nach Maßgabe der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Gemeinde.
2. Verbesserung der Erreichbarkeit der Nahversorgung unter anderem durch Attraktivierung der Fuß- und Radwege.
3. Information und Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung im Hinblick auf die Erhaltung und Stärkung der örtlichen Versorgung.
4. Bewerben des Standortes für moderne Dienstleistungsbetriebe.
5. Unterstützung bei Unternehmensneugründungen.
6. Erweiterung des Angebotes von Büroräumlichkeiten als Zentrum für verschiedene freiberufliche Dienstleistungen (z.B. Ärztehaus, Physio- und Psychotherapeuten, Steuerberater, Rechtsanwalt, Versicherungsmakler, technisches Büro, etc.)
7. Ausbau Glasfasernetz in zentralen Lagen als wichtiger Standortfaktor.

8.4.7 Tertiärer Wirtschaftssektor - Tourismus

Der Wirtschaftssektor Tourismus ist in der Marktgemeinde Lavamünd nur von untergeordneter ökonomischer Bedeutung. Seit der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1998 nahmen die Nächtigungszahlen kontinuierlich von 11.529 auf 4.837 im Jahr 2015 ab. Im Tourismusjahr 2016/2017 konnten in Summe 5.008 Nächtigungen in Fremdenverkehrsbetrieben verzeichnet werden, wovon 2.351 auf Gäste aus dem Inland und 2.657 auf Gäste aus dem Ausland entfielen. In der Sommersaison 2018 wurden 3.457 Nächtigungen gezählt.

Lavamünd verfügt über ein breit gefächertes, touristisches Angebot. In den Sommermonaten dominiert, vor allem aufgrund der durch das Gemeindegebiet führenden Radwege (R1 - Drauradweg und R10 - Lavantradweg), der Radtourismus. Nordwestlich des Marktes Lavamünd wurde im Jahr 2007 ein Naturbadesee mit Campingplatz und Sportplätzen errichtet. Auch der Stausee Koralpe stellt ein touristisches Angebot dar. Die in der Gemeinde möglichen touristischen Aktivitäten konzentrieren sich weiters auf das Fischen und Flößen sowie auf das Wandern und Klettern. Im Gemeindegebiet befindet sich auch ein Geologischer Lehrpfad. Der Kulturtourismus wird über das Lorenzenberger Heimatmuseum bedient. In der Nachbargemeinde Neuhaus (Bezirk Völkermarkt) wurde im Jahr 2008 ein Museum für zeitgenössische Kunst eröffnet, welches eine überregional bedeutende kulturtouristische Attraktion darstellt.

Die touristische Vermarktung erfolgt über den Tourismusverein Lavamünd. Eine regionale Vermarktung wird auch über die Tourismusregion Lavanttal vorgenommen, die von der Regionalmanagement Lavanttal (RML) GmbH organisatorisch getragen wird.

Das Angebot an Fremdenverkehrsunterkünften beschränkt sich auf Privatunterkünfte in Gasthäusern und in Ferienwohnungen.

Bettenanzahl/Nächtigungszahlen

Im Kalenderjahr 2015 verzeichnete die Marktgemeinde Lavamünd 4.837 Nächtigungen. Rund 87% der Nächtigungen konzentrieren sich auf die Sommermonate Juni bis August. Die Wintermonate sind entsprechend schwach ausgeprägt. Somit besteht eine starke einsaisonale Verteilung der Nächtigungen. Die Verteilung entspricht weitestgehend den Ergebnissen aus dem Jahr 1995 (86% Nächtigungen in den Sommermonaten).

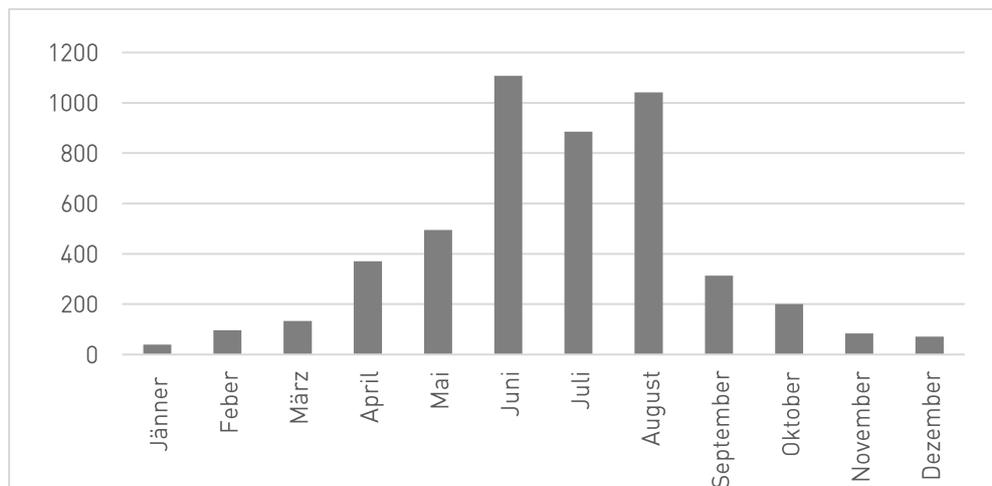


Abb.: 14 Nächtigungszahlen im Monatsschnitt (2015)

Ziele

- Erhaltung und Ausbau der Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen.
- Sicherung und Ausbau der bestehenden Fremdenverkehrsangebote.
- Schaffung und Verbesserung von Neben- und Alternativangeboten (Wandern, Radfahren etc.)
- Ausbau und Attraktivierung des Wander- und Radwegenetzes mit gestalteten Rastplätzen und Aussichtspunkten.
- Sicherstellung einer ausreichenden Beherbergungskapazität und -qualität.
- Sicherstellung einer ausreichenden gastronomischen Kapazität und Qualität.
- Förderung und Ausbau des Fremdenverkehrs durch regionale Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden.
- Qualitätssteigerungen im Freizeitzentrum Lavamünd/Badesee (Veranstaltungen, nachhaltige Konzepte, etc.)

Maßnahmen

1. Weiterer Ausbau und Attraktivierung des Rad-, Wander- und Gehwegenetzes.
2. Forcieren der regionalen Zusammenarbeit. Setzen flankierender Maßnahmen für den Ausbau von Erholungseinrichtungen.
3. Bereithaltung und Entwicklung zusätzlicher Flächen für touristische Nutzungen.
4. Unterstützung von Projekten zur Errichtung von Beherbergungsbetrieben nach Maßgabe der Möglichkeiten.
5. Mitwirkung an der Erhaltung und Verbesserung bestehender Betriebe.
6. Erhaltung und Sanierung regional typischer und historischer Bausubstanzen.
7. Erhaltung der bestehenden Freizeitanlagen und weiterer Ausbau des Freizeit-, Erholungs- und Sportangebotes in der Marktgemeinde, Setzen von dementsprechenden Marketingmaßnahmen.
8. Weitere Verbesserung des Ortsbildes und Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Gemeinde, z.B. durch Gestaltungsmaßnahmen im Zuge der Hochwasserfreistellung des Marktes Lavamünd und durch Umsetzung des Umfahrungsprojektes für den Markt Lavamünd.

8.5 WIRTSCHAFTSKRAFT DER MARKTGEMEINDE

Die Marktgemeinde Lavamünd weist eine deutlich höhere Abhängigkeit von den Ertragsanteilen des Bundes auf als der Durchschnitt der Gemeinden im politischen Bezirk Wolfsberg. Auch der Durchschnitt der Gemeinden des Bundeslandes Kärnten liegt im Bereich jenes der Gemeinden des Bezirks Wolfsberg. Wie im nachfolgenden Diagramm ersichtlich, ist dies vor allem auf einen weitaus geringen Kommunalsteueranteil der Marktgemeinde Lavamünd zurückzuführen. Dieser strukturell bedingten Abweichung der Abgaben- und Ertragsanteile der Marktgemeinde Lavamünd vom Durchschnitt aller Gemeinden im Bezirk Wolfsberg und im Land Kärnten soll durch Betriebsansiedlungen im Gemeindegebiet, vor allem durch die Schaffung einer gemeindeeigenen Gewerbezone, entgegengewirkt werden.

Abgaben, Ertragsanteile der Gemeinden 2017 (in 1000€)

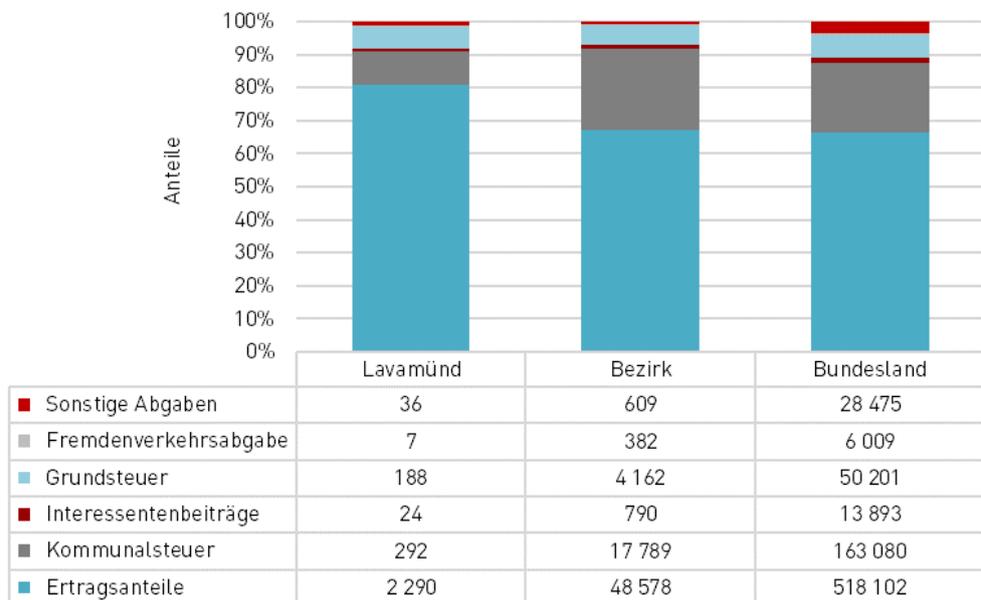


Abb.: 15 Abgaben, Ertragsanteile der Gemeinden 2017

Die geringeren Einnahmen im Bereich der Kommunalsteuer spiegeln sich auch in der Steuerkraft-Kopfquote (Abgaben, Ertragsanteile der Gemeinde pro Kopf) der Marktgemeinde wider. Während der Durchschnitt der Gemeinden im Bundesland Kärnten im Jahr 2017 eine Steuerkraft-Kopfquote von 1.390 € aufwies, belief sich dieser Wert für Lavamünd lediglich auf 966 € pro Kopf. Damit hat die Marktgemeinde Lavamünd um mehr als 400 € und rund 30 % weniger finanzielle Mittel für jeden einzelnen Bürger zur Verfügung als der Durchschnitt der Gemeinden im Bundesland Kärnten.

Ziele

- Erhöhung der Steuerkraft-Kopfquote der Marktgemeinde Lavamünd.
- Erhöhung der Kommunalsteuereinnahmen durch Neuansiedlung und Erweiterung von bestehenden Betrieben.
- Halten bzw. leichtes Wachstum der Bevölkerungszahl um leicht gesteigerte oder zumindest gleichbleibende Ertragsanteile des Bundes zu lukrieren.
- Attraktivierung Lavamünds als Wohn- und Betriebsstandort

Maßnahmen

1. Schaffung einer gemeindeinternen Gewerbezone zur Erhöhung der Einnahmen der Kommunalsteuer durch zusätzliche Arbeitsplätze.
2. Beteiligung an interkommunal organisierten Formen der Standortentwicklung und Standortvermarktung.
3. Verfügbarmachen von Bauland für interessierte (Neu-)BürgerInnen.
4. Aufrechterhaltung bzw. Ausbau der zentralörtlichen Funktionen.

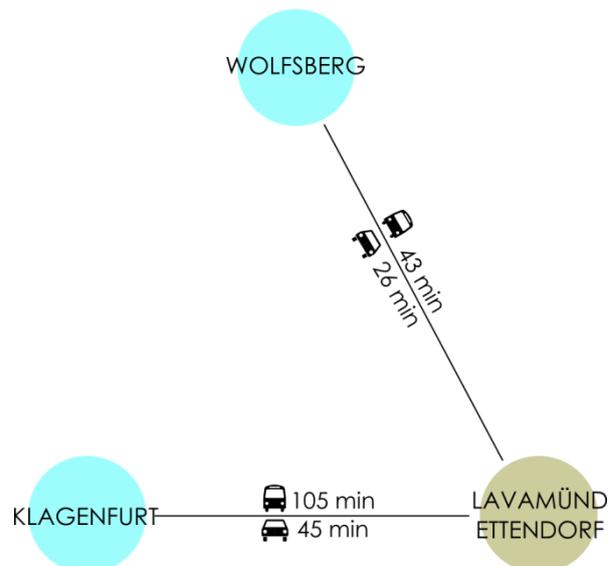
8.6 TECHNISCHE UND SOZIALE INFRASTRUKTUR

8.6.1 Mobilität und Verkehr

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Lavamünd ist durch die Landesstraßen B 80 – Lavamünder Straße, B 69 – Südsteirische Grenzstraße und B 81 – Bleiburger Straße an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Diese Hauptverkehrsachsen kreuzen sich im Markt. Entlang des Lavanttales verlaufen die Landesstraßen L 135 – St. Pauler Straße und L 143 – Ettendorfer Straße sowie deren Querverbindung, die L 146 – Schwarzenbacher Straße. Die Landesstraßen L 135 und L 143 binden die Marktgemeinde an die B 70 – Packerstraße sowie in weiterer Folge an die A2 - Südbahn an.

Im Ort Lavamünd ist auf Basis einer Machbarkeitsstudie (inkl. Trassenfindung) des Landes Kärnten (Abt. 9 – Straßen und Brücken) aus dem Jahr 2018 eine Veränderung der Streckenführung der B 80 auf einer Länge von ca. 4,7 km geplant. Darüber hinaus existiert auch eine Studie zu „Gemeindevarianten“ der Umfahrungsstraße. Mehrere Varianten sind im Siedlungsleitbild ersichtlich gemacht. Die Umfahrung des Marktes Lavamünd soll zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zu einer Reduzierung der Lärm- und Luftbelastung im Bereich des Hauptplatzes von Lavamünd führen. Ziel ist die Reduktion des Durchzugsverkehrs insbesondere im Hinblick auf den Schwerverkehr.



Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die öffentliche Verkehrsanbindung der Marktgemeinde Lavamünd erfolgt durch Busse der ÖBB – Postbus GmbH. Die Ortschaften Lavamünd, Ettendorf, Krottendorf und Plestätten werden über die Linie 5466 an den öffentlichen Verkehr angebunden. Zwischen der Bezirkshauptstadt Wolfsberg und Lavamünd, verkehrt über St. Paul die Linie 5471, welche auch die Ortschaften Hart und Achalm an den öffentlichen Verkehr anbindet. Die nordwestliche Verkehrsanbindung an das Jauntal wird durch die Linie 5364 abgedeckt. Die Hauptorte der Nachbargemeinden Neuhaus und Bleiburg sind mit der Linie 5420 erreichbar.

Darüber hinaus besteht in Lavamünd auch das Angebot eines GO-Mobiles.

	Dravograd / Unterdrauburg		Wolfsberg		Klagenfurt	
						
Lavamünd	/	9 min	43 min	29 min	105 min	45 min
Ettendorf	/	16 min	42 min	26 min	94 min	46 min

Der Gemeindehauptort Lavamünd ist über den öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Die Anbindung nach Wolfsberg ist gut ausgebaut und wird wochentags über eine beinahe stündliche Taktung bedient. Am Wochenende ist das Angebot des öffentlichen Verkehrs in Lavamünd stark eingeschränkt.

Entlang des Lavanttales verläuft die ehemalige Bahntrasse der Lavanttalbahn, die ursprünglich von Zeltweg bis Celje führte. Die Streckenführung Lavamünd – Dravograd wurde bereits 1965 eingestellt und der Abschnitt wurde mittlerweile abgetragen. Der Personenverkehr auf der Strecke St. Paul – Lavamünd endete im Jahr 1997. Eine Weiterführung der Strecke ist nicht mehr angedacht. Auch dieser Schienenkörper wird mittlerweile abgetragen.

Nördlich der Marktgemeinde Lavamünd verläuft die Trassenführung der geplanten Koralmbahn (voraussichtliche Inbetriebnahme 2023). Lavamünd befindet sich im Einzugsbereich des Bahnhofes Lavanttal in St. Paul bzw. der Haltestelle Wiederndorf – Aich nahe Bleiburg. Über den bestehenden ÖPNV in Verbindung mit der Koralmbahn verkürzt sich die Reisezeit nach Graz auf rund 48 Minuten, nach Klagenfurt auf rund 34 Minuten (ohne Wartezeiten), wodurch die Positionierung Lavamünds als Wohnsitzgemeinde mit hoher Lebensqualität in Nahlage zu überregionalen Zentren ermöglicht wird. Vor allem die verkehrlich sowie über den ÖPNV gut angeschlossenen Siedlungsbereiche und Ortschaften Lavamünd, Ettendorf und Achalm/Hart sind demnach prioritär zu entwickeln.

Radwege und Fußgängerverkehr

Lavamünd ist über zwei bedeutende Radstrecken an das regionale Radverkehrsnetz angebunden. Der Lavant Radweg R10 verläuft von der Landesgrenze zur Steiermark in der Marktgemeinde Reichenfels durch das ganze Lavanttal bis Lavamünd und mündet am Lavamünder Marktplatz in den Drauradweg R1. Der Drauradweg R1 ist eine internationale Fahrradrouten und verläuft von der Quelle der Drau am Toblacher Feld in Südtirol über Kärnten und Slowenien bis in die Stadt Varazdin in Kroatien.

Im Zuge der Neugestaltung des öffentlichen Raumes des Marktes Lavamünd durch das Hochwasserschutzprojekt ist eine bessere Durchwegung des Ortes und die Vernetzung durch die Errichtung einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke im Bereich des Drauspitzes über die Lavant vorgesehen. Ein grenzüberschreitender Radbus mit der Linie Velenje-Lavamünd-Wolfsberg ist ab der Saison 2019 in Betrieb gegangen.

Ziele

- Umsetzung des Projektes „Umfahrung Lavamünd“ um die Bevölkerung im Hauptort vor Lärm und Immissionen zu schützen.
- Förderung von Mobilitätslösungen mit Zubringerfunktion an die Koralmbahn.
- Erhaltung und Verbesserung der Busverbindungen und Mikro-ÖV-Systeme.
- Entwicklung von Mobilitätsverknüpfungspunkten (zB ÖPNV-Haltestelle, Fahrradabstellanlagen, Beibehalten Ladestationen für E-Bikes, Car Sharing, etc.)

- Ausrichtung und Priorisierung der Siedlungsentwicklung anhand der Erreichbarkeit der Teilräume durch den MIV und ÖPNV.
- Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer im gesamten Gemeindegebiet.
- Umgestaltungen und Verbesserungen für den nichtmotorisierten Verkehr (Fußgänger, Radfahrer, E-Bikes).
- Erhaltung und Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes durch Bund, Land und Gemeinde.
- Lärmreduktion entlang der Landesstraßen und in den Siedlungsgebieten.
- Verkehrsangebotsabstimmung mit dem demographischen Wandel.

Maßnahmen

1. Planung und Umsetzung einer Umfahrungsvariante unter Abstimmung zwischen der Gemeinde Lavamünd und dem Amt der Kärntner Landesregierung um die Bevölkerung im Hauptort vor Lärm und Immissionen zu schützen.
2. Ausbau und Erhaltung des gesicherten Fußwegenetzes in Ortsgebieten und an Landesstraßen, vor allem in Hinblick auf Kindergarten- und Schulwege sowie für die Nahversorgung nach Maßgabe der wirtschaftlichen Möglichkeiten.
3. Führen von Verhandlungen mit Verkehrsverbänden über Verbesserungen der Busbedienungen (qualitativ und quantitativ) zur besseren Erreichbarkeit peripherer Ortsteile, benachbarter Gemeinden und überregionaler Zentren bzw. Bahnhöfen der Koralmbahn.
4. Erhaltung und laufender Ausbau des Gemeindewegenetzes in den Wohngebieten. Vermessung und Übernahme von Wegen in das öffentliche Gut, die für die gesicherte Erschließung der Siedlungsbereiche erforderlich sind. Erhaltung und Sanierung der öffentlichen Nutzwege nach Maßgabe der wirtschaftlichen Möglichkeiten.
5. Reduktion der Geschwindigkeit in den Ortsdurchfahrten und an den Landesstraßen. Setzen von Maßnahmen in Wohngebieten.
6. Errichtung von gestalteten Parkplätzen und Ergänzungen von bestehenden Flächen für den ruhenden Verkehr.
7. Treffen von lärmmindernden Maßnahmen entlang der Landesstraßen (bauliche und gestalterische Maßnahmen) nach Maßgabe der wirtschaftlichen Möglichkeiten.
8. Anbieten von alternativen, öffentlichen Verkehrsmitteln wie Sammeltaxis, Car Sharing und Mikro ÖV Systemen, besonders in den dezentralen Bereichen der Gemeinde sowie Aufrechterhaltung des Betriebes des GO-Mobiles.
9. Errichtung einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke am Drauspitz.
10. Einbindung der Bahntrasse in weiterführende Planungen (Umfahrung).

8.6.2 Energie und Energieraumplanung

Die Elektrizitätsversorgung des Gemeindegebietes erfolgt durch die KELAG. Die Leitungen werden teilweise als Freileitungen geführt. Nordwestlich des Markttortes entlang der Drau befindet sich das Pumpspeicherkraftwerk „Koralpe“, das von der KELAG betrieben wird. Der Verbund betreibt außerdem zwei der größten Flusslaufkraftwerke Kärntens in Lavamünd. Die beiden Laufkraftwerke „Lavamünd“ und „Schwabeck“ haben eine Leistung von 28 MW bzw. 79 MW und sind der Grund dafür, dass in der Marktgemeinde Lavamünd weit mehr Elektrizität erzeugt als verbraucht wird.

Im Gemeindegebiet von Lavamünd befinden sich auch international bedeutsame Öl- und Gasleitungen. Sowohl eine der wichtigsten Gas- als auch eine der wichtigsten Öl-Pipelines Österreichs (TAG Trans-Austrian-Gasleitung sowie AWP Adria-Wien Ölpipeline) verlaufen über das Gemeindegebiet. Außerdem befinden sich eine Schieberstation der TAG sowie eine Pumpstation der AWP nahe Ettendorf.

Im Zuge der aktuellen Planungsperiode wird ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung von energieeffizienten Raumstrukturen gelegt. Durch die Schaffung von funktionsdurchmischten, maßvoll verdichteten und kompakten Ortschaften können Funktionen in den Siedlungsbereichen erhalten werden. Versorgungswege sollen vorrangig innerhalb der Siedlungsstrukturen stattfinden. Dadurch soll auch der Anteil an Verkehrswegen, die im motorisierten Individualverkehr zurückgelegt werden, reduziert werden

Das Heizen beansprucht rund 40 % des gesamten Energieverbrauches. Dies ist in der noch häufig unzureichenden Wärmedämmung der Bausubstanz begründet. Durch bauliche Sanierungsmaßnahmen kann die Energieeffizienz der Siedlungsstruktur maßgeblich verbessert werden und der Gesamtenergiehaushalt der Gemeinde positiv beeinflusst werden. Im Gemeindegebiet befinden sich zwei Fernheizwerke.

Die Marktgemeinde Lavamünd weist einen hohen Anteil an motorisiertem Individualverkehr auf, wodurch eine starke Abhängigkeit von fossilen Energieträgern gegeben ist. Dieser Abhängigkeit soll durch eine Forcierung von Alternativantriebsstoffe (Biotreibstoff, Elektromobilität) sowie durch den verstärkten Einsatz und eine verstärkte Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsmittel entgegengewirkt werden.

In Bezug auf die Nutzung von Windkraft und die Errichtung entsprechender Anlagen (K-EIWOG 2011) wird darauf verwiesen, dass Standorte im Gemeindegebiet, vor allem im Bergbereich, aus naturräumlichen Gründen keine besondere Eignung aufweisen. Die Bereiche am Kamm der Koralpe liegen in der Kampfzone des Waldes und stellen bedeutende Naherholungsräume für eine sanfte touristische Nutzung dar. Die Übergangsbereiche zwischen Wald und alpinen Freiräumen des Berglandes bilden den Lebensraum zahlreicher Tierarten, insbesondere auch jene des Auerhahns und des Birkhuhns. Die Errichtung von Windkraftanlagen könnte eine Gefährdung und Beeinträchtigung der Naherholungsnutzung und der sensiblen Flora und Fauna mit sich bringen.

Dabei wird auch darauf verwiesen, dass die Marktgemeinde Lavamünd im Kammbereich der Koralpe sowohl an das in der Steiermark liegende Europa-Fauna Flora Habitat Gebiet Nr. 47 Koralpe sowie an das Landschaftsschutzgebiet 03 Soboth-Radlpass angrenzt.

Die Marktgemeinde Lavamünd spricht sich nicht grundsätzlich gegen Windkraftanlagen innerhalb des Gemeindegebietes und vor allem auch nicht gegen bewilligte Windkraftanlagen aus.

Jedoch ist auf den Art. 7b Abs. 2 Z 4. der Kärntner Landesverfassung – „Die Eigenart und die Schönheit der Kärntner Landschaft, die charakteristischen Landschafts- und Ortsbilder sowie die Naturdenkmale und Kulturgüter Kärntens sind zu bewahren“ – Bedacht zu nehmen. In Bezug auf die angrenzenden Schutzgebiete sowie den sensiblen Landschaftsraum weist die Marktgemeinde Lavamünd darauf hin, dass Festlegungen im Rahmen von Überörtlichen Entwicklungsprogrammen gem. § 3 Abs 1 des Kärntner Raumordnungsgesetzes (K-ROG) „in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung“ zu treffen sind. Dies erfordert ua. die Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 2 Abs. 2 Z 1. K-ROG idGF: „1. Die Ordnung des Gesamttraumes hat die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume zu berücksichtigen. Ordnende Maßnahmen in den Teilräumen haben sich in die Ordnung des Gesamttraumes einzufügen. Auf ordnende Maßnahmen in benachbarten Teilräumen der angrenzenden Länder und des benachbarten Auslandes ist nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen.“

Das Örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Lavamünd zielt ua. darauf ab, den sanften Tourismus im Gemeindegebiet weiterzuentwickeln, dessen maßgebliche Grundlage die nach der Kärntner Landesverfassung zu schützende „Eigenart und Schönheit der Kärntner Landschaft [...]“ ist.

Die Marktgemeinde erwartet von den zuständigen Behörden und Dienststellen die Berücksichtigung der angeführten Punkte.

Ergänzend ist anzuführen, dass die Marktgemeinde Lavamünd in erheblichem Ausmaß Energie „exportiert“ und damit einen überregional bedeutenden Standort der Energieproduktion darstellt. Vor allem die Produktion von Strom aus Wasserkraft an der Drau sowie auf der Soboth ist für die Energieversorgung des Landes Kärnten von Bedeutung.

Ziele

- Der Gesamtenergieverbrauch der Marktgemeinde soll kurzfristig stabilisiert und langfristig gesenkt werden.
- Die Abhängigkeit von fossilen, nicht-erneuerbaren Energiequellen und externen Energieträgern soll reduziert werden. Dabei ist jedoch im Zuge der Genehmigung zur Errichtung neuer Energieerzeugungsanlagen in exponierten Lagen auf die Erhaltung naturräumlicher Qualitäten Bedacht zu nehmen.
- Nicht erneuerbare Energieträger sollen durch erneuerbare Energieträger (zB Holz, biogene Brennstoffe) ersetzt werden. Erhaltung der Versorgungssicherheit.
- Nutzung passiver Solarenergie zumindest zur Warmwasseraufbereitung.
- Bewusstseinsbildung im Hinblick auf sanfte Mobilität.

Maßnahmen

1. Beratung und Förderung der Bauwerber bezüglich energiesparender Maßnahmen beim Bauen und Sanieren.
2. Berücksichtigung der passiven Energienutzung bei der Erstellung von Bebauungsplänen, z.B. Gebäudeausrichtung nach Süden.
3. Verstärkte Nutzung von Biomasseenergie. Förderung von Biomasseheizungen (Hackschnitzel, Pellets etc.) und von Alternativenergieanlagen (Solarkollektoren, Photovoltaikanlagen etc.) nach Maßgabe der wirtschaftlichen Möglichkeiten.
4. Festlegung von Eignungszonen für erneuerbare Energiegewinnung unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes im Anlassfall. In Genehmigungsverfahren zur Errichtung von Windkraftanlagen und sonstigen beeinträchtigenden Nutzungen in Naherholungsräumen insbesondere im alpinen Bergland und in der Kampfwaldzone ist von Seiten der zuständigen Behörden auf Zielsetzungen der Marktgemeinde nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.
5. Errichtung bzw. weiterer Ausbau der Nahwärmeversorgung mit erneuerbaren Energieträgern.
6. Energiesparende Maßnahmen sollen vor allem im Bereich der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen eingesetzt werden.
7. Organisation von Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Energieagentur.
8. Festlegung von Eignungszonen für Solar- bzw. Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Örtlichen Entwicklungskonzept / Siedlungsleitbild in landschaftsräumlich dafür geeigneten Bereichen auf Grundlage von konkreten Vorprojekten.
9. Solar- bzw. Photovoltaikanlagen sollen primär auf Dächern und Fassaden errichtet werden.
10. Nutzung von Landesförderprogrammen zur nachhaltigen Energienutzung, sanfter Mobilität und E-Mobilität.
11. Miteinbeziehung von Werkzeugen zur Optimierung des Energieaufwandes von Siedlungsstruktur (zB Energieausweis für Siedlungen, ELAS Rechner).

8.6.3 Versorgung und Entsorgung

Versorgung mit Breitbandinternet:

Die Marktgemeinde Lavamünd beteiligt sich aktiv an der Breitbandoffensive des Landes Kärnten und will seinen Bürgern und Unternehmen damit eine bessere digitale Infrastruktur zur Verfügung stellen, um den Anforderungen eines zunehmend digitalen Alltags und Wirtschaftslebens gerecht werden zu können. Projekte zur Verlegung von LWL-Leerverrohrungen wurden bereits teilweise umgesetzt und weitere befinden sich in Planung. Für die Marktgemeinde Lavamünd wurde bereits ein Masterplan für den flächendeckenden NGA Internetausbau erstellt.

Ziele

- Anschlussmöglichkeit an Breitbandinternet für ortsansässige Unternehmen sowie für die Bevölkerung.
- Verbesserung des Standortfaktors Infrastruktur in Bezug auf die Attraktivität als Betriebsstandort.

Maßnahmen

1. Umsetzung bzw. Umsetzung von Teilen des Masterplans für den flächendeckenden Ausbau des NGA-Netzes.
2. Weitere Verlegung von Leerverrohrungen im Zuge von Tiefbauprojekten.
3. Inbetriebnahme eines Glasfasernetzes für die Bevölkerung und Gewerbebetriebe.

Wasserver- und Abwasserentsorgung

Sowohl die Wasserversorgung als auch die Abwasserentsorgung erfolgt im Pflichtbereich mittels gemeindeeigener Anlagen. Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt durch die Gemeindewasserversorgungsanlage Lavamünd und die Entsorgung der Abwässer durch die Abwasserbeseitigungsanlage Lavamünd, jeweils im Pflichtbereich der Marktgemeinde Lavamünd.

Ziele

- Sicherung der Qualität des Trinkwassers im gesamten Gemeindegebiet.
- Schutz der Quellwässer und des Grundwassers für die derzeitige und künftige Trinkwasserversorgung.
- Sicherung einer auf weitere Sicht ausreichenden Kapazität der örtlichen Wasserversorgung, auch in Hinblick auf künftige Netzerweiterungen.
- Reduktion des Wasserverbrauches.

Maßnahmen

1. Erhaltung und laufende Wartung bestehender Anlagen.
2. Erhaltung der Versorgungssicherheit.
3. Umsetzung von Schutzmaßnahmen für Quellen im Gemeindegebiet.
4. Sicherung und Erschließung weiterer Quellen im Gemeindegebiet z.B. durch Ankauf von Wasserrechten
5. Verstärkte Nutzung von Brauchwasser (Zisterne etc.).

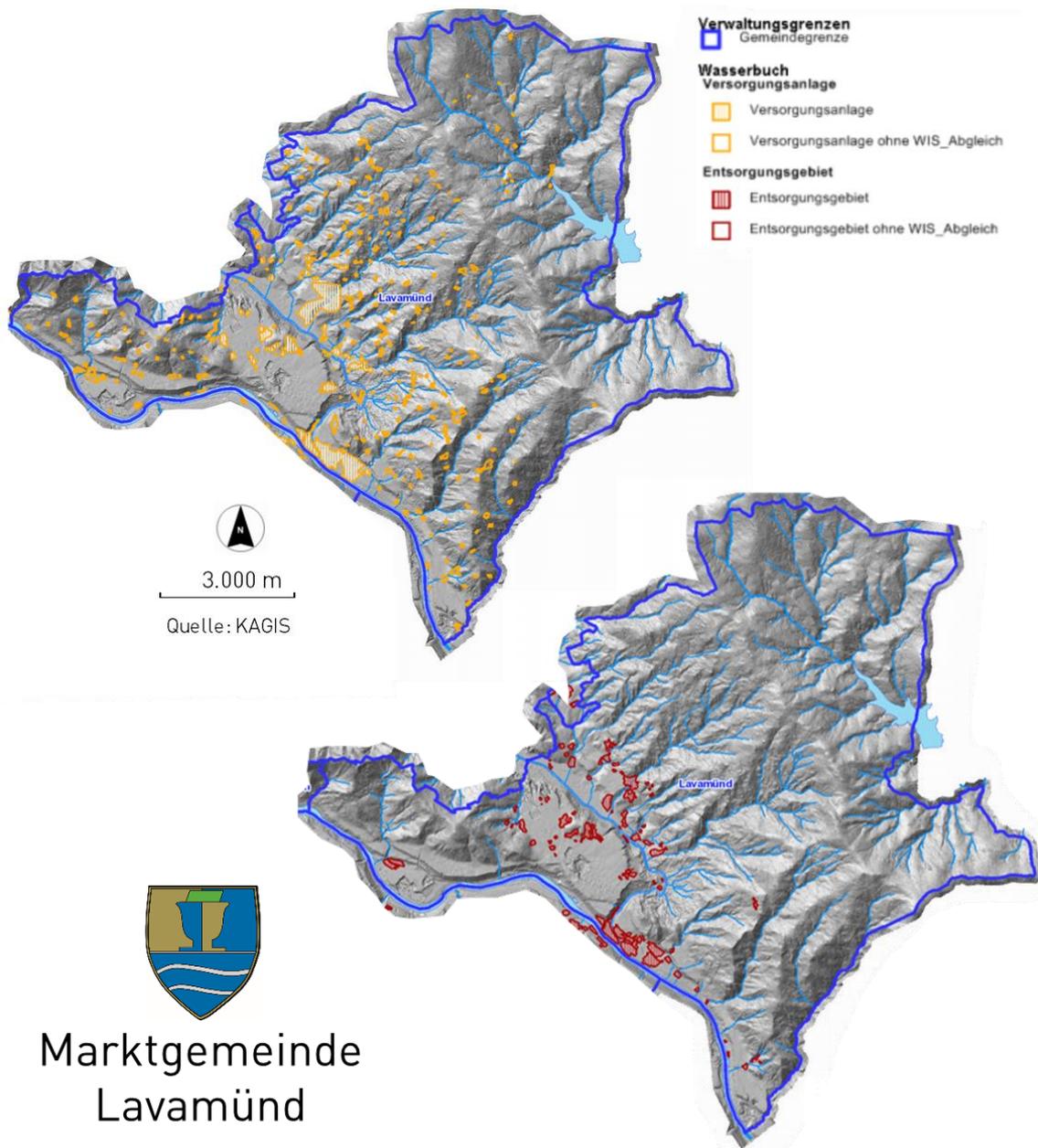


Abb.: 16 Wasserversorgungsanlage und Entsorgungsgebiete laut Wasserbuch

Abfall und Müllbeseitigung

Die öffentliche Müllentsorgung erfolgt durch die Marktgemeinde Lavamünd. Weitere Müllentsorgungseinrichtungen (Altstoffsammelzentrum und öffentliche Sammelstellen) werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinde Lavamünd ist auch Mitglied des Abfallwirtschaftsverbandes Lavanttal, welcher im Gemeindeteil Hart eine Anlage zur Deponierung von Baurestmassen und Massenabfällen betreibt.

Ziele

- Weitere Verringerung der Müllmengen.
- Müllvermeidung im Bereich der Gemeindeverwaltung, der öffentlichen Einrichtungen und der Haushalte und Betriebe.
- Möglichst schonende und nachhaltige Bewirtschaftung der Abfälle.
- Vermeidung visueller Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes durch die Stoffsammlung.
- Schutz der Umwelt vor Beeinträchtigungen durch wilde Deponien und Altlasten.

Maßnahmen

1. Beratung über Mülltrennung und Wiederverwertung in Haushalten und Betrieben in Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsverband Lavanttal.
2. Erarbeitung eines Konzeptes zur Müllvermeidung im Bereich der Gemeindeverwaltung.
3. Laufende Anpassung der Altstoffsammlung und des Recyclings an den jeweiligen Stand der Technik.
4. Weitere Verbesserung der Sammelstellen (Umweltinsel) und ihrer Gestaltung.
5. Durchführung von Flurreinigungsaktionen.

8.6.4 Grundversorgung mit Gütern und Diensten

Die Grundversorgung mit Gütern und Diensten erfolgt in der Marktgemeinde Lavamünd hauptsächlich über den Hauptort Lavamünd sowie über die zentralörtlich-funktionell bedeutsame Ortschaft Ettendorf. Darüber hinaus gibt es in der Marktgemeinde auch mobile Nahversorger, welche die Bürger periodisch mit Gütern des täglichen Bedarfs versorgen. Eine Auflistung und Verortung der Versorgung mit Gütern und Diensten in der Marktgemeinde Lavamünd ist in einer eigenen Kartendarstellung am Ende dieses Kapitels beigefügt.

Ziele

- Erhaltung und Ausbau der Grundversorgung mit Gütern und Diensten in der Marktgemeinde.
- Beibehalten von zwei zentralen Versorgungsstandorten innerhalb der Gemeinde (Lavamünd und Ettendorf).

Maßnahmen

1. Unterstützung von Unternehmen und Organisationen, welche die Grundversorgung mit Gütern und Diensten sicherstellen.
2. Unterstützung von Vorhaben zur Bereitstellung der Grundversorgung mit Gütern und Diensten im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeindeverwaltung und unter Berücksichtigung anderer Ziele der Marktgemeinde.

8.6.5 Bildung und Kultur

Der Ort Lavamünd bildet das kulturelle und gesellschaftliche Zentrum der Marktgemeinde. Im gesamten Gemeindegebiet bestehen zahlreiche Vereine und Verbände, deren Mitglieder sich aus kulturellen, sportlichen und anderen Interessen zusammengeschlossen haben. Mehrere Gasthäuser, das Kulturhaus, die Festhalle Ettendorf und die Stauseearena bilden wesentliche Elemente der kulturellen und sozialen Infrastruktur. Das Bildungsangebot wird durch zwei Volksschulen in Lavamünd und Ettendorf, eine neue Mittelschule und eine Musikschule abgedeckt. Die beiden Volksschulgebäude beherbergen jeweils auch einen Kindergarten.

Ziele

- Sicherung und Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Bildungs- und Kultureinrichtungen.
- Erhaltung und ständige Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung und des Schulstandortes nach Maßgabe der demografischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Gemeinde. Förderung von ganztägigen Betreuungsformen.
- Sicherung und Verbesserung der außerschulischen Bildungseinrichtungen.
- Stärkung des Vereinslebens und Unterstützung der Zusammenarbeit der Vereine.
- Ausrichtung und Priorisierung der Siedlungsentwicklung im Nahe- und Einzugsbereich der Bildungseinrichtungen.

Maßnahmen

1. Erhaltung der Schulen und der Kindergärten sowie laufende Ergänzung durch Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung.
2. Verbesserung des Bildungs- und Kulturangebotes durch Mitwirkung und Unterstützung seitens der Gemeinde, Kooperation mit Veranstaltern und Nachbargemeinden.
3. Unterstützung und Förderung der Vereine nach Maßgabe der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Gemeinde.

8.6.6 Sport und Freizeit

Die Marktgemeinde verfügt über ein gutes Angebot an Freizeit-, Sport und Erholungseinrichtungen. Im Gemeindehauptort besteht der Zugang zu Sportplätzen sowie zu einem Naturbadesee. In Ettendorf werden ebenso Freizeiteinrichtungen wie Tennisplatz, Mehrzweckplatz und Fußballplatz angeboten. Lavamünd liegt darüber hinaus am Knotenpunkt des Drauradweges und des Lavantradweges. Der Lavantradweg folgt dem Lavanttal und erschließt in weiterer Folge die Ortschaft Ettendorf. In St. Vinzenz an der Grenze zu Soboth befindet sich der Stausee Soboth. Ausgehend vom Gemeindehauptort Lavamünd ist dieser Bereich jedoch relativ schwer erreichbar. Im Randbereich der Katastralgemeinde St. Vinzenz befinden sich darüber hinaus zwei Jausenstationen/Ausflugsgasthäuser welche vor allem im Zuge von Wanderungen und Ausflügen in das Naherholungsgebiet rund um den Stausee Soboth genutzt werden.

Ziele

- Erhaltung und Verbesserung der Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, der Sporteinrichtungen, des Spielplatz- und Freizeitangebotes.

Maßnahmen

1. Festlegung von Sondernutzungsflächen für die Naherholung, für Sport- und Freizeiteinrichtungen.
2. Erhaltung und Ausbau des Angebotes an Sport- und Freizeiteinrichtungen im Rahmen der Möglichkeiten der Marktgemeinde sowie unter Berücksichtigungen anderer Zielsetzungen.
3. Sicherung der Möglichkeit des Betriebes der Jausenstationen/Ausflugsgasthäuser im Teilraum St. Vinzenz im Rahmen der Möglichkeiten der Marktgemeinde.

8.6.7 Soziale Einrichtungen und Zivilschutz

Öffentliche Einrichtungen und Zivilschutz

Als öffentliche Einrichtung steht den Bürgern Lavamünds das Marktgemeindeamt zur Verfügung. Im Markt Lavamünd sowie in den Ortschaften Ettendorf und Hart befinden sich Freiwillige Feuerwehren. Im Gemeindehauptort Lavamünd befindet sich die Polizeiinspektion Lavamünd.

Gesundheit und Sozialwesen

Im Ortszentrum Lavamünd befinden sich zwei Allgemeinmediziner und zwei Zahnärzte. Die Facharztversorgung der Bevölkerung erfolgt vorwiegend in der Bezirkshauptstadt Wolfsberg. Die nächstgelegenen Krankenhäuser befinden sich in Wolfsberg (LKH Wolfsberg) bzw. in der Landeshauptstadt Klagenfurt. Einrichtungen des Rettungsdienstes und des Krankentransportes befinden sich in St. Paul im Lavanttal (Ortsrettungsstelle des Roten Kreuzes) und in Wolfsberg.

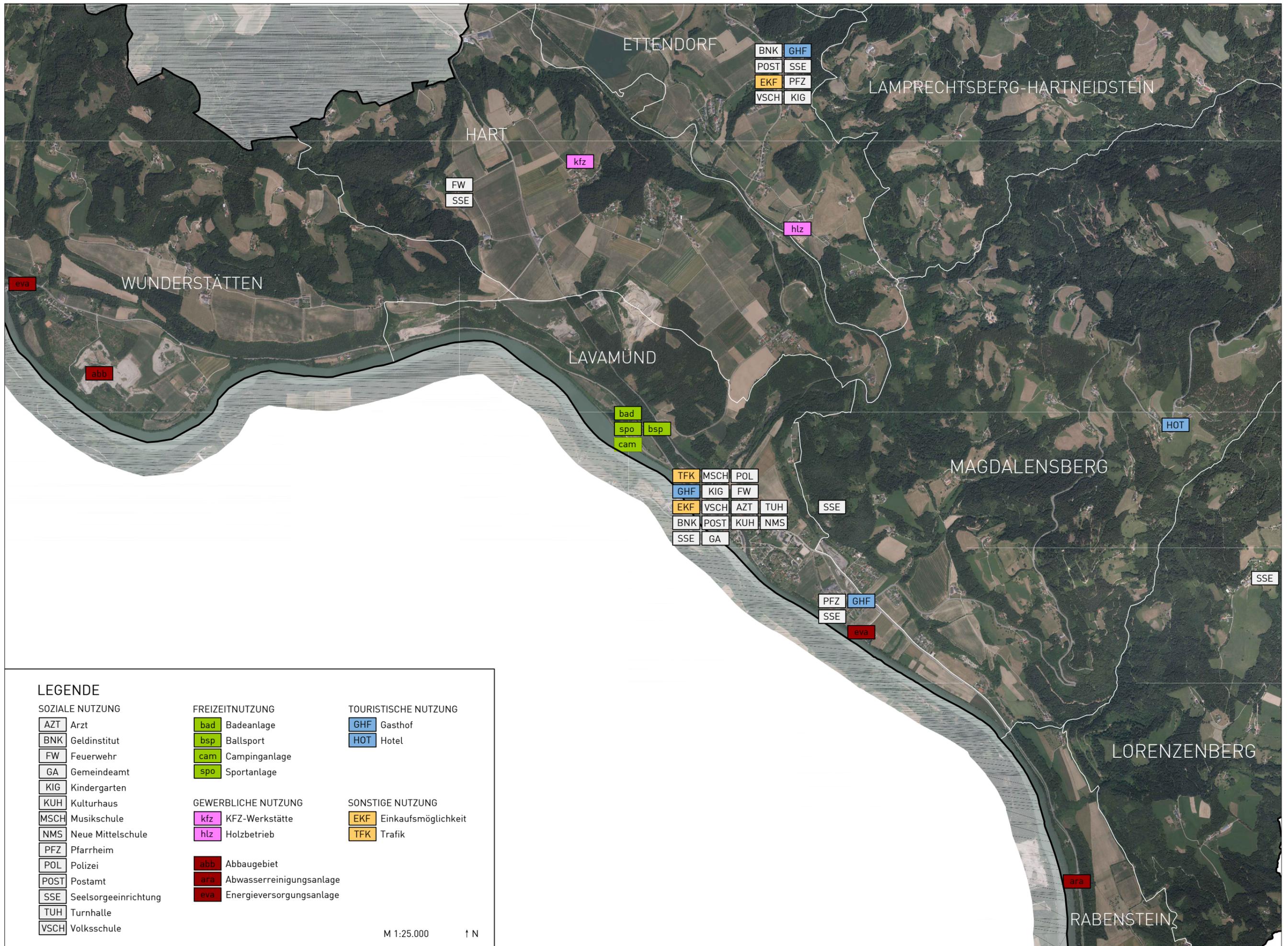
Um die Mobilität der Bevölkerung und die Erreichbarkeit von medizinischen und sozialen Einrichtungen sicherstellen zu können, fördert die Marktgemeinde ein Sammeltaxi („GO – Mobil“).

Ziele

- Aufrechterhaltung und ständige Verbesserung der medizinischen Versorgung.
- Verbesserung der Vorsorgemedizin und der mobilen Betreuung.
- Anpassung der sozialen Dienstleistungen und der Gesundheitseinrichtungen auf die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur vor allem in Hinblick auf die Zunahme der Anzahl von älteren Personen (Seniorenbetreuung).
- Erhaltung und Ausbau der Zivilschutzeinrichtungen.
- Ausrichtung und Priorisierung der Siedlungsentwicklung im Nahe- und Einzugsbereich der Sozial- und Zivilschutzeinrichtungen.

Maßnahmen

1. Regionale Kooperation zur Absicherung der Standards in der medizinischen Versorgung und in der Vorsorgemedizin. Unterstützung von Bemühungen zur Errichtung von Gemeinschaftspraxen.
2. Verbesserung der Situation für Senioren durch Weiterführung gemeindeübergreifender Kooperationen im Bereich der mobilen Altenpflege bzw. durch Schaffung einer ausreichenden Anzahl an Pflegeplätzen.
3. Unterstützung der Zivilschutzeinrichtung nach Maßgabe der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Gemeinde.



LEGENDE

SOZIALE NUTZUNG

AZT	Arzt
BNK	Geldinstitut
FW	Feuerwehr
GA	Gemeindeamt
KIG	Kindergarten
KUH	Kulturhaus
MSCH	Musikschule
NMS	Neue Mittelschule
PFZ	Pfarrheim
POL	Polizei
POST	Postamt
SSE	Seelsorgeeinrichtung
TUH	Turnhalle
VSCH	Volksschule

FREIZEITNUTZUNG

bad	Badeanlage
bsp	Ballsport
cam	Campinganlage
spo	Sportanlage

GEWERBLICHE NUTZUNG

kfz	KFZ-Werkstätte
hlz	Holzbetrieb
abb	Abbaugelände
ara	Abwasserreinigungsanlage
eva	Energieversorgungsanlage

TOURISTISCHE NUTZUNG

GHF	Gasthof
HOT	Hotel

SONSTIGE NUTZUNG

EKF	Einkaufsmöglichkeit
TFK	Trafik

8.7 SIEDLUNGSSTRUKTUR UND SIEDLUNGSWESEN

8.7.1 Siedlungsstruktur

Lavamünd ist eine teils agrarisch geprägte Wohnsitzgemeinde. Die Hauptsiedlungsbereiche sind der Markort Lavamünd mit dem südöstlich vorgelagerten Ortsteil Pfarrdorf sowie die Ortschaften Ettendorf und Achalm-Hart nördlich des Gemeindehauptortes. Die wichtigsten Entwicklungsbereiche der Marktgemeinde liegen entlang der Talsohle des Lavanttales bzw. im Mündungsbereich der Drau und der Lavant.

8.7.2 Hochwassergefährdung

Am 5. November 2012 war der Hauptort Lavamünd und Teile des Pfarrdorfes von einem massiven Hochwasserereignis, welches einem Bemessungsereignis mit hundertjähriger Eintrittswahrscheinlichkeit entsprach, betroffen. Dieses Hochwasser hat massive Schäden verursacht. Im Gemeindehauptort ist daher die bauliche Entwicklung durch die Hochwassergefährdung eingeschränkt. Nach diesem Ereignis wurde ein Hochwasserschutzprojekt geplant und es wurden die dafür erforderlichen Bewilligungen (Wasserrecht, Naturschutz etc.) eingeholt. Das Projekt sieht im Wesentlichen die Errichtung von Schutzmauern vor, die wesentlich höher sind als die bisherigen Ufermauern. Allerdings sind diese Mauern bis zu 6 m in den Flussquerschnitt der Drau vorgeschoben. In den Zwischenräumen wurden Gestaltungskonzepte erstellt, um diese erforderliche hohe Schutzmauer in einer für den Ort angemessenen Form in die Ortsstruktur einzugliedern. Die dafür erforderlichen Detailplanungen und Gestaltungen sollen in den nächsten Jahren begleitend zur Projektumsetzung durchgeführt werden.

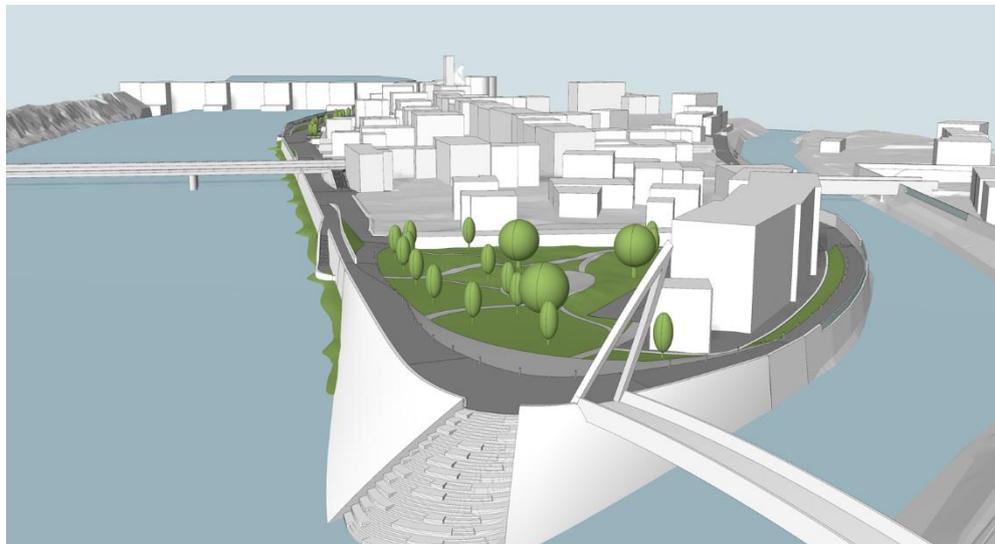


Abb.: 17 Gestaltungskonzept Hochwasserschutz 1 (Stadt Raum Umweltplanung)



Abb.: 18 Gestaltungskonzept Hochwasserschutz 2 (Stadt Raum Umweltplanung)

8.7.3 Ortsbild- und Denkmalschutz

In puncto Denkmalschutz können in erster Linie die auf Grund des § 2a des Denkmalschutzgesetzes, BGBL. I Nr. 170/1999, verordneten unbeweglichen Denkmale genannt werden. Gemäß diesen Festlegungen bestehen in der Marktgemeinde Lavamünd 12 Denkmäler, bei welchen es sich ausschließlich um sakrale Bauten und Seelsorgeeinrichtungen handelt. Des Weiteren sind nach der Denkmalliste des § 3 des Denkmalschutzgesetzes noch 3 weitere Denkmale mittels Bescheid festgelegt. Das Bundesdenkmalamt hat 13 archäologische Fundzonen innerhalb der Marktgemeinde bekanntgegeben, welche im Siedlungsleitbild ersichtlich gemacht werden. Darüber hinaus befinden sich im Gemeindegebiet auch noch eine Vielzahl von Marterln, welche als Datensatz im Kärntner Geographischen Informationssystem veröffentlicht wurden und sich über das gesamte Gemeindegebiet von Lavamünd verteilen.

8.7.4 Gebäudenutzung

Im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (letzter verfügbare Daten) wurden in der Marktgemeinde Lavamünd insgesamt 1.065 Gebäude gezählt. Davon waren 977 (91,7%) Wohngebäude, was die zentrale Bedeutung der Wohnfunktion in der Gemeinde unterstreicht. 923 Wohngebäude wiesen dabei 1 bis 2 Wohnungen auf, 54 Wohngebäude 3 oder mehr Wohnungen. Damit wird deutlich, dass in Lavamünd die Einfamilienhausbebauung die Siedlungsstruktur dominiert. Der Geschosswohnbau spielt nur eine untergeordnete Rolle.

2011 gab es in der Marktgemeinde Lavamünd insgesamt 1.549 Wohnungen (2001: 1.372), wovon 1.285 (83 %) eine Hauptwohnsitzangabe aufwiesen (2001: 1.234, 90 %).

994 (rd. 64 %) der Wohnungen wurden durch Gebäudeeigentümer selbst und nur 38 Wohnungen (rd. 3 %) durch Wohnungseigentümer genutzt. Der Wohnungseigentumsanteil ist demnach, wie für ländlich strukturierte Gemeinden mit nur wenigen mehrgeschossigen Wohnbauten charakteristisch, sehr gering. Bei 305 Wohnungen (rd. 20 %) lag ein Hauptmietverhältnis vor, bei 212 Wohnungen (rd. 14 %) ein anderes Rechtsverhältnis.

Ziele

- Herstellung und Ausbau kompakter Siedlungsstrukturen sowie Vermeidung von Zersiedelung.
- Sanierung der Hochwassergefährdung im Hauptsiedlungsraum Lavamünd und Pfarrdorf
- Gestaltung des Hochwasserschutzprojektes unter Beachtung einer bestmöglichen Einfügung in das Orts- und Landschaftsbild.
- Bereitstellung von Wohnungen und Bauplätzen für den ermittelten Bedarf in günstiger Wohnlage, um gut erschlossene und versorgte Wohnmöglichkeiten zu bieten.
- Förderung des Wohnbaues und Anheben des Wohnstandards.
- Geordnete Siedlungsentwicklung, auch im Hinblick auf das Ortsbild durch geeignete Raumplanungsinstrumente.

Maßnahmen

1. Mobilisierung von Bauland für Geschosswohnbau vorrangig in zentralen Lagen.
2. Mobilisierung von Bauland für „Eigenheime in der Gruppe“ und für Einfamilienhäuser. Forcierung und Weiterentwicklung von Baulandmodellen.
3. Rückwidmung von unbebautem Bauland in dezentralen Lagen.
4. Weitere Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes in Zusammenarbeit zwischen Bund, Land, Verbundgesellschaft und Gemeinde.
5. Neugestaltung der Bereiche im Anschluss an Drau und Lavant auf Grundlage der vorliegenden Gestaltungskonzepte.
6. Erschließung neuer Wohnbaugebiete im Bereich des Marktes.
7. Hebung der Wohnattraktivität durch Sanierung bestehender Bausubstanz unter Beachtung der vorhandenen Ensembles und Verbesserung des Wohnumfeldes.
8. Zusammenarbeit mit Wohnbauträgern zur Errichtung von Geschößwohnbauten.
9. Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung bei größeren Baulandneuausweisungen durch Masterpläne gefolgt von Bebauungsplänen sowie integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung im Anlassfall.

8.7.5 Bedarfsprognose und Bauflächenbilanz

Der Baulandbedarf für den Wohnungsneubau setzt sich aus dem Neubedarf und dem Ersatzbedarf zusammen. Der Neubedarf resultiert insbesondere aus der Abnahme der durchschnittlichen Haushaltsgröße. Der Ersatzbedarf resultiert aus dem Bestand volkswirtschaftlich nicht sinnvoll sanierbarer Wohnungen (zB unökonomische, aber auch falsche zB in massiv lärmbelasteten oder gefährdeten Bereichen liegende Standorte).

Bestand und Wohnungsneubau

Im Jahr 2011 gab es in der Marktgemeinde Lavamünd laut Statistik Austria 1.549 Wohnungen, von denen 83 % (1.285) als Hauptwohnsitz und 17 % als Nebenwohnsitz genutzt wurden. Die Zahl der Wohnungen nahm im Zeitraum von 2001 bis 2011 von 1.372 auf 1.549 um rd. 13 % zu. Die Anzahl der Gebäude nahm im selben Zeitraum nur von 1.042 auf 1.065 um rd. 2 % zu.

Bevölkerungsentwicklung und Haushaltsgrößen – resultierender Wohnungsbedarf

Es wird davon ausgegangen, dass der langjährige Bevölkerungsverlust durch geeignete Maßnahmen und Infrastrukturmaßnahmen im Gemeindeumfeld gebremst und in leichtes Wachstum umgekehrt wird. Bis 2029 soll sich die Bevölkerungszahl bei einem Wert von 3.000 EinwohnerInnen stabilisieren (siehe Kapitel Bevölkerung). Gleichzeitig wird mit einer weiteren Abnahme der durchschnittlichen Haushaltsgröße gerechnet.

Bei einer angenommenen Bevölkerungszahl von 3.000 Personen und einer erwarteten durchschnittlichen Haushaltsgröße von rd. 2,15 im Jahr 2029 ergibt sich für diesen Zeitpunkt eine Haushaltszahl (iS Wohnung mit Hauptwohnsitz) von 1.395.

Ausstattung der Wohnungen

Bei der Volkszählung 2001 wurden noch 75 Wohnungen dem Typ „D“ zuzurechnen. Als Ersatzbedarf für Substandardwohnungen und für Wohnungen, die in gefährdeten Bereichen liegen (insbesondere aufgrund der Ausweitung der Gefahrenzonen im aktuellen Gefahrenzonenplan), wird angenommen, dass 10% der Substandardwohnungen in 10 Jahren umgebaut werden, damit ergibt sich ein Wert von 8 Wohnungen.

Bauflächenbilanz

Die Bauflächenbilanz wurde mit Hilfe des Prognosemodells des Amtes der Kärntner Landesregierung erstellt, welches auf den kommenden Seiten detailliert angeführt wird. Dabei wird über den Bedarf für den Wohnungsneubau hinaus auch der Bedarf für anderes Bauland berechnet.

Bauflächenbilanz

GEMEINDE: Lavamünd
 PLANER: Arch DI Günter Reissner

DATUM: 11.04.2019
 PLANUNGSZEITRAUM: 2019-2029

1. Baulandbedarf Wohnen - Hauptwohnsitze

1.1. Berechnung Entwicklung Privat-Haushaltszahlen = Wohnungen/Wohneinheiten (WE)

Bestandsdaten			
	2001	2016 1)	Entw. 01/16 in %
Einwohner	3548	2948	-16,91
Personen/Privat-HH.	2,87	2,37	-17,18
Anzahl Privat-HH	1238	1242	0,32

Entwicklungsbedarf X	
Berechnungsgrundlage	SOLL
lt. a)	2516
-14,89	2,02
lt. Berechnung	1245
WE	3

Zielbedarf Y	
Berechnungsgrundlage	SOLL
	3000
	2,15
lt. Berechnung	1395
WE	153

Saldo WE [ZB-EB]	
150	WE

10 Jahresbedarf = Differenz Privathaushalte SOLL-IST

Begründung Zielbedarf:

Für das Jahr 2029 wird eine Bevölkerungszahl von 3.000 Einwohnern angestrebt

a) Bevölkerungszunahme VZ 2001 - VZ 2016 über 15 % = 15 % (Ziel: keine unkritische Trendfortschreibung)

Bevölkerungszunahme VZ 2001 - VZ 2016 0 bis 14,9 % = jeweiliger Wert (Ziel: Trendfortschreibung)

Bevölkerungsbabnahme VZ 2001 - VZ 2016 <= 0 % (Ziel: Stagnation-Abwanderung kein Raumordnungsziel)

Die Entwicklung der 15 Jahre zwischen 2001 und 2016 wurde zur Darstellung der Entwicklung der nächsten 10 Jahre auf 10 Jahre heruntergerechnet

1) STATISTIK AUSTRIA Bevölkerungsentwicklung 1869 - 2018

<http://www.statistik.at/blickgem/G0301/g20909.pdf>

<http://www.statistik.at/blickgem/vz1/g20909.pdf>

<http://www.statistik.at/blickgem/ae6/g20909.pdf>

2) <http://www.statistik.at/blickgem/ae6/g20909.pdf>

1.2. Berechnung Ersatzbedarf von Wohnungen/Wohneinheiten

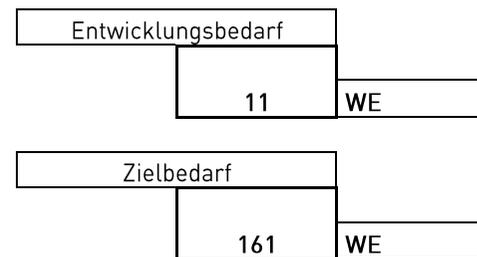
BESTANDSDATEN VZ ERGEBNISSE	
	VZ 2001
Substandard Wohnungen 3)	75

3) <http://www.statistik.at/blickgem/gwz1/g20909.pdf>

1.3 Gesamt Wohnungsneubau (1.1. + 1.2.)



In 10 Jahren werden 10% der Substandard-Wohnungen Umgebaut



1.4 Berechnungen Flächenbedarf b)

11 WE(Entwicklungsbedarf EB)

161 WE (Zielbedarf ZB)

WOHNUNGSNEUBAU 2001 - 2011		
	Wohnungen	
	abs.	in %
Ein.-/Zweifamilienh.	27	64
Reihenhaus 3 od mehr Whg	15	36
Geschoß-Wohnbau	0	0
Gesamt	42	100

SZENARIO TREND						
Wohnungsneubau			Flächenbedarf pro Wohnung in m ²	Gesamtbedarf in ha		
in % 01-11	abs. WE			ländl. Raum c)	EB	ZB
64	7	104	1250		0,91	12,97
36	4	58	800	0,33	4,61	
0	0	0	300	0,00	0,00	
100	11	161		1,24	17,58	
Gesamtbedarf in ha						

SZENARIO FLÄCHENSPPAREN						
Wohnungsneubau			Flächenbedarf pro Wohnung in m ²	Gesamtbedarf in ha		
in % 01-11	abs. WE			ländl. Raum c)	EB	ZB
60	7	97	950		0,65	9,20
20	2	32	600	0,14	1,94	
20	2	32	300	0,07	0,97	
100	11	161		0,85	12,10	
Gesamtbedarf in ha						

FESTLEGUNG BAULANDBEDARF

12,10 ha

Schnitt Baulandbedarf pro WE

750 m²

b) Unter Baulandbedarf/Flächenbedarf wird immer der Bruttobaulandbedarf (Nettobauflächenbedarf + 20 % Flächenaufschlag für öffentliche Verkehrserschließungen) verstanden

c) Anhaltswerte Flächenbedarf pro WE städtischer Raum /Region: 850 m², 450 m², 150 m², 100 m²

d) Einschätzung örtlicher Gegebenheiten und Festsetzung Zielvorgabe (Mischwerte zwischen Land/Stadtwerten möglich)

2. Berechnung Baulandbedarf Zweitwohnsitze (Eigenbedarf nicht FVK)

Begründung Zielbedarf

Derzeit 295 Nebenwohnsitze laut Erhebung der Marktgemeinde Lavamünd (Stand 12.04.2019) ca. 10% der Wohnsitze werden als Zweitwohnsitz gebaut

Zielbedarf			
Zweitwohns. WE SOLL	Flächenbed. (m²) / Zweitwohnsitz	Gesamtbedarf in ha	
16	1000	1,61	ha

3. Baulandbedarf Wirtschaft

3.1. Baulandbedarf Wirtschaft (exklusive Land-, Forstwirtschaft und Fremdenverkehr)

Bestandsdaten VZ-Ergebnisse/ Abgestimmte Erwerbsstatistik			
Einwohner MA 2011	5)		
Beschäftigte am Arbeitsort	e)		
	2001 6), 7)	2011 6), 7)	Entwicklung 01-11 in %
II. Sektor	222	192	-13,51
III. Sektor	349	297	-14,90
Gesamt	571	489	-14,36

Beschäftigte am Wohnort f)	1413	1443
Pendlersaldo (in %) g)	40,41	33,89

ZIEL- und SOCKELBEDARF (exklusive Sonderflächen usw.)		
Zielbedarf: Regionaler Wirtschaftsstandort	<input type="text"/>	ha
und		
Sockelbedarf: 1,0 ha je 1.000 Einwohner	<input type="text"/>	ha
oder		
Sockelbedarf (Mindestbedarf): 3,0 ha/Gde.	<input type="text" value="3"/>	ha
		Gesamtbedarf
Zusätzlicher Zielbedarf (+/-) Gemeinde	<input type="text" value="5"/>	ha
		<input type="text" value="8"/> ha

- e) Beschäftigte am Arbeitsort = Arbeitsplätze in der Gemeinde
- f) Beschäftigte am Wohnort = Wohnbevölkerung mit Beschäftigung
- g) Index Pendlersaldo = Beschäftigte am Arbeitsort : Beschäftigte am Wohnort

- 5) <http://www.statistik.at/blickgem/G0201/g20909.pdf>
- 6) <http://www.statistik.at/blickgem/G0501/g20909.pdf>
- 7) <http://www.statistik.at/blickgem/G0502/g20909.pdf>

Begründung Zielbedarf:

Die Marktgemeinde will der negativen Bevölkerungsbilanz durch die Schaffung von Arbeitsplätzen entgegenwirken. Zur besseren Positionierung als Wohn- und Arbeitsplatzstandort will die Marktgemeinde eine Gewerbezone entwickeln, wozu bestehende, im Gemeindegebiet verteilte Bereiche, welche als Gewerbegebiet gewidmet sind rückgewidmet werden sollen. Im Gegenzug soll eine, auf einen Standort konzentrierte Gewerbezone festgelegt werden.

3.2. Baulandbedarf Fremdenverkehr

Bestandsdaten FVK´s STATISTIK 8)		
	Winterm.	Sommerm.
	2017	2017
Fremdenbetten ges.	162	162
Fremdenbetten Gew.	144	144
Nächtigungen *	880	4367

ZIELBEDARF			
	Betten SOLL	Flächenbedarf je Bett (m²)	Flächenbedarf in ha
zusätzl. Bettenangebot	30	75	0,225
zusätzl. Ersatzbetten	-	-	0
sonst. Zielbedarf - Fläche	-	-	0
Gesamtflächenbedarf			0,225 ha

Begründung: Spielraum für zukünftige Entwicklung

- 8) <http://www.statistik.at/blickgem/G0802/g20909.pdf>
- <http://www.statistik.at/blickgem/G0801/g20909.pdf>
- <http://www.statistik.at/blickgem/G0803/g20909.pdf>
- * Nächtigungen im Kalenderjahr 2017

4. VERTEILUNG ERMITTELTEN 10 JÄHRIGER BAULANDBEDARF NACH WIDMUNGSKATEGORIEN

Baulandbedarf nach Widmungskategorie in ha

Nutzung	Bauland- bedarf GESAMT in ha	Wohn- gebiet I und II	Dorf- gebiet	Geschäftsg. und EKZ	Kur- gebiet I und II	Gemischtes Baugebiet	Gewerbe- gebiet	Indus- triege- biet k)	Sonderwidmung		Quer- summe
									Apartment	sonst. Fr.	
Hauptwohnsitze h)	12,10	7,26	4,84	0	0	0	-	-	-	-	
Zweitwohnsitze i)	1,61	0	0	-	0	-	-	-	0	1,61	
Wirtschaft j)	8,00	0	0	1	-	0	3	4	-	-	
Tourismus i)	0,23	0	0	0	0,23	-	-	-	0	0	
Gesamt in ha	21,94	7,26	4,84	1	0,23	0	3	4	0	1,61	21,94

h) Verteilung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten - primär Wohn- und Dorfgebiet - Geschäftsgebiet entsprechend raumordnerischen Zielsetzungen
Basis: 30 - 60% einer Widmung Geschäftsgebiet steht für Wohnbebauung direkt bzw. indirekt zur Verfügung

i) Verteilung lt. örtlichen Gegebenheiten

j) Verteilung: primär Gewerbe-/Industriegebiet, Gemischtes Baugebiet nur entsprechend raumordnerischen Zielsetzungen von vorhandenen Baulandreserven, Dorfgebiet in Ausnahmefällen lt. örtlichen Gegebenheiten (primär Gewerbewidmung anstreben), Wohngebiet nur in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern

5. BAUFLÄCHENBILANZ (Angaben in ha)

Stand: Rechtskräftiger Flächenwidmungsplan und laut Daten des Amtes d. Ktn. Lreg. Vom 19.03.2019

Widmungs-kategorie l)	gewidmete Fläche	bebaute Fläche	Aufschl. Gebiet	Bauland-reserve
Wohngebiet I und II	54,31	32,86	8,27	13,18
Dorfgebiet	75,57	58,88	2,63	14,06
Geschäftsgebiet EKZ	5,16	5,04	0,00	0,12
Kurgebiet I und II	0,00	0,00	0,00	0,00
SW Apartementhaus	0,00	0,00	0,00	0,00
SW sonst. Freizeitw.	8,12	1,57	3,64	2,91
Gesamt	143,16	98,35	14,54	30,27
Gem. Baugebiet	5,76	3,45	0,16	2,15
Gewerbegebiet	10,63	1,80	0,82	8,01
Industriegebiet	2,81	0,54	2,04	0,23
Sondergebiet	7,94	5,90	0,00	2,04
Vorbehaltsfläche	0,00	0,00	0,00	0,00
GESAMT	170,30	110,04	17,56	42,70

Bauland-bedarf	10 Jahresbaulandüberhang	
	absolut	in Jahren
7,26	5,92	18,15
4,84	9,22	29,05
1,00	-0,88	1,20
0,23	-0,23	0,00
0,00	0,00	kein Bedarf
1,61	1,30	18,04
14,94	15,33	20,26
0,00	2,15	kein Bedarf
3,00	5,01	26,70
4,00	-3,77	0,58
0,00	2,04	kein Bedarf
0,00	0,00	kein Bedarf
21,94	20,76	19,46

k) Exkl. Sonderflächen/ -nutzungen, wie Schottergruben, Kläranlagen usw.

l) Flächenangaben - sofern nicht eigens angeführt bzw. ausgewiesen - exklusive Sonderwidmung/-nutzung

Zusammenfassung Bauflächenbilanz

Gegenüber dem Basisjahr der Berechnung 2016 mit 1.242 Wohnungen mit Hauptwohnsitz ergibt sich laut dem Prognosemodell für die Bauflächenbilanz des Amtes der Kärntner Landesregierung ein Bedarf von 153 Wohneinheiten. Zusätzlich ergibt sich noch ein Ersatzbedarf von 8 Wohneinheiten, wodurch sich für die Marktgemeinde Lavamünd ein Zielbedarf von 161 Wohneinheiten für das Jahr 2029 ergibt. Aus diesen Zahlen resultiert ein Flächenbedarf für den Wohnungsneubau von 12,1 ha für das „Szenario Flächensparen“. Für Zweitwohnsitze ergab sich laut Berechnungen ein zusätzlicher Bedarf von 1,6 ha. Im Bereich „Baulandbedarf Wirtschaft“ ergab sich für die Marktgemeinde Lavamünd ein Wert von 8 ha (exklusive Land-, Forstwirtschaft und Fremdenverkehr) sowie ein Wert von 0,23 ha für den Baulandbedarf für Fremdenverkehr. Damit ergab sich ein summierter Baulandbedarf von 21,94 ha welcher unter Bedachtnahme raumplanerischer Zielsetzungen auf die verschiedenen Widmungskategorien verteilt wurde. Damit steht ein Baulandbedarf von 21,94 ha für die Jahre 2019-2029 einer Baulandreserve von 42,70 ha gegenüber.

Dennoch hat die Marktgemeinde Lavamünd kaum unbebautes Bauland, welches unmittelbar verfügbar wäre. Daher werden im vorliegenden Örtlichen Entwicklungskonzept Flächen für Rückwidmungen festgelegt und im Gegenzug geeignete und verfügbare Flächen festgelegt, welche mit Hilfe von Baulandmodellen und Bebauungsplänen geordnet entwickelt werden sollen um der Marktgemeinde Handlungsspielräume für aktuelle und zukünftige Entwicklungen zu verschaffen.

Ziele

- Der gesamte Baulandbedarf für den Zeitraum 2019 bis 2029 beträgt laut Prognosemodell des Amtes der Kärntner Landesregierung 21,94 ha.
- Die für den Zeitraum 2019 bis 2029 nötigen 161 Hauptwohnsitz-Wohneinheiten führen zu einem Flächenbedarf von rund 12,1 ha für den Wohnungsneubau.
- Für ein nachhaltiges Wachstum der Siedlungsgebiete ist die Nutzung der Baulandreserven wichtig. Die Festlegung neuer Baulandflächen soll so erfolgen, dass der Bestand sinnvoll ergänzt wird und eine Zersiedelung vermieden wird.
- Das festgelegte Bauland soll vorrangig durch privatwirtschaftliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern sowie im erforderlichen Ausmaß über Bebauungsfristen mobilisiert werden.
- Förderung verdichteter Wohnformen.
- Konzentration der Siedlungstätigkeit mit hoher Priorität im Bereich des überörtlichen bzw. der örtlichen Siedlungsschwerpunkte, mit mittlerer Priorität und geringer Priorität in den sonstigen Siedlungsbereichen.
- Bauland soll vor allem in begünstigten Lagen bezüglich Erschließungsverhältnisse, Besonnung, Umwelteinflüsse und Nahversorgung festgelegt werden.
- Sicherung von Flächen für den förderbaren Wohnbau.
- Weitere Verbesserung des Wohnumfeldes durch wohnungsnahen Einrichtungen für Naherholung, Spiel, Sport und Freizeit.
- Geordnete Entwicklung und Sicherstellung der Bebauung von Bauland.

Maßnahmen

1. Es sind rd. 22 ha Bauland für den Zeitraum 2019-2029 erforderlich und im Flächenwidmungsplan festzulegen.
2. Es sollen Maßnahmen zur Baulandmobilisierung auf Grundlage des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 idgF. 24/2016 getroffen werden.
 - Generell ist die Marktgemeinde Lavamünd interessiert, Bauland durch privatwirtschaftliche Maßnahmen (nach § 22 K-GplG 1995 idgF. 24/2016) abzusichern.
 - In Siedlungsbereichen hoher Priorität (Markt Lavamünd, Ort Ettendorf und Achalm-Hart) sollen vorrangig privatwirtschaftliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern getroffen werden.
3. Konzentration der Siedlungstätigkeit in den Siedlungsschwerpunkten
4. Räumlich konzentrierte Festlegung von Gewerbegebiets- und/oder Industrieflächen zur Schaffung eines kompakten Gewerbegebiets.
5. Vorsehen von Rückwidmungen im Hinblick auf die Baulandbilanz.
6. Sanierung von erhaltenswertem Bestand. Die Nutzung des Bestandes soll für Wohnzwecke aber auch durch öffentliche und der Allgemeinheit zugängliche Einrichtungen erfolgen.
7. Festlegung von Wohngebieten in geeigneter Lage, insbesondere im Anschluss an bestehende Siedlungsgebiete.
8. Festlegung von Spielplatzflächen.
9. Zur Sicherstellung der geordneten Entwicklung sind bei Siedlungserweiterungen Teilbebauungspläne und gegebenenfalls auch Masterpläne zu erstellen.
10. Sicherstellung der Bebauung von neu, als Bauland festgelegten Flächen durch vorhandene rechtliche Instrumente wie beispielsweise Optionsverträge.

9 Funktionale Gliederung der Marktgemeinde Lavamünd

Hauptort

Lavamünd mit Pfarrdorf

Ortschaft mit zentralörtlichen Funktionen und Vorrangstandort Wohnfunktion

Ettendorf

Vorrangstandort Wohnfunktion

Hart

Achalm

Ortschaften mit Entwicklungsfähigkeit im Siedlungswesen

Plestätten

Schwarzenbach

Unterbergen

Krottendorf

Ortschaften mit bedingter Entwicklungsfähigkeit im Siedlungswesen

St. Magdalena

St. Lorenzen

Wunderstätten / Draukraftwerksiedlung

Landwirtschaftlich geprägter Streusiedlungsbereich

Magdalensberg

Lorenzenberg

Lamprechtsberg

Weißenberg

St. Vinzenz

Rabensteingreuth

Siedlungsansatz ohne Entwicklungsmöglichkeit

Freizeitwohnsitz Knapp

Gosshoilsiedlung

Staudachersiedlung

Wöbelfeld - Grenzübergang

Vorrangstandort Gewerbe und Industrie

Ehemalige Schottergrube / Gewerbegebiet Hart

Sägewerk Cimenti

Eignungsstandort Gewerbe

Pfarrdorf

Altacherwirt & GT-Haus

Vorrangstandort Sport und Freizeit

Freizeitzentrum Lavamünd

Eignungsstandort Ausflugszielpunkt

Gundischhütte

Jausenstation Stausee Soboth

9.1 Erläuterung der Funktionalen Gliederung

Hauptort

Vorrangstandort Wohnfunktion, Vorrangstandort für geförderten Wohnbau und Geschoßwohnbau, Vorrangstandort öffentliche Einrichtungen und Gemeindebedarfseinrichtungen, Vorrangstandort Handels- und Dienstleistungsfunktion, bedingte landwirtschaftliche Funktion im Bestand

Ortschaft mit zentralörtlichen Funktionen und Vorrangstandort Wohnfunktion

Vorrangstandort Wohnfunktion, Vorrangstandort für geförderten Wohnbau und Geschoßwohnbau, Vorrangstandort öffentliche Einrichtungen und Gemeindebedarfseinrichtungen, Vorrangstandort Handels- und Dienstleistungsfunktion, bedingte landwirtschaftliche Funktion im Bestand

Vorrangstandort Wohnfunktion

Vorrangstandort Wohnfunktion, Vorrangstandort für geförderten Wohnbau, Eignungsstandort Handels- und Dienstleistungsfunktion, bedingte landwirtschaftliche Funktion im Bestand

Ortschaften mit Entwicklungsfähigkeit im Siedlungswesen

Eignungsstandort Wohnfunktion und landwirtschaftliche Funktion

Ortschaften mit bedingter Entwicklungsfähigkeit im Siedlungswesen

Standort für Wohnfunktion und landwirtschaftliche Funktion, Gewerbefunktion untergeordnet

Landwirtschaftlich geprägter Streusiedlungsbereich

Standort für Wohnfunktion und landwirtschaftliche Funktion

Siedlungsansatz ohne Entwicklungsmöglichkeit

Wohnfunktion und landwirtschaftliche Funktion

Vorrangstandort Gewerbe und Industrie

Vorrangstandort für gewerblich-industrielle Funktion

Eignungsstandort Gewerbe

Eignungsstandort für Gewerbefunktion

Vorrangstandort Sport und Freizeit

Vorrangstandort für Sport- und Freizeitfunktion

Sport- und Freizeitanlage

Eignungsstandort Ausflugszielpunkt

Eignungsstandort für die touristische Nutzung als Ausflugszielpunkt

10 Siedungsleitbilder nach Teilräumen

Im folgenden Abschnitt werden die einzelnen Teilräume mit Entwicklungspotential der Marktgemeinde Lavamünd dargestellt. Es erfolgt eine Konkretisierung der Örtlichen Festlegungen (räumlich-funktionale Gliederung des Gemeindegebietes und Festlegung von Siedlungsgrenzen) anhand der einzelnen Teilräume. Für die Teilräume werden die vorherrschenden Nutzungen sowie die zukünftigen Entwicklungsziele definiert. Eine planliche Darstellung erfolgt in Form von Siedungsleitbildern als Bestandteil des Örtlichen Entwicklungskonzepts.

Folgende Teilräume mit Entwicklungspotential werden ausgewiesen:

Entwicklungsbereich hoher Priorität

- Teilraum A: Lavamünd - Siedlungsschwerpunkt
- Teilraum B: Ettendorf - Siedlungsschwerpunkt

Entwicklungsbereich mittlerer Priorität

- Teilraum C: Achalm/Hart
- Teilraum E: Plestätten
- Teilraum I: Schwarzenbach
- Teilraum J: Unterbergen

Entwicklungsbereich geringer Priorität

- Teilraum D: Krottendorf
- Teilraum F: Wunderstätten / Draukraftwerksiedlung
- Teilraum G: Wölbelfeld – Grenzübergang
- Teilraum H: Staudachersiedlung
- Teilraum K: St. Vinzenz – Stausee Soboth
- Teilraum L: St. Magdalena/Magdalensberg
- Teilraum M: St. Lorenzen/Lorenzenberg
- Teilraum N: Freizeitwohnsitzsiedlung Knapp
- Teilraum O: Gosshoistsiedlung
- Teilraum P: Landwirtschaftlich geprägte Streusiedlungsbereiche

Für die definierten Teilräume gelten folgende, unter Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung (§ 2 K-ROG 1969 idF LGBl. 24/2016) definierten, allgemeinen **raumplanerischen Grundprinzipien**:

- Innen- vor Außenentwicklung
- sparsame und effiziente Verwendung von Grund und Boden
- Orientierung der Siedlungsentwicklung an der bestehenden Siedlungsstruktur
- Orientierung der Siedlungsentwicklung an der bestehenden Infrastruktur
- Erhaltung und qualitätsvolle Weiterentwicklung der gegebenen Bausubstanz
- Konfliktvermeidung zwischen unterschiedlichen Nutzungsarten
- Schutz der Siedlungsbereiche vor Gefährdungen und Immissionen nach Möglichkeit

10.1 Teilräume mit Entwicklungspotentialen

Teilraum A	Lavamünd
------------	----------

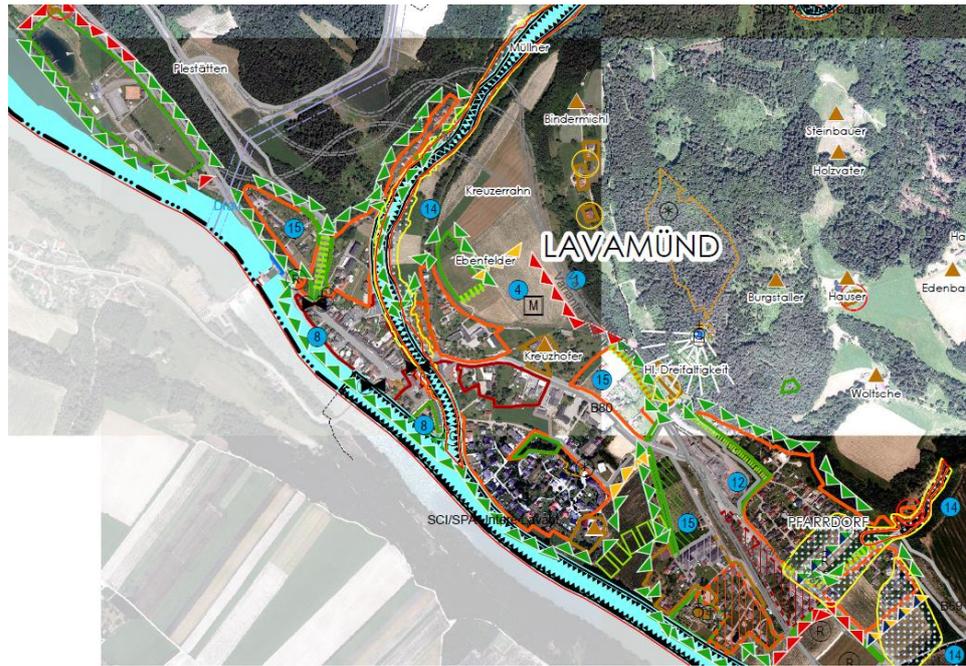
Der Gemeindehauptort Lavamünd liegt eingebettet in eine Schotterterrasse am Zusammenfluss von Drau und Lavant im Süden des Gemeindegebietes. Die Siedlungsstruktur orientiert sich grundsätzlich am Fließverlauf der Drau und zieht sich vom Draukraftwerk im Westen bis zur vorgelagerten Ortschaft Pfarrdorf im Südosten. Der Teilraum ist über Bushaltestellen an den überregionalen öffentlichen Personennahverkehr angebunden.

Der längsgestreckte Marktplatz, an dessen Längsseiten sich geschlossene Gebäudezeilen befinden, bildet den historischen Ortskern mit unterschiedlichen Zentrumsfunktionen (Handel, Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen und Gastronomie). Im Norden des Marktplatzes befindet sich die Kreuzung der B-80 (Anbindung in Richtung Klagenfurt) mit der L-135 (Anbindung in Richtung Wolfsberg) um welche sich teils mehrgeschossige Bauwerke gruppieren, im Süden des Marktplatzes die Kreuzung von B-80 (in Richtung Slowenien) und B-81 (in Richtung Neuhaus). Östlich der Lavant setzt sich die Siedlungsstruktur aus Wohngebäuden und tlw. landwirtschaftlich genutzten Objekten zusammen. Im Osten des historischen Marktes befindet sich die Drausiedlung. Östlich der Lavant sind entlang der B-80 weiters Einzelhandelseinrichtungen und Gewerbebetriebe lokalisiert. Entlang der Drau dominiert im Süden des Ortes Lavamünd die Wohnnutzung. In kompakter Bauweise wurden hier Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser errichtet.

Südöstlich vom Gemeindehauptort befindet sich die vorgelagerte Ortschaft Pfarrdorf, die räumlich – funktionell dem Gemeindehauptort zugeordnet ist. Wohngebiete, vorwiegend in der Form von Einfamilienwohnhäusern, sind hier westlich und östlich der B-80 ausgebildet. Zwischen der Landesstraße und der Drau befinden sich die Kirche, der Friedhof und die Straßenmeisterei. Ebenso befindet sich in der Ortschaft Pfarrdorf das Gelände des stillgelegten Bahnhofes Lavamünd. In Pfarrdorf zweigt die B-69 in Richtung Soboth/Steiermark von der B-80 (in Richtung Staatsgrenze/Slowenien) ab.

Der Eignungsstandort für Gewerbe in Pfarrdorf ist durch die Lage der, für die Gewerbenutzung vorgesehenen Flächen, umringt von Wohn- und Dorfgebietswidmungen charakterisiert. Nicht mobilisierbare gewerbefähige Flächen und Gewerbebrachen bestehen hier neben gut funktionierenden Betrieben, welche beispielsweise in den Branchen Holzverarbeitung, Transport, Kfz-Service und Warenhandel tätig sind.

Der Hauptort Lavamünd übernimmt die wichtigsten Versorgungsfunktionen der Marktgemeinde. Das Gemeindeamt, mehrere Einkaufs- und Dienstleistungsbetriebe, eine Kirche sowie zahlreiche soziale und kulturelle Einrichtungen befinden hier. Im Nordwesten des Marktes sind die Volksschule, der Kindergarten sowie die Musikschule lokalisiert. Die Neue Mittelschule befindet sich östlich der Lavant.



Nordwestlich des Marktes wurde eine Freizeitanlage mit Campingplatz, Badesees und Sportplätzen errichtet. Somit sind auch touristische Funktionen im Hauptort Lavamünd angesiedelt. Diese Freizeitanlage wird in der Funktionalen Gliederung des ÖEK als Vorrangstandort für Sport und Freizeit festgelegt da er die Funktion eines regional bedeutsamen Zentrums für die Sport- und Freizeitnutzung, vor allem als Bademöglichkeit, Veranstaltungsort und Sportzentrum einnimmt.

Die baulichen Entwicklungsbereiche im Gemeindehauptort Lavamünd sind durch die Hochwassersituation im Mündungsbereich der Lavant in die Drau wesentlich eingeschränkt. Im Auftrag der Kärntner Landesregierung wurde im Oktober 2016 ein Hochwasserschutzprojekt (Flussbau iC GesmbH, Projektnummer 54x15201 vom 15.09.2016) ausgearbeitet, wonach der Markt sowie die östlich gelagerten Siedlungsbereiche hochwasserfrei gestellt werden.

Der Markt Lavamünd stellt den zentralen Siedlungsschwerpunkt der Marktgemeinde dar. Der Siedlungsraum bietet Potential für bauliche Entwicklungen in zentraler Lage.

Entwicklungsbereich hoher Priorität - Siedlungsschwerpunkt

Funktionen

Zentrum, Wohnen, Industrie/Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Tourismus, Freizeit Bereiche teilweise überlagert.

Ziele

Erweiterungen **4**, Abrundungen und Auffüllungen der bestehenden Siedlungsbereiche, Wohnumfeldverbesserung und Strukturenerneuerung nach Erfordernis und Möglichkeit (Verkehrsberuhigung/Umfahrungsstraße **1**), Konfliktminimierung zwischen unterschiedlichen Nutzungen, Verbesserung des Hochwasserschutzes **8** Erhaltung und Stärkung der Zentrumsfunktion, Verdichtungsbereich für Geschoßwohnbauten und „Eigenheimen in Gruppen“. Geordnete Entwicklung neuer Siedlungsbereiche durch Masterpläne, BM bzw. BK/BP. Baulandrücknahme von unbebauten, nicht mobilisierbaren, infrastrukturell schlecht erschlossenen oder durch Hochwasser gefährdeten Baugebieten.

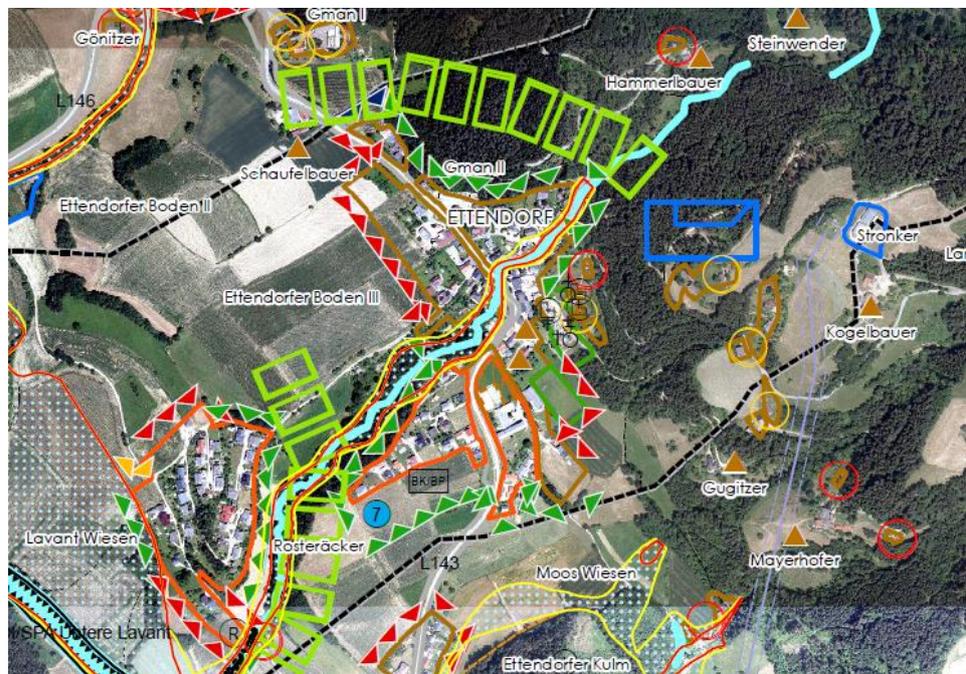
Ziele für den Eignungsstandort für Gewerbe in Pfarrdorf

Abrundung und Auffüllung von bestehenden Gewerbegebieten/Gemischten Baugebieten, Nachnutzung von Gewerbebrachen wenn möglich auch mit Nutzungen außerhalb der Gewerbefunktion ¹², Vermeidung von Nutzungskonflikten mit angrenzenden Nutzungen (va. der Wohnnutzung), Behebung von Fehlentwicklungen und nicht mobilisierbaren Flächen durch Baulandrücknahmen.

Teilraum B
Ettendorf

Die Ortschaft Ettendorf liegt nördlich des Marktes Lavamünd sowie östlich der Lavant und erstreckt sich entlang der in Nord-Süd Richtung verlaufenden Landesstraße L-143. Ettendorf stellt neben dem Gemeindehauptort den größten Siedlungsbereich der Marktgemeinde Lavamünd dar und ist mit zentralörtlichen Funktionen ausgestattet. Die Siedlungsstruktur entwickelt sich um den historischen Dorfplatz. Hier finden sich Zentrumsfunktionen (Dienstleistungen und Gastronomie) und Wohnnutzungen. Die Volksschule und der Kindergarten befinden sich im Süden des Teilraumes im Nahbereich einer flächigen Wohnbebauung. Besonders in den Siedlungsrandbereichen im Norden und Süden befinden sich auch landwirtschaftlich genutzte Gebäude. Der Siedlungsbereich liegt innerhalb des Einzugsbereiches einer Haltestelle des überregionalen öffentlichen Personennahverkehrs.

Ettendorf stellt neben dem Markt Lavamünd den zweiten Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde dar. Der Teilraum bietet Potential für bauliche Entwicklungen in zentraler Lage.


Entwicklungsbereich hoher Priorität - Siedlungsschwerpunkt
Funktionen

Zentrum, Wohnen, Landwirtschaft.
Bereiche teilweise überlagert.

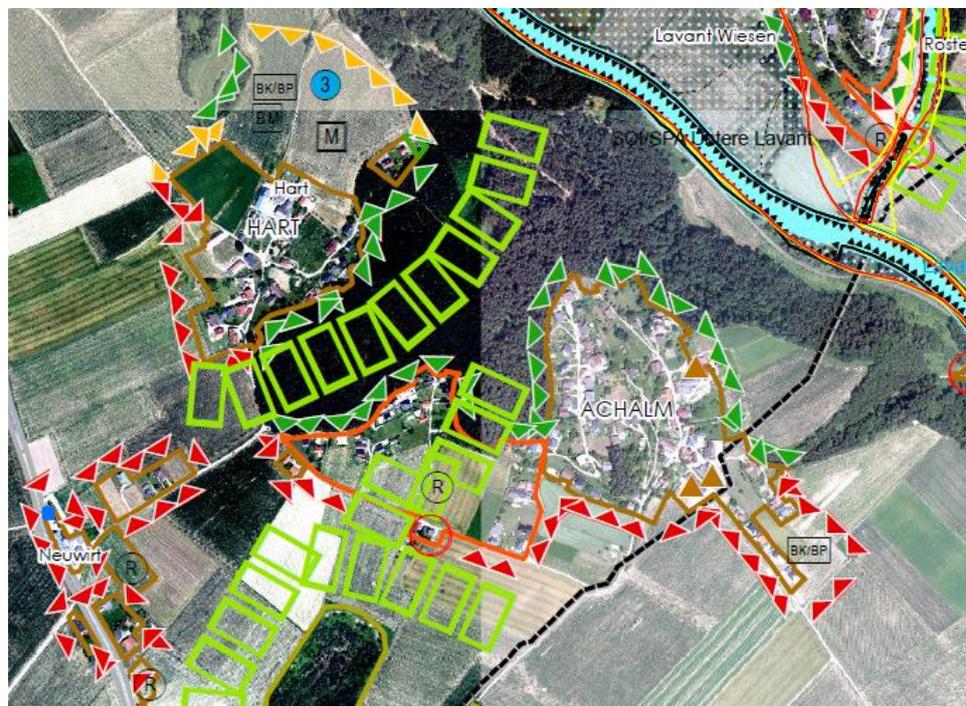
Ziele

Erweiterungen , Abrundungen und Auffüllungen der bestehenden Siedlungsbereiche, Wohnumfeldverbesserung und Strukturenerneuerung nach Erfordernis und Möglichkeit, Konfliktminimierung zwischen unterschiedlichen Nutzungen (v.a. Wohnen und Landwirtschaft), Verdichtungsbereich für Geschoßwohnbauten und „Eigenheimen in Gruppen“. Geordnete Entwicklung neuer Siedlungsbereiche durch Masterpläne, BM bzw. BK/BP. Baulandrücknahme von unbebauten, nicht mobilisierbaren, infrastrukturell schlecht erschlossenen oder durch Hochwasser gefährdeten Baugebieten.

Teilraum C

Achalm / Hart

Die beiden Siedlungsbereiche Achalm und Hart liegen westlich des Teilraumes Ettendorf und nördlich des Marktes Lavamünd. Die verkehrliche Anbindung erfolgt über die westlich des Teilraumes verlaufende L-135. Die Ortsbezeichnung Achalm umfasst den östlichen, Hart den westlichen Bereich des Teilraumes. Die beiden Siedlungsbereiche sind durch eine Waldfläche und einen Hügelzug voneinander getrennt. Der ursprünglich vorherrschende landwirtschaftliche Charakter der beiden Siedlungsteilräume wurde und wird zunehmend durch die Wohnfunktion ergänzt. Im Osten Achalms dominiert nach wie vor die landwirtschaftliche Nutzung, in Hart erfolgten in jüngster Zeit bauliche Erweiterungen in Richtung Norden entlang der bestehenden Erschließungsstraße im Rahmen des Baulandmodells „Jurisiedlung“ (Hart). Hier sind auch zukünftig Erweiterungen im Rahmen eines von der Marktgemeinde Lavamünd getragenen Baulandmodells vorgesehen.



Entwicklungsbereich mittlerer Priorität

Funktionen

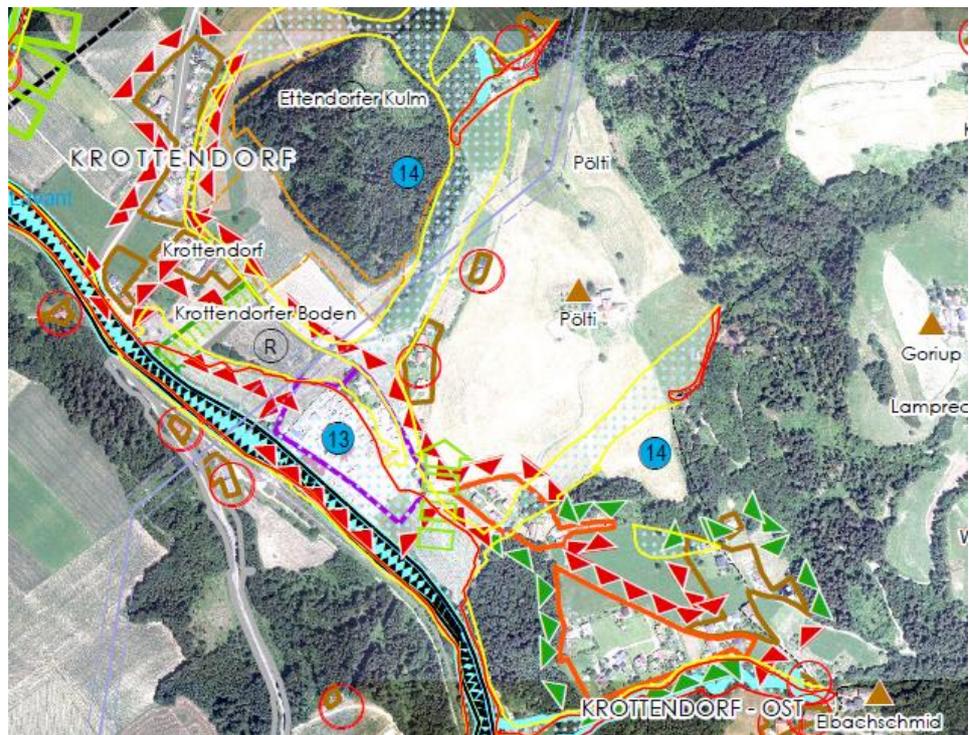
Wohnen, Landwirtschaft.
Bereiche teilweise überlagert.

Ziele

Erweiterung ③, Abrundungen und Auffüllungen der bestehenden Siedlungsbereiche, Wohnumfeldverbesserung und Strukturenerneuerung nach Erfordernis und Möglichkeit, Konfliktminimierung zwischen unterschiedlichen Nutzungen (v.a. Wohnen und Landwirtschaft), Verbesserung der Anbindung an den ÖPNV. Entwicklung neuer Siedlungsbereiche durch BM bzw. BK/BP. Berücksichtigung der Verkehrserschließung sowie besondere Berücksichtigung gestalterischer/städtebaulicher Anforderungen (Architektur, Ortsbild, Grünraumgestaltung) mittels integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung erforderlich. Baulandrücknahme von unbebauten, nicht mobilisierbaren oder infrastrukturell schlecht erschlossenen Baugebieten.

Teilraum D Krottendorf

Der Teilraum Krottendorf liegt südlich des Teilraumes Ettendorf, östlich der Lavant und wird über die Landesstraße L-143 erschlossen. Der Ortsteil ist überwiegend durch Wohnnutzungen und teilweise landwirtschaftliche Nutzungen geprägt. Die Siedlungsstruktur gestaltet sich einerseits als einzeilige Bebauung entlang der Landesstraße, andererseits als lockere Bebauung in Form von einzelnen Kleinsiedlungsbereichen und Hofstellen. Der Osten des Teilraumes ist durch die Funktion Landwirtschaft charakterisiert. Südöstlich des Hauptsiedlungsbereiches am Ufer der Lavant befinden sich Gewerbe- und Industrieflächen welche von einem Sägewerksbetrieb genutzt werden; der Teilraum ist demnach auch durch die Funktion Gewerbe und Industrie gekennzeichnet.



Entwicklungsbereich geringer Priorität

Funktionen

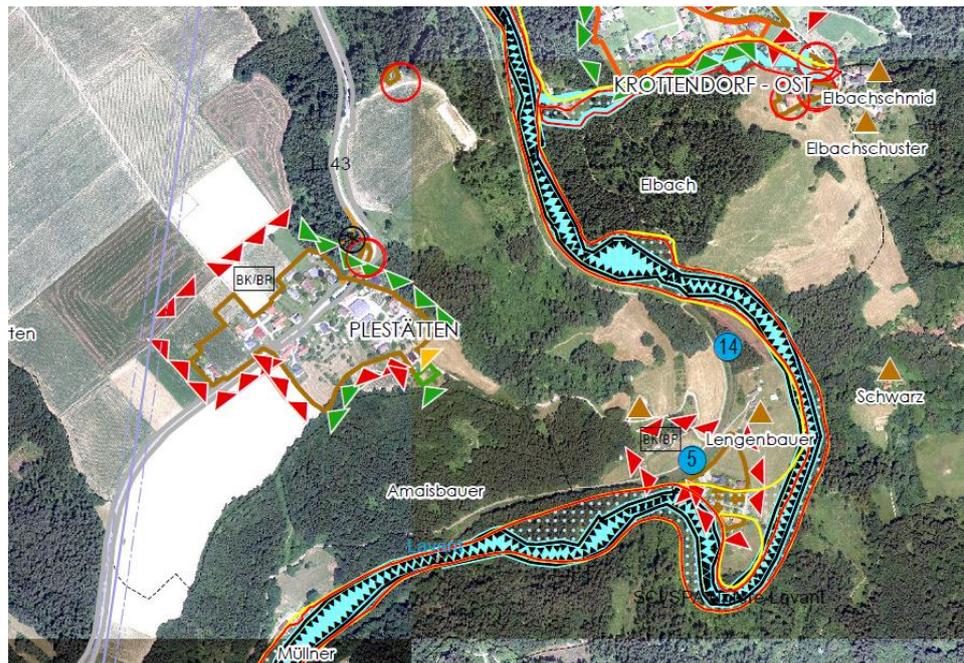
Wohnen, Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie
 Bereiche teilweise überlagert.

Ziele

Abrundungen und Auffüllungen des bestehenden Siedlungsbereiches, Wohnumfeldverbesserung und Strukturenerneuerung nach Erfordernis und Möglichkeit, Konfliktminimierung zwischen unterschiedlichen Nutzungen (Gewerbe, Landwirtschaft und Wohnen), Sicherstellung von betrieblichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Baulandrücknahme von nicht benötigten, durch Hochwasser gefährdeten oder konfliktpotentialreichen Gewerbegebietsflächen.

Teilraum E
Plestätten

Der Teilraum Plestätten liegt nordöstlich des Markortes Lavamünd, westlich der Lavant, an der L-143. Es dominiert die Wohnfunktion, vorwiegend in der Form von Einfamilienhausbauten. Im Nordwesten befinden sich weiters landwirtschaftlich genutzte Objekte mit Tierhaltung. Naturräumlich wird der Bereich im Osten und Süden durch Wald begrenzt. Die Siedlungsstruktur erstreckt sich beiderseits der Landesstraße und weist eine kompakte Form ohne zentrierten Siedlungskern auf. Eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist gegeben. Östlich des Ortskerns befindet sich auch noch ein Siedlungsansatz entlang der ehemaligen Bahnstrecke.


Entwicklungsbereich mittlerer Priorität
Funktionen

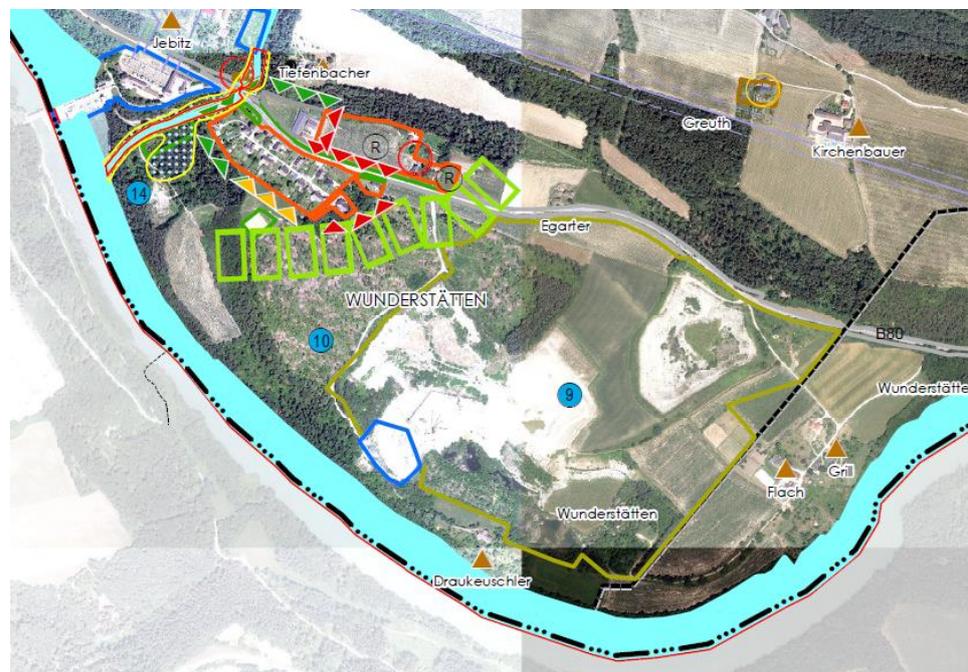
Wohnen, Landwirtschaft
Funktionen teilweise überlagert.

Ziele

Abrundungen und Auffüllungen des bestehenden Siedlungsbereiches **5**,
Konfliktminimierung zwischen unterschiedlichen Nutzungen (Landwirtschaft und Wohnen), Wohnumfeldverbesserung und Strukturenerneuerung nach Erfordernis und Möglichkeit. Geordnete Entwicklung neuer Siedlungsbereiche durch BM bzw. BK/BP.

Teilraum F
Wunderstätten / Draukraftwerksiedlung

Der Teilraum Wunderstätten / Draukraftwerksiedlung liegt im Westen des Gemeindegebietes von Lavamünd, nördlich der Drau. Flussaufwärts befindet sich das Draukraftwerk, flussabwärts wird der Teilraum durch Schotterabbaulflächen begrenzt. Die bestehende Siedlungsstruktur erstreckt sich in Form einer kompakten, zweireihigen Einfamilienhausbebauung südlich der Landesstraße B 80. Die Bebauung wird über eine Ringstraße erschlossen und im Süden, Richtung Drau, durch Wald begrenzt. Abgesetzt vom Siedlungsbereich liegt ein Tennisplatz mitsamt Nebengebäude. Unbebaute aber nicht mobilisierbare sowie lärmbelastete Baugebiete für die Wohnfunktion befinden sich nördlich der Landesstraße in Anschluss an den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb. Die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist gegeben. Im nördlichen Bereich der Siedlung besteht ein Gemischtes Baugebiet welches als Lagerhalle für einen Kfz-Handel gewerblich genutzt wird.


Entwicklungsbereich geringer Priorität
Funktionen

Wohnen, Landwirtschaft (untergeordnet)

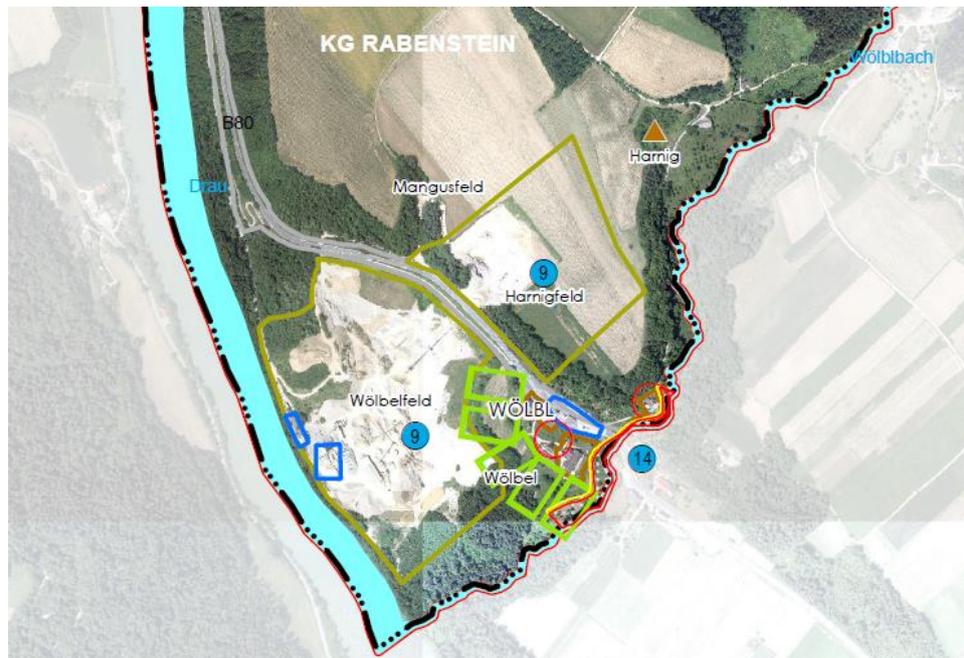
Ziele

Abrundungen, Auffüllungen des bestehenden Siedlungsbereiches, Wohnumfeldverbesserung und Strukturenerneuerung nach Erfordernis und Möglichkeit, Nutzungsentflechtung, Erweiterung der Sedimentabbaustätte bei tunlichster Vermeidung von Nutzungskonflikten und Immissionen 10. Baulandrücknahme von unbebauten, immissionsbelasteten, infrastrukturell schlecht erschlossenen oder nicht mobilisierbaren Baugebieten. Unbebaute gewerbefähige Flächen (Gemischtes Baugebiet) sind vorhanden, Erweiterungspotentiale für Gewerbeflächen bestehen nicht.

Teilraum G

Wölbelfeld - Grenzübergang

Der Teilraum Wölbelfeld liegt im Südosten des Gemeindegebietes von Lavamünd entlang der österreichischen – slowenischen Staatsgrenze. Der Grenzübergang mit den Grenzgebäuden befindet sich an der Landesstraße B-80. Südlich der Straße befinden sich ein Gasthaus und ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Tierhaltung. Im Westen befinden sich großflächige Schotterabbauflächen. Größere Siedlungsstrukturen sind nicht vorhanden.



Entwicklungsbereich geringer Priorität

Funktionen

Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe, Wohnen (untergeordnet)

Ziele

Wohnumfeldverbesserung und Strukturerneuerung nach Erfordernis und Möglichkeit, Konfliktminimierung zwischen unterschiedlichen Nutzungen (Sedimentabbau, Wohnen & Landwirtschaft).

Teilraum H Staudachersiedlung

Die Staudachersiedlung liegt östlich von Pfarrdorf im Einzugsbereich des Marktes Lavamünd (Teilraum A). Nördlich der Landesstraße B-80 besteht eine Einfamilienhausbebauung, die in dreizeiliger, kompakter Bauweise errichtet wurde. Die bauliche Entwicklung wird im Norden durch einen Waldgürtel und im Süden durch die stark befahrende B80 begrenzt. Eine räumlich-funktionale Anbindung an den Hauptort ist über den öffentlichen Personennahverkehr sichergestellt.



Entwicklungsbereich geringer Priorität

Funktionen

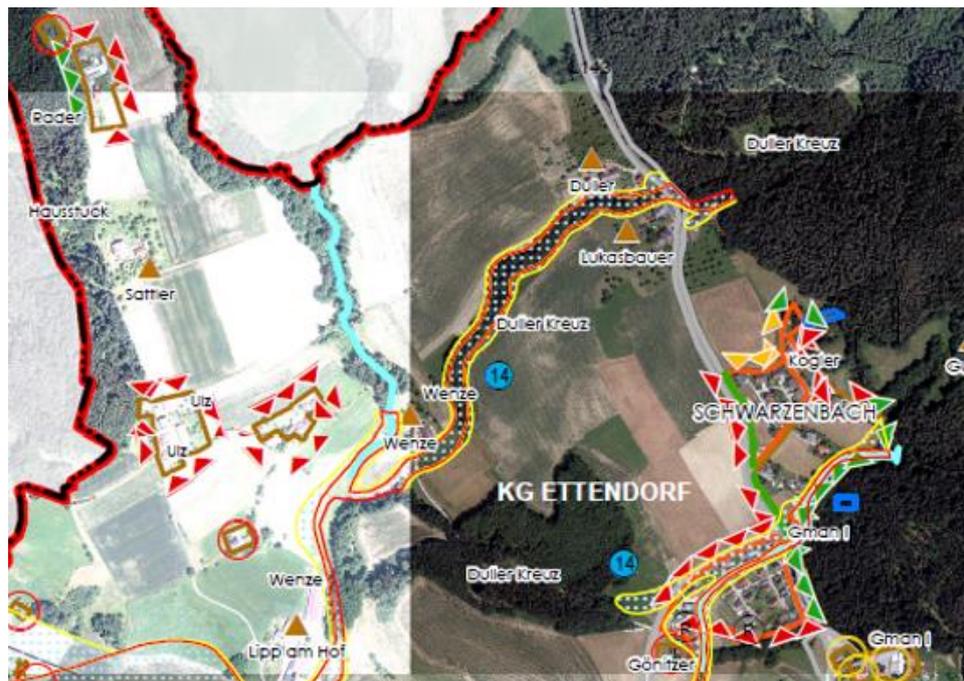
Wohnen

Ziele

Berücksichtigung des naturräumlichen Gefährdungspotentiales, Wohnumfeldverbesserung und Strukturerneuerung nach Erfordernis und Möglichkeit (va. Lärmschutzmaßnahmen), Verdichtungsbereich für „Eigenheime in Gruppen“.

Teilraum I Schwarzenbach

Der Teilraum Schwarzenbach befindet sich nördlich des Teilraumes Ettendorf und wird über die Landesstraßen L-143 und L-146 erschlossen. Im Norden und Süden bestehen einzelne landwirtschaftliche Betriebe, der Siedlungsbereich wird jedoch vorwiegend durch die Wohnfunktion im Kreuzungsbereich der beiden Landesstraßen geprägt. Dort befindet sich eine in kompakter Bauweise errichtete Einfamilienhaussiedlung, welche im Osten und Norden durch die Landesstraßen, sowie nach Süden durch einen Waldstreifen begrenzt wird. Über zwei Bushaltestellen ist eine Anbindung an den überregionalen öffentlichen Personennahverkehr gegeben.



Entwicklungsbereich mittlerer Priorität

Funktionen

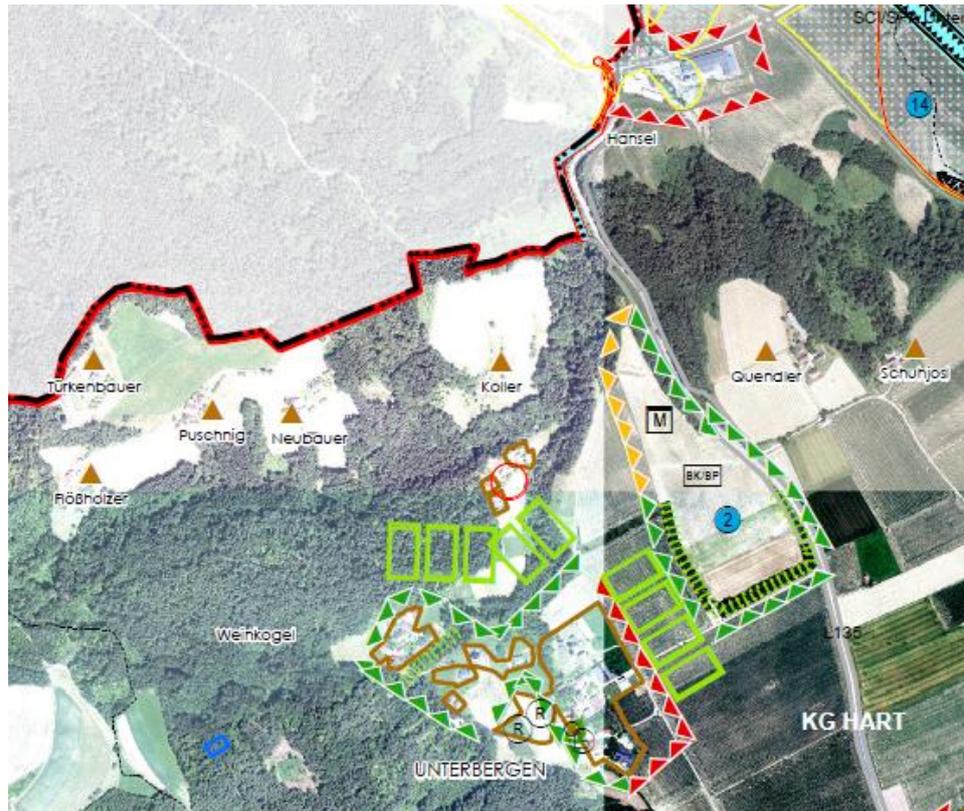
Wohnen, Landwirtschaft

Ziele

Abrundungen, Auffüllungen und Erweiterung des bestehenden Siedlungsbereiches, Konfliktminimierung zwischen unterschiedlichen Nutzungen (Landwirtschaft und Wohnen), Wohnumfeldverbesserung und Strukturerneuerung nach Erfordernis und Möglichkeit. Baulandrücknahme von unbebauten und durch Hochwasser gefährdeten Baugebieten.

Teilraum J Unterbergen

Der Teilraum Unterbergen befindet sich westlich der Landesstraße L 135. Der Siedlungsbereich setzt sich aus landwirtschaftlichen Hofstellen und freistehenden Einfamilienhäusern zusammen, wobei kein kompakter und zentrierter Siedlungskörper gegeben ist. Am östlichen Ortsrand befindet sich das neu errichtete Rüsthaus der Freiwilligen Feuerwehr Hart. In östlicher Richtung wird der Siedlungsbestand durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt, im Westen bildet Wald eine naturräumliche Grenze. Nördlich von Unterbergen besteht ein gewerblicher Einzelstandort (GT-Holzhaus GmbH).



Entwicklungsbereich mittlerer Priorität

Funktionen

Landwirtschaft, Wohnen, Gewerbe und Industrie

Ziele

Abrundungen und Auffüllungen des bestehenden Siedlungsbereiches, Erweiterung von Flächen für Gewerbe und Industrie ②, Konfliktminimierung zwischen unterschiedlichen Nutzungen, Wohnumfeldverbesserung und Strukturerneuerung nach Erfordernis und Möglichkeit. Baulandrücknahme von unbebauten, immissionsbelasteten, infrastrukturell schlecht erschlossenen oder nicht mobilisierbaren Baugebieten.

Im nördlichen Bereich des Teilraumes entlang der L 135 wird ein Vorrangstandort für Gewerbe und Industrie festgelegt. Dieser Standort bietet aufgrund seiner Lage, der topographischen Gegebenheiten, der verkehrstechnischen Erschließung und der Konfliktfreiheit zu den umgebenden Nutzungen, Potential für die Entwicklung eines

Gewerbe- und Industriestandortes für die Marktgemeinde Lavamünd. Die geordnete Entwicklung des Gewerbe- und Industriegebietes soll auf Grundlage eines Masterplanes sichergestellt werden. Die Entwicklung dieses Bereiches soll darüber hinaus auch durch eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung erfolgen. Der Eignungsstandort für Gewerbe nördlich von Unterbergen, zwischen L135 und Lavant bietet keine Erweiterungsmöglichkeiten in Bezug auf die Flächenwidmung.

Teilraum K**St. Vinzenz – Stausee Soboth**

Der Teilraum St. Vinzenz befindet sich rund um den westlichen Teil des Stausees Soboth an der Landesgrenze zwischen Kärnten und der Steiermark. Ausgehend vom Gemeindehauptort wird der Bereich über die B 69 und somit über die Steiermark erschlossen. Der Stausee dient dem Kraftwerk Koralpe und wird im Sommer als Freizeit- und Erholungsgebiet genutzt. Darüber hinaus befinden sich auch Almhütten im Bergbereich oberhalb des Stausees sowie eine Jausenstation an dessen Ufer im Bereich der Landesgrenze zur Steiermark.

**Entwicklungsbereich geringer Priorität****Funktionen**

Erholung, Freizeit, Landwirtschaft

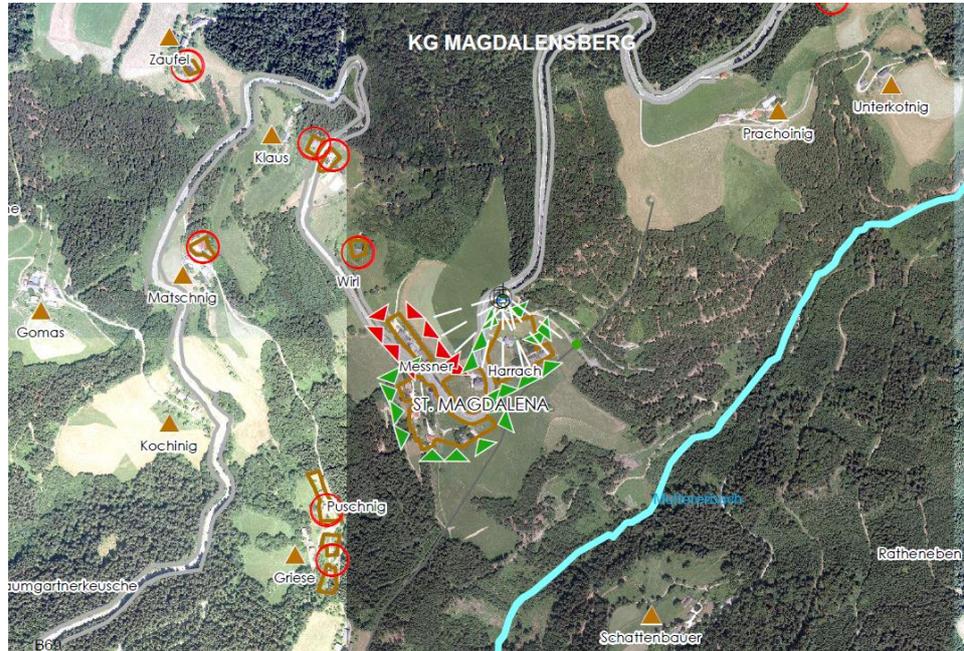
Ziele

Sicherung der touristischen Funktion, Erhaltung und Erweiterung der bestehenden Nutzungen ⑥. Im Bereich der Gundischhütte, der Stiftshütte sowie des Försterhauses St. Vinzenz soll die Möglichkeit zur Betriebsentwicklung mit Beherbergung geschaffen und die maßvolle Erweiterung der Betriebe als Ausflugsgasthaus ermöglicht werden. Für die Jausenstation am Ufer des Stausees Soboth sollen Rahmenbedingungen zur Bestandsfortführung des aktuellen Betriebes sowie zur maßvollen Betriebserweiterung als Jausenstation und Ausflugsgasthaus geschaffen werden.

Teilraum L

St. Magdalena/ Magdalensberg

Der Teilraum St. Magdalena/ Magdalensberg befindet sich nordöstlich des Gemeindehauptortes Lavamünd. Die Magdalenenkirche bildet das Zentrum des Ortsteiles. Südlich der Kirche liegt das Panoramahotel Almhof. Die weitläufige Siedlungsstruktur erstreckt sich entlang der B-69 und setzt sich aus einzelnen Wohnhäusern und landwirtschaftlichen Hofstellen zusammen.



Entwicklungsbereich geringer Priorität

Funktionen

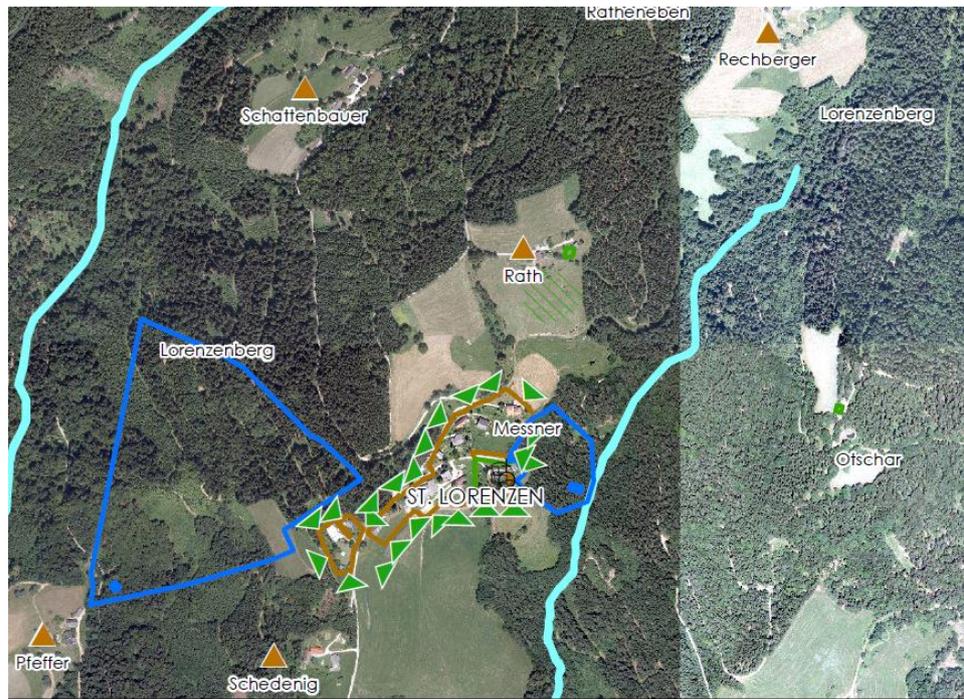
Freizeit, Landwirtschaft, Wohnen

Ziele

Sicherung der touristischen Funktion, Erhaltung und Erweiterung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzungen, Auffüllung und Abrundung von Siedlungsgebieten, Sicherung der kompakten dörflichen Struktur von St. Magdalena.

Teilraum M
St. Lorenzen/ Lorenzenberg

Der Teilraum St. Lorenzen/ Lorenzenberg befindet sich östlich des Gemeindehauptortes Lavamünd. Die Kirche St. Lorenzen bildet gemeinsam mit einigen Gebäuden mit dörflicher Mischfunktion das Zentrum des Ortsteiles. Die weitläufige Siedlungsstruktur erstreckt sich entlang der Lorenzenberger Straße und setzt sich aus einzelnen Wohnhäusern und landwirtschaftlichen Hofstellen zusammen.


Entwicklungsbereich geringer Priorität
Funktionen

Landwirtschaft, Wohnen

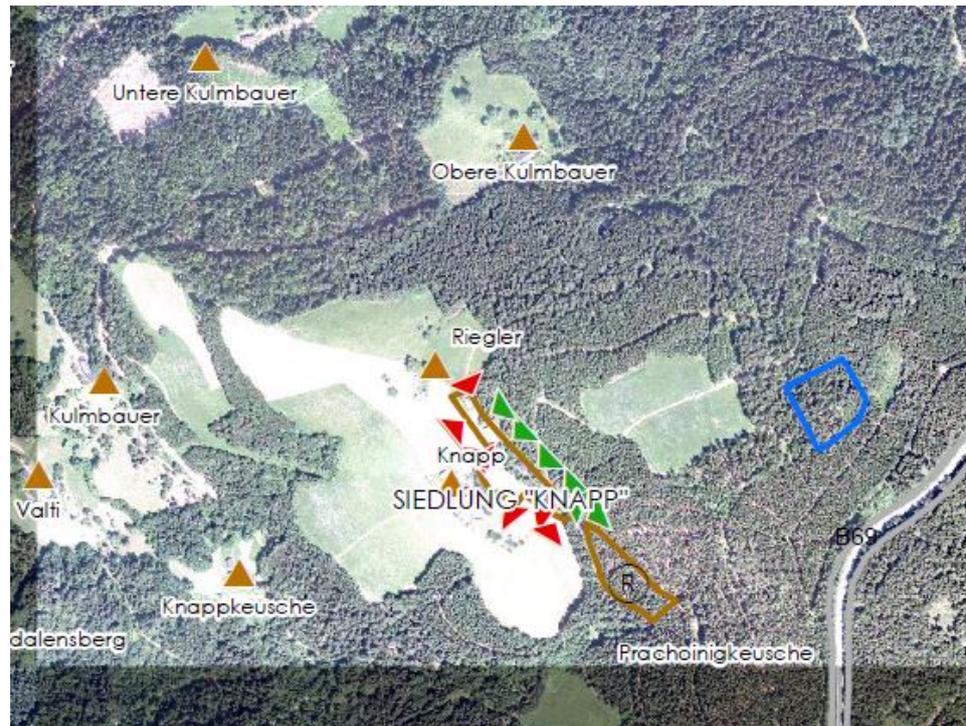
Ziele

Erhaltung und Erweiterung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung, Auffüllung und Abrundung von Siedlungsgebieten, Sicherung der kompakten dörflichen Struktur von St. Lorenzen.

Teilraum N **Freizeitwohnsitzsiedlung Knapp**

Der Teilraum Knapp liegt in peripherer Lage zum Hauptsiedlungsbereich im Norden des Gemeindegebietes.

Im Siedlungsbereich „Knapp“ befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb (Tierhaltung), ein Wohnhaus und mehrere Nebenwohnsitze, die entlang des Verkehrsweges errichtet wurden. Der Bereich wird über eine Gemeindestraßen an die Landesstraße B 69 angeschlossen.



Entwicklungsbereich geringer Priorität

Funktionen

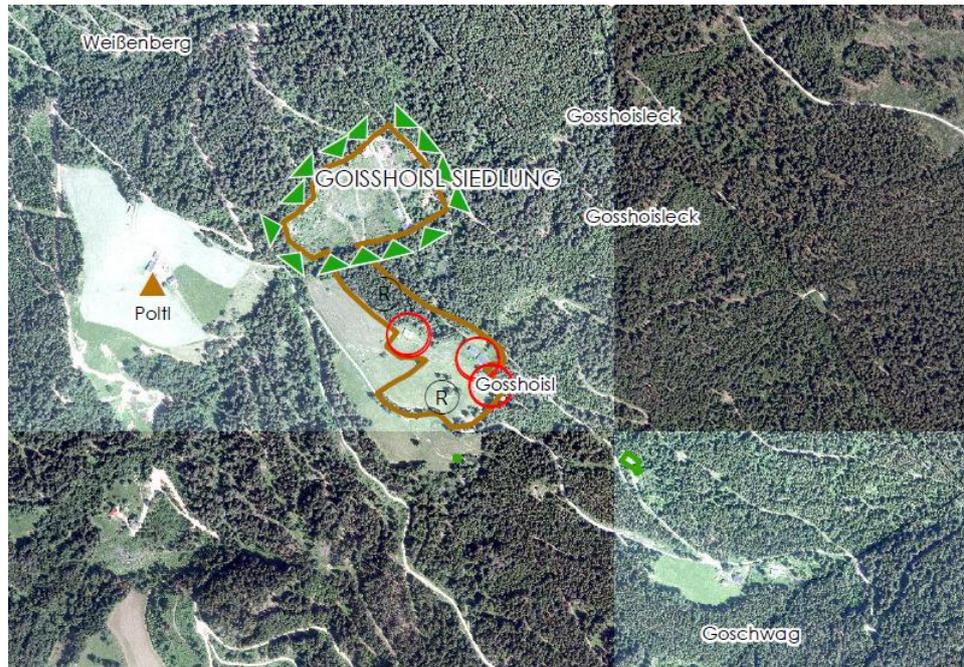
Landwirtschaft, Wohnen
 Bereiche teilweise überlagert

Ziele

Abrundung und Auffüllung des bestehenden Siedlungsbereiches, Konfliktminimierung mit landwirtschaftlichen Betrieben, Baulandrücknahme von nicht erschlossenen Baulandbereichen.

Teilraum 0**Gosshoislsiedlung**

Der Teilraum Gosshoislsiedlung befindet sich in einer abgesetzten Lage westlich des Stausees Soboth. Die Siedlungsstruktur setzt sich aus mehreren Ferienhäusern zusammen. Ursprünglich war der Bereich für eine touristische Entwicklung vorgesehen, mit einer Erschließung über die B-69. Tatsächlich wurde die Bundesstraße jedoch weiter östlich errichtet. Eine entsprechende verkehrstechnische Erschließung des Siedlungsbereiches ist daher nicht gegeben.

**Entwicklungsbereich geringer Priorität****Funktionen**

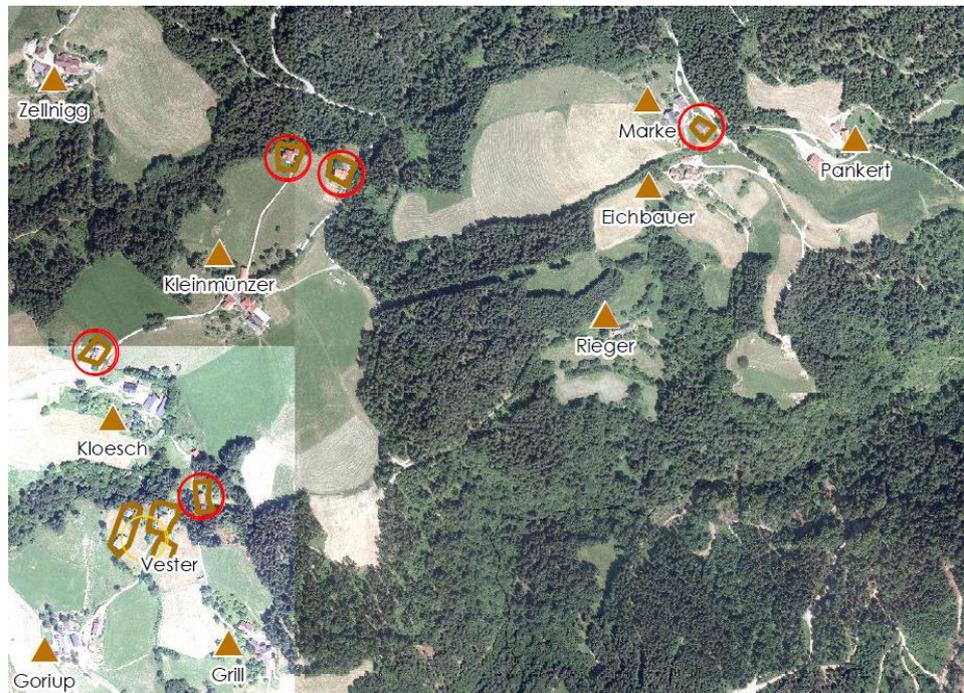
Freizeit, Wohnen

Ziele

Erhaltung der bestehenden Nutzungen, Abrundung und Auffüllung, Baulandrücknahme von nicht erschlossenen Baulandbereichen.

Teilraum P**Landwirtschaftlich geprägte Streusiedlungsbereiche**

Landwirtschaftlich geprägte Streusiedlungsbereiche sind auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Lavamünd zahlreich vorhanden und erstrecken sich über mehrere Teilräume. Dabei mischen sich landwirtschaftliche Hofstellen und Punktwidmungen mit dörflicher Mischfunktion in hauptsächlich land- und forstwirtschaftlich genutzten Landschaftsräumen.

**Entwicklungsbereich geringer Priorität****Funktionen**

Landwirtschaft, Wohnen

Ziele

Erhaltung und Erweiterung der bestehenden dörflichen sowie landwirtschaftlichen Nutzungen, Konfliktminimierung zwischen unterschiedlichen Nutzungen (va. Wohnen und Landwirtschaft), Erweiterung von Hofstellen, Abrundung und Auffüllung von Baulandbereichen, Baulandrücknahme von nicht erschlossenen Baulandbereichen. Baulandrücknahme von unbebauten, immissionsbelasteten, infrastrukturell schlecht erschlossenen, durch Hochwasser gefährdeten oder nicht mobilisierbaren Baugebieten.

11 Sonderzeichenerläuterung

- ① Freihaltebereiche für mögliche zukünftige Umfahrungsvarianten des Hauptortes Lavamünd und Pfarrdorf wobei die Umsetzung der Gemeindevariante angestrebt wird. Mit der Umsetzung der Umfahrung soll eine Masterplanung für den Hauptort Lavamünd samt Pfarrdorf einhergehen.
- ② Vorrangstandort Industrie/Gewerbe. Standortentwicklung auf Basis eines Masterplans mit Berücksichtigung der angrenzenden Nutzungen und Verkehrserschließung sowie besonderer Berücksichtigung gestalterischer/städtebaulicher Anforderungen (Architektur, Ortsbild, Grünraumgestaltung) Großflächig Flächensicherung (aktive Bodenpolitik der Gemeinde) und integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung erforderlich.
- ③ Siedlungserweiterungspotential in Hart für Ein- bis Zweifamilienhausbebauung, Entwicklung durch BM bzw. BK/BP. Berücksichtigung der Verkehrserschließung sowie besondere Berücksichtigung gestalterischer/städtebaulicher Anforderungen (Architektur, Ortsbild, Grünraumgestaltung) mittels integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung erforderlich.
- ④ Siedlungserweiterungspotential für den Hauptort Lavamünd, Entwicklung mittels Masterplan.
- ⑤ Siedlungserweiterungspotential Langsiedlung für Ein- bis Zweifamilienhausbebauung, Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung durch BK/BP.
- ⑥ Entwicklungsmöglichkeit für Gundischhütte, Stiftshütte und Försterhaus St. Vinzenz als Ausflugszielpunkt mit Übernachtungsmöglichkeit sowie Entwicklungsmöglichkeit für Jausenstation Stausee Soboth als Ausflugszielpunkt.
- ⑦ Siedlungserweiterungspotential in Ettendorf für Ein- bis Zweifamilienhausbebauung, Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung durch BK/BP.
- ⑧ Projekt zur Hochwasserfreistellung des Marktes Lavamünd, Projekt ist derzeit in Ausarbeitung und bei Planungen zu berücksichtigen.
- ⑨ Rekultivierung bzw. Renaturierung nach Ende des Sedimentabbaus in gleich- oder höherwertige Nutzungsform, welche das Abbaubereich vor Abbaubeginn hatte (z.B. aus ehemaligem Wald ist wieder Wald oder Acker herzustellen).

- ⑩ Erweiterungsbereich Schottergrube Wunderstätten, Abstand von mindestens 100 m zu Siedlungsgebieten ist einzuhalten, dieser ist durch einen Grünkeil im Siedlungsleitbild festgelegt. Im Rahmen der Planung der möglichen Erweiterung dieser Schottergrube ist der bestehende Siedlungskörper von Wunderstätten zu berücksichtigen. Potenzielle Minderungsmaßnahmen sind vorzusehen.
- ⑪ Altlast K18 wurde bereits gesichert vgl. Anhang 2 der Altlasten-VO idgF.
- ⑫ Potential zur Umwidmung von Gewerbegebiet in Wohngebiet bei Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen im Zuge der Errichtung der Umfahrungsstraße.
- ⑬ Aufhebung des Aufschließungsgebietes (festgelegt als A11/2006 im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde) nach Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen.
- ⑭ Die Gefahrenzonen der Bundeswasserbauverwaltung sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung befinden sich derzeit in Revision. Mit Rechtskraft neuer Gefahrenzonen gelten diese auch für Raumplanungsverfahren und die, im Siedlungsleitbild ersichtlich gemachten Gefahrenzonen sind dann dadurch auch als überarbeitet anzusehen.
- ⑮ Im Bereich belasteter Gebiete, vor allem im Hauptort Lavamünd samt Pfarrdorf sollen Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Dabei ist die Planung der künftigen Umfahrungsstraße zu berücksichtigen.
- ✳ Archäologisches Fundgebiet

12 Umweltbericht

12.1 Anlassfall und gesetzliche Grundlagen

Das Örtliche Entwicklungskonzept 1998 der Marktgemeinde Lavamünd wird gemäß § 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995 LGBL 23/1995 idgF. einer Überarbeitung unterzogen.

Das Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004, K-UPG 2004, LGBL 52/2004 idgF. besagt gem. § 3 lit. b), dass der Entwurf eines örtliches Entwicklungskonzepts nach § 2 K-GplG 1995, dem 2. Abschnitt des K-UPG 2004 idgF. unterliegt.

Gem. § 7 Abs. (1) K-UPG 2004 idgF. hat die Planungsbehörde vor der Beschlussfassung über einen Plan oder ein Programm über jeden Entwurf gemäß § 3 – vorbehaltlich der Einschränkungen des Anwendungsbereichs nach den §§ 4 bis 6 – einen Umweltbericht zu erstellen. Darin sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Anwendung des Plans oder Programms auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen, die die Zielsetzungen und den geographischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Das Handbuch zur SUP für die örtliche Raumplanung sieht für die Überarbeitung von Örtlichen Entwicklungskonzepten jedenfalls eine Strategische Umweltprüfung (SUP) vor.

12.2 Inhalt und Aufbau

Das Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004, gibt die Mindestinhalte eines Umweltberichtes unter § 7 Abs. 2 lit. a) bis j) wie folgt vor:

- a) eine Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans oder Programms sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen;
- b) die maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans oder Programms;
- c) die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden;
- d) sämtliche Umweltprobleme, die derzeit für den Plan oder das Programm relevant sind, unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen (einschließlich der Natura-2000-Gebiete);
- e) die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans oder Programms berücksichtigt wurden;

- f) die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, einschließlich sekundärer, kumulativer, synergetischer, kurz-, mittel- und langfristiger, ständiger und vorübergehender, positiver und negativer Auswirkungen, unter Berücksichtigung insbesondere der Gesichtspunkte biologische Vielfalt, Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, kulturelles Erbe (einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze) und Landschaft sowie die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren;
- g) die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Grund der Anwendung des Plans oder Programms zu verhindern, zu verringern und weitestmöglich auszugleichen;
- h) eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde, einschließlich etwaiger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen (wie etwa technische Lücken oder fehlende Kenntnisse);
- i) eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen nach § 12;
- j) eine allgemeinverständliche Zusammenfassung der Informationen gemäß lit a bis i.

12.3 Zusammenfassung Ziele und Inhalte des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Lavamünd 2019

12.3.1 Zusammengefasste Inhalte des ÖEK Lavamünd 2019

Das Örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Lavamünd umfasst Aussagen zu folgenden Fragekomplexen:

- a) Die Stellung der Gemeinde in der Region und die Zuweisung von überörtlichen Funktionen.
- b) Die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung und die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung.
- c) Den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung.
- d) Die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes, die großräumige Anordnung des Baulandes und dessen räumliche Entwicklungsfähigkeit, die Festlegung von Siedlungsaußengrenzen und die zweckmäßigste zeitliche Abfolge der Bebauung, sowie dezidierte Vorschläge zur Intensität der Bauland-Nutzung, Festlegung von Aufschließungsgebieten, Rückwidmungsmaßnahmen und Erstellung von Teilbebauungsplänen.
- e) Die Hauptversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung u. ä.)
- f) Die erforderliche Ausstattung der Gemeinde mit Erholungs-, Sport- und sonstigen Freizeiteinrichtungen.
- g) Die Festlegung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft von einer Bebauung freizuhalten sind, einschließlich solcher, die der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen.
- h) Die für die Aufschließung des Gemeindegebietes erforderlichen öffentlichen Verkehrswege einschließlich der Radwege.

12.3.2 Die vorrangigen Entwicklungsziele der Marktgemeinde laut ÖEK 2019

- Stabilisierung / Steigerung der Bevölkerungszahl.
- Erhaltung und weitere Anhebung des Images als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort und Stärkung der Funktion als Wohnsitzgemeinde.
- Sicherung der Hauptsiedlungsorte Markt Lavamünd und Ettendorf.
- Sicherstellung der Nahversorgung und der guten Erreichbarkeit von öffentlichen und privaten Dienstleistungen.
- Entwicklung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit.
- Sicherung und Erweiterung des Industrie- und Gewerbestandortes zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.
- Konfliktvermeidung zwischen unterschiedlichen Nutzungsarten.
- Schutz der Siedlungsbereiche vor Gefährdungen und Immissionen nach Möglichkeit.
- Verbesserung des Freizeit- und Naherholungsangebotes.
- Ausweitung der Tourismusentwicklung.
- Ausbau der Kooperation mit den Nachbargemeinden.
- Umsetzung des Breitbandausbaus.

12.4 Relevante Änderungen des ÖEK 2019

Die relevanten Änderungen des vorliegenden, neu erstellten ÖEKs 2019 im Vergleich zum ÖEK 1998 sind die nun folgenden.

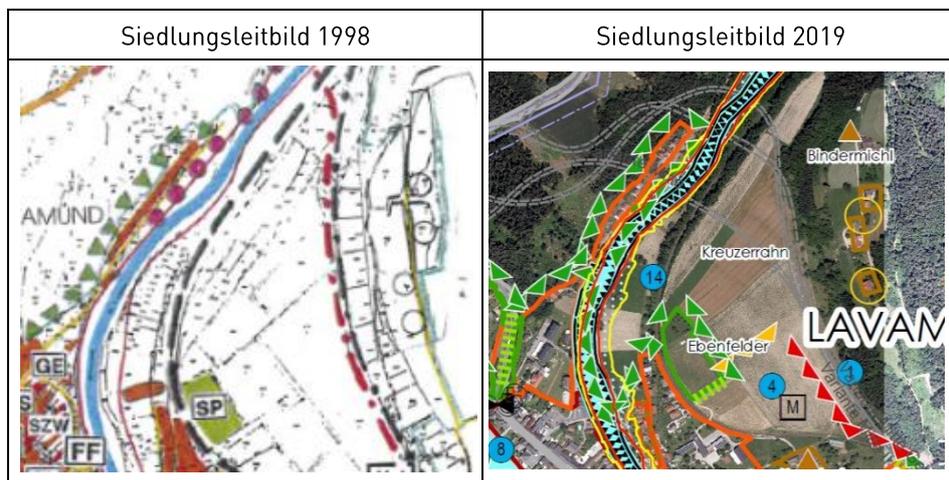
12.4.1 Geringfügige Anpassungen der Siedlungsgrenzen

Grundsätzlich wurden im Zuge der Neuerstellung des ÖEK Lavamünd 2019 im Vergleich zum ÖEK von 1998 die Siedlungsgrenzen in einigen wenigen Bereichen verändert um der Marktgemeinde einen Handlungsspielraum für die Entwicklungen der kommenden 10 Jahre zu geben. Erweiterungen der Siedlungsgrenzen werden punktuell im Kapitel „Veränderung von Standortfestlegungen“ auf ihre Umwelterheblichkeit geprüft.

Kleinsträumige Veränderungen von Siedlungsgrenzen werden unter diesem Punkt zusammengefasst. Anpassungen von Siedlungsgrenzen sind schon alleine durch den Unterschied der Darstellung und Erstellung mit neueren technischen Mitteln erwähnenswert, da ein neu erstelltes ÖEK weitaus „schärfer“ dargestellt werden kann als vor 20 Jahren und darüber hinaus auch auf der Grundlage eines Orthofotos erstellt wird. Ein flächendeckender Vergleich des gesamten Siedlungsleitbildes von 1998 mit jenem von 2019 kann jedoch nicht als zielführend und verhältnismäßig angesehen werden. Daher werden alle Bereiche, welche eine tatsächliche nennenswerte Verschiebung der Siedlungsgrenzen darstellen, gesondert als „Veränderungen von Standortfestlegungen“ behandelt.

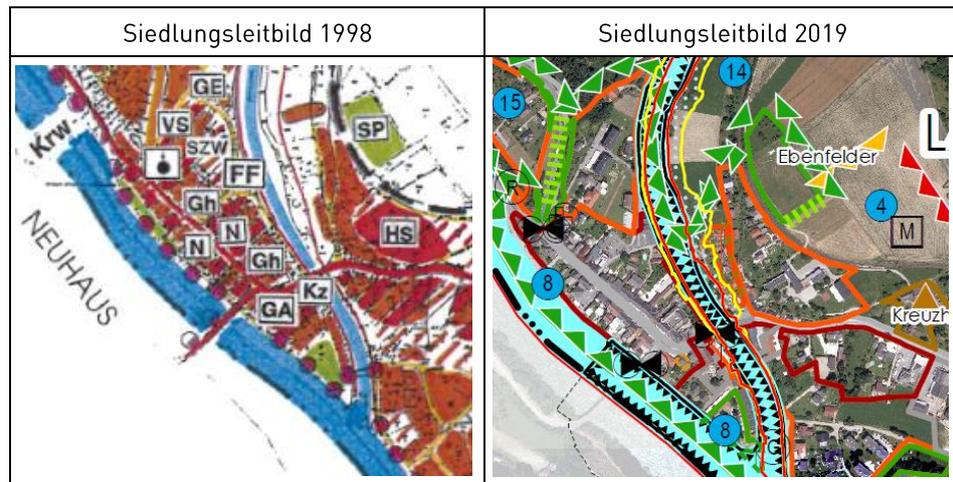
12.4.2 Veränderung von Standortfestlegungen

Umfahrungsstraße Lavamünd



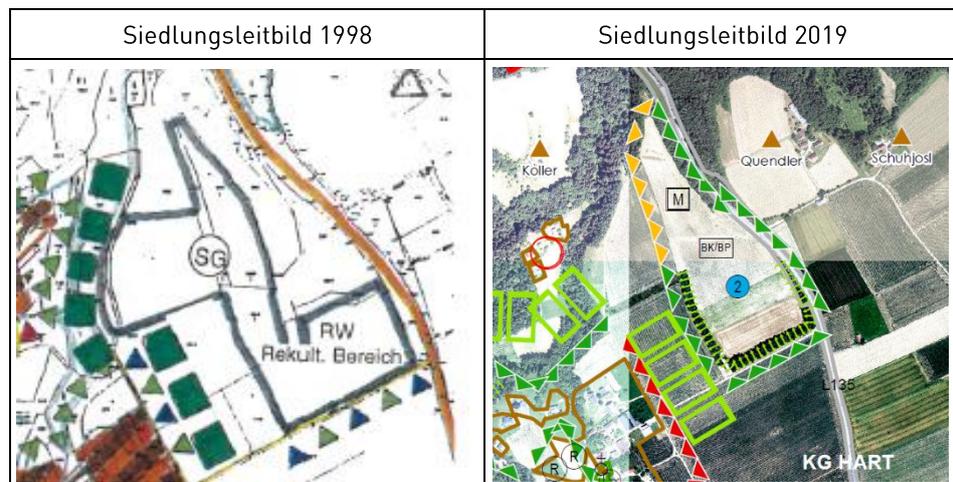
Für die Umfahrungsstraße Lavamünd werden für verschiedene Varianten Freihaltebereiche festgelegt um einen Spielraum für dahingehende zukünftige Planungen zu erhalten.

Hochwasserfreistellungsprojekt Lavamünd



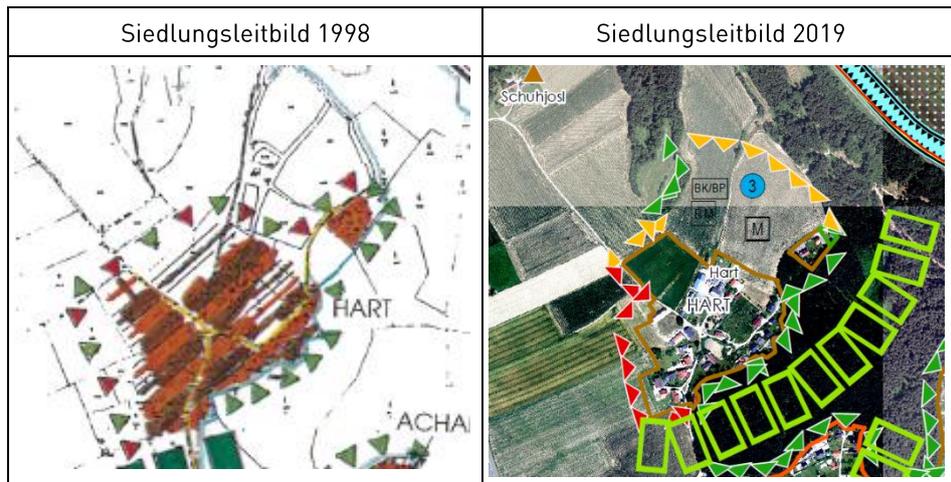
Im Zentrum der Marktgemeinde Lavamünd soll ein Hochwasserprojekt realisiert werden um den Bereich des Marktes Lavamünd sowie angrenzende Siedlungsbereiche von einer Hochwassergefährdung durch Ereignisse bis zu einer Jährlichkeit von 100 Jahren freizustellen (siehe entsprechende textliche Passagen des Örtlichen Entwicklungskonzepts). In der Plandarstellung ist diese Planänderung lediglich durch ein Sonderzeichen ersichtlich gemacht.

Gewerbegebiet Hart



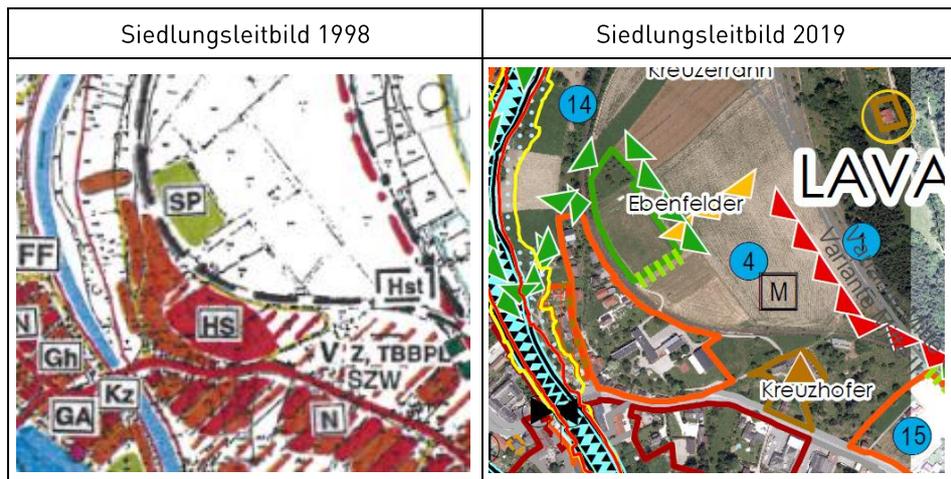
Im, zu überarbeitenden ÖEK aus dem Jahr 1998 ist der betreffende Bereich als Schottergrube und „RW Rekult. Bereich“ festgelegt. Im neu erstellten ÖEK ist das Planungsziel für eine Teilfläche der ehemaligen Schottergrube die Änderung hin zu einer gewerblichen Funktion um die Etablierung einer Gewerbezone in der Marktgemeinde Lavamünd zu ermöglichen.

Siedlungserweiterung Hart



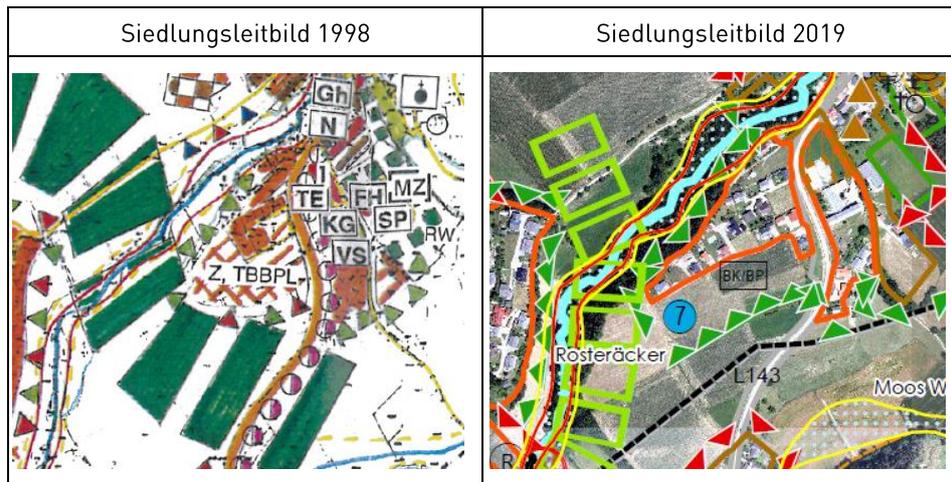
Im Vorrangstandort für Wohnfunktion Hart werden die Siedlungsgrenzen nach außen verschoben um an diesem, für die Gemeinde wichtigen Standort einen Potentialbereich für künftige Wohnbebauung zu schaffen.

Siedlungserweiterung Hauptort Lavamünd



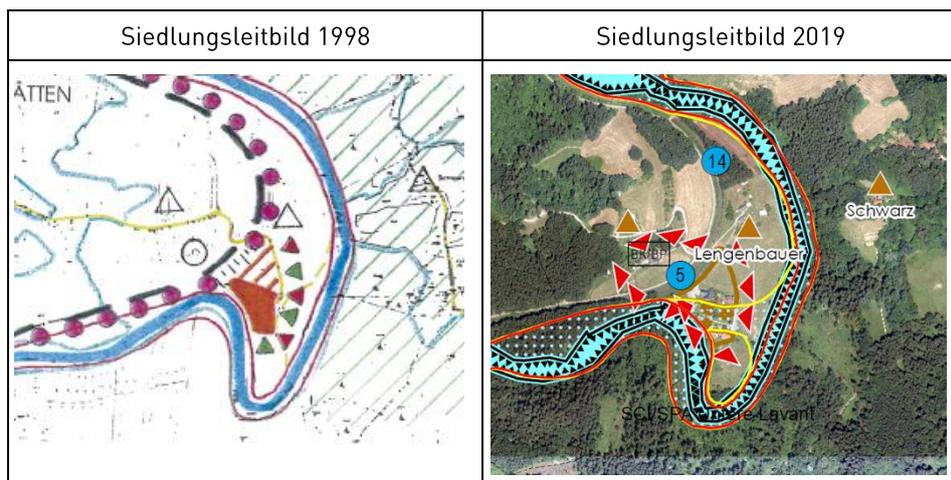
Im Hauptort Lavamünd werden die Siedlungsgrenzen nach außen verschoben um an diesem, für die Gemeinde wichtigen Standort einen Potentialbereich für künftige Bebauung zu schaffen und diesen mit einem Masterplan geordnet zu entwickeln.

Siedlungserweiterung Ettendorf



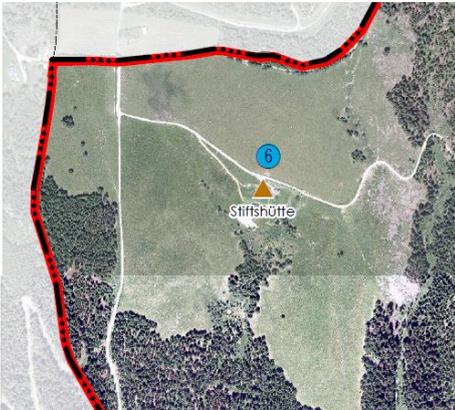
Südlich des Gemeindegemeinschaftszentrums Ettendorf werden die Siedlungsgrenzen nach außen verschoben um an diesem, für die Gemeinde äußerst wichtigen Standort einen Potentialbereich für künftige Wohnbebauung zu schaffen.

Siedlungserweiterung Langsiedlung



Im Bereich der Langsiedlung nordöstlich des Hauptortes Lavamünd werden die Siedlungsgrenzen erweitert, da diese Flächen durch die Auflösung der Bahnstrecke im Unteren Lavanttal nun nichtmehr durch die Bahntrasse belastet sind und auch einen direkten Baulandanschluss aufweisen.

Festlegung Gundischhütte, Stiftshütte & Försterhaus St. Vinzenz

Siedlungsleitbild 1998	Siedlungsleitbild 2019
Keine Angaben	

Im ÖEK von 1998 ist das Gebiet um die Gundischhütte, die Stiftshütte sowie das Försterhaus St. Vinzenz im Nordosten des Gemeindegebietes nicht dargestellt. Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan von 2006 ist für Teilbereiche des Änderungsgebietes die Grünlandwidmung „Ausflugsgasthaus“ sowie „Hofstelle-Zuhube“ und „Grünland“ festgelegt. Im gegenständlichen ÖEK soll die Grundlage dafür festgelegt werden, dass sich diese bewirtschafteten und zur Beherbergung zur Verfügung stehenden Hütten in Zukunft in Hinblick auf einen sanften Tourismus weiterentwickeln können.

Erweiterungsmöglichkeit des Sedimentabbaugebietes Wunderstätten

Siedlungsleitbild 1998	Siedlungsleitbild 2019
	

Im Teilraum Wunderstätten befindet sich eine von mehreren Schottergruben innerhalb des Gemeindegebietes. Diese soll nach Westen hin erweitert werden, wofür im ÖEK 2019 die Grundsätze festgelegt werden. Ein Abstand zu Siedlungsgebieten von mindestens 100 m muss eingehalten werden. Dieser Freihaltebereich wird darüber hinaus durch einen Grünkeil ersichtlich gemacht.

12.5 Beschreibung der maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustands

12.5.1 Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden

Lärm

In Bezug auf Lärm hat in der Marktgemeinde Lavamünd vor allem der Verkehr einen Einfluss auf das Wohlbefinden der Bevölkerung. Wie im ÖEK erläutert verlaufen mehrere, national und international bedeutsame Landesstraßen durch das Gemeindegebiet. Der Markt Lavamünd als Verkehrsknotenpunkt ist auch der Hotspot der Verkehrsfrequenz mit einem JDTV von 4.216 KFZ und einem Schwerverkehrsanteil von 13 % (B 80).

Lärmbelastungen durch kleinere Gewerbebetriebe in Dörflichen Gebieten sind zu einem untergeordneten Teil möglich. Weitere Lärmemissionen gehen von Schottergruben aus.

Umweltmerkmal	Sensibilität Umwelt-Ist-Zustand
Lärm/Gesundheit	Mittel

Luft und Klima

Die Talsohle am Zusammenfluss von Lavant und Drau in der Marktgemeinde Lavamünd ist eines der nebelreichsten Gebiete Kärntens. In den Wintermonaten kann durch die Kalmenhäufigkeit und den Feinstaubeintrag durch Hausbrand von einer erhöhten Feinstaubbelastung ausgegangen werden.

Die Marktgemeinde Lavamünd ist nicht als belastetes Gebiet laut „Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2015 über belastete Gebiete (Luft) zum UVP-G 2000“ festgelegt.

Geruchsimmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe, welche bis in Wohngebiete reichen, sind nicht auszuschließen und vor allem der Hausbrand und die Feinstaubbelastung durch das hohe Verkehrsaufkommen belasten die Luftgüte in Teilbereichen der Marktgemeinde.

Umweltmerkmal	Sensibilität Umwelt-Ist-Zustand
Luft und Klima	Hoch

12.5.2 Mensch – Anthropogene Nutzungen

Siedlungsraum und Ortsbild

Die Marktgemeinde Lavamünd besteht aus 20 Ortschaften wovon Lavamünd und Ettendorf als Hauptorte zentralörtliche Funktionen erfüllen können. Der Hauptsiedlungsraum der Gemeinde verläuft entlang des unteren Lavanttales und des Lavamünder Drautaales sowie auf den Schotterterrassen am Zusammenfluss von Lavant und Drau.

Der Markt Lavamünd stellt das Zentrum der Marktgemeinde dar und weist eine, über Jahrhunderte gewachsene Struktur entlang der Landesstraße B 80 sowie entlang der Flüsse Drau und Lavant auf. Die weiteren Ortskerne der Marktgemeinde sind durch Mischfunktionen – vorwiegend Landwirtschaft und Wohnen – gekennzeichnet. Außerhalb der Ortskerne der Marktgemeinde besteht

die Siedlungsstruktur aus einer Vielzahl von Gehöften und Siedlungssplittern in freier Landschaft. Der Hauptort Lavamünd weist eine erhebliche Gefährdung im Bereich Hochwasser der Drau und Lavant auf.

Umweltmerkmal	Sensibilität Umwelt-Ist-Zustand
Siedlungsraum und Ortsbild	Mittel

Land-, Forst- und Jagdwirtschaft

Die Landwirtschaft in der Marktgemeinde Lavamünd ist in den Talbereichen und auf dem Sedimentplateau zwischen Lavant und Drau vorrangig von Ackerbau geprägt. Die Hänge der Koralpe sowie der St. Pauler Berge sind durch Waldflächen gekennzeichnet und werden durch Siedlungssplitter, umgeben von bewirtschafteten Wiesen, Weiden und Äckern aufgelockert. Im Kambereich der Koralpe bestehen einige, nicht sehr großflächige, bewirtschaftete Almgebiete innerhalb der Marktgemeinde. Bis auf zwei kleine Waldbereiche, welche eine Wohlfahrtsfunktion innehaben und 4 Kreisfunktionsflächen (zwei mit Schutz- und zwei mit Erholungsfunktion), weist der Waldentwicklungsplan alle Waldflächen der Marktgemeinde als Wälder mit vorrangiger Nutzfunktion aus.

In der Marktgemeinde Lavamünd bestehen 2 Gemeinde- sowie 7 Eigenjagdgebiete. Das Gemeindejagdgebiet Lavamünd (209155) westlich der Lavant sowie das Eigenjagdgebiet Kollerhof (209065) sind laut des Wildökologischen Raumplanes (2. Verordnung des Landesvorstandes der Ktn. Jägerschaft 2004) als Freizone für Rotwild festgelegt. Darüber hinaus befinden sich in der Marktgemeinde Lavamünd auch mehrere Wildkorridore.

Umweltmerkmal	Sensibilität Umwelt-Ist-Zustand
Land-, Forst-, & Jagdwirtschaft	Mittel

Kultur- und Sachgüter

Als Kultur- und Sachgüter können in erster Linie die, auf Grund des §2a des Denkmalschutzgesetzes, BGBL. I Nr. 170/1999, verordneten unbeweglichen Denkmale bezeichnet werden. Gemäß diesen Festlegungen, veröffentlicht durch das Bundesdenkmalamt, bestehen in der Marktgemeinde Lavamünd 12 Denkmäler, bei welchen es sich ausschließlich um sakrale Bauten und Seelsorgeeinrichtungen handelt. Des Weiteren sind nach der Denkmalliste des § 3 des Denkmalschutzgesetzes noch 3 weitere Denkmale mittels Bescheid festgelegt. Darüber hinaus befinden sich im Gemeindegebiet auch noch eine Vielzahl von Marterln, welche als Datensatz im Kärntner Geographischen Informationssystem veröffentlicht wurden und sich über das Gesamte Gemeindegebiet von Lavamünd verteilen.

Umweltmerkmal	Sensibilität Umwelt-Ist-Zustand
Kultur- und Sachgüter	Mittel

Freizeit und Erholung

Die Marktgemeinde Lavamünd verfügt über ein gutes Freizeitangebot mit Sportanlagen und einer Badeanlage in räumlicher Nähe zum Hauptort. Darüber hinaus liegt Lavamünd auch am Knotenpunkt von zwei, überregional bedeutsamen Radwegen und bietet Möglichkeiten zu Wanderungen vor allem im Bereich der Koralpe.

Umweltmerkmal	Sensibilität Umwelt-Ist-Zustand
Freizeit und Erholung	Hoch

12.5.3 Naturraum – Ökologie-Landschaftsbild

Wald

Bezüglich der Waldarten weist das Kärntner Geographische Informationssystem in der Marktgemeinde Lavamünd verschiedene Teilbereiche aus. In höheren Lagen der Koralpe beherrschen Fichtenwälder das Landschaftsbild und werden nur durch wenige Nadel-Laubmischwaldinseln unterbrochen. In tieferen Lagen der Koralpe sowie entlang der St. Pauler Berge und in den Waldinseln auf dem Sedimentplateau am Zusammenfluss von Drau und Lavant sind Rotföhren-Fichtenmischwälder die bestimmende Waldart. Nadel-Laubmischwälder kommen vor allem entlang der Hänge des Lavamünder Drautaales sowie in höheren Lagen der Katastralgemeinde Lorenzenberg gehäuft vor. Vor allem in Gräben und Schluchten entlang des Westhanges der Koralpe, sowie entlang der Lavant finden sich immer wieder linienartig angeordnete Bestände von Feuchten Laubmischwäldern. Das bestimmende Laubgehölz ist neben Erlen, Eschen, Weiden und Bergahorn vor allem die Buche. Lärchen-Fichtenwälder kommen nur kleinräumig, an der Gemeindegrenze zu St. Georgen im Lavanttal vor. Ebenso nur sehr vereinzelt, am westlichen Rand der Gemeinde befinden sich Warme Laubmischwälder mit Manna-Eschen, Hopfenbuchen, Mehlbeeren und Eichen. Wie unter Punkt „Land-, Forst- und Jagdwirtschaft“ bereits ausgeführt wurde, besitzt die Marktgemeinde Lavamünd laut Waldentwicklungsplan keine großflächigen Waldgebiete mit Schutz-, Erholungs- oder Wohlfahrtsfunktion.

Aufgrund von relativ häufig vorkommenden Waldarten sowie nur kleinflächig ausgewiesenen Wäldern mit Schutz-, Erholungs- oder Wohlfahrtsfunktion wird die Sensibilität des Umweltmerkmals Wald als „Mittel“ kategorisiert.

Umweltmerkmal	Sensibilität Umwelt-Ist-Zustand
Wald	Mittel

Schutzgebiete und Ökologie

In der Marktgemeinde befinden sich zwei Natura 2000-Gebiete („Untere Lavant“ und „Wunderstätten“). Des Weiteren sind für Lavamünd auch die beiden Naturdenkmale „Winterlinde in Wunderstätten“ und „Winterlinde in Rabenstein (Gerichtslinde)“ festgelegt. Darüber hinaus bestehen in der Marktgemeinde auch mehrere Biotop laut Biotopkataster Kärnten, welche in der Plandarstellung zum Naturraum des Örtlichen Entwicklungskonzepts ersichtlich gemacht sind.

Da Schutzgebiete aller Art aus der Natur der Sache heraus eine sehr hohe Sensibilität aufweisen, werden diese auch hier dementsprechend bewertet.

Umweltmerkmal	Sensibilität Umwelt-Ist-Zustand
Schutzgebiete und Ökologie	Sehr hoch

Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenwelt

Die Teilbereiche der Marktgemeinde weisen günstige Voraussetzungen für verschiedenartige anthropogene Nutzungen auf. Ursprüngliche Landschaften wie Urwälder sind daher in der Marktgemeinde Lavamünd nichtmehr vorhanden. Durch die, teils kleinstrukturierte Landwirtschaft und die Obstbautradition des Lavanttales mit den charakteristischen Streuobstwiesen haben sich in der Marktgemeinde allerdings naturnahe Kultivierungsformen erhalten welche etwa durch mehrfache jährliche Mähzyklen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität leisten. Für die regionale sowie überregionale Tierwelt in und um Lavamünd sind vor allem die drei Wildtierkorridore, welche im Gemeindegebiet verlaufen, von Bedeutung. Für aquatische Lebewesen haben sich die Rahmenbedingungen entlang der Drau durch die Staustufen entlang dieses Gewässers bereits im letzten Jahrhundert grundlegend verändert.

Umweltmerkmal	Sensibilität Umwelt-Ist-Zustand
Lebensräume/Tier- und Pflanzenwelt	Mittel

Landschaftsbild

Das Gemeindegebiet von Lavamünd gliedert sich grob in 4 Landschaftsräume (Nach Paul Mildner, Helmut Zwander (Hrsg.): *Kärnten – Natur. Die Vielfalt eines Landes im Süden Österreichs*. Verlag des Naturwissenschaftlichen Vereins für Kärnten, 2. Auflage Klagenfurt 1999):

1. Koralpe
2. St. Pauler Berge
3. Unteres Lavanttal
4. Lavamünder Drautal

Die Nutzung der Freiflächen ist geprägt von Ackerbaugebieten im Talbereich sowie Wald- und Grünlandnutzungen in höheren Lagen und auf geringerwertigen Böden. Almwirtschaft gibt es nur in einem geringen Ausmaß an der Grenze zur Gemeinde St. Georgen im Lavanttal.

Durch die, teilweise aus der landwirtschaftlichen Tradition hergebrachten Siedlungsstrukturen vor allem entlang der Koralpe und in den St. Pauler Bergen besteht in Lavamünd durchaus die Gefahr von Zersiedelung. Beeinflusst wird das Landschaftsbild von mehreren Sedimentabbaugebieten sowie den drei Wasserkraftwerken mit den dazugehörigen Stauseen. Trassen der Trans-Austria Gasleitung, der Adria-Wien Pipeline sowie Hochspannungsleitungen und Umspannwerke beeinflussen das Landschaftsbild zusätzlich.

Umweltmerkmal	Sensibilität Umwelt-Ist-Zustand
Landschaftsbild	Mittel

12.5.4 Boden und Wasser

Boden

Laut digitaler Bodenkare finden sich auf Acker- sowie Grünlandstandorten entlang der Talbereiche der Marktgemeinde Lavamünd hauptsächlich Rendsina, Ranker sowie Braunerden. Entlang der Lavant kommen an manchen Stellen auch Gleye sowie Anmoor- und Auböden vor. Am Westhang der Koralpe sowie an einzelnen Standorten entlang der St. Pauler Berge gibt es auch gehäufte vorkommen von Bodenformkomplexen. Hochwertige Böden finden sich vor allem auf den Sedimentterrassen um Ettendorf, Achalm-Hart-Unterbergen sowie im Bereich Pfarrdorf und Rabenstein.

Umweltmerkmal	Sensibilität Umwelt-Ist-Zustand
Bodenqualität	Mittel

Mineralische Rohstoffe

In der Marktgemeinde Lavamünd befinden sich mehrere Sedimentabbaubetriebe welche auf den Sedimentterrassen des Gemeindegebietes lokalisiert sind. Der Sedimentabbau erfolgt im Tagebau und alle Gruben befinden sich in größeren Abständen zu Siedlungsgebieten.

Umweltmerkmal	Sensibilität Umwelt-Ist-Zustand
Mineralische Rohstoffe	Gering

Altlasten

Auf Grund der §§ 13 und 14 des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1989 idgF. wurde die Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004 idgF. verordnet. Dabei wurde in der Marktgemeinde Lavamünd eine Altlast ausgewiesen, wobei es sich um die Deponie Hart (ALTLAST K18) handelt.

Von der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, wurde ein Bereich mit Altablagerungen bekannt gegeben. Diese werden im Siedlungsleitbild zum Örtlichen Entwicklungskonzept ersichtlich gemacht.

Umweltmerkmal	Sensibilität Umwelt-Ist-Zustand
Altlasten, Altlastenverdachtsflächen & Altlastenablagerungen	Gering

Grundwasser

Lavamünd hat einen Anteil am Grundwasserkörper Lavanttal (GK100065) welcher in der Publikation „Grundwasser in Kärnten, Beschreibung der Grundwasserkörper, Hydrochemische Auswertung“ des Kärntner Instituts für Seenforschung genauer beschrieben wird. Im Gemeindegebiet von Lavamünd sind laut Wasserinformationssystem außerdem eine Vielzahl von Schutzgebieten festgelegt. Das Wasserrecht der beiden größten Schutzgebiete liegt bei er KELAG-Kärntner Elektrizitäts AG sowie der Marktgemeinde Lavamünd und beide dienen laut Wasserbuch der kommunalen Trink- und Nutzwasserversorgung.

Umweltmerkmal	Sensibilität Umwelt-Ist-Zustand
Grund- und Quellwasser	Sehr hoch

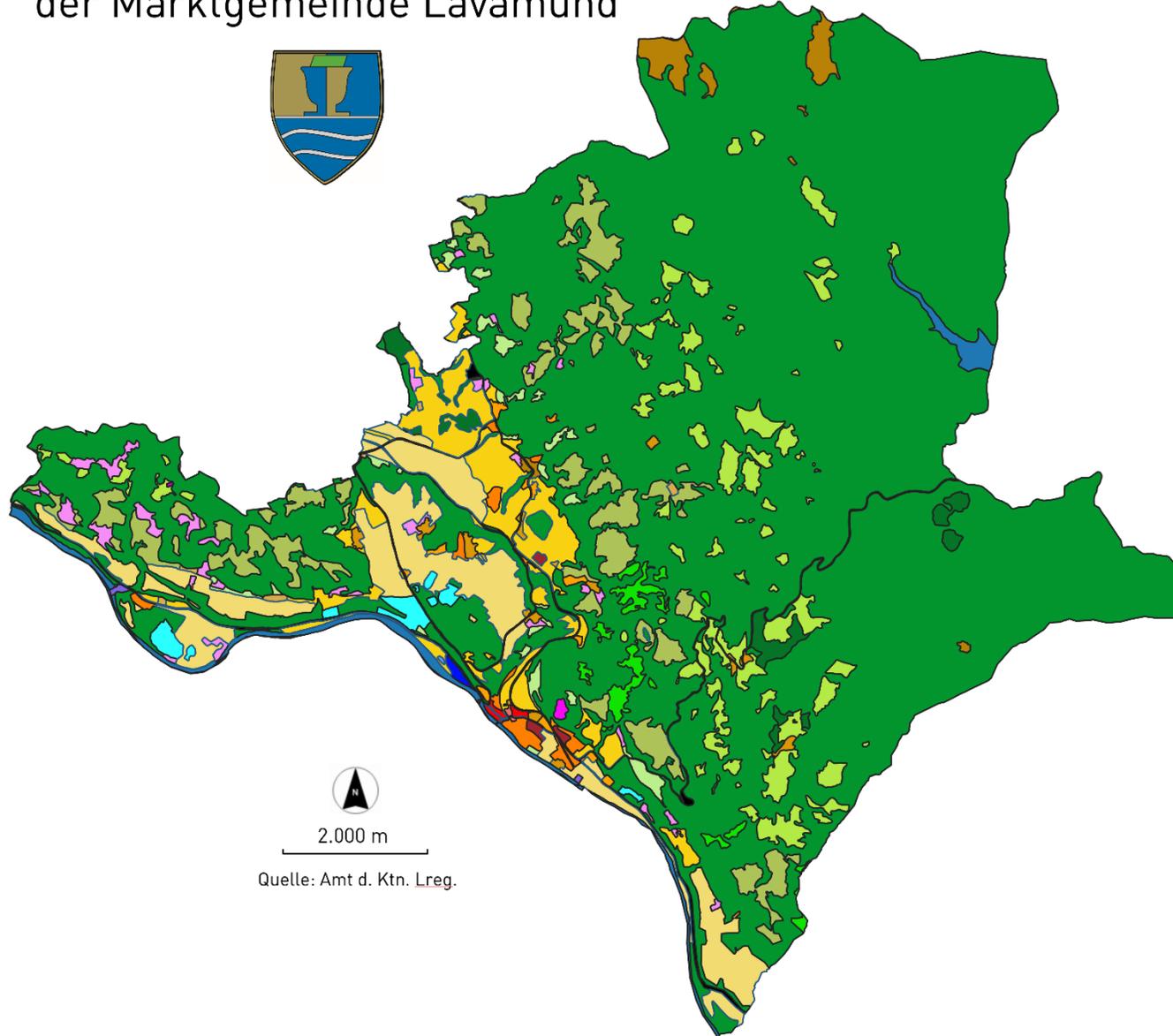
Oberflächenwasser

Im Zentrum der Marktgemeinde Lavamünd Vereinigen sich zwei der größten Flüsse Kärntens – die Lavant und die Drau. Darüber hinaus gibt es auch noch kleinere Gerinne, welche mit Ausnahme des Talbodens um St. Vinzenz direkt in die Lavant oder in die Drau entwässern. Der Talboden um St. Vinzenz dient als Einzugsgebiet für den Stausee Soboth, welcher als Wasserreservoir für die Stromerzeugung im Kraftwerk Koralpe dient. Durch den Umweg über das Krafthaus des Kraftwerks Koralpe entwässert somit auch dieser Talboden indirekt in die Drau.

Entlang der Lavant gibt es Nutzungsbeschränkungen in Form von Gefahrenzonen, welche durch die Bundeswasserbauverwaltung festgelegt wurden. Für mehrere kleinere Gerinne innerhalb des Gemeindegebietes bestehen Gefahrenzonenpläne der Wildbach und Lawinenverbauung. Der Verbauungsgrad der Gewässer im Gemeindegebiet reicht von der komplett regulierten und aufgestauten Drau bis hin zu unverbauten Bächen. Die nennenswerten stehenden Gewässer der Gemeinde sind der Anteil am Stausee Soboth und der Badensee nordwestlich des Kraftwerks Lavamünd.

Umweltmerkmal	Sensibilität Umwelt-Ist-Zustand
Oberflächenwässer	Hoch

Landschaftsräumliche Gliederung der Marktgemeinde Lavamünd



2.000 m
Quelle: Amt d. Ktn. Lreg.

Landschaftsräume

- 111 Historischer Kern in Markt und Stadt
- 112 Historische Vorstadt
- 121 Dorf mit zentralen Einrichtungen
- 131 Dorf und Weiler ohne zentrale Einrichtung
- 141 Kleiner Weiler
- 151 Dicht bebaute Wohnsiedlung
- 161 Locker bebautes Wohngebiet
- 171 Gewerbe- und Handwerkerzonen
- 221 Bundesstraße
- 231 Landesstraße
- 241 Bahnlinie
- 311 Intensive Ackerwirtschaft - strukturarm
- 321 Intensive Ackerwirtschaft - strukturreich
- 331 Grünlandwirtschaft in den Ungunslagen der Becken
- 341 Acker-Grünlandwirtschaft der Hanggunstlage
- 351 Grünlandwirtschaft der Berglage
- 361 Grünlandwirtschaft der Grabenlage
- 371 Almwirtschaft - Nieder- und Mittelalmen
- 410 Natürliche und naturnahe Wälder
- 450 Halbnatürliche und stark anthropogene Wälder
- 560 Stauraum
- 580 Weiher, Tümpel
- 1500 Sonderstandorte - Extensiv-Kulturland
- 1536 Sonderstandorte - Extensiv-Kulturland
- 1600 Sonderstandorte - Trockenstandorte
- 3300 Sonderstandorte - Touristische Infrastruktur
- 4110 Sonderstandorte - Kraftwerke
- 4310 Sonderstandorte - Deponie- und Abbaulflächen

Abb.: 19 Landschaftsräumliche Gliederung der Marktgemeinde Lavamünd

12.6 Umweltprobleme

Als Umweltprobleme können für Lavamünd die Verkehrsbelastung (hier vor allem bezogen auf die Schutzgüter Luft und Lärm) sowie die Hochwassergefährdung im Hauptort angeführt werden. Laufende Planungen zu einer Umfahrung sowie einer Hochwasserfreistellung im Zentrum des Hauptortes, welche auch im ÖEK behandelt werden, sollen die Situation maßgeblich verbessern.

12.7 Umweltauswirkungen durch die Planänderungen

12.7.1 Geringfügige Anpassungen der Siedlungsgrenzen

Kleinsträumige Veränderungen von Siedlungsgrenzen werden gesammelt unter diesem Punkt bewertet. Anpassungen von Siedlungsgrenzen sind schon alleine durch den Unterschied der Darstellung und Erstellung mit neueren technischen Mitteln erwähnenswert, da ein neu erstelltes ÖEK weitaus „schärfer“ dargestellt werden kann als vor 20 Jahren und darüber hinaus auch auf der Grundlage eines Orthofotos erstellt wird. Diese werden unter diesem Punkt aufgrund ihrer potentiell sehr geringen Auswirkungen nicht behandelt. Tatsächliche, geplante Erweiterungen der Siedlungsgrenzen werden als gesonderte Standortfestlegungen im nachfolgenden Kapitel „Veränderung von Standortfestlegungen“ behandelt.

12.7.2 Veränderung von Standortfestlegungen

Umfahrung Lavamünd

Bei der Planänderung bezüglich der Umfahrung Lavamünd handelt es sich lediglich um die Festlegung von Freihaltebereichen. Ein Zeitpunkt für die konkrete Durchführung des Projektes ist noch nicht festgelegt. Darüber hinaus sind im gegenständlichen, neu erstellten ÖEK mehrere Varianten der Umfahrung beschrieben, da noch nicht feststeht welche davon durchgeführt werden soll. Die Varianten würden voraussichtlich das Natura-2000 Gebiet „Untere Lavant“ betreffen. Eine strategische Umweltprüfung müsste gesondert in einem baurechtlichen Verfahren geprüft werden und wäre zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend.

Im Rahmen der Festlegung von Freihaltebereichen für Trassenvarianten der Umfahrung Lavamünd sind zum jetzigen Zeitpunkt keine offensichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erwartbar.

Hochwasserfreistellungsprojekt Lavamünd

Die Durchführung eines Hochwasserschutzprojektes zur Hochwasserfreistellung des Marktes Lavamünd sowie angrenzenden Siedlungsgebieten ist ein maßgebliches Planungsziel der Marktgemeinde Lavamünd. Genehmigungen von übergeordneten Behörden liegen für dieses Projekt bereits vor.

In der Folge wird untersucht ob die Planänderung voraussichtlich Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter haben wird.

Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden

Lärm, Luft und Klima

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Lärm, Luft und Klima sind durch eine Hochwasserfreistellung des Marktes Lavamünd nicht erwartbar. Durch den Schutz von Leib und Leben durch die Hochwasserfreistellung des Marktes Lavamünd sind jedoch offensichtlich erheblich positive Umweltauswirkungen auf das Schutzgut „Mensch-Gesundheit und Wohlbefinden“ zu erwarten.

Mensch – Anthropogene Nutzungen

Siedlungsraum und Ortsbild

Das Hochwasserschutzprojekt im Bereich des Hauptortes Lavamünd wird durch die daraus resultierende geringere Gefährdung der Bevölkerung sowie auch von Sachwerten durch Hochwasserereignisse, voraussichtlich eine erheblich positive Umweltauswirkung auf das Schutzgut Mensch haben. In Bezug auf das Ortsbild wird sich die Schutzmaßnahme auch auf dasselbige auswirken. Durch ein Gestaltungskonzept, welches im Zuge der Realisierung des Hochwasserschutzprojektes umgesetzt werden soll.

Im Bereich Siedlungsraum und Ortsbild sind durch die potentiellen Maßnahmen der Planänderung offensichtlich erheblich positive Umweltauswirkungen zu erwarten.

Land-, Forst- und Jagdwirtschaft

Von der Planänderung sind land- und forstwirtschaftlichen Flächen und auch keine bejagbaren Gebiete betroffen.

Kultur- und Sachgüter

Die Hochwasserfreistellung des Marktes Lavamünd hat voraussichtlich erheblich positive Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter im Bereich des Marktes Lavamünd.

Freizeit und Erholung

Durch die Umsetzung des Gestaltungskonzeptes, welches im Zuge der Hochwasserfreistellung des Marktes Lavamünd realisiert werden soll, wird voraussichtlich ein zusätzlicher Freizeit- und Erholungsraum entlang der Drau- und Lavantpromenade geschaffen. Diese Maßnahmen haben voraussichtlich erheblich positive Auswirkungen auf den Bereich Freizeit und Erholung.

Naturraum – Ökologie-Landschaftsbild

Wald

Von der Planänderung sind keine Waldflächen betroffen.

Schutzgebiete und Ökologie

Die Planänderung betrifft in Teilbereichen das Natura 2000-Gebiet „Untere Lavant“. Durch die technischen Möglichkeiten muss der Uferbereich in Richtung Drau versetzt werden, was einen Einfluss auf das Natura 2000-Gebiet haben könnte und in Teilflächen auf dem Gebiet dieses Schutzgebietes geschehen wird. In jenem Bereich, in welchem das Natura 2000-Gebiet berührt werden soll handelt es sich jedoch bereits jetzt um einen stark verbauten Uferbereich. Naturschutzrechtliche Bewilligungen wurden für die Durchführung dieses Projektes darüber hinaus bereits erteilt.

Im Bereich Schutzgebiete und Ökologie könnte die Planänderung voraussichtlich leicht negative Umweltauswirkungen haben.

Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenwelt

Der bereits jetzt verbaute Uferbereich der Drau und Lavant im Bereich des Marktes Lavamünd wird in der Art seiner Erscheinung hinsichtlich Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenwelt nur geringfügig verändert.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenwelt sind nicht erwartbar.

Landschaftsbild

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Planungsmaßnahme leichte Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben wird. Von einer grundsätzlichen Veränderung des Landschaftsbildes ist jedoch nicht auszugehen, da die betreffenden Uferbereiche bereits jetzt verbaut sind.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Landschaftsbild sind nicht erwartbar.

Boden und Wasser

Boden

Bezüglich Flächenverbrauch und Versiegelung sind eventuell geringfügige Umweltauswirkungen vorhanden, diese sind jedoch im Rahmen erwartbarer Auswirkungen offensichtlich nicht als erheblich einzustufen.

Mineralische Rohstoffe

Von der Planänderung sind keine Abbaugelände oder Vorrangzonen für Bergbau betroffen.

Altlasten

Im Nahebereich des Planungsgebietes sind keine Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen bekannt.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Altlasten sind nicht erwartbar.

Grundwasser

Ein Teilbereich des Planungsgebietes liegt randlich im Bereich des Grundwasserkörpers GK100065 Lavanttal (DRA) lt. Gewässerzustandsüberwachungsverordnung, BGBL. II Nr. 479/2006. Eventuelle Auswirkungen wurden im Rahmen technischen Projektumsetzung behandelt, auf welche an dieser Stelle verwiesen sei.

Oberflächenwasser

Das Planungsgebiet befindet sich am Zusammenfluss von Drau und Lavant. Auswirkungen auf Oberflächenwässer wurden im Rahmen der technischen Projektumsetzung behandelt, auf welche an dieser Stelle verwiesen sei.

Zusammenfassung Planänderung „Hochwasserfreistellungsprojekt Lavamünd“

Schutzgut	Umweltauswirkungen
Mensch – Gesundheit & Wohlbefinden	Offens. erh. positive Auswirkungen
Mensch – Anthropogene Nutzungen	Offens. erh. positive Auswirkungen
Naturraum – Ökologie & Landschaftsbild	Offens. leicht negative Auswirkungen
Boden & Wasser	Offens. keine erhebl. Auswirkungen

Gewerbegebiet Hart

Die Etablierung einer gemeindeeigenen Gewerbezone und deren positive Effekte in Bezug auf Gemeindefinanzen sowie für den Wohn- und Arbeitsstandort Lavamünd ist eine der maßgeblichen Zielsetzungen der gegenständlichen ÖEK-Neuerstellung. Durch die Zielsetzungen des ÖEK in Bezug auf das Gewerbegebiet Hart sind auch leicht negative Auswirkungen zu erwarten.

In der Folge wird untersucht ob die Planänderung voraussichtlich Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter haben wird.

Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden

Lärm, Luft und Klima

Eine Festlegung von Flächen als Gewerbegebiet bringt natürlich eine Steigerung der Lärm- und Luftbelastung mit sich, insbesondere da es sich bei der Fläche derzeit um Freiland handelt. Durch die günstige Lage in einer ehemaligen Schottergrube ist allerdings eine abschirmende Wirkung des Geländes zu erwarten. Darüber hinaus befinden sich keine Wohngebiete oder andere lärmsensible Räume in der näheren Umgebung des geplanten Gewerbegebietes. Bezüglich eines erhöhten Verkehrsaufkommens durch das geplante Gewerbegebiet ist anzumerken, dass die Zufahrtsstraße L135 bereits ein sehr hohes Verkehrsaufkommen aufweist und eine geringfügige Erhöhung dieses Verkehrsaufkommens durch die Anbindung der geplanten Gewerbezone voraussichtlich nicht ins Gewicht fallen würde.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Lärm, Luft und Klima sind nicht erwartbar.

Mensch – Anthropogene Nutzungen

Siedlungsraum und Ortsbild

Das geplante Gewerbegebiet Hart befindet sich mehr als 150 m von dem nächstgelegenen, als Dorfgebiet festgelegten Flächen und mehr als 600 m von den nächstgelegenen, als Wohngebiet festgelegten Flächen entfernt. Im Umkreis des geplanten Gewerbegebietes Hart bestehen keine sensiblen Bereiche bezüglich des Ortsbildes. Darüber hinaus werden Betriebe, welche sich im geplanten Gewerbegebiet ansiedeln, aufgrund des Niveauunterschiedes (bedingt durch vorausgegangenen Schotterabbau) weitaus weniger wahrnehmbar und auch nicht so weithin sichtbar sein wie dies in anderen Gewerbegebieten der Fall ist.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Siedlungsraum und Ortsbild sind nicht erwartbar.

Land-, Forst- und Jagdwirtschaft

Die gegenständliche Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt daher gibt es keine Auswirkungen auf die Forstwirtschaft. Der potentielle Wegfall der gegenständlichen Flächen ist für die Jagdwirtschaft offensichtlich nicht erheblich. Der Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche durch das geplante Gewerbegebiet ist durchaus nicht gering. Mögliche Ersatzflächen sind in der Gemeinde aber durchaus vorhanden. Darüber hinaus wurden im Zuge der Neuerstellung des ÖEKs Flächen zur Rückwidmung vorgesehen, die entgegen vorangegangenen Festlegungen nun weiterhin als land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen zur Verfügung stehen werden.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Land-, Forst- und Jagdwirtschaft sind nicht erwartbar.

Kultur- und Sachgüter

Durch die Planänderung sind keine Kultur- und Sachgüter betroffen.

Freizeit und Erholung

Durch die Planänderung sind keine Einrichtungen für Freizeit und Erholung betroffen.

Naturraum – Ökologie-Landschaftsbild

Wald

Von der Planänderung sind keine Waldflächen betroffen.

Schutzgebiete und Ökologie

Das geplante Gewerbegebiet Hart ist mehr als 600 m vom Natura 2000-Gebiet „Untere Lavant“ entfernt. In der näheren Umgebung des Planungsgebiets sind keine Biotope, Wasserschongebiete oder Ähnliches bekannt.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Schutzgebiete und Ökologie sind nicht erwartbar.

Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenwelt

In Rund 400 m Entfernung zum geplanten Gewerbegebiet Hart verläuft ein Wildtierkorridor. Sensible Tier- und Pflanzenbestände sind im näheren Umfeld des Planungsgebietes nicht bekannt.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenwelt sind nicht erwartbar.

Landschaftsbild

Durch den Niveauunterschied des Planungsgebietes zum Umland und die damit einhergehende Einsenkung zukünftiger Gewerbebetriebe können Auswirkungen auf das Landschaftsbild verringert werden.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Landschaftsbild sind nicht erwartbar.

Boden und Wasser

Boden

Bezüglich Flächenverbrauch und Versiegelung sind Umweltauswirkungen vorhanden, diese sind jedoch im Rahmen erwartbarer Auswirkungen offensichtlich nicht als erheblich einzustufen.

Mineralische Rohstoffe

Beim Planungsgebiet handelt es sich um eine ehemalige Schottergrube, welche allerdings bereits als landwirtschaftliche Fläche nachgenutzt wird.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Mineralische Rohstoffe sind nicht erwartbar.

Altlasten

Im Nahebereich des Planungsgebietes sind keine Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen bekannt.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Altlasten sind nicht erwartbar.

Grundwasser

Ein Teilbereich des Planungsgebietes liegt randlich im Bereich des Grundwasserkörpers GK100065 Lavanttal (DRA) lt. Gewässerzustandsüberwachungsverordnung, BGBl. II Nr. 479/2006. Eventuelle Auswirkungen sollen in einem eventuellen baurechtlichen Verfahren auf ihre Erheblichkeit bezüglich Grundwasser überprüft werden.

Oberflächenwasser

Südwestlich des Planungsgebietes verläuft in einem Abstand von rund 100 m der Altacherbach.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Oberflächenwässer sind nicht erwartbar.

Zusammenfassung Planänderung „Gewerbegebiet Hart“

Schutzgut	Umweltauswirkungen
Mensch – Gesundheit & Wohlbefinden	Offens. keine erhebl. Auswirkungen
Mensch – Anthropogene Nutzungen	Offens. keine erhebl. Auswirkungen
Naturraum – Ökologie & Landschaftsbild	Offens. keine erhebl. Auswirkungen
Boden & Wasser	Offens. keine erhebl. Auswirkungen

Siedlungserweiterung Hart

Die Siedlungserweiterung in Hart und deren positive Effekte für den Wohnstandort Lavamünd ist eine der maßgeblichen Zielsetzungen der gegenständlichen ÖEK-Neuerstellung. Die Planänderung soll eine geordnete Siedlungsentwicklung bewirken um attraktiven Wohnraum für die Bevölkerung von Lavamünd sowie für neue Bürger zu schaffen um damit der Abwanderung aus Lavamünd entgegenzuwirken.

In der Folge wird untersucht ob die Planänderung erwartbare offensichtliche Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter haben könnte.

Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden

Lärm , Luft und Klima

Die Siedlungserweiterung Hart befindet sich rund 500 Meter von der relativ stark befahrenen Landesstraße L135 sowie auch vom zukünftigen Standort des Gewerbegebietes Hart entfernt. Die Entwicklungsrichtung der Siedlungserweiterung Hart ist darüber hinaus auch in die, von der Landestraße und dem zukünftigen Gewerbebetrieb abgewandte, nordöstliche Richtung orientiert.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Lärm, Luft und Klima sind nicht erwartbar.

Mensch – Anthropogene Nutzungen

Siedlungsraum und Ortsbild

Die Siedlungserweiterung soll mit Hilfe eines Baulandmodells sowie einem Teilbebauungsplan erfolgen. Dadurch ist die geordnete Siedlungsentwicklung sichergestellt. Der Erweiterungsbereich schließt an, als Dorfgebiet gewidmetes Bauland an und Anschlüsse an Ver- sowie Entsorgungsinfrastruktur sind für eine Baulanderweiterung geeignet.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Siedlungsraum und Ortsbild sind nicht erwartbar.

Land-, Forst- und Jagdwirtschaft

Die gegenständliche Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt daher gibt es keine Auswirkungen auf die Forstwirtschaft. Der potentielle Wegfall der gegenständlichen Flächen ist für die Jagdwirtschaft offensichtlich nicht erheblich. Der Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche durch die geplante Siedlungserweiterung ist überschaubar. Mögliche Ersatzflächen sind in der Gemeinde aber durchaus vorhanden. Darüber hinaus wurden im Zuge der Neuerstellung des ÖEKs Flächen zur Rückwidmung vorgesehen, die entgegen

vorangegangenen Festlegungen nun weiterhin als land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen zur Verfügung stehen werden.
Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Land-, Forst- und Jagdwirtschaft sind nicht erwartbar.

Kultur- und Sachgüter

Durch die Planänderung sind keine Kultur- und Sachgüter betroffen.

Freizeit und Erholung

Durch die Planänderung sind keine Einrichtungen für Freizeit und Erholung betroffen.

Naturraum – Ökologie-Landschaftsbild

Wald

Von der Planänderung sind keine Waldflächen betroffen.

Schutzgebiete und Ökologie

Das Siedlungserweiterungsgebiet Hart ist rund 350 m vom Natura 2000-Gebiet „Untere Lavant“ entfernt und auch räumlich, durch eine rund 70 m abfallende Geländekante von diesem Schutzgebiet getrennt. In der näheren Umgebung des Planungsgebietes sind keine Biotope, Wasserschongebiete oder Ähnliches bekannt. Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Schutzgebiete und Ökologie sind nicht erwartbar.

Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenwelt

Sensible Tier- und Pflanzenbestände sind im näheren Umfeld des Planungsgebietes nicht bekannt.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenwelt sind nicht erwartbar.

Landschaftsbild

Durch den Umstand, dass das Siedlungserweiterungsgebiet Hart an bereits bestehendes Bauland anschließt und die Erweiterung der Siedlungsgrenzen einer ortsüblichen Siedlungserweiterung entspricht, kann davon ausgegangen werden, dass sich zukünftige Wohnbebauung im Erweiterungsgebiet nicht maßgeblich auf das Landschaftsbild auswirken wird. Darüber hinaus soll ein Baulandmodell sowie ein Bebauungsplan im Bereich der Siedlungserweiterung Hart dafür sorgen, dass sich die zukünftige Wohnbebauung harmonisch in die Umgebung einfügt.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Landschaftsbild sind nicht erwartbar.

Boden und Wasser

Boden

Bezüglich Flächenverbrauch und Versiegelung sind Umweltauswirkungen vorhanden, diese sind jedoch im Rahmen erwartbarer Auswirkungen offensichtlich nicht als erheblich einzustufen.

Mineralische Rohstoffe

Von der Planänderung sind keine Abbaugebiete oder Vorrangzonen für Bergbau betroffen.

Altlasten

Im Nahebereich des Planungsgebietes sind keine Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen bekannt.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Altlasten sind nicht erwartbar.

Grundwasser

Das Planungsgebiet liegt im Bereich des Grundwasserkörpers GK100065 Lavanttal (DRA) lt. Gewässerzustandsüberwachungsverordnung, BGBl. II Nr. 479/2006. Erwartbare offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können aufgrund der potentiell geplanten Bebauung mit Wohngebäuden nicht festgestellt werden.

Oberflächenwasser

Östlich des Planungsgebietes verläuft in einem Abstand von rund 350 m die Lavant. Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Oberflächenwässer sind nicht erwartbar.

Zusammenfassung Planänderung „Siedlungserweiterung Hart“

Schutzgut	Umweltauswirkungen
Mensch – Gesundheit & Wohlbefinden	Offens. keine erhebl. Auswirkungen
Mensch – Anthropogene Nutzungen	Offens. keine erhebl. Auswirkungen
Naturraum – Ökologie & Landschaftsbild	Offens. keine erhebl. Auswirkungen
Boden & Wasser	Offens. keine erhebl. Auswirkungen

Siedlungserweiterung Hauptort Lavamünd

Die Siedlungserweiterung im Anschluss an den Hauptort Lavamünd und deren positive Effekte für den Wohnstandort Lavamünd ist eine der maßgeblichen Zielsetzungen der gegenständlichen ÖEK-Neuerstellung. Die Planänderung soll in Verbindung mit einem Masterplan eine geordnete Siedlungsentwicklung bewirken um attraktiven Wohnraum für die Bevölkerung von Lavamünd sowie für neue Bürger zu schaffen um damit der Abwanderung aus Lavamünd entgegenzuwirken.

In der Folge wird untersucht ob die Planänderung erwartbare offensichtliche Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter haben könnte.

Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden

Lärm , Luft und Klima

Teilflächen der Siedlungserweiterung Lavamünd befinden sich direkt an der relativ stark befahrenen Landesstraße B80. Der Großteil der Siedlungserweiterungsfläche ist allerdings von dieser relativ stark befahrenen Straße abgewandt und ist außerdem durch bestehende Bebauung von dieser Straße getrennt. Darüber hinaus soll für die B80 eine Umfahrungsstraße realisiert werden um den Markt Lavamünd dahingehend zu entlasten. Alle aktuellen Varianten der Umfahrungsstraße würden das Siedlungserweiterungsgebiet Lavamünd in einer Entfernung von rund 70 m nordöstlich Umfahren.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Lärm, Luft und Klima sind nicht erwartbar.

Mensch – Anthropogene Nutzungen

Siedlungsraum und Ortsbild

Die Siedlungserweiterung soll Anlassfall mit Hilfe eines Masterplans entwickelt werden. Dadurch ist die geordnete Siedlungsentwicklung sichergestellt. Der Erweiterungsbereich schließt an, als Dorfgebiet und Wohngebiet gewidmetes

Bauland an und Anschlüsse an Ver- sowie Entsorgungsinfrastruktur sind für eine Baulanderweiterung geeignet. Teile des Siedlungserweiterungsbereiches befinden sich an der Einfahrt zum Markt Lavamünd. Negative Auswirkungen auf das Ortsbild sollen durch die Entwicklung mittels Masterplan vermieden werden. Durch die Nähe zum Markt Lavamünd und damit zum Zentrum der Marktgemeinde, befinden sich zahlreiche Handels- und Dienstleistungseinrichtungen in fußläufiger Distanz zum gegenständlichen Planungsgebiet.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Siedlungsraum und Ortsbild sind nicht erwartbar.

Land-, Forst- und Jagdwirtschaft

Die gegenständliche Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt daher gibt es keine Auswirkungen auf die Forstwirtschaft. Der potentielle Wegfall der gegenständlichen Flächen im Anschluss an das Zentrum der Marktgemeinde ist für die Jagdwirtschaft offensichtlich nicht erheblich. Der Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche durch die geplante Siedlungserweiterung ist nicht unwesentlich. Mögliche Ersatzflächen sind in der Gemeinde aber durchaus vorhanden. Darüber hinaus wurden im Zuge der Neuerstellung des ÖEKs Flächen zur Rückwidmung vorgesehen, die entgegen vorangegangenen Festlegungen nun weiterhin als land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen zur Verfügung stehen werden.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Land-, Forst- und Jagdwirtschaft sind nicht erwartbar.

Kultur- und Sachgüter

Durch die Planänderung sind keine Kultur- und Sachgüter betroffen.

Freizeit und Erholung

Im Anschluss an die Siedlungserweiterung Lavamünd befindet sich ein Sportplatz. Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Freizeit und Erholung sind nicht erwartbar.

Naturraum – Ökologie-Landschaftsbild

Wald

Von der Planänderung sind keine Waldflächen betroffen.

Schutzgebiete und Ökologie

Das Siedlungserweiterungsgebiet Lavamünd ist rund 140 m vom Natura 2000-Gebiet „Untere Lavant“ entfernt und auch räumlich, durch bereits bebauten Wohngebiet von diesem Schutzgebiet getrennt. In der näheren Umgebung des Planungsgebietes sind keine Biotope, Wasserschongebiete oder Ähnliches bekannt. Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Schutzgebiete und Ökologie sind nicht erwartbar.

Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenwelt

Sensible Tier- und Pflanzenbestände sind im näheren Umfeld des Planungsgebietes nicht bekannt.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenwelt sind nicht erwartbar.

Landschaftsbild

Durch den Umstand, dass das Siedlungserweiterungsgebiet Lavamünd an bereits bestehendes Bauland anschließt, die Erweiterung der Siedlungsgrenzen von rund 4,5 ha einer ortsüblichen Siedlungserweiterung entspricht und sich der Standort im direkten Anschluss an den Hauptort der Marktgemeinde befindet kann davon

ausgegangen werden, dass sich zukünftige Bebauung im Erweiterungsgebiet nicht maßgeblich auf das Landschaftsbild auswirken wird. Darüber hinaus soll die zukünftige Entwicklung durch einen Masterplan dafür sorgen, dass sich die künftige Bebauung harmonisch in die Umgebung einfügt.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Landschaftsbild sind nicht erwartbar.

Boden und Wasser

Boden

Bezüglich Flächenverbrauch und Versiegelung sind Umweltauswirkungen vorhanden, diese sind jedoch im Rahmen erwartbarer Auswirkungen offensichtlich nicht als erheblich einzustufen.

Mineralische Rohstoffe

Von der Planänderung sind keine Abbaugelände oder Vorrangzonen für Bergbau betroffen.

Altlasten

Im Nahebereich des Planungsgebietes sind keine Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen bekannt.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Altlasten sind nicht erwartbar.

Grundwasser

Das Planungsgebiet liegt im Bereich des Grundwasserkörpers GK100065 Lavanttal (DRA) lt. Gewässerzustandsüberwachungsverordnung, BGBl. II Nr. 479/2006. Erwartbare offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können aufgrund der potenziell geplanten Bebauung mit Wohngebäuden nicht festgestellt werden.

Oberflächenwasser

Südwestlich des Planungsgebietes verläuft in einem Abstand von rund 140 m die Lavant sowie südlich in einem Abstand von 300 m die Drau.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Oberflächenwässer sind nicht erwartbar.

Zusammenfassung Planänderung „Siedlungserweiterung Hart“

Schutzgut	Umweltauswirkungen
Mensch – Gesundheit & Wohlbefinden	Offens. keine erheb. Auswirkungen
Mensch – Anthropogene Nutzungen	Offens. keine erheb. Auswirkungen
Naturraum – Ökologie & Landschaftsbild	Offens. keine erheb. Auswirkungen
Boden & Wasser	Offens. keine erheb. Auswirkungen

Siedlungserweiterung Ettendorf

Die Siedlungserweiterung im Anschluss an das Subzentrum Ettendorf und deren positive Effekte für den Wohnstandort Lavamünd ist eine der maßgeblichen Zielsetzungen der gegenständlichen ÖEK-Neuerstellung. Die Planänderung soll in Verbindung mit einem Teilbebauungsplan eine geordnete Siedlungsentwicklung bewirken um attraktiven Wohnraum für die Bevölkerung von Lavamünd sowie für neue Bürger zu schaffen um damit der Abwanderung aus Lavamünd entgegenzuwirken.

In der Folge wird untersucht ob die Planänderung erwartbare offensichtliche Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter haben könnte.

Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden

Lärm , Luft und Klima

Teilflächen der Siedlungserweiterung Lavamünd befinden sich direkt an der relativ wenig befahrenen Landesstraße L-143. Der Großteil der Siedlungserweiterungsfläche ist allerdings von dieser Straße abgewandt und ist außerdem durch landwirtschaftlich genutzte Flächen von dieser Straße getrennt. Der, im Siedlungsleitbild von 1998 über die Siedlungserweiterungsfläche verlaufende Grünkeil wird künftig entlang des Ettendorferbaches verlaufen. Von einer guten Durchlüftung sowie einer räumlichen Trennung durch Grünräume vom westlich gelegenen Wohngebiet kann durch den Verlauf des Ettendorferbaches und dessen eingeschnittener Grabenlage ausgegangen werden.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Lärm, Luft und Klima sind nicht erwartbar.

Mensch – Anthropogene Nutzungen

Siedlungsraum und Ortsbild

Die Siedlungserweiterung soll mit Hilfe eines Teilbebauungsplans entwickelt werden. Dadurch ist die geordnete Siedlungsentwicklung sichergestellt. Der Erweiterungsbereich schließt an, als Wohngebiet gewidmetes Bauland an und Anschlüsse an Ver- sowie Entsorgungsinfrastruktur sind für eine Baulanderweiterung geeignet. Teile des Siedlungserweiterungsbereiches befinden sich an der Einfahrt zum Gemeindesubzentrum Ettendorf. Negative Auswirkungen auf das Ortsbild sollen durch die Entwicklung mittels Teilbebauungsplan vermieden werden. Durch die Nähe zum Kernbereich Ettendorfs und damit zum Subzentrum der Marktgemeinde, befinden sich Handels- und Dienstleistungseinrichtungen in fußläufiger Distanz zum gegenständlichen Planungsgebiet.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Siedlungsraum und Ortsbild sind nicht erwartbar.

Land-, Forst- und Jagdwirtschaft

Die gegenständliche Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt daher gibt es keine Auswirkungen auf die Forstwirtschaft. Der potentielle Wegfall der gegenständlichen Flächen ist für die Jagdwirtschaft offensichtlich nicht erheblich. Der Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche durch die geplante Siedlungserweiterung ist nicht unwesentlich. Mögliche Ersatzflächen sind in der Gemeinde aber durchaus vorhanden. Darüber hinaus wurden im Zuge der Neuerstellung des ÖEKs Flächen zur Rückwidmung vorgesehen, die entgegen vorangegangenen Festlegungen nun weiterhin als land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen zur Verfügung stehen werden.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Land-, Forst- und Jagdwirtschaft sind nicht erwartbar.

Kultur- und Sachgüter

Durch die Planänderung sind keine Kultur- und Sachgüter betroffen.

Freizeit und Erholung

Durch die Planänderung sind keine Einrichtungen für Freizeit und Erholung betroffen.

Naturraum – Ökologie-Landschaftsbild

Wald

Von der Planänderung sind keine Waldflächen betroffen.

Schutzgebiete und Ökologie

Das Siedlungserweiterungsgebiet Lavamünd ist rund 250 m vom Natura 2000-Gebiet „Untere Lavant“ entfernt und auch räumlich, durch landwirtschaftlich genutzte Flächen von diesem Schutzgebiet getrennt. In der näheren Umgebung des Planungsgebietes sind keine Biotop-, Wasserschongebiete oder Ähnliches bekannt. Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Schutzgebiete und Ökologie sind nicht erwartbar.

Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenwelt

Sensible Tier- und Pflanzenbestände sind im näheren Umfeld des Planungsgebietes nicht bekannt.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenwelt sind nicht erwartbar.

Landschaftsbild

Durch den Umstand, dass das Siedlungserweiterungsgebiet Lavamünd an bereits bestehendes Bauland anschließt, die Erweiterung der Siedlungsgrenzen einer ortsüblichen Siedlungserweiterung entspricht und sich der Standort im direkten Anschluss an den Subzentrum der Marktgemeinde befindet kann davon ausgegangen werden, dass sich zukünftige Bebauung im Erweiterungsgebiet nicht maßgeblich auf das Landschaftsbild auswirken wird. Darüber hinaus soll die zukünftige Entwicklung durch einen Teilbebauungsplan dafür sorgen, dass sich die zukünftige Bebauung harmonisch in die Umgebung einfügt.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Landschaftsbild sind nicht erwartbar.

Boden und Wasser

Boden

Bezüglich Flächenverbrauch und Versiegelung sind Umweltauswirkungen vorhanden, diese sind jedoch im Rahmen erwartbarer Auswirkungen offensichtlich nicht als erheblich einzustufen.

Mineralische Rohstoffe

Von der Planänderung sind keine Abbaugebiete oder Vorrangzonen für Bergbau betroffen.

Altlasten

Im Nahebereich des Planungsgebietes sind keine Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen bekannt.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Altlasten sind nicht erwartbar.

Grundwasser

Das Planungsgebiet liegt im Bereich des Grundwasserkörpers GK100065 Lavanttal (DRA) lt. Gewässerzustandsüberwachungsverordnung, BGBl. II Nr. 479/2006. Erwartbare offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können aufgrund der potenziell geplanten Bebauung mit Wohngebäuden nicht festgestellt werden.

Oberflächenwasser

Südwestlich des Planungsgebietes verläuft in einem Abstand von rund 140 m die Lavant. Nordwestlich des Planungsgebietes verläuft in einigen Metern Abstand der Ettendorferbach. Die Siedlungserweiterungsflächen befinden sich ausschließlich außerhalb der gelben und roten Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Oberflächenwässer sind nicht erwartbar.

Zusammenfassung Planänderung „Siedlungserweiterung Ettendorf“

Schutzgut	Umweltauswirkungen
Mensch – Gesundheit & Wohlbefinden	Offens. keine erhebl. Auswirkungen
Mensch – Anthropogene Nutzungen	Offens. keine erhebl. Auswirkungen
Naturraum – Ökologie & Landschaftsbild	Offens. keine erhebl. Auswirkungen
Boden & Wasser	Offens. keine erhebl. Auswirkungen

Siedlungserweiterung Langsiedlung

Die Siedlungserweiterung Langsiedlung soll eine geordnete Siedlungsentwicklung bewirken um attraktiven Wohnraum für die Bevölkerung von Lavamünd sowie für neue Bürger zu schaffen um damit der Abwanderung aus Lavamünd entgegenzuwirken.

In der Folge wird untersucht ob die Planänderung voraussichtlich Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter haben wird.

Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden

Lärm , Luft und Klima

Die Siedlungserweiterung Langsiedlung befindet sich rund 600 Meter von der nicht sehr stark befahrenen Landesstraße L143 entfernt.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Lärm, Luft und Klima sind nicht zu erwarten.

Mensch – Anthropogene Nutzungen

Siedlungsraum und Ortsbild

Der Erweiterungsbereich schließt an, als Dorfgebiet gewidmetes Bauland an und Anschlüsse an Ver- sowie Entsorgungsinfrastruktur sind für eine Baulanderweiterung geeignet. Im Bereich der Siedlungserweiterung befinden sich keine sensiblen Bereiche bezüglich des Ortsbildes.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Siedlungsraum und Ortsbild sind nicht zu erwarten.

Land-, Forst- und Jagdwirtschaft

Die gegenständliche Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt daher gibt es keine Auswirkungen auf die Forstwirtschaft. Der potentielle Wegfall der gegenständlichen Flächen ist für die Jagdwirtschaft offensichtlich nicht erheblich. Der Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche durch die geplante Siedlungserweiterung ist überschaubar. Mögliche Ersatzflächen sind in der Gemeinde aber durchaus vorhanden. Darüber hinaus wurden im Zuge der Neuerstellung des ÖEKs Flächen zur Rückwidmung vorgesehen, die entgegen vorangegangenen Festlegungen nun weiterhin als land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen zur Verfügung stehen werden.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Land-, Forst- und Jagdwirtschaft sind nicht zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Durch die Planänderung sind keine Kultur- und Sachgüter betroffen.

Freizeit und Erholung

Durch die Planänderung sind keine Einrichtungen für Freizeit und Erholung betroffen.

Naturraum – Ökologie-Landschaftsbild

Wald

Von der Planänderung sind keine Waldflächen betroffen.

Schutzgebiete und Ökologie

Das Siedlungserweiterungsgebiet Langsiedlung ist nur weniger Meter vom Natura 2000-Gebiet „Untere Lavant“ entfernt und räumlich, durch einen schmalen Waldstreifen vom Schutzgebiet getrennt. In der näheren Umgebung des Planungsgebietes sind keine Biotope, Wasserschongebiete oder Ähnliches bekannt. Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Schutzgebiet und Ökologie sind nicht zu erwarten.

Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenwelt

Neben den Schutzgütern des festgelegten Natura 2000-Gebiets sind im näheren Umfeld des Planungsgebietes keine weiteren sensiblen Tier- und Pflanzenbestände bekannt.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenwelt sind nicht zu erwarten.

Landschaftsbild

Durch den Umstand, dass das Siedlungserweiterungsgebiet Langsiedlung an bereits bestehendes Bauland anschließt, die Erweiterung der Siedlungsgrenzen einer ortsüblichen Siedlungserweiterung entspricht und weil sich das Gebiet in einem, vom Umland abgesenkten Talbereich befindet kann davon ausgegangen werden, dass sich zukünftige Wohnbebauung im Erweiterungsgebiet nicht maßgeblich auf das Landschaftsbild auswirken wird.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Landschaftsbild sind nicht zu erwarten.

Boden und Wasser

Boden

Bezüglich Flächenverbrauch und Versiegelung sind Umweltauswirkungen vorhanden, diese sind jedoch augenscheinlich nicht als erheblich einzustufen.

Mineralische Rohstoffe

Von der Planänderung sind keine Abbaugebiete oder Vorrangzonen für Bergbau betroffen.

Altlasten

Im Nahebereich des Planungsgebietes sind keine Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen bekannt, daher sind augenscheinlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Grundwasser

Das Planungsgebiet liegt im Bereich des Grundwasserkörpers GK100065 Lavanttal (DRA) lt. Gewässerzustandsüberwachungsverordnung, BGBl. II Nr. 479/2006.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind aufgrund der potenziell geplanten Bebauung mit Wohngebäuden nicht zu erwarten.

Oberflächenwasser

Südlich des Planungsgebietes verläuft in einem Abstand von wenigen Metern die Lavant. Die Siedlungserweiterungsflächen befinden sich ausschließlich außerhalb der gelben und roten Gefahrenzonen der Bundeswasserbauverwaltung. Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind aufgrund der geplanten Bebauung mit Wohngebäuden nicht zu erwarten.

Zusammenfassung Planänderung „Siedlungserweiterung Langsiedlung“

Schutzgut	Umweltauswirkungen
Mensch – Gesundheit & Wohlbefinden	Offens. keine erhebl. Auswirkungen
Mensch – Anthropogene Nutzungen	Offens. keine erhebl. Auswirkungen
Naturraum – Ökologie & Landschaftsbild	Offens. keine erhebl. Auswirkungen
Boden & Wasser	Offens. keine erhebl. Auswirkungen

Neufestlegung Gundischhütte, Stiftshütte & Försterhaus St. Vinzenz

Im gegenständlichen ÖEK soll das Gebiet im Bereich der Gundischhütte, der Stiftshütte sowie des Försterhauses St. Vinzenz erweiterbar bzw. die Widmungskategorie änderbar werden, um dem ortsansässigen Betrieb eine geordnete betriebliche Weiterentwicklung zu ermöglichen. In der Folge wird untersucht ob die Planänderung voraussichtlich Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter haben wird.

Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden

Lärm, Luft und Klima

Die Neufestlegungen befinden sich fernab jeglicher Lärmquelle und auch in Bezug auf Luftgüte und Klima bestehen keine offensichtlichen Beeinträchtigungen. Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Lärm, Luft und Klima sind nicht zu erwarten.

Mensch – Anthropogene Nutzungen

Siedlungsraum und Ortsbild

Der Bereich rund um die Änderungsbereiche befindet sich fernab von Siedlungen und Ortschaften. Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Siedlungsraum und Ortsbild sind nicht zu erwarten.

Land-, Forst- und Jagdwirtschaft

Die gegenständliche Fläche wird derzeit alm- und landwirtschaftlich genutzt daher gibt es keine Auswirkungen auf die Forstwirtschaft. Die aktuelle Nutzung soll weitestgehend erhalten bleiben wodurch sich keine negativen Auswirkungen auf die alm- und landwirtschaftlich genutzten Flächen ergeben sollten. Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Land-, Forst- und Jagdwirtschaft sind nicht zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Durch die Planänderung sind keine Kultur- und Sachgüter betroffen.

Freizeit und Erholung

Durch die Planänderung soll das Angebot an Freizeit- und Erholungseinrichtungen im Rahmen eines sanften Tourismus geringfügig erweitert werden. Durch die geringfügige Änderung sind keine offensichtlich erheblichen Umweltauswirkungen im Bereich Freizeit und Erholung zu erwarten.

Naturraum – Ökologie-Landschaftsbild

Wald

Von der Planänderung sind keine Waldflächen betroffen.

Schutzgebiete und Ökologie

In der näheren Umgebung des Planungsgebiets sind keine Biotope, Wasserschongebiete oder Ähnliches bekannt.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Schutzgebiet und Ökologie sind nicht zu erwarten.

Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenwelt

Im näheren Umfeld des Planungsgebietes befinden sich alm- und landwirtschaftlich genutzte Flächen, welche durchaus sensible Lebensräume beinhalten können. Die Änderungen der Festlegungen in diesen Bereichen sind jedoch geringfügig und zielen auf keine wesentliche Änderung der Nutzung in diesem Gebiet ab.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenwelt sind nicht zu erwarten.

Landschaftsbild

Die Art und der Charakter der Nutzung der Gundischhütte, der Stiftshütte sowie des Försterhauses St. Vinzenz als bewirtschaftete Almhütten bzw. zur Beherbergung genutztes ehemaliges Försterhaus sollen trotz der Planänderung erhalten bleiben und die Hütten mitsamt dazugehöriger Gebäude sollen sich auch in Zukunft als ortsübliche, bewirtschaftete Alm/ Försterhaus in das umgebende Landschaftsbild eingliedern.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Landschaftsbild sind nicht zu erwarten.

Boden und Wasser

Boden

Bezüglich Flächenverbrauch und Versiegelung könnten sich aufgrund der Planänderung Umweltauswirkungen ergeben. Im Rahmen der erwartbaren Veränderungen sind diese jedoch augenscheinlich nicht als erheblich einzustufen.

Mineralische Rohstoffe

Von der Planänderung sind keine Abbaugebiete oder Vorrangzonen für Bergbau betroffen.

Altlasten

Im Nahebereich des Planungsgebietes sind keine Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen bekannt, daher sind augenscheinlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Grundwasser

Im Bereich des Planänderungsgebietes sind keine Grundwasserkörper bekannt. Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

Oberflächenwasser

In der Umgebung des Planungsgebietes sind keine Oberflächenwässer bekannt.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

Zusammenfassung Planänderung „Neufestlegung Gundischhütte, Stiftshütte & Försterhaus St. Vinzenz“

Schutzgut	Umweltauswirkungen
Mensch – Gesundheit & Wohlbefinden	Offens. keine erhebl. Auswirkungen
Mensch – Anthropogene Nutzungen	Offens. keine erhebl. Auswirkungen
Naturraum – Ökologie & Landschaftsbild	Offens. keine erhebl. Auswirkungen
Boden & Wasser	Offens. keine erhebl. Auswirkungen

Erweiterungsmöglichkeit des Sedimentabbaugebietes Wunderstätten

Im Teilraum Wunderstätten befindet sich eine von mehreren Schottergruben innerhalb des Gemeindegebietes. Diese soll nach Westen hin erweitert werden, wofür im ÖEK 2019 die Grundsätze festgelegt werden. Ein Abstand zu Siedlungsgebieten von mindestens 100 m muss eingehalten werden. Dieser Freihaltebereich wird darüber hinaus durch einen Grünkeil ersichtlich gemacht. In der Folge wird untersucht ob die Planänderung voraussichtlich Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter haben wird.

Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden

Lärm, Luft und Klima

Eine Festlegung von Flächen als Sedimentabbaugebiet kann eine Steigerung der Lärm- und Luftbelastung mit sich bringen, insbesondere da es sich bei der Fläche derzeit um Wald handelt. Ein Freihaltebereich zu einer nahegelegenen Siedlung von 100 m ist einzuhalten und eine zusätzliche Abschirmende Wirkung durch die, zwischen Siedlung und Sedimentabbau befindlichen Waldungen ist zu erwarten. Im Örtlichen Entwicklungskonzept wurde auch festgelegt, dass im Rahmen der Planung der möglichen Erweiterung dieser Schottergrube der bestehende Siedlungskörper von Wunderstätten zu berücksichtigen ist und potenzielle Minderungsmaßnahmen vorzusehen sind.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Lärm, Luft und Klima sind nicht erwartbar.

Mensch – Anthropogene Nutzungen

Siedlungsraum und Ortsbild

Das Planänderungsgebiet befindet sich rund 100 m von nächsten Siedlungsbereich entfernt. Da es sich bei dem Standort bereits um eine Sedimentabbaustätte handelt und diese, bezogen auf ihre aktuelle Größe nur geringfügig erweitert wird, kann von einem geringen Einfluss auf Siedlungsraum und Ortsbild ausgegangen werden. Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Siedlungsraum und Ortsbild sind nicht erwartbar.

Land-, Forst- und Jagdwirtschaft

Die gegenständliche Fläche wird derzeit forstwirtschaftlich genutzt daher gibt es keine Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Der potentielle Wegfall der gegenständlichen Flächen ist für die Jagdwirtschaft offensichtlich nicht erheblich. Der Verlust von forstwirtschaftlichen Nutzflächen ist nicht unerheblich. Die umgebende Katastralgemeinde Wunderstätten weist laut KAGIS eine relativ hohe Waldausstattung von 53 % auf. Durch, im gegenständlichen ÖEK verankerte Rekultivierungs- bzw. Renaturierungsmaßnahmen nach Abbaue von Sedimentabbaugebieten, kann darüber hinaus davon ausgegangen werden, dass die gegenständliche Fläche nach Abbaue wieder in die Nutzung als Wald zurückgeführt wird.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Land-, Forst- und Jagdwirtschaft sind nicht erwartbar.

Kultur- und Sachgüter

Durch die Planänderung sind keine Kultur- und Sachgüter betroffen.

Freizeit und Erholung

Im Nahebereich der Planänderung befindet sich ein Tennisplatz.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Freizeit und Erholung sind nicht erwartbar.

Naturraum – Ökologie-Landschaftsbild

Wald

Wie bereits unter Punkt „Land-, Forst- und Jagdwirtschaft“ beschrieben weist die umgebende Katastralgemeinde Wunderstätten laut KAGIS eine relativ hohe Waldausstattung von 53 % auf. Durch, im gegenständlichen ÖEK verankerte Rekultivierungs- bzw. Renaturierungsmaßnahmen nach Abbauende von Sedimentabbaugebieten, kann darüber hinaus davon ausgegangen werden, dass die gegenständlichen Fläche nach Abbauende wieder in die Nutzung als Wald zurückgeführt wird.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Wald sind nicht erwartbar.

Schutzgebiete und Ökologie

Das geplante Erweiterungsgebiet ist mehr als 600 m vom Natura 2000-Gebiet „Wunderstätten“ entfernt. Rund 400 m vom Planungsgebiet entfernt befindet sich ein kleines Wasserschongebiet sowie das Naturdenkmal „Winterlinde in Wunderstätten“.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Schutzgebiete und Ökologie sind nicht erwartbar.

Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenwelt

Entlang des, dem Planänderungsgebiet gegenüberliegenden Ufers der Drau verläuft ein Wildtierkorridor. Sensible Tier- und Pflanzenbestände sind im näheren Umfeld des Planungsgebietes nicht bekannt.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenwelt sind nicht erwartbar.

Landschaftsbild

Dadurch, dass die Erweiterung der Sedimentabbaustätte direkt an ein großflächiges Gebiet mit der selben Nutzung anschließt kann davon ausgegangen werden, dass sich diese Erweiterung nicht maßgeblich auf das Landschaftsbild auswirken würde.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Landschaftsbild sind nicht erwartbar.

Boden und Wasser

Boden

Bezüglich Flächenverbrauch und Versiegelung sind Umweltauswirkungen vorhanden, da für den Abbau von Sedimenten im Tagebau natürlich der Boden abgetragen werden muss. Durch die, im ÖEK verankerten Rekultivierungs- bzw. Renaturierungsmaßnahmen soll der Standort bezüglich seiner Bodeneigenschaften langfristig allerdings wieder in der Ursprungsqualität hergestellt werden.

Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Boden sind erwartbar.

Mineralische Rohstoffe

Beim Planungsgebiet handelt es sich um den Erweiterungsbereich einer bestehenden Schottergrube. Es ist offensichtlich zu erwarten, dass der geplante erweiterte Abbau sich auf das Schutzgut „Mineralische Rohstoffe“ auswirken wird. Offensichtlich sind negative Umweltauswirkungen im Bereich Mineralische Rohstoffe erwartbar.

Altlasten

Im Nahebereich des Planungsgebietes sind keine Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen bekannt. Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Altlasten sind nicht erwartbar.

Grundwasser

Das Planungsgebiet befindet sich außerhalb des Grundwasserkörpers GK100065 Lavanttal (DRA) lt. Gewässerzustandsüberwachungsverordnung, BGBl. II Nr. 479/2006.. Negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut „Grundwasser“ können allerdings nicht ganz ausgeschlossen werden.

Oberflächenwasser

Südlich des Planungsgebietes verläuft in einem Abstand von rund 100 m die Drau. Offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Oberflächenwässer sind nicht erwartbar.

Zusammenfassung Planänderung „Erweiterungsmöglichkeit des Sedimentabbaugebietes Wunderstätten“

Schutzgut	Umweltauswirkungen
Mensch – Gesundheit & Wohlbefinden	Offens. keine erhebl. Auswirkungen
Mensch – Anthropogene Nutzungen	Offens. keine erhebl. Auswirkungen
Naturraum – Ökologie & Landschaftsbild	Offens. keine erhebl. Auswirkungen
Boden & Wasser	Offens. erheblich negative. Auswirkungen

12.8 Maßnahmen zur Verhinderung erheblich negativer Umweltauswirkungen

Bis auf das „Hochwasserfreistellungsprojekt Lavamünd“ und die „Erweiterungsmöglichkeit des Sedimentabbaugebietes Wunderstätten“ konnten keine offensichtlich, erheblich negativen Umweltauswirkungen durch Planänderungen festgestellt werden, daher sind auch keine Maßnahmen zur Verhinderung erheblich negativer Umweltauswirkungen notwendig.

Im Zuge der Umsetzung des Hochwasserfreistellungsprojektes Lavamünd sind Maßnahmen gemäß den Vorgaben der zuständigen Planungsbehörde für Umweltangelegenheiten umzusetzen. Die naturschutzrechtliche Bewilligung für dieses Projekt wurde von Seiten der Planungsbehörde bereits erteilt.

Im Zuge der Umsetzung der Erweiterung des Sedimentabbaugebietes Wunderstätten sind Maßnahmen gemäß den Vorgaben der zuständigen Planungsbehörde für Umweltangelegenheiten umzusetzen.

12.9 Planungsalternativen

12.9.1 Alternativstandorte

Unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass in der Prüfung der Umweltauswirkungen durch die Planänderungen bei nur zwei Planänderungen negative Umweltauswirkungen festgestellt werden konnten und da umweltrelevante Aspekte bereits in der Auswahl der Standorte für die Planänderungen berücksichtigt wurden, ist die Prüfung von Alternativstandorten für die Planänderungen ohne offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen nicht erforderlich.

Für die Planänderung „Hochwasserfreistellung des Marktes Lavamünd“ ist die Überprüfung von Alternativstandorten aufgrund der Notwendigkeit der Platzierung der Maßnahme an eben jenem vorgeschlagenen Ort nicht erforderlich.

Auch für die Planänderung „Erweiterungsmöglichkeit des Sedimentabbaugebietes Wunderstätten“ ist eine Überprüfung von Alternativstandorten nicht zielführend, da die Ausweitung des Sedimentabbaus im Anschluss an die bestehende Grube erfolgen sollte.

12.9.2 Nullvariante

Die Nullvariante beschreibt die Auswirkungen auf das Planungsgebiet, wenn der Plan, in diesem Fall das Örtliche Entwicklungskonzept Lavamünd 2019, nicht durchgeführt würde.

Die Nichtdurchführung der Planänderung „Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Lavamünd 2019“ würde die Marktgemeinde Lavamünd maßgeblich in Ihrem Entwicklungsspielraum für die kommenden Jahrzehnte hemmen.

Um nicht noch stärker von Abwanderung betroffen zu sein, muss die Marktgemeinde Lavamünd entsprechende Gegenmaßnahmen zur Attraktivierung als Wohn- und Betriebsstandort setzen. Die Bevölkerungszahl ist die maßgebliche Größe bezogen auf die Ertragsanteile des Bundes, welche an die Gemeinde fließen und damit ist die Gemeinde auch finanziell von ihrer Bevölkerungszahl abhängig. Durch die Festlegung von Baulanderweiterungsflächen und die teilweise Rücknahme ungeeigneter oder nichtmobilisierbarer Bauflächen sowie Baulanderweiterungsflächen wurde im Rahmen der Planung zum ÖEK Lavamünd 2019 das, aus raumplanerischer Sicht, gelindeste Mittel gewählt. Diese Vorgehensweise entspricht einem sparsamen Umgang mit Freiflächen, gibt der Marktgemeinde aber gleichzeitig einen notwendigen Spielraum für die Entwicklung des Gemeindegebietes im kommenden Jahrzehnt.

Andere als siedlungspolitische Maßnahmen im Rahmen der Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Lavamünd beziehen sich auf die Entwicklungsmöglichkeit bestehender Betriebe sowie auf die Verbesserung hinsichtlich des Schutzgutes „Mensch – Gesundheit & Wohlbefinden“ und hätten bei einer Nichtumsetzung voraussichtlich negative Auswirkungen auf dieses Schutzgut.

12.10 Internationale, Gemeinschaftliche und Nationale Ziele des Umweltschutzes

Internationale, gemeinschaftliche und österreichische Umweltschutzziele, die für die Erstellung / Änderung eines ÖEK von Bedeutung sind, sind in folgenden Gesetzen, Konventionen und Richtlinien enthalten:

- Kärntner Raumordnungsgesetz 1969 – K-ROG 1969
- Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995
- Kärntner Naturschutzgesetz 2002 – K-NSG 2002
- Immissionsschutzgesetz 1997 – IGL 1997
- Forstgesetz 1975 – ForstG 1975
- Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959
- Übereinkommen zum Schutz der Alpen 1995 – Alpenkonvention 1995
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - Vogelschutzrichtlinie

12.11 Monitoring

Als Monitoringmaßnahmen kann das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept sowie zukünftige Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzepts und des Flächenwidmungsplans bezeichnet werden.

12.12 Zusammenfassung

Anlassfall für den gegenständlichen Umweltbericht ist die Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzepts der Marktgemeinde Lavamünd.

Die Marktgemeinde Lavamünd besaß vor der Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzepts 2019 ein, in die Jahre gekommenes Örtliches Entwicklungskonzept aus dem Jahre 1998. Um auf die Herausforderungen und Chancen durch veränderte Rahmenbedingungen, wie den demographischen Wandel oder die Koralmbahn mit dem nahegelegenen Bahnhof St. Paul, besser reagieren zu können wurde die Neuerstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzepts für die Marktgemeinde Lavamünd beschlossen.

Im Zuge der Neuerstellung des ÖEKs Lavamünd wurden alle raumrelevanten Aspekte, gegliedert nach den Themenbereichen Lage und Erreichbarkeit, Umwelt und Naturraum, Bevölkerung und Siedlungsentwicklung, Wirtschaft, Wirtschaftskraft der Marktgemeinde, technische und soziale Infrastruktur, Siedlungsstruktur, funktionale Gliederung und Flächennutzung erhoben, beschrieben und dargestellt sowie daraus abgeleitete strategische Ziele für die Marktgemeinde Lavamünd definiert und dazugehörige Maßnahmen festgelegt. Dabei wurden Umweltbelange bereits im Laufe des Planungsverfahrens mitberücksichtigt und in die Planung integriert.

Als Umweltprobleme können für Lavamünd die Verkehrsbelastung sowie die Hochwassergefährdung im Hauptort angeführt werden. Laufende Planungen zu einer Umfahrung sowie einer Hochwasserfreistellung im Zentrum des Hauptortes, welche auch im ÖEK behandelt werden, sollen die Situation maßgeblich verbessern.

Die Umweltauswirkungen einer möglichen Umfahrung Lavamünd, für welche im ÖEK Lavamünd 2019 lediglich Freihaltebereiche für mehrere Varianten festgelegt wurden, sind im Anlassfall gesondert zu prüfen. Durch die gegenständliche Festlegung als Freihaltebereiche selbst sind offensichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Bei der Umsetzung des Projektes „Hochwasserfreistellung des Marktes Lavamünd“ sind offensichtlich erheblich positive Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter „Mensch – Gesundheit & Wohlbefinden“ und „Mensch – Anthropogene Nutzungen“ sowie offensichtlich leicht negative Auswirkungen auf das Schutzgut „Naturraum – Ökologie & Landschaftsbild“ erwartbar.

Die Schaffung des Gewerbegebietes Hart hat offensichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zur Folge.

Im Zuge der Siedlungserweiterung Hart sind offensichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Im Zuge der Siedlungserweiterung Lavamünd sind offensichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Im Zuge der Siedlungserweiterung Ettendorf sind offensichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Im Zuge der Siedlungserweiterung Langsiedlung sind offensichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Im Zuge der Neufestlegung Gundischhütte sind offensichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Im Zuge der Erweiterung der Sedimentabbaustätte Wunderstätten sind offensichtlich erheblich negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut „Boden & Wasser“ erwartbar.

13 Verzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abb.: 1 Lage der Marktgemeinde Lavamünd (Ausschnitt ÖK 50, KAGIS).....	18
Abb.: 2 Verkehrliche Anbindung der Marktgemeinde Lavamünd (KAGIS).....	19
Abb.: 3 Strukturskizze der Verkehrsverbindungen um den Markt Lavamünd	20
Abb.: 4 Topografische Situation / Geländeverhältnisse	21
Abb.: 5 Realraumanalyse und aktuelle Vegetation.....	23
Abb.: 6 Schutzgebiete, Wildtierkorridore & Amphibienwanderstrecken	25
Abb.: 7 Geologie 200.000.....	26
Abb.: 8 Ufergestaltung mit HQ-Linien bei Drau Flkm 412.507 (flussbau iC GesmbH) ...	28
Abb.: 9 Jahresmittel der Lufttemperatur (KlimaAtlas Kärnten).....	31
Abb.: 10 Langfristige Bevölkerungsentwicklung (absolut) Lavamünds	35
Abb.: 11 Bevölkerungsentwicklung in den Ortschaften Lavamünds.....	36
Abb.: 12 Wandel der Altersstruktur der Marktgemeinde Lavamünd 2001 – 2018 in % .	37
Abb.: 13 Bildungsstruktur in Lavamünd, Statistik Austria-Abgest. Erwerbsstat. 2016 .	38
Abb.: 14 Nächtigungszahlen im Monatsschnitt (2015)	46
Abb.: 15 Abgaben, Ertragsanteile der Gemeinden 2017	48
Abb.: 16 Wasserversorgungsanlage und Entsorgungsgebiete laut Wasserbuch.....	57
Abb.: 17 Gestaltungskonzept Hochwasserschutz 1 (Stadt Raum Umweltplanung)	63
Abb.: 18 Gestaltungskonzept Hochwasserschutz 2 (Stadt Raum Umweltplanung)	64
Abb.: 19 Landschaftsräumliche Gliederung der Marktgemeinde Lavamünd	114

14Anhang

Hangwasser- und Fließfadberechnungen der Abt. 12 der Ktn. LReg.

Pläne zum Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Lavamünd 2019:

- Administrative Gliederung
- Naturraum und technische Infrastruktur
- Funktionale Gliederung
- Siedlungsleitbild



Informationen zur Hangwasserkarte

Grundlagen und Erläuterungen

Als Hangwasser wird Hochwasser bezeichnet, das nicht durch Bäche oder Flüsse, sondern in sonst trockenen Einzugsgebieten (Hänge, Geländesenken oder Gräben) durch flächenhaften Abfluss infolge von Niederschlag und Schmelzwasser entsteht. Hangwasserabfluss kann bei intensiven Regenereignissen fast überall auftreten, auch wenn seit längerer Zeit keine derartigen Abflüsse beobachtet wurden.

Hangwasserkarte - Fließwegekarte

Seitens des Landes Kärnten – Abteilung 12 – Wasserwirtschaft kann für Einzelfälle eine Hangwasserkarte auf Basis ermittelter Fließwege erzeugt und für diverse Experten-Beurteilungen zur Verfügung gestellt werden. Diese Karte wird auf Basis vereinfachter Annahmen und Modelle erstellt. Die Interpretation bedarf einer Klarstellung dieser Modellannahmen. Die Karten stellen keine Wassermengen resp. Wassertiefen dar.

Methodik zur Ermittlung der Fließwege

Die Ermittlung der Fließwege erfolgt über mehrere „Funktionen“ die automatisch hintereinander geschaltet werden. Mit der Funktion „Fließrichtung“ wird im 1x1 m Raster des digitalen Geländemodelles (DGM) auf Basis des letztgültigen flächendeckenden Laserscans ein Fließrichtungsraster mit der Richtung zur jeweiligen Nachbarzelle mit dem stärksten Gefälle erstellt. Zellen ohne definierte Fließrichtung werden durch Ausführen der Funktion „Senke“ als Senken identifiziert und mit der Funktion „Füllung“ gefüllt.

Mit der Funktion „Abflussakkumulation“ wird für jede Zelle die gesamte Einzugsgebietsgröße (Anzahl der oberhalb liegenden Zellen) aufaddiert. Zellen mit konzentriertem Abfluss werden als Fließwege identifiziert. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Datenschichten für die Ermittlung des digitalen Gewässernetzes bzw. der Hangwasserkarte.

32	64	128
16		1
8	4	2

Matrix der Fließrichtung

78	72	69	71	58
74	67	56	49	46
69	53	44	37	38
64	58	55	22	31
68	61	47	21	16

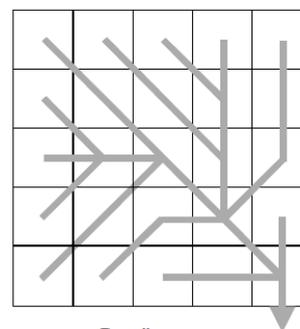
Digitales Höhenmodell (DHM)

2	2	2	4	4
2	2	2	4	4
1	1	2	4	8
128	128	1	2	4
128	128	1	1	4

Matrix der Fließrichtung

0	0	0	0	0
0	1	1	2	1
0	3	8	5	2
0	1	1	20	0
0	0	0	1	24

Matrix des akkumulierten Abflusses

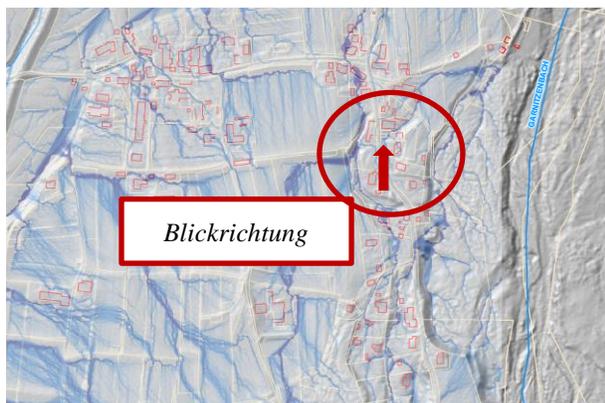


Gewässernetz

Interpretation der Hangwasserkarte

Bei der Hangwasserkarte handelt es sich um eine Gefahrenhinweiskarte, wobei Tiefenlinien im Gelände dargestellt werden, die auf Fließwege für den Abfluss von Hangwässern hinweisen. In Verbindung mit örtlichen Kenntnissen können so für bestehende oder geplante Siedlungsbereiche mögliche Gefährdungen abgeschätzt werden. Daraus können kritische Bereiche für neue Baulandwidmungen erkannt werden. Fließwege bilden keine direkten Überflutungsgefahren ab, da Wassertiefen und Überflutungsflächen nicht dargestellt werden. Erfahrungen zeigen aber, dass Fließwege zur Abschätzung einer Hochwassergefährdung durch Hangwasser herangezogen werden können. Wichtig ist, dass die farbige Schattierung keinen Hinweis auf Wassermengen gibt und somit auch keine Angabe über die absolute Gefährdung. Die Schattierungen zeigen nur die Anzahl an Zellen, die in eine Rasterzelle entwässern.

Beispiel - Hangwasserkarte im Vergleich mit dem Hangwasserereignis in Möderndorf Bezirk Hermagor – Jänner 2016 (Quelle: Land Kärnten).



Beispiel - Hangwasserkarte im Vergleich mit dem Hangwasserereignis in St. Stefan im Lavanttal Bezirk Wolfsberg – Juli 2017 (Foto Quelle: Die Woche).



Das tatsächliche Auftreten eines Hangwasserabflusses hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die sich auch zeitlich ändern können (z.B. landwirtschaftliche Nutzung, Bebauung, Vorfeuchte, usw.). Je mehr Faktoren zutreffen, desto eher sollte die Gefährdung mit Orts- und Fachkundigen abgeklärt werden.

Wesentlicher Faktor ist die Einzugsgebietsgröße die an einem Punkt zusammenkommt. Fließwege sind ab 1000 m² Einzugsgebietsgröße dargestellt, vereinzelt können problematische Abflüsse auch bei kleineren Einzugsgebietsgrößen auftreten. Nächster Faktor ist die Geländeneigung, da ab 5% Neigung von Erosionsgefährdung auszugehen ist. Je steiler das Gelände desto schneller der Abfluss und desto höher ist die erosive Kraft. Das Gefälle ist in der Hangneigungskarte im Kärnten Atlas ersichtlich.

Wesentlich ist auch, ob Einzugsgebiete zur Gänze im Ackerland oder Teile in Waldgebieten liegen. Wald kann weit mehr Wasser zurückhalten als Acker. Wiesen liegen beim Wasserhaltevermögen zwischen Wald und Acker. Lehmiger oder felsiger Untergrund kann viel weniger Wasser speichern als humusreicher oder schottriger Boden. Allerdings kann es auch vorkommen, dass durch Niederschläge vor einem Gewitterereignis, die Speicherfähigkeit des Bodens schon erschöpft ist. In diesen Fällen ist der Wasserabfluss weitgehend unabhängig von der Bodenbeschaffenheit.

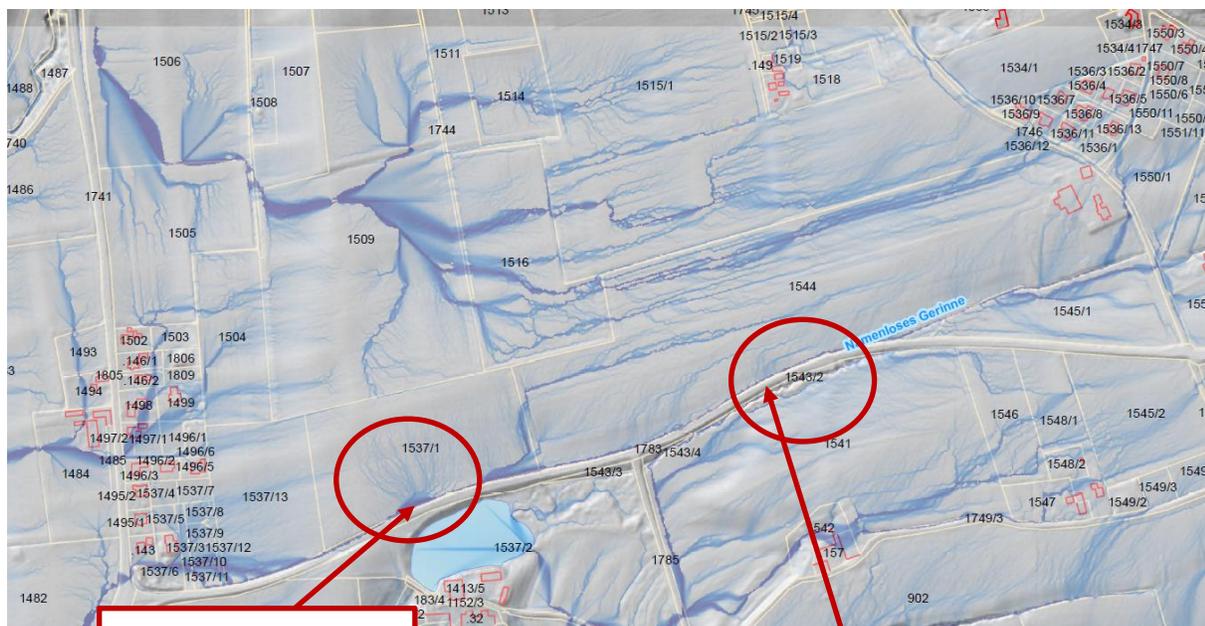
Weiters kann es auch aufgrund von abschmelzenden Schnee oder Regen auf vielerorts gefrorenem Boden zu Oberflächenabflüssen kommen.

Modellfehler und Modellschwächen

Brückenöffnungen und Verrohrungen sind im Geländemodell nicht enthalten, dadurch können falsche Fließwege angezeigt und Einzugsgebietsangaben verfälscht werden.

Rückstaubereiche werden als aufgefüllte Senken dargestellt. Sie können auf Grund des Kartenbildes identifiziert werden, da es zu einer Häufung der Fließwege kommt in Kombination mit einem plötzlichen Wechsel in der Ausweisung, sodass kein weiterer Fließweg erkennbar ist.

In Siedlungsbereichen ist der Wasserabfluss durch Strukturen beeinflusst, die im 1x1 m Raster nicht erfasst sind. Rohrleitungen, Schächte, Garten- und Sockelmauern, hohe Gehsteigkanten, etc. werden nicht erkannt. Die Hangwasserkarte ist daher in Siedlungsgebieten mit größeren Unsicherheiten behaftet.



*Straßendamm –
Auffüllung einer Senke*

Durchlass

Beispiel eines Durchlasses unter der Straße – ist in der Hangwasserkarte nicht berücksichtigt (Quelle: Land Kärnten)



Straßen oder Bahnlinien in Dammlage können durchlässig sein oder nicht erkannte Seichtstellen aufweisen. In der Natur können Wasserübertritte stattfinden, die im Modell nicht dargestellt werden.

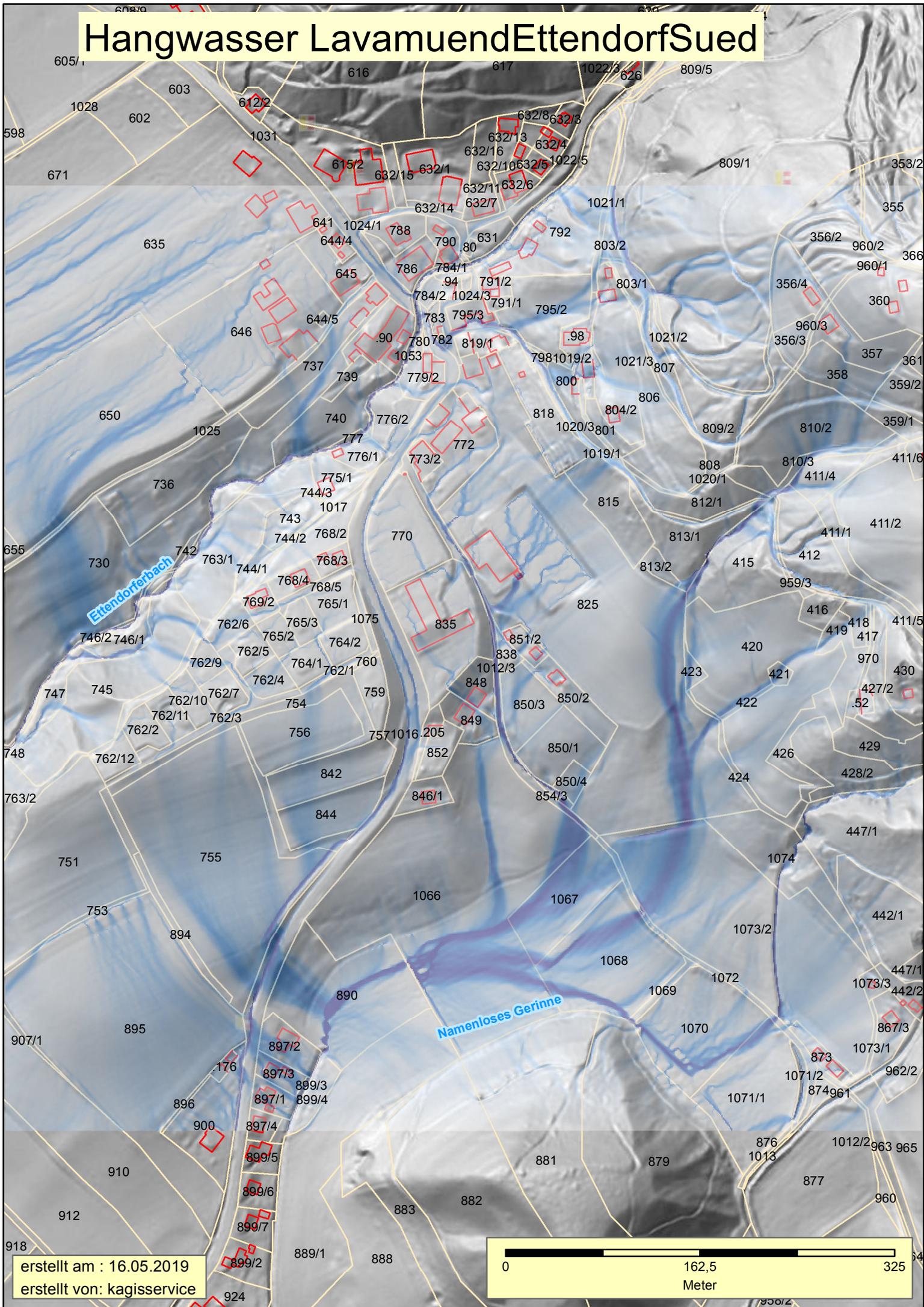


Detailberechnungen

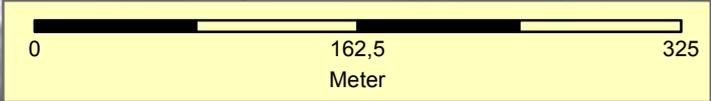
Für Maßnahmenplanungen zum Schutz bestehender Infrastruktur oder die Beurteilung einer Baulandeignung müssen zusätzliche, hydrologische und hydraulisch bedeutende Informationen über Einzugsgebietsgröße, Durchlässe, Siedlungsentwässerung, Brücken usw. erhoben werden. Im Vorfeld müssen Bemessungsabflüsse und -wassermengen für Ableitungen und Rückhalt ermittelt werden. Dazu sind Abschätzungen der relevanten Regendauer und Jährlichkeit, die Ermittlung der Regenspende und der Abflusskoeffizient, sowie die Abschätzung oder die Berechnung von Bemessungswassermengen und Hochwasserwellen erforderlich.

Mit diesen Informationen könnte auch die Gefahrenhinweiskarte adaptiert werden. Sollten Informationen zu Überflutungsflächen und Wassertiefen für größere Bereiche erforderlich sein, kann dies durch hydraulische 2d-Abflussberechnung auf Grundlage des verbesserten DGM eventuell auch unter Berücksichtigung der Siedlungsentwässerung erfolgen. Dazu stehen unterschiedliche Berechnungsprogramme zur Verfügung.

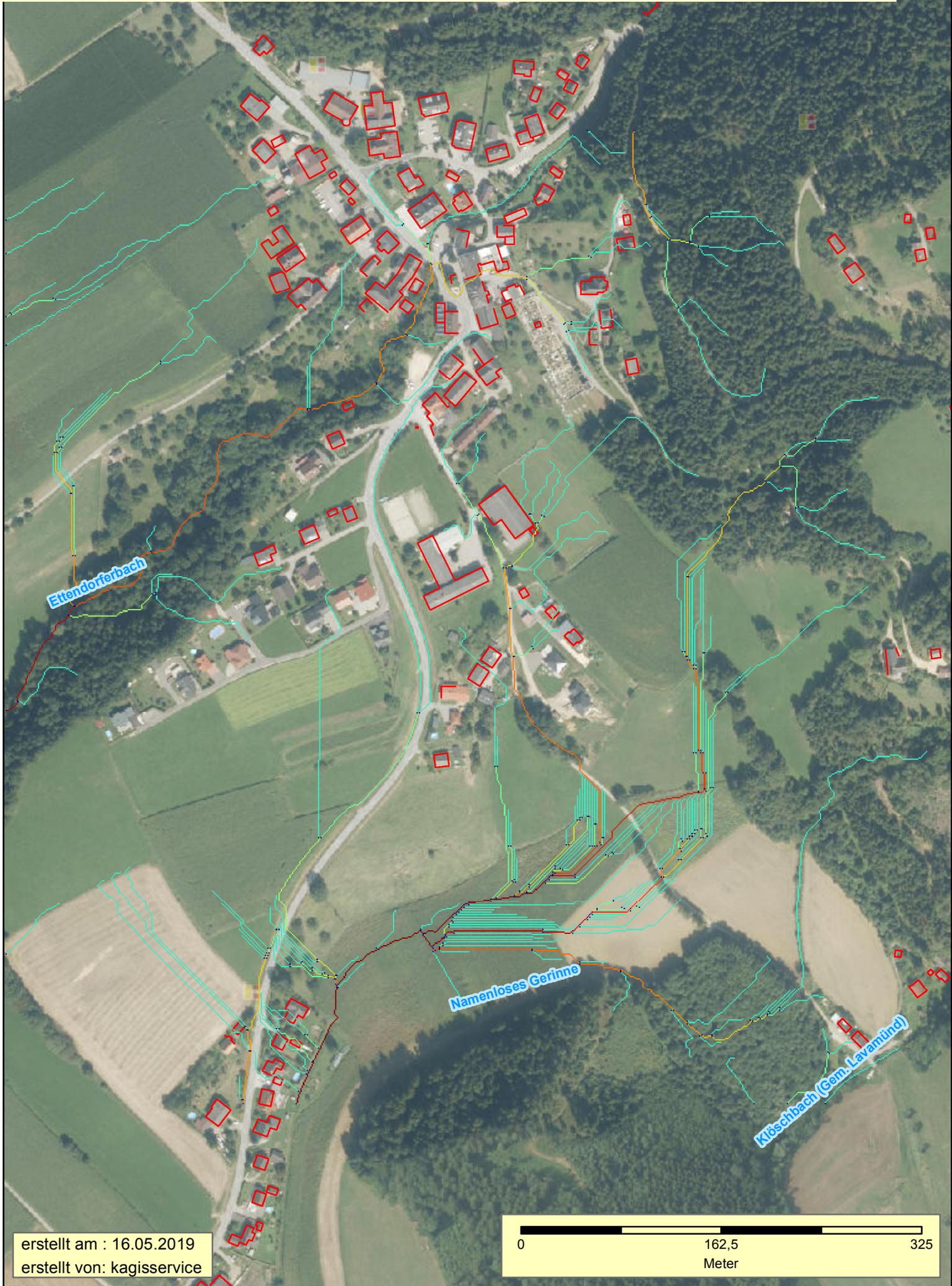
Hangwasser LavamuendEttendorfSued



erstellt am : 16.05.2019
erstellt von: kagisservice



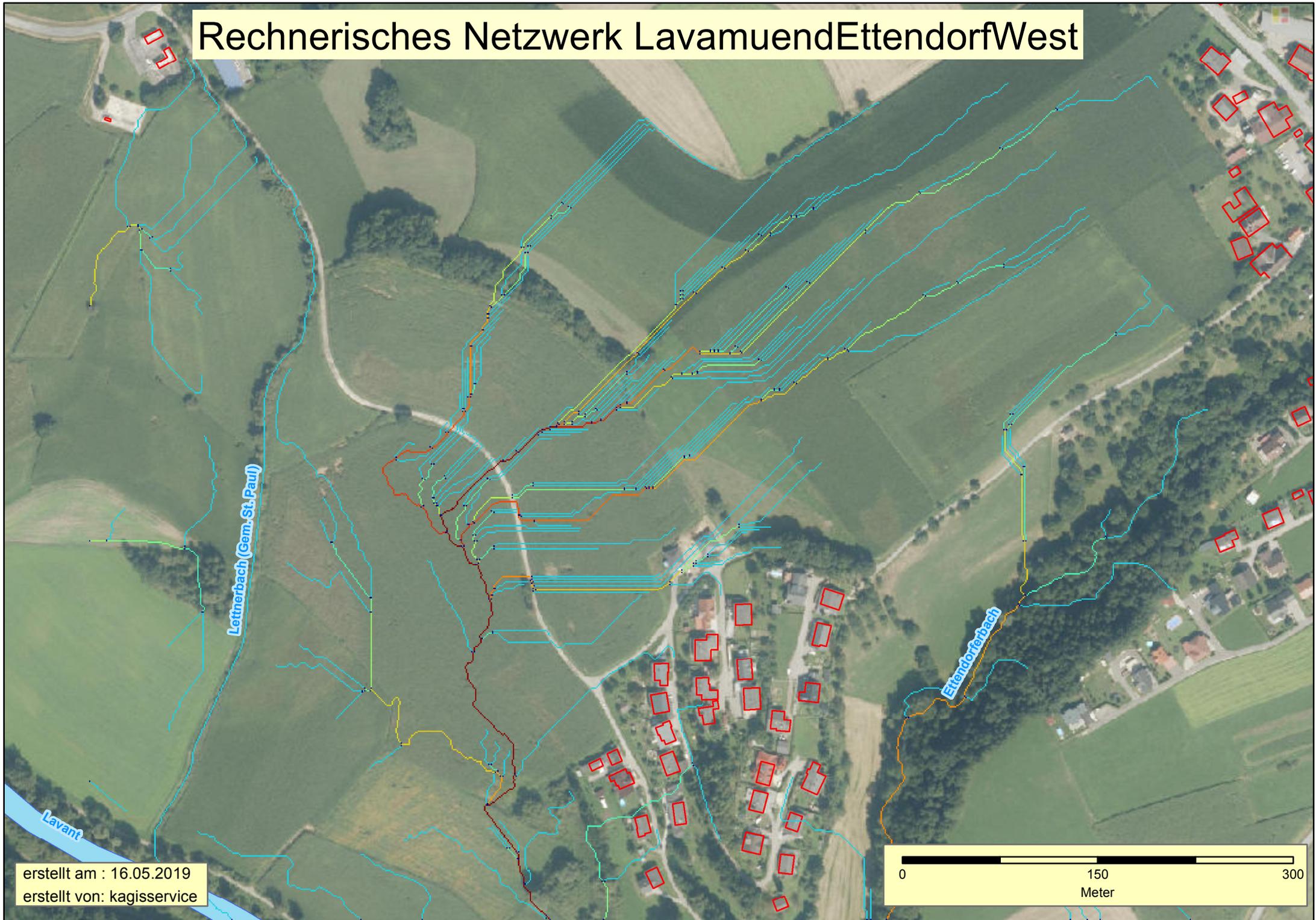
Rechnerisches Netzwerk LavamuendEttendorfSued



erstellt am : 16.05.2019
erstellt von: kagisservice

0 162,5 325
Meter

Rechnerisches Netzwerk LavamuendEttendorfWest



erstellt am : 16.05.2019
erstellt von: kagisservice

0 150 300
Meter

Lageplan LavamuendehemSchottergrubeHart



erstellt am : 16.05.2019

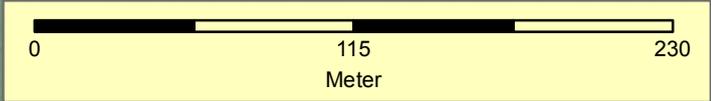
erstellt von: kagisservice

0 115 230
Meter

nerisches Netzwerk LavamuendehemSchottergrubeHart



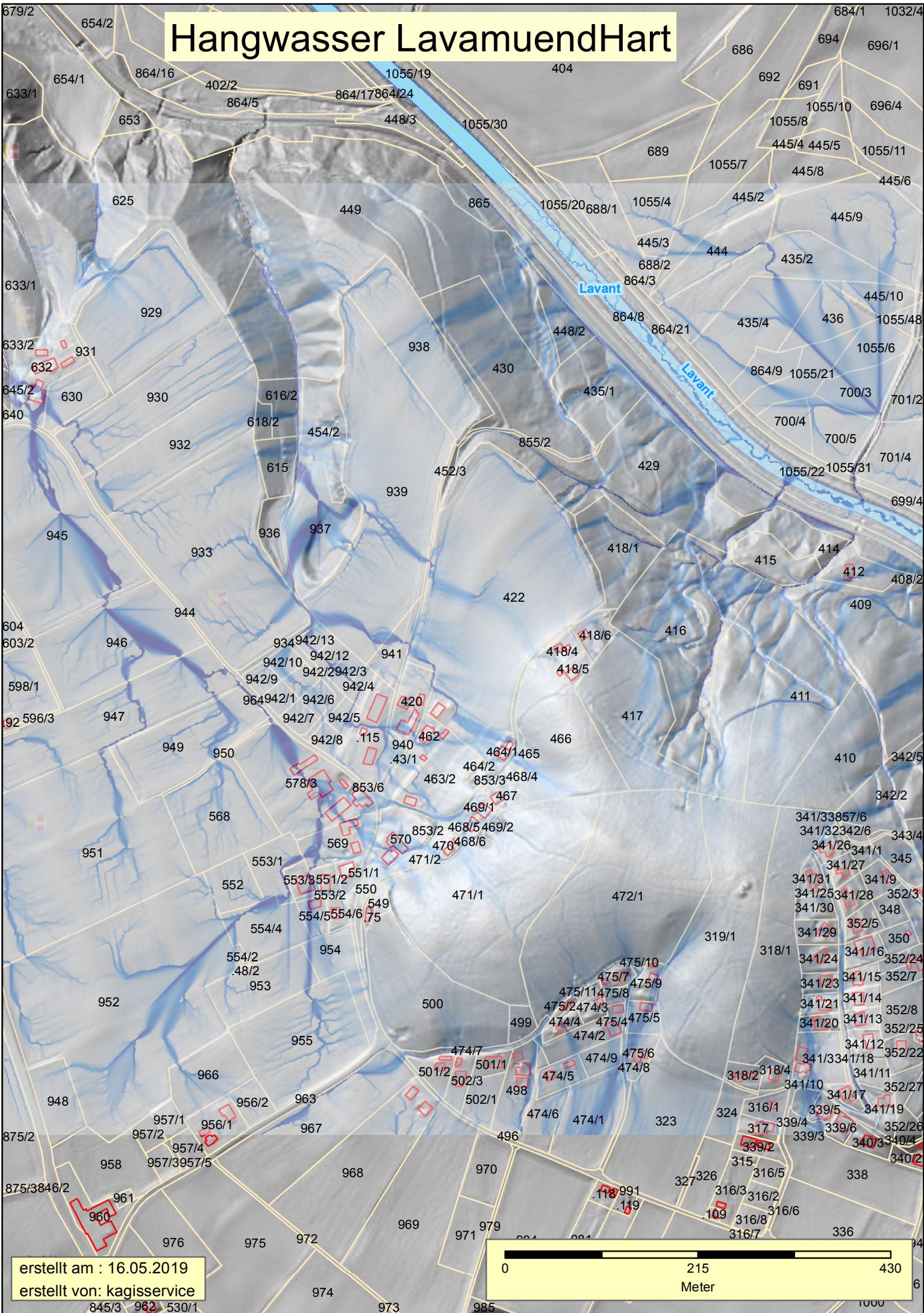
erstellt am : 16.05.2019
erstellt von: kagisservice



Lageplan LavamuendHart



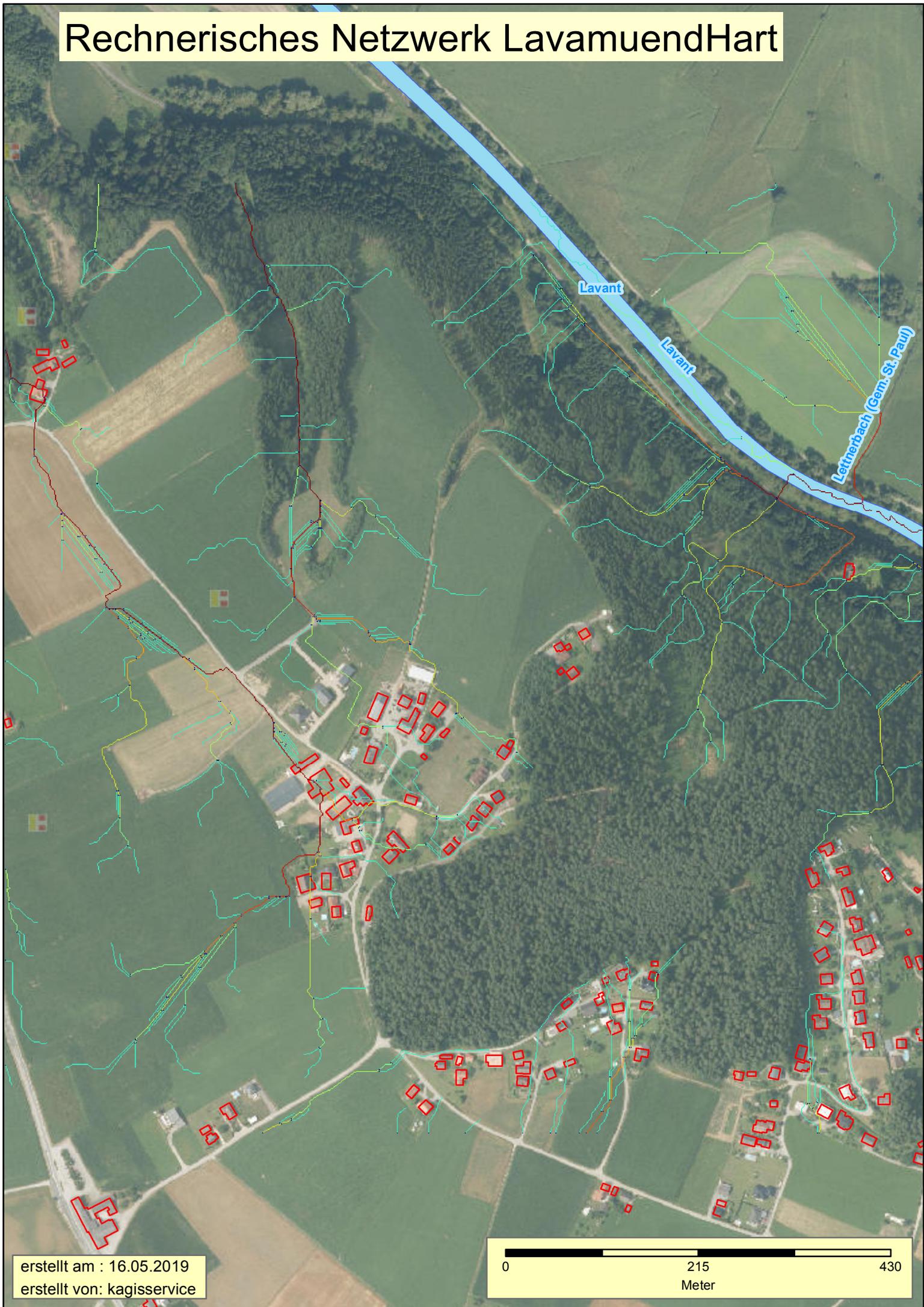
Hangwasser LavamuendHart



erstellt am : 16.05.2019
erstellt von: kagisservice

0 215 430
Meter

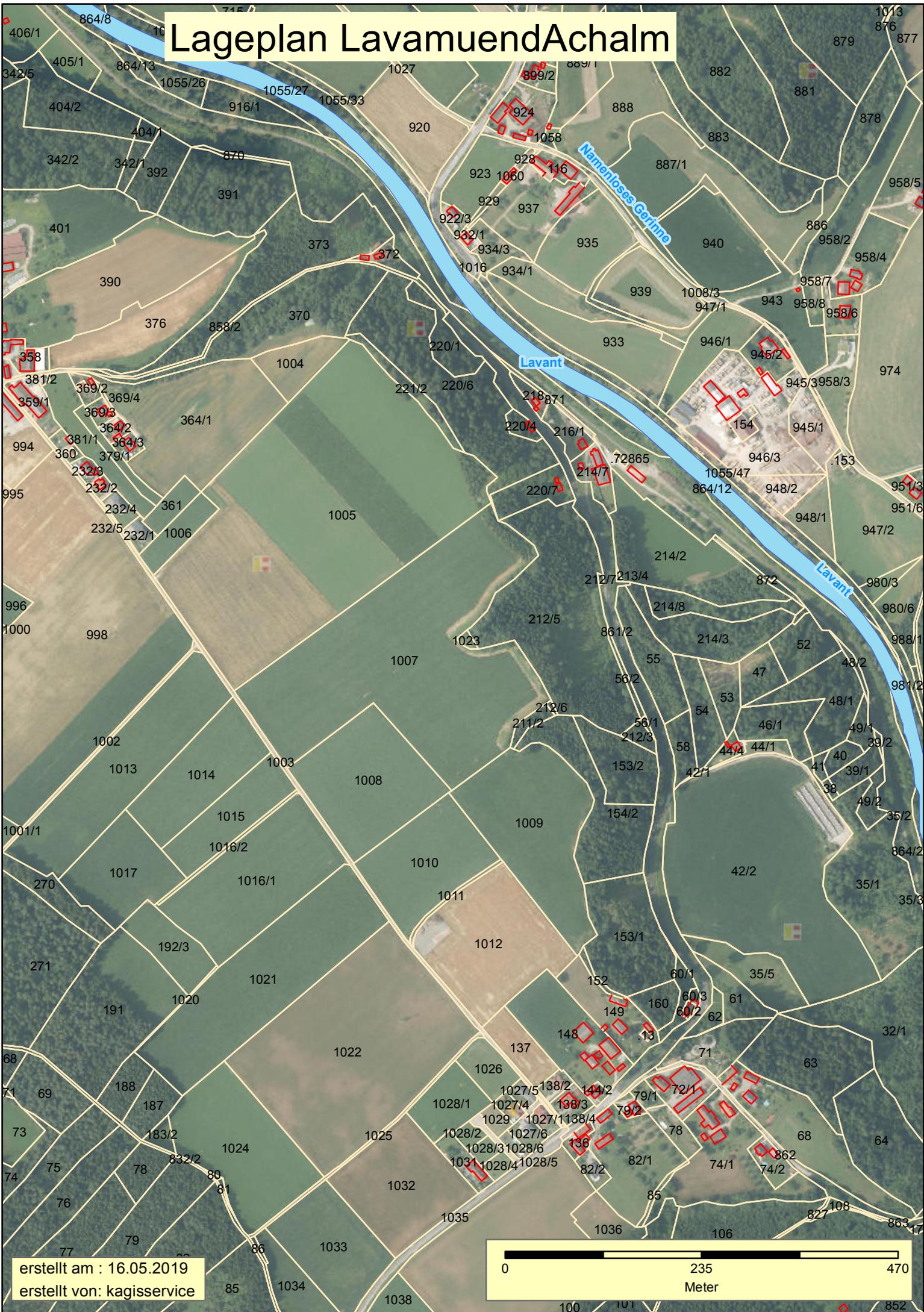
Rechnerisches Netzwerk LavamuendHart



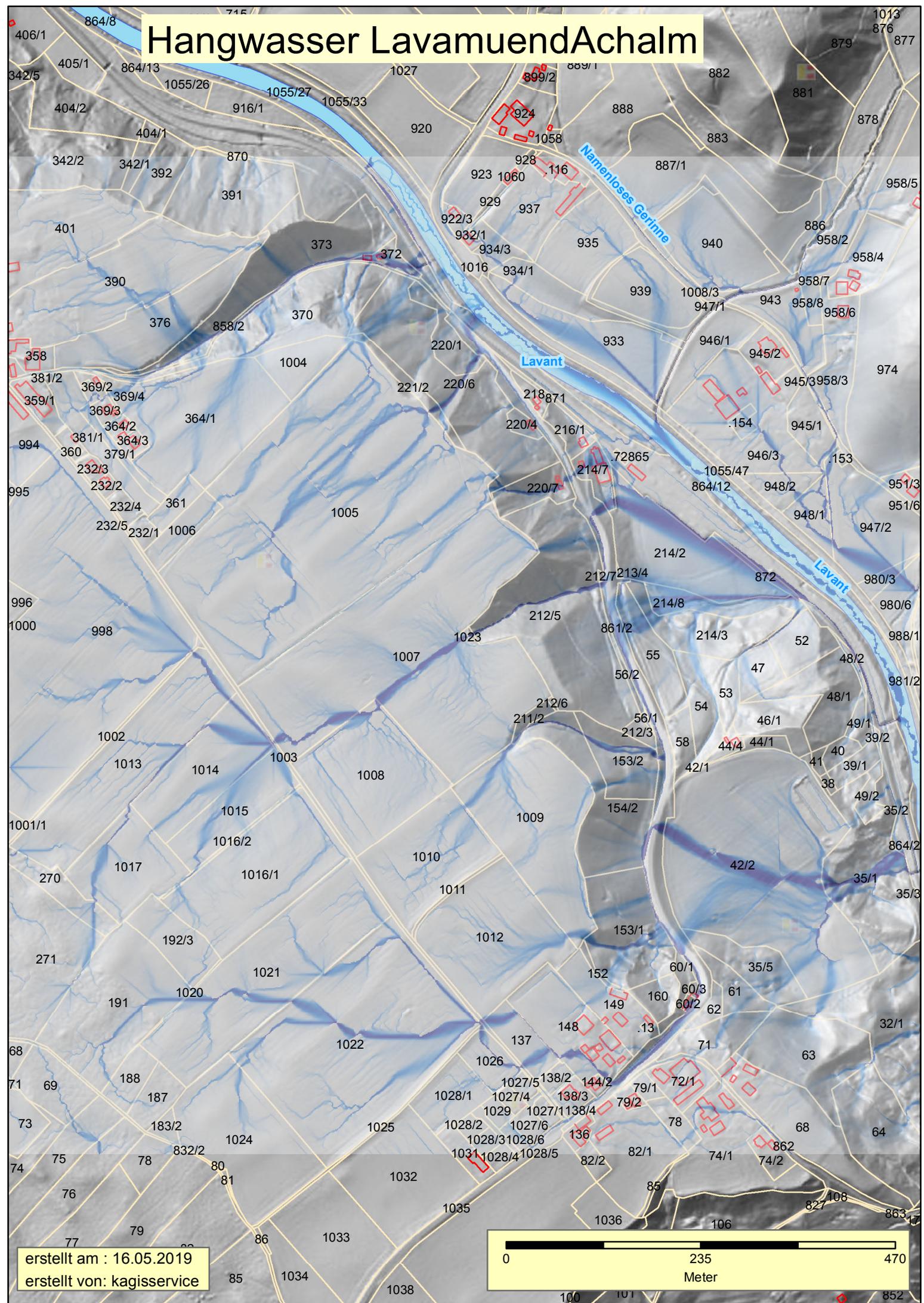
erstellt am : 16.05.2019
erstellt von: kagisservice

0 215 430
Meter

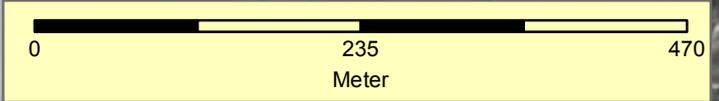
Lageplan LavamuendAchalm



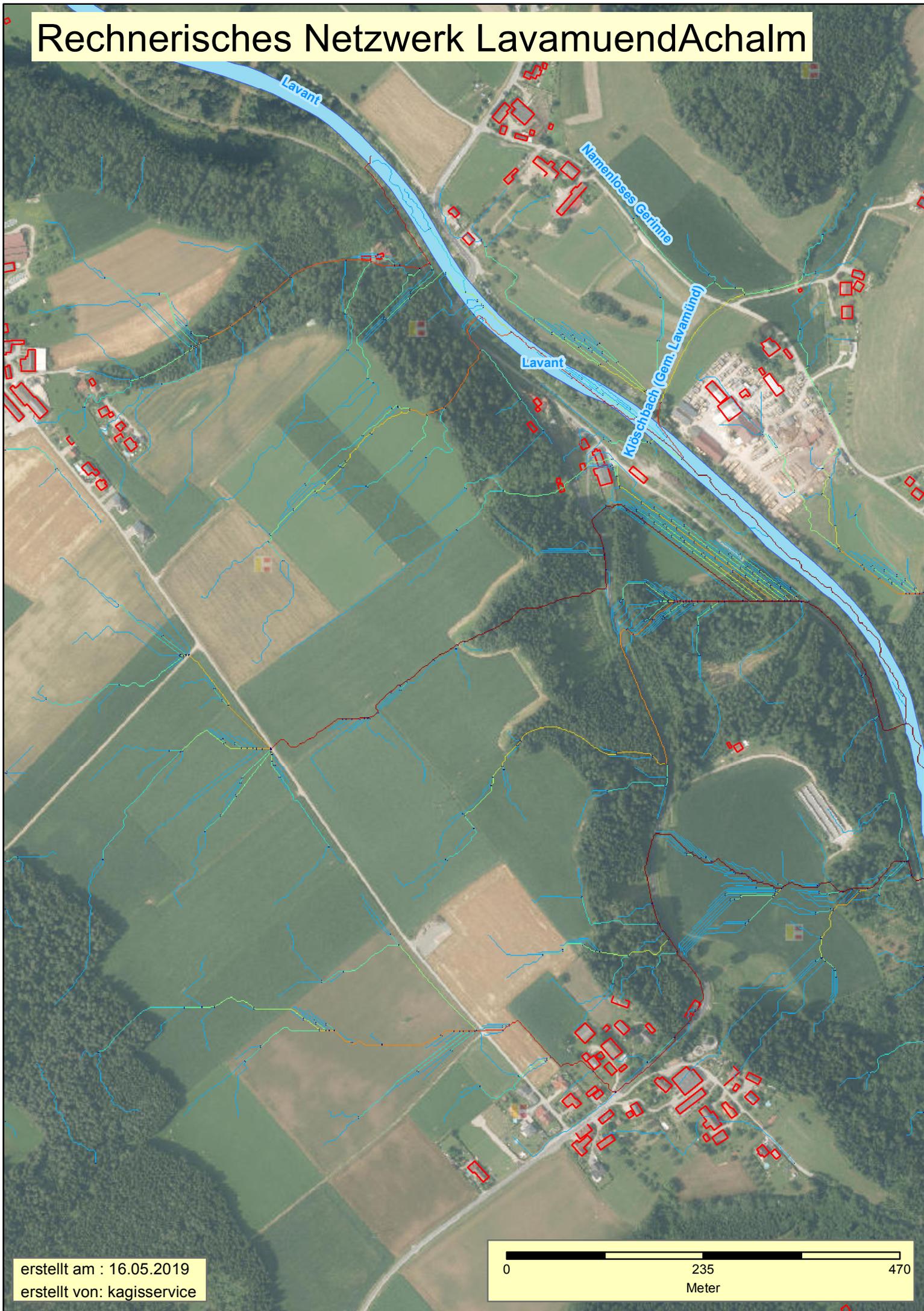
Hangwasser LavamuendAchalm



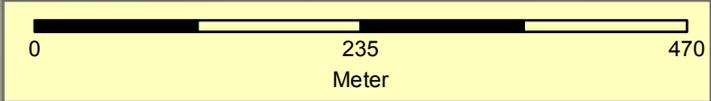
erstellt am : 16.05.2019
erstellt von: kagisservice



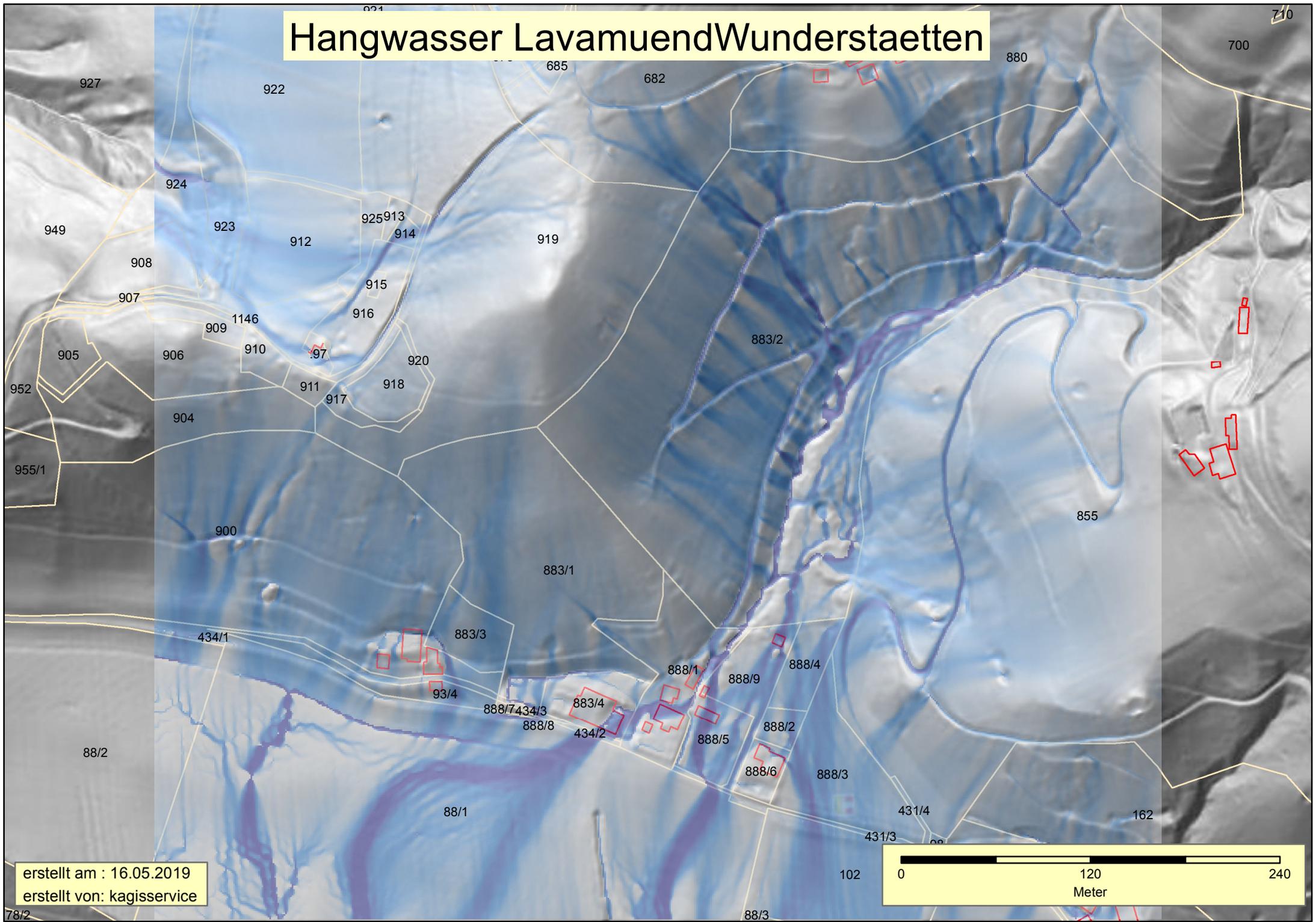
Rechnerisches Netzwerk LavamuendAchalm



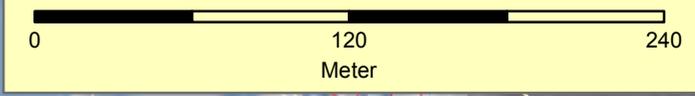
erstellt am : 16.05.2019
erstellt von: kagisservice



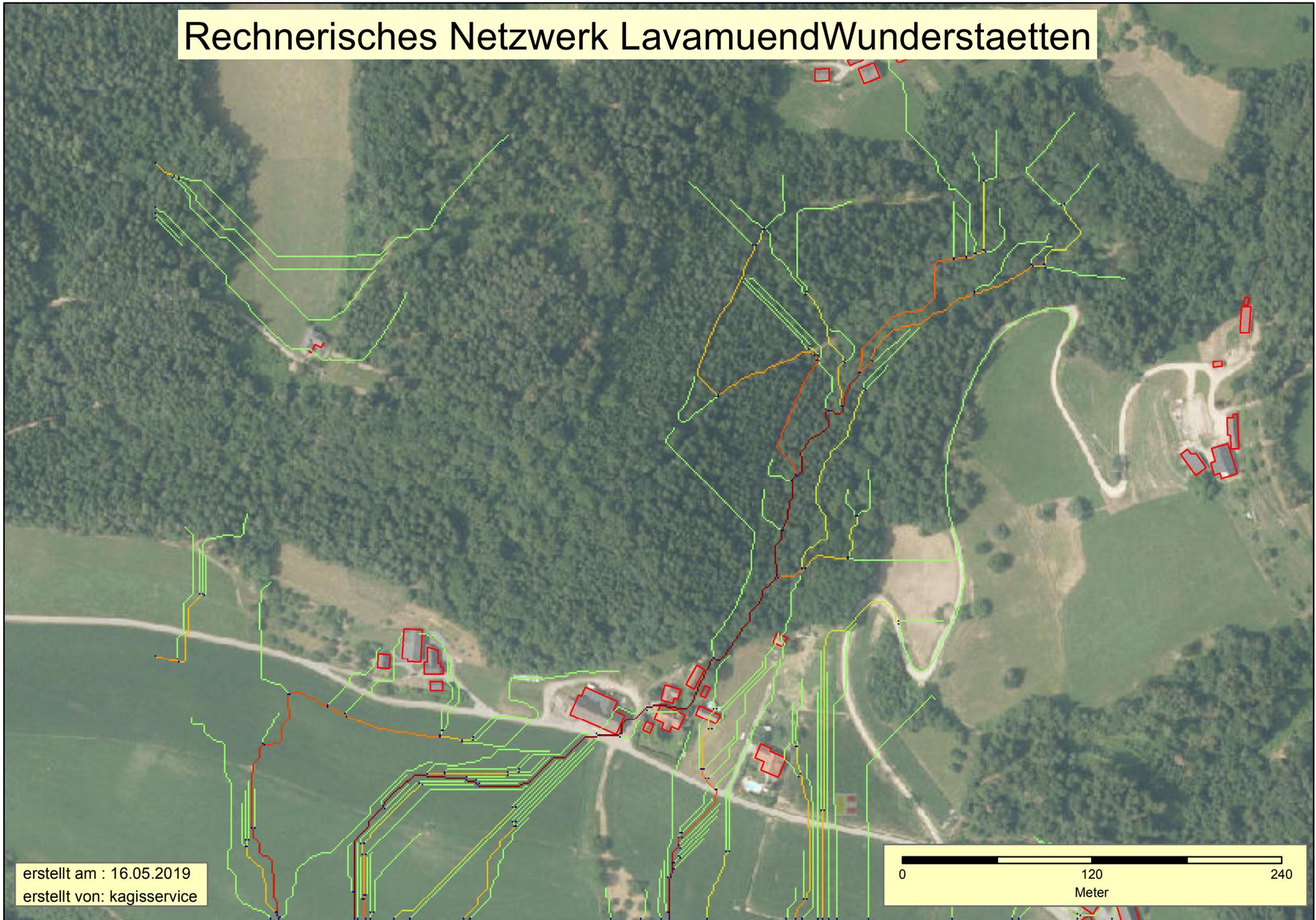
Hangwasser LavamuendWunderstaetten



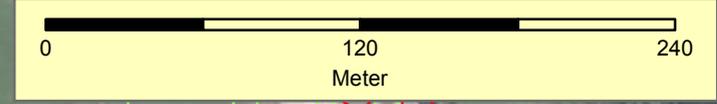
erstellt am : 16.05.2019
erstellt von: kagisservice



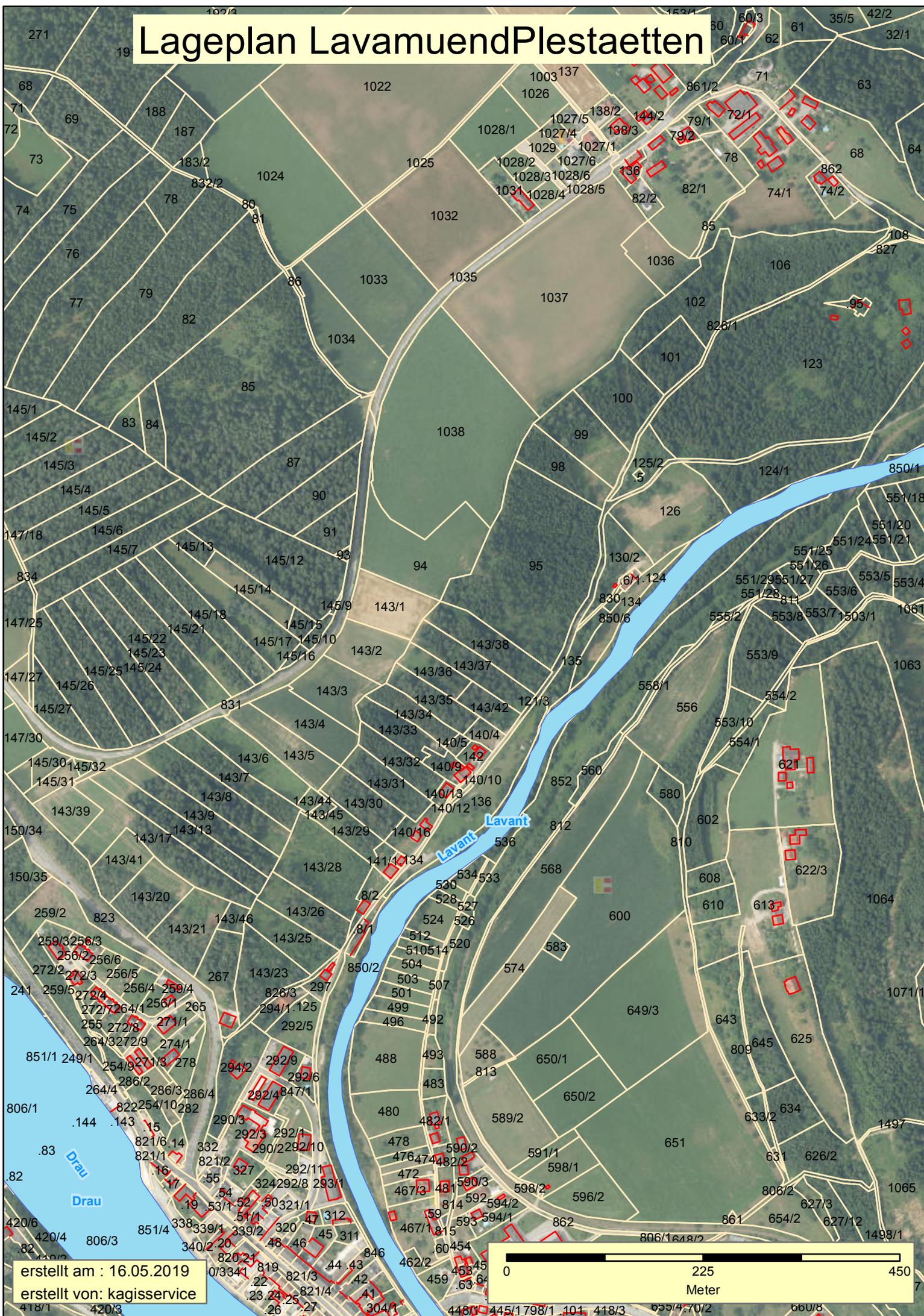
Rechnerisches Netzwerk LavamuendWunderstaetten



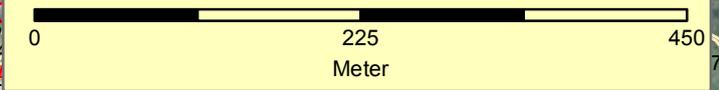
erstellt am : 16.05.2019
erstellt von: kagisservice



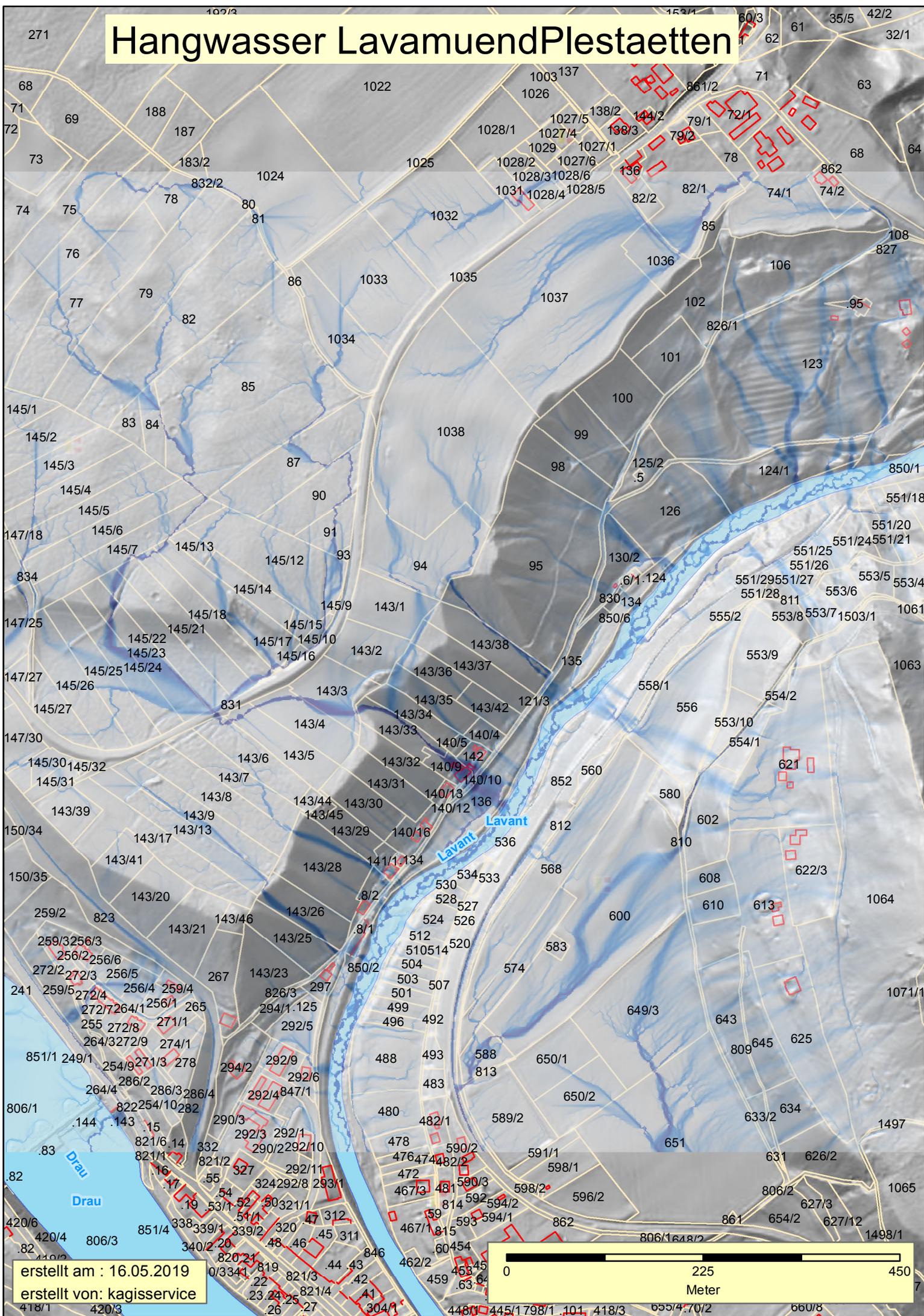
Lageplan LavamuendPlestaetten



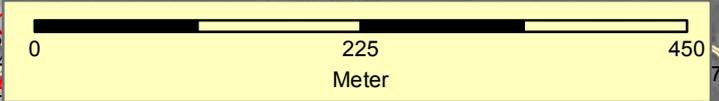
erstellt am : 16.05.2019
erstellt von: kagisservice



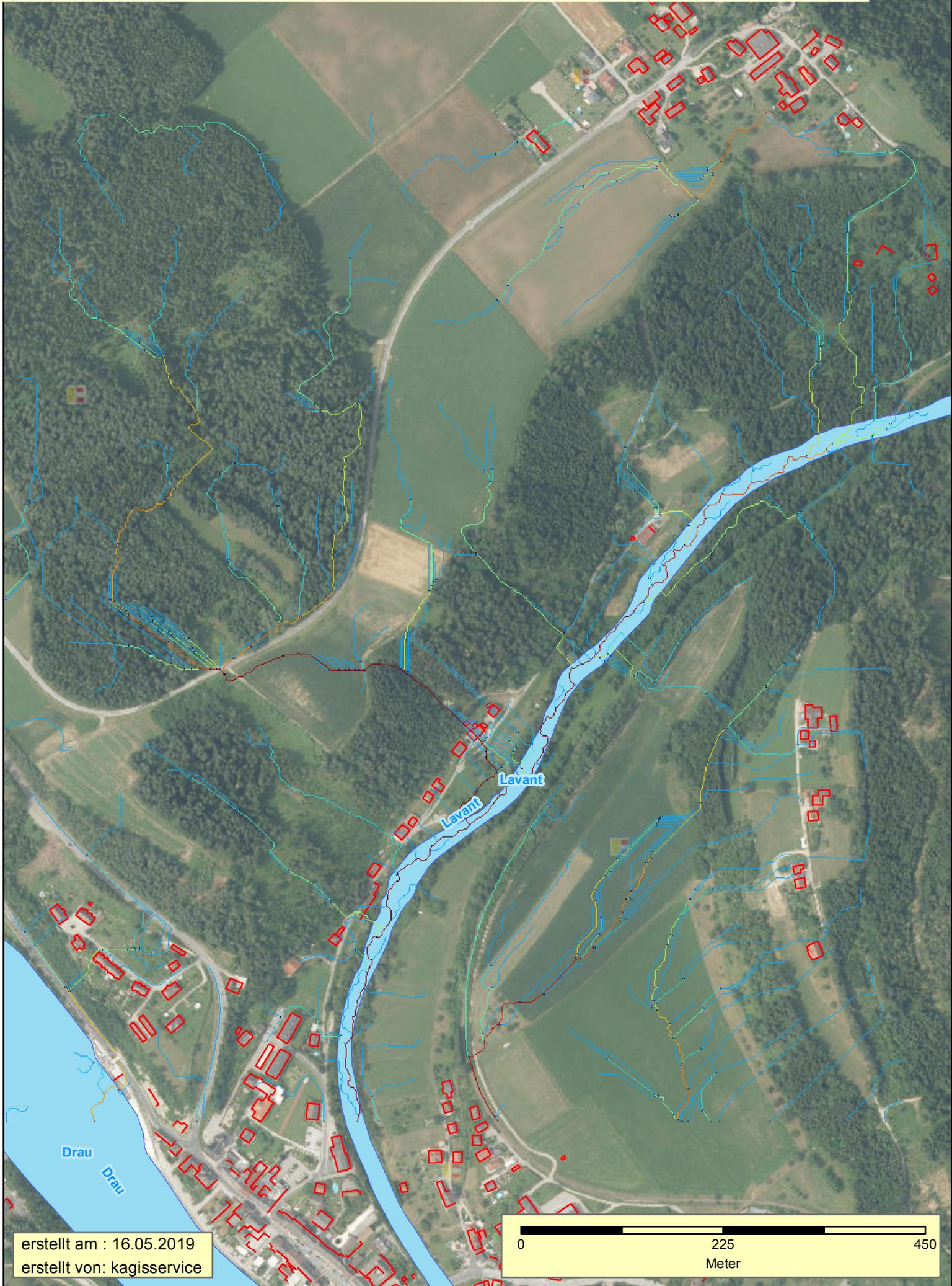
Hangwasser Lavamuend Plestaetten



erstellt am : 16.05.2019
erstellt von: kagisservice



Rechnerisches Netzwerk LavamuendPlestaetten



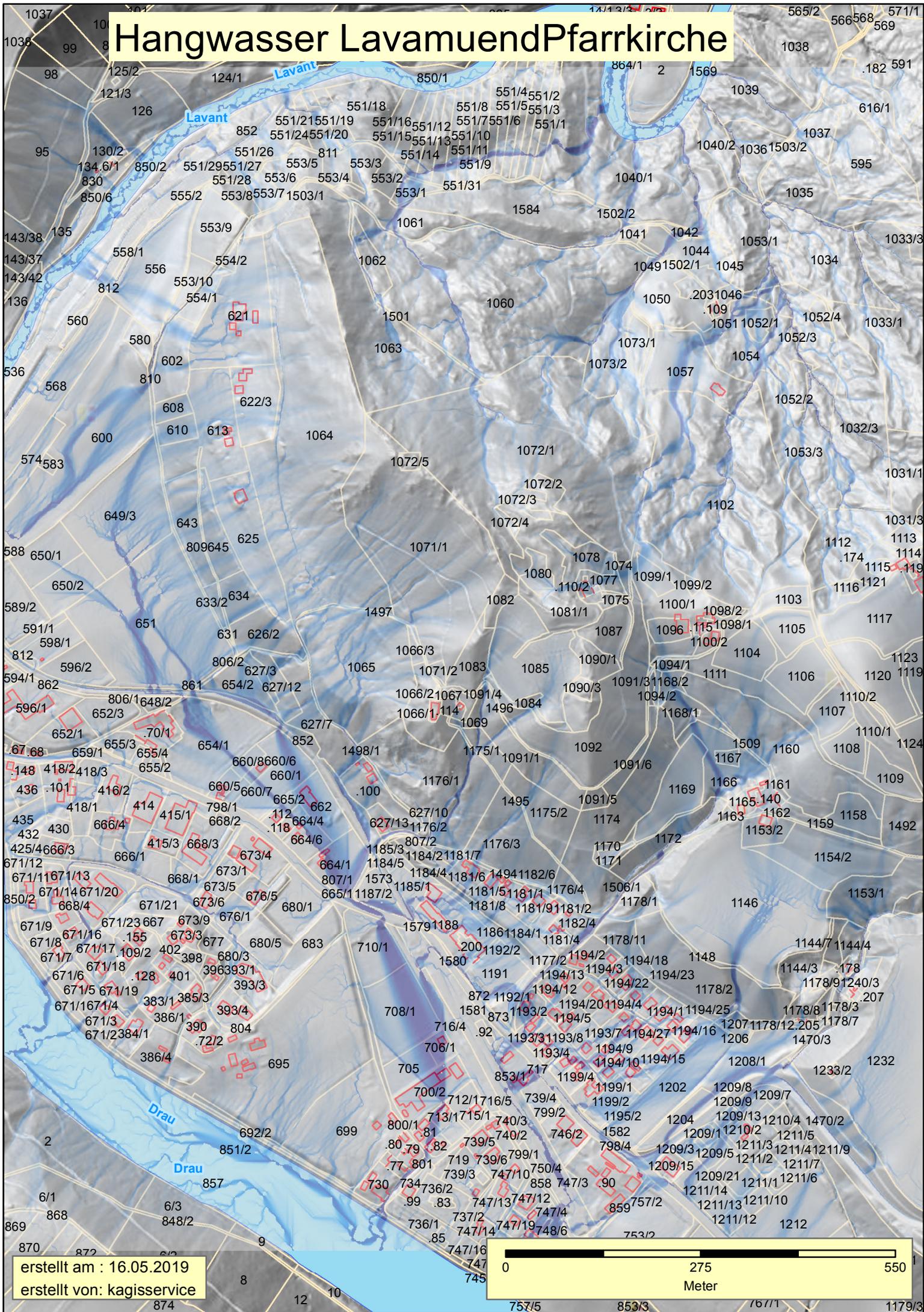
erstellt am : 16.05.2019
erstellt von: kagisservice

0 225 450
Meter

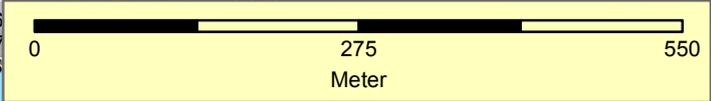
Lageplan LavamuendPfarrkirche



Hangwasser LavamuendPfarrkirche



erstellt am : 16.05.2019
erstellt von: kagisservice



Rechnerisches Netzwerk LavamuendPfarrkirche



erstellt am : 16.05.2019
erstellt von: kagisservice

0 275 550
Meter